



# Europäischer Sozialfonds

Übergeordneter Evaluationsabschlussbericht  
Bayern 2014-2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPEAN UNION

ESF IN BAYERN  
WE INVESTIEREN IN MENSCHEN

---

## Europäischer Sozialfonds

Bayern 2014-2020  
Übergeordneter Evaluationsabschlussbericht  
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Stand: 15.05.2025

---



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9  
80797 München

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autorinnen und Autoren: Dr. Jenny Bennett, Stefan Feldens, Thorben Frie, Georg Kalvelage, Christian Loschelder, Vera Maier, Uta Micic, Maik Oliver Mielenz, Franziska Porwol, Dr. Friedrich Scheller, Dr. Katja Seidel, Isabell Skrzeba, Hans Verbeek, Jürgen Viedenz

Ansprechpersonen im ISG: Dr. Jenny Bennett und Georg Kalvelage

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH  
Weinsbergstraße 190  
50825 Köln

<https://www.isg-institut.de>

# Inhaltsverzeichnis

1. Die Evaluation des Operationellen Programms Bayerns in der Förderperiode 2014-2020.....	1
1.1 Ziele der Evaluation.....	4
1.2 Untersuchungsdesign.....	4
1.3 Daten und Methoden.....	7
1.4 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans.....	9
2. Sozioökonomische Analyse.....	11
2.1 Wirtschaftswachstum und Produktivität.....	12
2.2 Bevölkerungsstand.....	12
2.3 Demografische Entwicklung.....	14
2.4 Erwerbstätigkeit.....	15
2.5 Selbständigkeit und Existenzgründungen.....	19
2.6 Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko.....	20
2.7 Schulische Bildung.....	25
2.8 Ausbildung.....	26
2.9 Betriebliche Weiterbildung.....	29
3. Programmdurchführung.....	31
3.1 Programmänderungen.....	31
3.2 Finanzielle Umsetzungsentwicklung.....	32
3.3 Struktur der Teilnehmenden.....	35
3.4 Anzahl geförderter Projekte.....	39
3.5 Regionale Umsetzung.....	41
3.6 Dauer der Projekte.....	48
4. Die Ziel- und Indikatorensystematik des Operationellen Programms.....	50
4.1 Programmspezifische Outputindikatoren.....	50
4.2 Programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	51
5. Vertiefende Evaluierung.....	53
5.1 Förderaktion 1 „Förderung von Ausbildungsstellen“.....	53
5.2 Förderaktion 2 „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“.....	58
5.3 Förderaktion 3 „Vogründercoaching“.....	64
5.4 Förderaktion 4.1/4.3 „Qualifizierung von Erwerbstätigen“.....	69
5.5 Förderaktion 4b „Bildungsschecks“.....	75
5.6 Förderaktion 5 „Lokale Demografie relevante Aktionen“.....	80
5.7 Förderaktion 6 „Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“.....	81
5.8 Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“.....	87
5.9 Förderaktion 8 „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)“.....	93

5.10 Förderaktion 9.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ .....	97
5.11 Förderaktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ .....	103
5.12 Förderaktion 11.1 „Praxisklassen“ .....	109
5.13 Förderaktion 12 „Berufsintegrationsjahr (BIJ)“ .....	114
5.14 Förderaktion 14 „Ganztagsbetreuung für Deutschklassen“ .....	119
5.15 „Soziale Innovation“ .....	125
5.16. "Technische Hilfe" (Prioritätsachse D) .....	130
5.17 „REACT-EU“ .....	134
6. Bereichsübergreifende Grundsätze .....	148
6.1 Gleichstellung von Männern und Frauen .....	148
6.2 Nichtdiskriminierung .....	149
6.3 Nachhaltigkeit .....	151
6.4 Förderung Älterer .....	151
7. Kosteneffektivität und Vereinfachung .....	153
7.1 Kosteneffektivität .....	153
7.2 Vereinfachung .....	157
8. Beitrag der ESF-Interventionen auf Ebene der thematischen und spezifischen Ziele .....	159
9. Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und „Europa 2020“ .....	166
9.1 Kernziele „Europa 2020“ und NRP .....	166
9.2 Länderspezifische Empfehlungen des Rates .....	168
10. Zusammenfassung und Gesamtbewertung .....	171
Literaturverzeichnis .....	174

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Evaluationsstrategie zur Bewertung des Operationellen Programms 2014-2020 .....	5
Abbildung 2: Evaluationsdesign .....	6
Abbildung 3: Vereinfachtes Logikmodell .....	6
Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerungszahlen nach Kreisen (2012-2023) .....	13
Abbildung 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Kreisen (2012-2022) .....	18
Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Kreisen (2012-2022) .....	23
Abbildung 7: Indikative Finanzplanung vs. bewilligte und ausgezahlte Mittel .....	32
Abbildung 8: Finanzierungsstruktur nach Prioritätsachse, bewilligte Mittel .....	34
Abbildung 9: Anzahl neu gestartete Projekte nach Prioritätsachse (2015-2023), ohne Individualförderung .....	39
Abbildung 10: Regionale Verteilung der Projekte* (2015-2023), nach Art des Gebiets .....	42
Abbildung 11: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 1, 4b, 16) .....	44
Abbildung 12: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 2, 4) .....	45
Abbildung 13: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 9, 10) .....	46
Abbildung 14: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 11.1, 11.2) .....	47
Abbildung 15: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 12, 14) .....	47
Abbildung 16: Bewertung der Auszubildenden und Mehraufwände (Betriebe) (Aktion 1) .....	57
Abbildung 17: Veränderung der Ausbildungsreife (Aktion 2) .....	63
Abbildung 18: Klärung offener Fragen zu wichtigen Themen aus Sicht der befragten Teilnehmenden (Aktion 3) ...	68
Abbildung 19: Inhalte bei Weiterbildungen mit individuellen Qualifizierungszielen (Aktion 4.1/4.3) .....	73
Abbildung 20: Inhalte bei Weiterbildungen mit organisatorischen Qualifizierungszielen (Aktion 4.1/4.3) .....	73
Abbildung 21: Von den Beschäftigten wahrgenommene Nutzen- und Wirkungseffekte (Aktion 4b) .....	79
Abbildung 22: Wirkungsspektrum der Wissenstransfer-Projekte aus Hochschulperspektive (Aktion 6) .....	86
Abbildung 23: Verbesserte oder verschlechterte berufliche Aspekte nach Servicestellenbesuch (Aktion 7) .....	92
Abbildung 24: Nutzen von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (Aktion 8) .....	96
Abbildung 25: Durchschnittlicher Effekt der Maßnahme auf drei Ergebnisgrößen (Aktion 9.1) .....	102
Abbildung 28: Integration in Beschäftigung (Aktion 10) .....	108
Abbildung 29: Zielerreichung in der Förderperiode 2014–2020 (Aktion 14) .....	124
Abbildung 30: Bewährte Elemente/Bausteine, die in das reguläre (Bildungs-)Angebot übernommen werden sollen (Soziale Innovation) .....	129
Abbildung 31: Erstmalige Information zur REACT-EU-Förderung .....	135
Abbildung 32: Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger (REACT-EU) .....	136
Abbildung 33: Umsetzungsschwierigkeiten (REACT-EU) .....	137
Abbildung 34: Beitrag zur Digitalisierung (REACT-EU) .....	138
Abbildung 35: Beitrag zum Natur- und Umweltschutz (REACT-EU) .....	138

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Programmstruktur .....	3
Tabelle 2:	Liste der durchgeführten Evaluationen .....	9
Tabelle 3:	Der makroökonomische Kontext in Bayern, 2012, 2020-2023 .....	12
Tabelle 4:	Wanderungsbewegungen nach und aus Bayern, 2012, 2020-2023 .....	14
Tabelle 5:	Altersgruppendifferenzierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2060 .....	15
Tabelle 6:	Erwerbstätige Personen in Bayern nach soziodemographischen Merkmalen, 2022-2023 .....	16
Tabelle 7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2012, 2020-2023 .....	17
Tabelle 8:	Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2012, 2020-2023 .....	19
Tabelle 9:	Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote in Bayern, 2012, 2020-2023 .....	20
Tabelle 10:	Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Bayern, 2012, 2020-2023 .....	23
Tabelle 11:	Entwicklung der Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern, 2012, 2020-2023 .....	26
Tabelle 12:	Anfänger/innen in Ausbildung und Übergangssystem in Bayern, 2012, 2020-2023 .....	27
Tabelle 13:	Bestand und Anfänger/innen im Übergangssystem nach Programmen, 2012, 2020-2023 .....	28
Tabelle 14:	Duales Ausbildungsmarktgeschehen in Bayern, 2012, 2020-2023 .....	29
Tabelle 15:	Weiterbildungsverhalten bayerischer Betriebe, 2012, 2020-2023 .....	30
Tabelle 16:	Finanzierungsstruktur nach Förderaktion, bewilligte Mittel .....	35
Tabelle 17:	Teilnehmendenstruktur des Operationellen Programms .....	36
Tabelle 18:	Teilnehmendenzahlen nach Förderaktion .....	37
Tabelle 19:	Gemeinsame Ergebnisindikatoren .....	38
Tabelle 20:	Anzahl gestartete Projekte nach Förderaktion (2015-2023) .....	41
Tabelle 21:	Regionale Verteilung der Projekte nach Förderaktion, ohne Aktionen 3 und 8 .....	43
Tabelle 22:	Dauer der Projekte nach Förderaktion, ohne Aktionen 3 und 8 .....	49
Tabelle 23:	Programmspezifische Outputindikatoren .....	50
Tabelle 24:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren .....	51
Tabelle 25:	Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 1 .....	54
Tabelle 26:	Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 2 .....	58
Tabelle 27:	Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 2 .....	59
Tabelle 28:	Ergebnisindikatoren der Förderaktion 2 .....	59
Tabelle 29:	Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 3 .....	65
Tabelle 30:	Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 3 .....	66
Tabelle 31:	Ergebnisindikatoren der Förderaktion 3 .....	66
Tabelle 32:	Teilnehmendenstruktur in den Förderaktionen 4.1 und 4.3 .....	71
Tabelle 33:	Teilnehmendenaustritte in den Förderaktionen 4.1 und 4.3 .....	71

Tabelle 34: Ergebnisindikatoren in den Förderaktionen 4.1 und 4.3 .....	72
Tabelle 35: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 4b .....	76
Tabelle 36: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 4b .....	76
Tabelle 37: Ergebnisindikatoren in der Förderaktion 4b .....	77
Tabelle 38: Betrachtung der Wirkungsintensität nach unternehmens- und projektbezogenen Eigenschaften .....	85
Tabelle 39: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 7 .....	88
Tabelle 40: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 7 .....	88
Tabelle 41: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 7 .....	89
Tabelle 42: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 8 .....	94
Tabelle 43: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 8 .....	94
Tabelle 44: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 8 .....	95
Tabelle 45: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 9.1 .....	99
Tabelle 46: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 9.1 .....	99
Tabelle 47: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1 .....	100
Tabelle 48: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 10 .....	104
Tabelle 49: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 10 .....	105
Tabelle 50: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 10 .....	105
Tabelle 51: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 11.1 .....	111
Tabelle 52: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 11.1 .....	111
Tabelle 53: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 11.1 .....	112
Tabelle 54: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme an der Praxisklasse (Welle 3) .....	113
Tabelle 55: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 12 .....	115
Tabelle 56: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 12 .....	116
Tabelle 57: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 12 .....	116
Tabelle 58: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten .....	118
Tabelle 59: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 14 .....	121
Tabelle 60: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 14 .....	121
Tabelle 61: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 14 .....	122
Tabelle 62: Förderaufrufe zur sozialen Innovation .....	125
Tabelle 63: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D) .....	130
Tabelle 64: Indikatoren zur Kommunikationsstrategie ESF Bayern 2014-2020 .....	132
Tabelle 65: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 17 .....	140
Tabelle 66: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 17 .....	142
Tabelle 67: Ergebnisindikatoren in der Förderaktion 17 .....	142
Tabelle 68: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 19 .....	143
Tabelle 69: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 19 .....	144
Tabelle 70: Ergebnisindikatoren in der Förderaktion 19 .....	145
Tabelle 71: Kosten pro Teilnehmende/n .....	154

Tabelle 72: Kosten pro Fördermonat und Fördertag.....	155
Tabelle 73: Kosten pro erfolgreichem Förderfall .....	156
Tabelle 74: Entwicklung der Kernziele der EU-2020-Strategie in Bayern .....	166
Tabelle 75: Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2012-2020.....	169

# 1. Die Evaluation des Operationellen Programms Bayerns in der Förderperiode 2014-2020

---

Der Europäische Sozialfonds (ESF) gehörte zu den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union in der Förderperiode 2014-2020. Mit dem ESF sollte sowohl die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpft als auch die Beschäftigung gefördert werden. Durch die Unterstützung allgemeiner und beruflicher Bildung trug der ESF außerdem dazu bei, dass sich die Beschäftigten an eine sich immer schneller verändernde Arbeitswelt anpassen konnten.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hatte zu Beginn der Förderperiode ein Operationelles Programm entwickelt, in dem die Förderstrategie enthalten ist und dargelegt wird, welche konkreten Ziele mit dem ESF erreicht werden sollten. Die Europäische Kommission hat dieses Programm am 27. Oktober 2014 als eines der ersten in ganz Europa genehmigt. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (sinkende Arbeitslosenzahlen, starke Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund, Kontaktbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie) musste das Programm zwischenzeitlich angepasst werden. Zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich als Folge der COVID-19-Pandemie einstellten, wurden außerdem zusätzliche Mittel über die REACT-EU-Initiative bereitgestellt, mit der weitere Förderaktionen umgesetzt werden konnten (vgl. Kapitel 3.1).

Insgesamt standen in Bayern rund 645 Mio. € für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Davon wurden rund 346 Mio. € aus Mitteln des ESF finanziert. Die ESF-Förderung ist immer eine Kofinanzierung. Das heißt, der ESF fördert in der Regel bis zu 50 % der Gesamtkosten. Der Rest wird durch private sowie öffentliche Drittmittel (z. B. Landesmittel) erbracht. Eine Ausnahme bildet die Prioritätsachse E, über die Maßnahmen im Rahmen der REACT-EU-Initiative gefördert wurden. Alle Ausgaben wurden dabei vollständig über EU-Mittel erstattet, sodass eine zusätzliche Finanzierung über private oder öffentliche Mittel nicht erforderlich war.

In Bayern konzentrierte sich die Förderung des Operationellen Programms „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Europäischer Sozialfonds, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Bayern 2014-2020“ auf vier thematische Ziele:

**Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** (193,7 Mio. Euro ESF-Mittel): Im Rahmen der Prioritätsachse A wurden Maßnahmen unterstützt, die zur Aktivierung und langfristigen Integration der Arbeitskräfte und damit zur Steigerung der Erwerbstätigenquote beitrugen. Vor allem die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben und die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen bildeten die Schwerpunkte der Förderung.

**Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“** (31,6 Mio. Euro ESF-Mittel): Die Prioritätsachse B leistete einen Beitrag zum Kernziel der Strategie „Europa 2020“ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konzentrierte sich die Förderstrategie auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen erfolgten mittels spezifischer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.

**Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen“** (60,7 Mio. Euro ESF-Mittel): Investitionen in Humankapital stellten eine wichtige Ressource für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dar. Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C zielte auf die Unterstützung junger Menschen ab. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollten Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bestanden, verringert werden.

**Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“** (47,8 Mio.

Euro REACT-EU-Mittel): Die REACT-EU-Mittel wurden vorrangig eingesetzt zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, zur Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökonomischen Wandel sowie zur Förderung „grüner Berufe“ und der Verbesserung des Umweltbewusstseins.

Darüber hinaus flossen weitere ESF-Mittel in die technische Hilfe (Prioritätsachse D und F). Mit dem Einsatz der technischen Hilfe sollte die erfolgreiche Umsetzung des ESF gewährleistet werden. Dafür galt es, ein qualitativ hochwertiges Verwaltungs- und Kontrollsystem zu implementieren, das eine erfolgreiche Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms ermöglichte. Darüber hinaus sollten die Mittel der technischen Hilfe eingesetzt werden, um die Akzeptanz und Bekanntheit des ESF zu erhöhen.

Zudem gab es verschiedene „Querschnittsthemen“, die ebenfalls im Rahmen der Förderung berücksichtigt wurden:

**Nachhaltige Entwicklung:** Die nachhaltige Entwicklung konnte zum Beispiel durch den Erwerb von umweltrelevanten Qualifikationen (z. B. Qualifikation zum/zur Energieberater/in), der Vermittlung von Kenntnissen zum Umweltschutz oder dem ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln gefördert werden.

**Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde gewährleistet, indem grundsätzlich alle Maßnahmen für alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung offenstanden. Eine Ausnahme stellten solche Förderaktionen dar, die nachdrücklich zur Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beitrugen.

**Gleichstellung von Männern und Frauen:** Das ESF-Programm zielte darauf ab, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu fördern. Bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sollten stärker wahrgenommen und beseitigt werden.

**Berücksichtigung der Belange Älterer:** Eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt war es, das Potenzial von älteren Menschen noch besser zu erkennen und zu nutzen. Der ESF in Bayern unterstützte bevorzugt Programme, die sich mit der nachhaltigen Entwicklung zum Wohl aller Generationen beschäftigten.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Struktur des Operationellen Programms. Innerhalb des Programms wurden insgesamt zwölf verschiedene spezifische Ziele und 29 (Unter-)Förderaktionen durch den ESF unterstützt.

Tabelle 1: Programmstruktur

Prioritätsachse	Spezifische Ziele	Förderaktionen
<b>Prioritätsachse A</b> „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen (IF)</li> <li>• Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung (seit 2019)</li> <li>• Aktion 2.1: Vorschaltprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)</li> <li>• Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit)*</li> </ul>
	A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 3: Vorgründercoaching</li> </ul>
	A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionen 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen</li> <li>• Aktion 4.2: Soziale Innovation</li> <li>• Aktion 4b: Bildungsschecks (seit 2019)</li> <li>• Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen (Zukunftskoaches)**</li> <li>• Aktion 6: Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen</li> </ul>
	A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen</li> </ul>
	A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)</li> </ul>
<b>Prioritätsachse B</b> „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose</li> <li>• Aktion 9.2: Soziale Innovation</li> <li>• Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018)</li> <li>• Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching</li> </ul>
<b>Prioritätsachse C</b> „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen“	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 11.1: Praxisklassen</li> <li>• Aktion 11.2: BVJ „Neustart“ (seit 2020)</li> <li>• Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)</li> <li>• Aktion 13: Berufsintegrationsjahr-Vorklasse***</li> <li>• Aktion 14: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen</li> </ul>
<b>Prioritätsachse D</b> „Technische Hilfe“	D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 15: Technische Hilfe</li> </ul>
<b>Prioritätsachse E (seit 2021)</b> „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ *****	E13.1 Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen</li> </ul>
	E13.2 Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige</li> <li>• Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen</li> </ul>
	E13.3 Förderung „grüner Berufe“ und Verbesserung des Umweltbewusstseins	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins</li> </ul>
<b>Prioritätsachse F (seit 2021)</b> „Technische Hilfe REACT-EU“	F.1 Erfolgreiche Umsetzung von REACT-EU	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 21: Technische Hilfe</li> </ul>

\* Die Förderung der Ausbildungsprojekte erfolgte seit 2019 für neue Teilnehmende ausschließlich über Landesmittel.

\*\* Die Förderung lokaler Demografie relevanter Aktionen („Zukunftskoaches“) wurde im Jahr 2017 eingestellt.

\*\*\* Die Förderung der Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V) wurde ursprünglich als Erweiterung des BIJ eingeführt. Aufgrund stark gestiegener Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren, konzentrierte sich die ESF-Förderung auf das BIJ, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt wurden. Förderaktion 13 wurde im ESF nicht umgesetzt.

\*\*\*\* Die Aktionen „Digitalisierungskoaches für Kindertageseinrichtungen“ und „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“, welche über die zusätzlichen REACT-EU-Mittel finanziert werden sollten, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

IF = Individualförderung.

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde mit der Evaluation des Operationellen ESF-Programms beauftragt. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Abschlussbericht der Evaluation.

In diesem Bericht werden zunächst die Ziele der Evaluation erläutert sowie die zugrunde liegenden Daten und verwendeten Erhebungsmethoden dargestellt. Außerdem werden die Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung des Bewertungsplans berichtet (Kapitel 1). Im Anschluss folgt in Kapitel 2 die sozioökonomische Analyse, die Aufschluss über die Entwicklung der Förderbedarfe innerhalb der Förderperiode 2014-2020 gibt. Kapitel 3 enthält allgemeine Informationen zur Programmdurchführung inklusive einer Beschreibung der erfolgten Programmänderungen. In

Kapitel 4 wird die Ziel- und Indikatorensystematik des Operationellen Programms sowie die in den Förderaktionen erreichten Fortschritte erläutert. Kapitel 5 enthält eine Zusammenfassung der vertiefenden Evaluationsstudien auf Basis aller veröffentlichten Evaluationsberichte. Anschließend werden in Kapitel 6 der Beitrag des ESF zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltigkeit“ sowie „Förderung Älterer“ diskutiert. Kapitel 7 enthält Informationen zur Kosteneffektivität und Vereinfachung. Darüber hinaus werden die Beiträge der ESF-Interventionen auf Ebene der thematischen und spezifischen Ziele zusammengefasst (Kapitel 8). Der Bericht endet mit einer Darstellung des Beitrags zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und „Europa 2020“ (Kapitel 9) sowie einem übergeordneten Fazit auf Programmebene, das eine abschließende Bewertung der Förderung enthält (Kapitel 10).

## 1.1 Ziele der Evaluation

Gemäß Art. 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 sollte jedes Programm mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet werden. Für die Bewertung des Operationellen Programms war nach Art. 114 VO (EU) Nr. 1303/2013 ein Bewertungsplan zu erstellen. Hierbei waren die Anforderungen gemäß Art. 54, 56 und 114 VO (EU) Nr. 1303/2013, die Leitlinien der Europäischen Kommission zum Monitoring und zur Evaluation des ESF sowie die Leitlinien zum Bewertungsplan zu berücksichtigen.

Der Bewertungsplan sollte die interessierte Öffentlichkeit, die Partner der Umsetzung und die Europäische Kommission über die geplanten Evaluationen informieren. Ferner wurde der Begleitausschuss jährlich über die Umsetzung des Bewertungsplans unterrichtet. Zudem wurden die Fortschritte des Bewertungsplans in den jährlichen Durchführungsberichten sowie im Monitoring-Abschlussbericht dargelegt.

Die Bewertungen sollten gemäß Art. 54 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms sowie zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden. Zudem sollten die Auswirkungen des Programms hinsichtlich ihres Beitrags zur Erfüllung der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewertet werden. Die Evaluierung sollte des Weiteren dazu beitragen, die Effektivität und Effizienz der Programme zu verbessern. Vor diesem Hintergrund erhielten Kosten-Nutzen- bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen eine stärkere Bedeutung. Aufwände und Ergebnisse sollten ins Verhältnis gesetzt und – sofern es die Datenlage ermöglichte – mit anderen Fördermaßnahmen (z. B. auf nationaler Ebene oder Maßnahmen der vergangenen Förderperiode) verglichen werden. Eine zentrale Aufgabe der Evaluation war es außerdem, evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die rechtzeitig steuernde Eingriffe in Abhängigkeit von den gewünschten Zielsetzungen in Bezug auf die Umsetzung und Verwaltung der Programme ermöglichen.

## 1.2 Untersuchungsdesign

Die Bewertung des Operationellen Programms erfolgte nach dem Bottom-up-Prinzip (vgl. Abbildung 1). Im Vordergrund stand die Evaluation der einzelnen Förderaktionen. Hierbei wurden integrativ auch die bereichsübergreifenden Grundsätze („Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltigkeit“) sowie soziale Innovationen und transnationale Förderansätze wie auch weitere übergreifende Evaluationsthemen (z. B. „Förderung Älterer“) berücksichtigt. Die Befunde wurden anschließend auf einer übergeordneten Ebene aggregiert, um so den Beitrag

- ▶ zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten,
- ▶ zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachsen sowie
- ▶ zu den Kernzielen der Europa-2020-Strategie

bestimmen zu können.

Abbildung 1: Evaluationsstrategie zur Bewertung des Operationellen Programms 2014-2020



Quelle: ISG, eigene Darstellung.

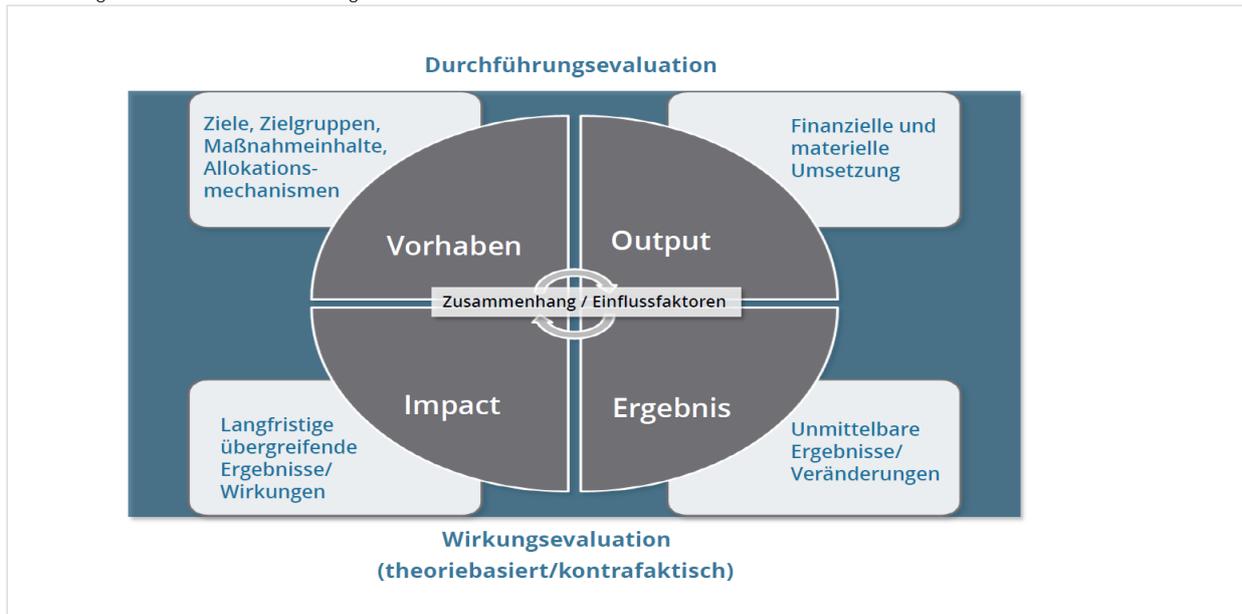
Für die Evaluation wurde ein formativer Ansatz verfolgt, d. h. die Bewertungen fanden begleitend über den gesamten Förderzeitraum statt. Es wurden regelmäßige Zwischenergebnisse erstellt, die Interventionen bzw. Korrekturen laufender Maßnahmen erlaubten und somit zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Programms beitragen.

Im Vordergrund der Bewertungen stand die Evaluation der einzelnen Förderaktionen in Verbindung mit den im Operationellen Programm definierten spezifischen Zielen. Die Reichweite der Evaluierung lässt sich entlang ihrer Aufgabenstellung beschreiben und vor dem Hintergrund der theoretischen und praktischen Möglichkeiten reflektieren. Hierbei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ergebnisorientierung in der Förderperiode 2014-2020 eine deutlich größere Rolle spielen sollte als bisher (Art. 56 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013). Dementsprechend kam der Bewertung der Wirkungen eine größere Bedeutung zu. Die Europäische Kommission unterscheidet in diesem Kontext zwischen Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen, wobei letztere den Schwerpunkt der Evaluation ausmachen sollten (vgl. Abbildung 2).

**Durchführungsevaluierungen** (oder Implementationsstudien) konzentrieren sich im Allgemeinen vorrangig auf die Umsetzung und Verwaltung der Aktionen oder Projekte. Diese Bewertungen finden vor allem zu Beginn der Durchführungsphase statt und tragen zur vorausschauenden Steuerung bei. Bei der Beurteilung der Durchführung spielen Allokationsprozesse eine besondere Rolle. Beispielsweise auf der Ebene der Träger der Maßnahmen soll überprüft werden, ob sich bestimmte Trägertypen mit vergleichbaren Merkmalen identifizieren lassen, welche Schwierigkeiten im Bereich der Antragsstellungen auftreten und ob die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze oder die Umsetzung von sozialen Innovationen bzw. der transnationalen Kooperation im Rahmen des Programms gewährleistet werden kann. Es lassen sich zudem Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung bzw. der Zusammensetzung der Teilnehmenden feststellen, ebenso wie Probleme bei der Durchführung der Projekte. Die Durchführungsevaluierungen haben besondere Bedeutung für die möglichst frühzeitige Identifikation von drohenden Zielverfehlungen bei den Outputindikatoren im Leistungsrahmen des Operationellen Programms. Eine Aufgabe der Evaluation ist es hierbei, Umsetzungsschwächen zu identifizieren, um diesen begegnen zu können, bevor offizielle Verfahren im Falle von (absehbaren) Zielverfehlungen eingeleitet werden.

**Wirkungsevaluierungen** konzentrieren sich auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die erreichten Veränderungen unter Berücksichtigung der in den Implementationsstudien eruierten Zusammenhänge. Umsetzung und Wirkung sollen deshalb nicht als getrennte Analyseebenen betrachtet, sondern miteinander verzahnt werden. Das Evaluationskonzept sieht deshalb eine Verknüpfung unterschiedlicher Datensätze, die im Rahmen der Evaluation generiert werden – unter Einhaltung der vorliegenden Datenschutzrichtlinien – vor. Die Europäische Kommission unterscheidet hinsichtlich der Wirkungsanalysen zwischen theoriebasierten und kontrafaktischen Wirkungsanalysen.

Abbildung 2: Evaluationsdesign



Quelle: ISG, eigene Darstellung.

**Theoriebasierte Wirkungsanalysen** sind vorrangig qualitativer Natur. Sie verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um Mechanismen der Veränderungen aufzeigen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Für die Bewertung sind im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu formulieren, aufbauend auf der jeweils zugrunde liegenden Programmlogik (vgl. Abbildung 3). Dies erfordert i. d. R. eine intensive Literaturrecherche sowie ergänzende Gespräche mit Experten/innen im Bereich der Förderung (Träger, Partner der Umsetzung). Dabei ist zu beachten, dass die Komplexität des Logikmodells mit der Heterogenität der Förderung steigt.

Im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen soll ermittelt werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. Darüber hinaus sollen auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.

Abbildung 3: Vereinfachtes Logikmodell



Quelle: in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004).

**Kontrafaktische Wirkungsanalysen** ermöglichen eine quantitative Bewertung kausaler Effekte. Sie geben Auskunft, inwieweit die beobachtbaren Veränderungen auf die Intervention zurückzuführen sind. Zudem können die Effekte verschiedener Instrumente miteinander verglichen oder Unterschiede in der Wirkung zwischen verschiedenen Personengruppen nachgewiesen werden. Zur Bestimmung des Untersuchungsdesigns sind ebenfalls im Vorfeld theoretische Annahmen über die Wirkungsweise der zu untersuchenden Fördermaßnahme zu treffen, sodass sich theoriebasierte und kontrafaktische Wirkungsanalysen gegenseitig komplementieren.

Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen die Existenz von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Hierbei ist es wichtig, dass die Kontrollgruppen hinsichtlich aller relevanten Merkmale übereinstimmen. So sind z. B. bei der Evaluation von Arbeitsmarktmaßnahmen neben soziodemografischen Merkmalen, umfangreiche erwerbsbiografische Informationen erforderlich. Durch den Vergleich mit der Kontrollgruppe soll beantwortet werden, wie die Ergebnisse der Teilnehmenden ausgesehen hätten, wenn diese nicht an der Fördermaßnahme (oder an einer anderen Maßnahme) teilgenommen hätten. Die entsprechende Differenz wird als Treatment-Effekt bezeichnet. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten. Eine Möglichkeit besteht in

der Verknüpfung der Teilnehmendendaten mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit. Von eigenen Datenerhebungen zur Befragung einer ausreichend großen Vergleichsgruppe wird abgesehen, da dies mit enormen Aufwänden und Kosten verbunden wäre.<sup>1</sup>

Für die Beurteilung der ESF-Förderung kombinierte das ISG unterschiedliche Analysemethoden miteinander. Theoriebasierte Wirkungsanalysen – ohne Einsatz kontrafaktischer Methoden – bildeten jedoch den Schwerpunkt der Bewertungen.

### 1.3 Daten und Methoden

Die Bewertung des Operationellen Programms erforderte die Analyse unterschiedlicher Daten. Für die Erhebung und Auswertung dieser Daten wurden – in Abhängigkeit von den Zielen der Evaluation und dem vorliegenden Untersuchungsobjekt – unterschiedliche Methoden eingesetzt.

**Auswertung vorhandener Monitoringdaten:** Die Monitoringdaten wurden über das Datenerfassungssystem ESF-Bavaria bereitgestellt. Entsprechend bedurfte es hier keiner zusätzlichen Erhebung. In Ergänzung zu den Auswertungen für die jährlichen Durchführungsberichte, wurden die auf Projektebene zur Verfügung stehenden Monitoringdaten auch in die Bewertungen der Förderaktionen, spezifischen Ziele, Investitionsprioritäten oder Prioritätsachsen einbezogen. Je nach Fragestellung bot sich eine stärkere Differenzierung der untersuchten Zielgruppen an, wobei eine durchgehende Differenzierung nach Geschlecht ohnehin erfolgte. Auf Basis der Monitoringdaten ließen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmenden- oder Unternehmensallokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand der Förderung allgemein. Zudem wurden die Monitoringdaten für Kosten-Nutzen-Analysen und Benchmarking-Vergleiche herangezogen. Für die Auswertung der Monitoringdaten kamen dabei sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden zum Einsatz. So konnten z. B. mithilfe linearer, logistischer oder multinomialer Regressionsmodelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und den hierauf Einfluss nehmenden Faktoren geschätzt werden. Durch Trendanalysen konnten Veränderungen einer Maßnahme (z. B. im Hinblick auf die Zielerreichung) im Zeitverlauf abgebildet werden.

**Literatur- und Dokumentenanalysen:** Eine Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung einer Evaluierung und der Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands unerlässlich. Jede vertiefende Evaluation auf Ebene der Förderaktionen umfasste deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten (sofern zugänglich) – wie z. B. Antragsdokumente oder Sachberichte, welche in der Abwicklung der Förderung erzeugt wurden – erlaubten es, Hypothesen über die Wirkungsweise von Maßnahmen abzuleiten und erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen. Hierdurch war es beispielsweise möglich, einen Überblick über die konkreten Förderinhalte zu geben oder Maßnahmentypen innerhalb eines Förderbereichs zu unterscheiden. Neben den im Zusammenhang mit der Umsetzung des Operationellen Programms stehenden Dokumenten wurden auch darüber hinausgehende Informationsquellen in der Literatur- und Dokumentenanalyse genutzt: Herangezogen wurden beispielsweise Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerter Förderangebote standen.

**Standardisierte Erhebungen:** Für die Beantwortung spezifischer Fragen auf Maßnahmenebene und zur Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung einzelner Maßnahmen war es notwendig, zusätzliche Daten mittels standardisierter Befragungen zu erheben. Im Rahmen dieser Erhebungen wurden für einige Förderaktionen auch Paneldatensätze generiert. Hierdurch war es möglich, Veränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen und Zusammenhänge zu individuellen, regionalen oder projektspezifischen Merkmalen zu identifizieren. Zu unterscheiden sind in diesem Kontext:

---

<sup>1</sup> Die Bildung einer Kontrollgruppe setzt voraus, dass es unter den Nichtteilnehmenden eine ausreichend große Zahl gibt, die aufgrund ihrer soziodemografischen Merkmale und insbesondere ihrer Bildungs- und Erwerbsbiografien mit den ESF-Teilnehmenden vergleichbar ist und für die darüber hinaus Kontaktdaten zur Verfügung stehen. Für die Zielgruppen des Operationellen Programms wird, auch aus Kosten-Nutzen-Abwägungen, keine Möglichkeit gesehen, geeignete Kontrollgruppen durch eigene Erhebungen zu bilden.

**Onlinebefragungen:** Diese Form der Erhebung wurde vor allem zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen, Partnern der Umsetzung sowie (erwerbstätigen) Teilnehmenden eingesetzt. Der Einsatz von Onlineerhebungen setzt grundsätzlich das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss/E-Mail-Adresse) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten sowie eine zufriedenstellende Datenqualität in Bezug auf die Erfassung der E-Mail-Adressen der Teilnehmenden voraus.

**Postalische Befragungen:** Postalische Befragungen kamen dann zum Einsatz, wenn keine Informationen über die E-Mail-Adressen der Zielgruppe vorlagen. Sie wurden darüber hinaus auch im Bereich eher niedrigschwelliger Förderansätze im ESF angewendet.

**Telefonische Befragungen:** Mit telefonischen Befragungen konnten vor allem Personen in sehr niedrigschwelligen Maßnahmen erreicht werden, die sich z. B. an Personen mit sprachlichen Schwierigkeiten richteten. Ein Vorteil dieser Erhebungsmethode war zudem, dass im Vergleich zu schriftlichen Befragungen sehr hohe Ausschöpfungsquoten realisiert werden konnten. Aufgrund der hohen Kostenintensität wurden telefonische Befragungen (CATI) jedoch nur in sehr geringem Umfang für standardisierte Erhebungen eingesetzt.

Für die Auswertung der gewonnenen Daten wurden ebenfalls sowohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden verwendet.

**(Leitfadengestützte) Expert/inneninterviews:** Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstands bzw. zur Hypothesengenerierung fanden (explorative) Expert/inneninterviews statt. Leitfadengestützte Interviews wurden darüber hinaus auch zur Vertiefung und Plausibilisierung quantitativer Befunde genutzt. Als Interviewpartner/innen wurden vor allem die an der Programmplanung beteiligten Akteure, aber auch die Projektträger bzw. die unterschiedlichen Partner der Umsetzung ausgewählt. Die Auswertung erfolgte durch Anwendung der strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring 2002).

**Fallstudien:** Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es i. d. R., die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Hierbei lassen sich zwei Arten von Fallstudien unterscheiden, die im Rahmen der ESF-Evaluierung von Bedeutung waren:

- ▶ **Thematische Fallstudien:** Bei thematischen Fallstudien handelte es sich bei dem Untersuchungsgegenstand in der Regel um Projekte oder Projektverbünde, deren Vertreter/innen beispielsweise zu einer bestimmten Fördermaßnahme oder einem spezifischen Thema in die Fallstudie einbezogen wurden.
- ▶ **Regionale Fallstudien:** Hier konzentrierte sich die Evaluation in der Regel auf eine oder mehrere Regionen und das jeweilige Fördergeschehen vor Ort.

In allen Fallstudien, die im Zusammenhang mit der Evaluation des bayerischen ESF durchgeführt wurden, fanden Interviews mit Experten/innen statt, für die vorab spezifische strukturierte Interviewleitfäden erstellt wurden. Die (Einzel-)Interviews wurden protokolliert und inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Die Interviewergebnisse wurden in Abhängigkeit des Untersuchungsgegenstands durch weitere Daten, die auf unterschiedlichen Wegen (s. o.) erhoben wurden, ergänzt. Die Auswertungsmethodik folgte einem vom ISG entwickelten und in vielen Projekten erprobten sowie bewährten Konzept, das die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse auch bei arbeitsteiliger Fallstudiendurchführung sicherstellt (Apel 2009).

**Reporting-Link zum Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA):** Eine weitere Möglichkeit der Informationsgenerierung ist die Verknüpfung der Teilnehmendendaten mit den prozessproduzierten Daten der BA. Diese Form der Datengenerierung wurde für Personen mit Leistungsbezug eingesetzt, auch im Zusammenhang mit der Erhebung längerfristiger Ergebnisindikatoren. Dieses Verfahren ermöglichte die Nutzung der tagesgenauen Informationen in den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien zur umfassenden Beschreibung der Arbeitsmarktbiografie und Soziodemografie der Geförderten. Je nach Beobachtungsdauer konnten so auch langfristige Effekte identifiziert werden. Die Teilnehmenden ESF-geförderter Maßnahmen konnten beispielsweise über einen Abgleich von Namen, Geburtsdatum und Wohnort identifiziert werden. Die (datenschutz-)rechtlichen Anforderungen für diese Art der Untersuchung waren aber vergleichsweise hoch. Die Einverständniserklärung zur Verknüpfung der Daten mit den Prozessdaten wurde durch den Teilnehmendenfragebogen bei Maßnahmeeintritt eingeholt. Der Vorteil dieser Erhebungsmethode war, dass für fast alle Teilnehmenden Daten zu Erwerbsbiografien vorlagen und für die

Evaluation genutzt werden konnten. Zudem spielten Verzerrungen aufgrund von Erinnerungseffekten oder der Änderung von Kontaktdaten keine Rolle. Da die Methode sehr kostspielig ist, konnte sie nur punktuell eingesetzt werden. Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass Selbstständigkeit, eine schulische Ausbildung oder Nichterwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug in den Daten der BA nicht erfasst wurden.

Über die Konstruktion von Vergleichsgruppen konnten auf dieser Datenbasis auch kontrafaktische Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Dabei wurden über die Integrierten Erwerbsbiografien und soziodemografischen Daten der Geförderten statistische Zwillinge<sup>2</sup> innerhalb der prozessproduzierten Daten der BA ermittelt. Um die Wirkungsweise der Fördermaßnahme zu bestimmen, wurden die Erwerbsverläufe der ESF-Teilnehmenden mit denen ihrer statistischen Zwillinge ab dem Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts verglichen. Die Auswertung dieser Daten erfolgte über den Einsatz geeigneter multivariater Methoden.

## 1.4 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

Der Bewertungsplan wurde im Juni 2015 vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Absprache mit der Verwaltungsbehörde sowie den zwischengeschalteten Stellen erstellt, vom Begleitausschuss genehmigt und auf der Homepage des StMAS veröffentlicht. Er enthält Angaben zum Bewertungsrahmen, den Methoden der Evaluation sowie Konzepte zur vertiefenden Evaluation auf Ebene der einzelnen Förderaktionen sowie der Maßnahmen zur sozialen Innovation und der technischen Hilfe. Es handelte sich um eine begleitende Evaluation. Um steuernde Eingriffe während des Programmzeitraums zu ermöglichen, sollte deshalb i. d. R. immer mindestens ein vertiefender Zwischenbericht und ein Abschlussbericht pro Förderaktion erstellt werden. Darüber hinaus umfasste der Bewertungsplan auch die Evaluation der „Sozialen Innovation“ sowie der technischen Hilfe, inkl. einer Bewertung der Kommunikationsstrategie. Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und dem Wegfall bzw. der Hinzunahme neuer Förderaktionen musste der Bewertungsplan zwischenzeitlich angepasst werden. Insgesamt wurden bislang (Stand: Dezember 2024) 29 Evaluationsberichte veröffentlicht (vgl. Tabelle 2).<sup>3</sup>

Tabelle 2: Liste der durchgeführten Evaluationen<sup>4</sup>

Titel	Aktion	Autoren/ Autorinnen	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Weblink
Evaluation von „Fit for Work–Chance Ausbildung“, Abschlussbericht	Förderung von Ausbildungsstellen (Aktion 1)	Kalvelage/ Scheller	November 2023	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_esf_bayern_fit_for_work_2023.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_esf_bayern_fit_for_work_2023.pdf</a>
Evaluation der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“, Abschlussbericht	Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2)	Bennett	Dezember 2023	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/abschlussbericht_fa2_barrierefrei.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/abschlussbericht_fa2_barrierefrei.pdf</a>
Evaluation der Förderaktion 3 „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“, Abschlussbericht	Vorgründercoaching (Aktion 3)	Feldens	Februar 2022	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220221_endbericht_evaluationsbericht_fa_3.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220221_endbericht_evaluationsbericht_fa_3.pdf</a>
Evaluationsbericht der Förderaktion 4 „Qualifizierung von Erwerbstätigen“, Abschlussbericht	Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 4.1/4.3)	Feldens	Dezember 2020	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2021-aktion4.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2021-aktion4.pdf</a>
Evaluation des Bayerischen Bildungsschecks (Aktion 4b), Abschlussbericht	Bildungsschecks (Aktion 4b)	Feldens	Dezember 2023	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_esf_bayern_bildungsscheck_final.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_esf_bayern_bildungsscheck_final.pdf</a>

<sup>2</sup> Es handelt sich um Vergleichspersonen, die nicht an der Förderung teilgenommen haben, im Hinblick ausgewählter relevanter Merkmale den Teilnehmenden aber sehr ähnlich sind.

<sup>3</sup> Die Abschlussberichte für die Förderaktionen 6 und 9.1. wurden bereits vorgelegt, aber noch nicht veröffentlicht. Sie werden bei der Darstellung der Evaluationsergebnisse in Kapitel 5 berücksichtigt.

<sup>4</sup> Sofern für eine Förderaktion mehrere Evaluationsberichte erstellt wurden, wird hier nur die jeweils letzte Version aufgeführt. Grundsätzlich sind alle Evaluationsberichte auf der bayerischen ESF-Webseite abrufbar: <https://esf.bayern.de/esf-foerderung/evaluation/fp2014-2020/index.php>

## 1. Evaluation des Operationellen Programms

Titel	Aktion	Autoren/ Autorinnen	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Weblink
Evaluation der Förderaktion 5 „Zukunftskoaches“	Lokale Demografie relevante Aktionen (Zukunftskoaches) Aktion 5	Bennett	Mai 2017	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170616evaluationsberichtfa5_1.zwischenbericht.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170616evaluationsberichtfa5_1.zwischenbericht.pdf</a>
Evaluationsbericht der Förderaktion 6 „Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“, Zwischenbericht	Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 6)	Feldens	Dezember 2018	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/190218evaluationsbericht_fa-6_1.zwischenbericht_final.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/190218evaluationsbericht_fa-6_1.zwischenbericht_final.pdf</a>
Evaluationsendbericht der Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen“	Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen (Aktion 7)	Porwol/ Loschelder	Januar 2023	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/230130_endbericht_evaluationsbericht_fa-7.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/230130_endbericht_evaluationsbericht_fa-7.pdf</a>
Evaluation der Förderaktion 8: „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen“, Abschlussbericht	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) (Aktion 8)	Bennett/ Micic	Juli 2023	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/20231016_fa8_endbericht_barrierefrel_word.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/20231016_fa8_endbericht_barrierefrel_word.pdf</a>
Evaluation der Förderaktion 9.1 „Qualifizierung von Arbeitslosen“, 2. Zwischenbericht	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (Aktion 9.1)	Bennett/Frie/ Maier/ Seidel/ Verbeek	Februar 2020	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/20200302_2.zwischenbericht_fa9.1_version1.2_bf.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/20200302_2.zwischenbericht_fa9.1_version1.2_bf.pdf</a>
Evaluation der Förderaktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, Abschlussbericht	Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10)	Bennett/Maier/ Verbeek	Februar 2021	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2021-aktion10.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2021-aktion10.pdf</a>
Evaluationsendbericht zur Förderaktion 11.1: Praxisklassen	Praxisklassen (Aktion 11.1)	Verbeek/ Mielenz	Februar 2022	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220629_endbericht_evaluationsbericht_fa-11.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220629_endbericht_evaluationsbericht_fa-11.pdf</a>
Evaluationsendbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	Berufsintegrationsjahr (Aktion 12)	Verbeek/ Mielenz	Februar 2022	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220629_endbericht_evaluationsbericht_fa-12.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/220629_endbericht_evaluationsbericht_fa-12.pdf</a>
Evaluation der Förderaktion 14 „Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen“, Abschlussbericht	Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen (Aktion 14)	Micic/ Verbeek	Februar 2022	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2022-aktion14.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht2022-aktion14.pdf</a>
Evaluationsbericht zur „Sozialen Innovation“, Abschlussbericht	Soziale Innovation	Loschelder/ Porwol	Mai 2023	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_soziale_innovation.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationsbericht_soziale_innovation.pdf</a>
Soziale Innovation „Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege“	Soziale Innovation	Loschelder/Bennett/ Dachner	Februar 2017	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170301evaluationsberichtsozialeinnovation_pflegeausbildung.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170301evaluationsberichtsozialeinnovation_pflegeausbildung.pdf</a>
Zusammenfassender Bewertungsbericht gem. Artikel 114 VO (EU) 1303/2013	Operationelles Programm	Kalvelage/ Bennett	Oktober 2022	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/bewertungsbericht-art-114-esf-bayern.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/bewertungsbericht-art-114-esf-bayern.pdf</a>
Evaluationszwischenbericht 2019	Operationelles Programm	ISG	August 2020	<a href="https://www.egov.bayern.de/imperia/md/content/stmas/egov/esf/200903evaluationszwischenbericht_2019_kleinereaufloesung.pdf">https://www.egov.bayern.de/imperia/md/content/stmas/egov/esf/200903evaluationszwischenbericht_2019_kleinereaufloesung.pdf</a>
Evaluationszwischenbericht 2017	Operationelles Programm	ISG	Dezember 2017	<a href="https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationszwischenbericht_2017final.pdf">https://esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/evaluationszwischenbericht_2017final.pdf</a>

Quelle: ISG, eigene Darstellung.

Darüber hinaus umfasst der Bewertungsplan auch Vorgaben zur programmübergreifenden Evaluation. Zusätzlich zu diesem Bericht, wurden bislang zwei ausführliche übergreifende Evaluationszwischenberichte (2017 und 2019) und ein zusammenfassender Evaluationsbericht gemäß Artikel 114 VO (EU) 1303/EU (2022) auf Programmebene erstellt.

Im Rahmen des Bewertungsplans wurde zudem die Art der Erfassung der gemeinsamen längerfristigen sowie der programmspezifischen Ergebnisindikatoren festgelegt.

## 2. Sozioökonomische Analyse

Der sozioökonomische Kontext stellt die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung in Bayern dar. Die Analyse ermöglicht eine Einordnung der Ergebnisse des Operationellen ESF-Programms. Zunächst werden die zentralen Befunde der Analyse zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine detailliertere Betrachtung des sozioökonomischen Kontexts in Bayern nach verschiedenen Gesichtspunkten.

- ▶ Die **wirtschaftliche Entwicklung** fällt in Bezug auf das Bruttoinlandprodukt und die Arbeitsproduktivität sehr positiv aus. Lediglich zwischen 2019 und 2020 kam es pandemiebedingt zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Dynamik. Im Vergleich zum Bundesgebiet war das durchschnittliche preisbereinigte Wirtschaftswachstum in Bayern um 0,4 Prozentpunkte stärker.
- ▶ Der zwischen 2012 und 2022 zu verzeichnende Zuwachs der **Bevölkerungszahl** (+7,3 %) ist vorrangig auf Zuwanderungen aus dem In- und vor allem dem Ausland zurückzuführen. Prognosen zufolge ist auch im nächsten Jahrzehnt mit einer Steigerung der Bevölkerungszahl zu rechnen. Diese wird jedoch von einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung begleitet, die sich bis 2060 noch weiter verstärkt.
- ▶ Insgesamt ist die **Arbeitsmarktpartizipation** gestiegen. Sowohl für die Zahl der sozialversicherungspflichtigen als auch der geringfügig Beschäftigten können Zuwächse verzeichnet werden. Diese Entwicklung kann insbesondere durch eine stärkere Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern/innen und älteren Personen erklärt werden.
- ▶ Die Zahl der Existenzgründungen in gewerblichen Berufen unterlag einer gewissen Dynamik. Während das Verhältnis von Gründungen und Liquidationen zunächst negativ war, entwickelt es sich seit dem Jahr 2019 wieder positiv. In freien Berufen ist hinsichtlich des Gründungsgeschehens ein Aufwärtstrend beobachtbar.
- ▶ Insgesamt fiel die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,4 % im Jahr 2023 im Vergleich zum Bundesgebiet sehr gering aus. Der pandemiebedingte Anstieg des Arbeitslosenbestands reduzierte sich zwischenzeitlich (außer bei Alleinerziehenden) wieder. Seit 2023 kann jedoch erneut ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit beobachtet werden.
- ▶ Die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** sowie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in der Bilanz gestiegen. Die Zahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (also hauptsächlich Kinder) hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen.
- ▶ Die **Armutsgefährdungsquote** fällt mit 12,6 % im Bundesländervergleich sehr niedrig aus. Menschen mit Migrationshintergrund haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Aber auch Jüngere (unter 25 Jahre) sowie Ältere (65 Jahre und älter) sind häufiger von Armut betroffen als der Durchschnitt.
- ▶ Die Tendenz zu höherwertigen **Bildungsabschlüssen** setzt sich in Bayern weiter fort. Während Männer häufiger als Frauen einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erhalten, erreichen Frauen hingegen häufiger einen (Fach-)Hochschulabschluss. Ausländer/innen erreichen niedrigwertigere Bildungsabschlüsse als Deutsche. Die Quote der Jugendlichen, die ohne erfolgreichen Abschluss der Mittelschule verbleiben, hat in den letzten Jahren insgesamt leicht und bei ausländischen Jugendlichen stärker zugenommen.
- ▶ Die Zahl der Personen im **Übergangssystem** ist insgesamt angestiegen. Ihren Höchststand erreichte sie in Folge der Flüchtlingsbewegungen im Jahr 2016. Insgesamt waren im Jahr 2023 61,5% der Anfänger/innen männlich.
- ▶ Zwischen 2012 und 2023 ist sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach **Ausbildungsplätzen** gesunken. Das Ausbildungsplatzangebot übersteigt die -nachfrage immer stärker. Die Zahl der unbesetzten Stellen ist im Vergleich zu 2012 mehr als doppelt so hoch. Zugleich ist auch die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen (ohne Alternative) deutlich gestiegen, sodass von einer wachsenden Mismatch-Problematik auszugehen ist.
- ▶ 49 % aller Betriebe ermöglichten im Jahr 2022 **Weiterbildungsmaßnahmen** für ihre Mitarbeitenden. Größere Betriebe zeigten allgemein ein höheres Engagement bei der Weiterbildung als kleinere Betriebe. Pandemiebedingt kam es zu größeren Einbrüchen im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung.

## 2.1 Wirtschaftswachstum und Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellte sich in Bayern überwiegend sehr positiv dar. Dies bestätigt die Betrachtung verschiedener Kennzahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Bayern (vgl. Tabelle 3). Im Vergleich zu 2012 hat sich das nominale BIP von 496.512 Mrd. auf 768.469 Mrd. Euro stark erhöht (+54,8%). Ein pandemiebedingter Rückgang des erwirtschafteten BIPs war lediglich zwischen 2019 und 2020 zu beobachten. Dieser fiel gering aus (-2,1%) und lag bereits im Jahr 2021 über dem präpandemischen Niveau. Bayerns Anteil am bundesweit erwirtschafteten BIP betrug im Berichtsjahr 2023 18,6%. Im Vergleich der Bundesländer lag lediglich Nordrhein-Westfalens BIP mit einem Anteil in Höhe von 20,4% vor Bayern. Der Exportanteil am bayerischen BIP belief sich auf 29,8%. Zwar war das Exportgeschäft ein ungebrochen bedeutsamer Wachstumstreiber, jedoch schien die Abhängigkeit der bayerischen Wirtschaft von der Auslandsnachfrage geringer auszufallen als bundesweit (38,6%) (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024).

Das nominale BIP je erwerbstätiger Person belief sich im Jahr 2023 auf 97.546 Euro, bezogen auf jede/n Einwohner/in bezifferte es sich auf 57.343 Euro. Im Vergleich der Bundesländer ist das nominale BIP je Einwohner/in nach Hamburg der zweithöchste Wert. Die nominale Produktivität – gemessen als erwirtschaftetes BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen – betrug im Jahr 2023 72,79 Euro und ist im betrachteten Zeitraum sukzessive gestiegen (2012: 39,78 Euro).

Tabelle 3: Der makroökonomische Kontext in Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränder. 2023/2022
<b>Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen</b>							
BIP (in Mrd. Euro)	496.512	630.530	666.388	716.784	768.469	54,8%	7,2%
BIP je Erwerbstätigen (in Euro)	70.775	82.068	86.684	91.958	97.546	37,8%	6,1%
BIP je Einwohner/in (in Euro)	39.780	48.013	50.643	53.768	57.343	44,2%	6,6%
Produktivität (BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen)	50,18	61,95	64,38	68,62	72,79	45,1%	6,1%
<b>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, preisbereinigt (in %)</b>							
BIP	1,0	-3,7	2,8	2,1	0,3	-0,7 PP	-1,8 PP
BIP je Erwerbstätigen/r	-0,5	-3,1	2,7	0,7	-0,7	-0,2 PP	-0,2 PP
BIP je Einwohner/in	0,5	-3,9	2,6	0,8	-0,7	-1,2 PP	-0,9 PP
Produktivität (BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen)	0,6	0,9	1,1	1,2	-0,2	-0,8 PP	-1,4 PP

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (VGRdL) (2024), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2023, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

Aussagekräftiger als nominale Größen sind reale – d. h. preisbereinigte – Kennziffern. Auch bei einer preisbereinigten Betrachtung ist die Wachstums- und Produktivitätsperformanz Bayerns eher positiv zu sehen. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2023 ist die bayerische Wirtschaft um 1,4% gewachsen. Das Durchschnittswachstum fiel damit etwas stärker aus als im Bundesgebiet (+1,0%). Im Bundesländervergleich belegte Bayern im Jahr 2023 nach Berlin (+2,4%) und Brandenburg (+1,5%) knapp den dritten Rang. Ein Rückgang war lediglich für Saarland festzustellen. Hier lag das durchschnittliche reale BIP über die Jahre von 2012 bis 2023 bei rund -0,3%.

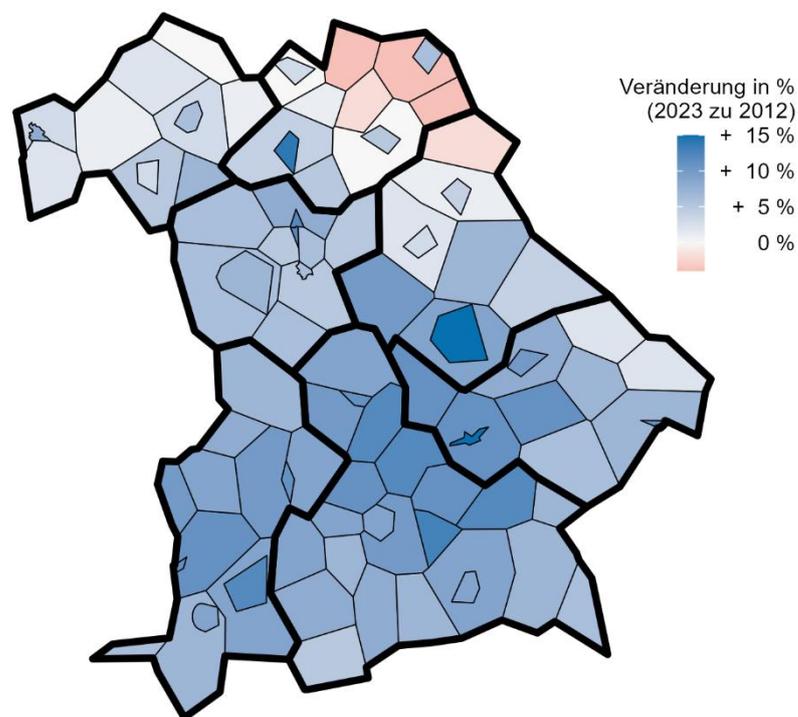
## 2.2 Bevölkerungsstand

Daten zur Bevölkerungsentwicklung Bayerns liegen bis zum Jahr 2023 vor. Es zeigt sich, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2023 beläuft sich der Zuwachs auf 7,3%

bzw. rund 915.491 Personen. Damit stieg die Bevölkerungszahl in Bayern etwas dynamischer als im gesamten Bundesgebiet (+5,1 %). Im Jahr 2023 repräsentierte Bayern mit seinen knapp 13,4 Mio. Einwohnern/innen 15,9 % der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024a).

Die regionale Bevölkerungsentwicklung der letzten elf Jahre unterscheidet sich zum Teil erheblich (vgl. Abbildung 4) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024b). 90 der insgesamt 96 Stadt- und Landkreise in Bayern hatten ein (leicht) positives Bevölkerungswachstum. Am stärksten waren die Zuwächse in Oberbayern, am schwächsten oder sogar negativ in Oberfranken. Für den Süden Bayerns nahm die Bevölkerung zum Teil sehr stark zu, während sie im Norden, und speziell im Nordosten, eher konstant blieb oder sogar leicht schrumpfte. In 25 Kreisen wuchs die Bevölkerung um 10,0 % oder mehr. Am stärksten war der Zuwachs mit 15,3 % in der Stadt Regensburg. Darauf folgen die Städte Landshut (+15,2 %) und Bamberg (+13,7 %). In sechs Kreisen schrumpfte die Bevölkerung dagegen leicht: Kronach (-4,1 %), Stadt Hof (-3,6 %), Wunsiedel im Fichtelgebirge (-3,5 %), Tirschenreuth (-2,4 %) und Kulmbach (-1,7 %). Der Unterschied zwischen der Stadt Landshut und dem Landkreis Kronach beträgt fast 20 Prozentpunkte: Während Landshut um rund 10.000 Personen wuchs, schrumpfte Kronach um rund 3.000 Personen.

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerungszahlen nach Kreisen (2012-2023)



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Stand: 25. November 2024) (dl-de/by-2-0; regionalstatistik.de): [Tabelle 12411-01-01-4.VariableBEVSTD](#). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. ISG-Darstellung.

Nicht nur quantitativ, sondern auch strukturell veränderte sich die Bevölkerung Bayerns zwischen 2012 und 2023. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, so können starke Zuwächse bei 55- bis 64-Jährigen (+31,6 %), 25- bis 39-Jährigen (+15,6 %) und 65-Jährigen und Älteren (+15,1 %) konstatiert werden. Demgegenüber reduzierte sich die Zahl der 40- bis 54-Jährigen (-14,7 %). Im Jahr 2023 wies die bayerische Bevölkerung ein Durchschnittsalter von 44,0 Jahren (Bundesgebiet: 44,6 Jahre) auf. Im Jahr 2012 lag es noch bei 43,3 Jahren (Bundesgebiet: 44,1 Jahre). Zwar war dies im Bundesländervergleich nach Hamburg (42,0 Jahre), Berlin (42,5 Jahre), Bremen (43,3 Jahre) und Baden-Württemberg (43,8 Jahre) der niedrigste Wert, jedoch zeigt der langfristige Trend vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Richtung einer alternden Bevölkerung (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024a).

Die Zuwächse der bayerischen Bevölkerung wurden in allen Altersgruppen, ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet, maßgeblich von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit getragen. Während die deutsche Bevölkerung zwischen 2012 und 2023 um 1,0 % schrumpfte (Bundesgebiet: -2,9 %), erhöhte sich die Zahl der in Bayern wohnhaften Ausländer/innen mit einem Zuwachs von 91,0 % deutlich (Bundesgebiet: +94,3 %). Innerhalb der Gruppe der Ausländer/innen stieg dabei insbesondere die Zahl der unter 25-Jährigen. Hier hatte sich die Zahl mehr als verdoppelt (+132,5 %). Den geringsten Zuwachs erfuhren 55- bis unter 65-Jährige mit immer noch 65,7 %. Entsprechend hatte sich auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 9,0 % in 2012 auf 16,1 % in 2023 erhöht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024a).

Die positive Bevölkerungsentwicklung kann primär auf Wanderungsbewegungen zurückgeführt werden (vgl. Tabelle 4). Zwischen 2012 und 2023 betrug der akkumulierte Wanderungsüberschuss insgesamt 1.170.271 Personen. Die Wanderungsbewegungen lassen sich nach Binnenwanderungen (über die Grenze Bayerns innerhalb Deutschlands) sowie Wanderungen über die Grenze des Bundesgebiets differenzieren. Im Hinblick auf die Binnenwanderungen gab es in Bayern in allen Jahren des Referenzzeitraums weniger Fortzüge in andere Bundesländer als Zuzüge. Für den gesamten Betrachtungszeitraum fällt der akkumulierte Saldo aus Fort- und Zuzügen dementsprechend positiv aus (+71.349 Personen). Gegenüber dem Ausland kann insgesamt ein deutlich größerer Wanderungsüberschuss beobachtet werden. Seit 2012 gab es in Bayern durchgängig mehr Zuzüge vom als Fortzüge ins Ausland. Vor allem für das Jahr 2022 sind, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, besonders viele Zuzüge zu beobachten. Akkumuliert beläuft sich der Saldo für die betrachtete Zeitspanne auf +1.098.922.

Tabelle 4: Wanderungsbewegungen nach und aus Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	2023/2012	2023/2022	Akkumulierter Wert 2012-2023
<b>Wanderungen insgesamt</b>								
Zuzüge	339.545	323.001	354.847	569.049	455.877	34,3%	-19,9%	4.941.294
Fortzüge	247.959	289.763	302.075	346.481	356.753	43,9%	3,0%	3.771.023
Wanderungssaldo	91.586	33.238	52.772	222.568	99.124	8,2%	-55,5%	1.170.271
<b>Wanderungen über die Grenze Bayerns (Binnenwanderung)</b>								
Zuzüge	126.751	114.784	118.296	125.022	120.295	-5,1%	-3,8%	1.482.461
Fortzüge	111.265	112.539	117.886	119.709	113.911	2,4%	-4,8%	1.411.112
Wanderungssaldo	15.486	2.245	410	5.313	6.384	-58,8%	20,2%	71.349
<b>Wanderungen über die Grenze des Bundesgebiets</b>								
Zuzüge	212.794	208.217	236.551	444.027	335.582	57,7%	-24,4%	3.458.833
Fortzüge	136.694	177.224	184.189	226.772	242.842	77,7%	7,1%	2.359.911
Wanderungssaldo	76.100	30.993	52.362	217.255	92.740	21,9%	-57,3%	1.098.922

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024a), Gesamtwanderungen über die Grenzen der Bundesländer: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht (Code: 12711-0020). Wanderungen zwischen den Bundesländern: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht (Code: 12711-0021). Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht (Code: 12711-0023).

### 2.3 Demografische Entwicklung

Gemäß den aktuellen regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes lässt sich für den Zeitraum zwischen 2023 und 2030 ein Bevölkerungszuwachs in Höhe von 2,3 % (bzw. rund 308.000) konstatieren (vgl. Tabelle 5). Bis 2060 wird ein Bevölkerungsanstieg in Höhe von 2,9 % (bzw. rund 387.500) erwartet. Die Zuwächse lassen sich insbesondere auf die ältere Bevölkerung (65 Jahre und älter) zurückführen.

Bis 2030 ist in dieser Altersgruppe mit einem Zuwachs in Höhe von 15,3 % zu rechnen, bis 2060 fällt die prognostizierte Dynamik fast doppelt so kräftig aus (+33,6 %). Im Kontrast dazu wird die erwerbsfähige Bevölkerung bis

2060 (in allen Altersgruppen) deutlich sinken. Für 20- bis 64-Jährige wird bis 2030 ein Rückgang in Höhe von 3,5 % (und bis 2060 ein Rückgang in Höhe von 7,9 %) vorausgesagt.

Tabelle 5: Altersgruppendifferenzierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2060

Altersgruppen (Angaben in 1.000)	Bevölkerungsstand- und -vorausberechnung			Prognostizierte Bevölkerungsveränderung		
	2023 (Ist-Stand)	2030	2060	2030/2023	2060/2023	2060/2030
unter 25 Jahre	3.280	3.402	3.338	+3,7%	+1,8%	-1,9%
25 bis unter 40 Jahre	2.673	2.574	2.474	-3,7%	-7,4%	-3,9%
40 bis unter 55 Jahre	2.595	2.689	2.517	+3,6%	-3,0%	-6,4%
55 bis unter 65 Jahre	2.065	1.820	1.716	-11,8%	-16,9%	-5,7%
15 bis unter 65 Jahre	8.675	8.434	8.084	-2,8%	-6,8%	-4,2%
20 bis unter 65 Jahre	8.056	7.774	7.421	-3,5%	-7,9%	-4,5%
65 Jahre und älter	2.841	3.277	3.795	+15,3%	+33,6%	+15,8%
<b>Altenquotient</b>	<b>35,3%</b>	<b>42,2%</b>	<b>51,1%</b>	<b>+6,9 PP</b>	<b>+15,9 PP</b>	<b>+9,0 PP</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>13.452</b>	<b>13.761</b>	<b>13.840</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,9%</b>	<b>0,6%</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024b), Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre. Hinweis: Herangezogen wurde Variante 2, bei der eine moderate Entwicklung aller relevanten Größen angenommen wird.

Neben der langfristig erwarteten Zunahme zählt die Alterung der Bevölkerung zu den zentralen demografischen Verschiebungsprozessen. Sie lässt sich z. B. anhand des Altenquotienten abbilden. Dieser Indikator setzt die mindestens 65-jährige Bevölkerung in das Verhältnis zur 20- bis 64-jährigen Bevölkerung. Belief sich der Altenquotient 2023 noch auf 35,3 % (2012: 32,1 %), wird er sich schon bis 2030 auf 42,2 % (+15,9 PP) und bis 2060 sogar auf 51,1 % (+9,0 PP) erhöhen. In rund 40 Jahren werden damit auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren nicht mehr 35, sondern 51 Personen entfallen, die 65 Jahre alt oder älter sind. Der Anteil der mindestens 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird sich von 21,1 % im Jahr 2023 (2012: 19,7 %) auf 23,8 % im Jahr 2030 und 27,4 % im Jahr 2060 erhöhen. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige) verändert sich von 59,9 % im Jahr 2023 (2012: 61,4 %) auf 56,5 % im Jahr 2030 und 53,6 % im Jahr 2060.

## 2.4 Erwerbstätigkeit

Einleitend ist zwischen Erwerbspersonen und Erwerbstätigen zu differenzieren. Erwerbspersonen umfassen zusätzlich zu Erwerbstätigen auch Erwerbslose<sup>5</sup>. Dementsprechend repräsentieren sie den Bestand an erwerbsfähigen Personen. Die Erwerbsquote, die die Zahl der Erwerbspersonen in das Verhältnis zur Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppen stellt, ist ein Indikator zur Messung der Erwerbsneigung bzw. des Erwerbspotenzials einer Volkswirtschaft. Die Zahlen zur Erwerbstätigkeit basieren auf dem Mikrozensus. Aufgrund einer methodischen Neugestaltung sowie den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Ergebnisse ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Den Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zufolge werden die Daten für das Erhebungsjahr 2020 aufgrund von Qualitätseinschränkungen nicht verwendet. Daher werden im Folgenden nur die Daten der Jahre 2021 bis 2023 für den Bericht herangezogen.

<sup>5</sup> Als erwerbslos gilt, wer in den letzten vier Wochen nicht erwerbstätig war, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Ab einer Erwerbstätigkeit von mindestens einer Stunde pro Woche wird eine Person nicht mehr als erwerbslos, sondern als erwerbstätig gezählt. Dabei ist es unerheblich, ob die Person als arbeitslos registriert ist. Als arbeitslos gilt hingegen, wer als arbeitssuchend bzw. arbeitslos bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger gemeldet ist und eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden angestrebt wird. Trotz registrierter Arbeitslosigkeit kann eine Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 15 Stunden als Hinzuverdienstmöglichkeit ausgeübt werden. Arbeitslose müssen innerhalb von vier Wochen in der Lage sein, einer Beschäftigung nachzugehen.

In Bayern stieg die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung zwischen 2022 und 2023 laut Statistischem Bundesamt von 81,9 % auf 82,4 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2024c). Damit lag die Quote etwas höher als im Bundesgebiet (2023: 77,4 %). Bei Männern (86,2 %) fiel die Erwerbsquote dabei nach wie vor höher aus als bei Frauen (78,4 %). Besonders stark fällt der Unterschied bei der Gruppe der 25- bis 39-jährigen aus. Er liegt bei rund 10,1 Prozentpunkten zugunsten von Männern. Der zentrale Grund für diesen Unterschied liegt darin, dass Kinderbetreuungs- und/oder Pflegeverpflichtungen nach wie vor überwiegend auf Frauen entfallen.

Tabelle 6: Erwerbstätige Personen in Bayern nach soziodemographischen Merkmalen, 2022-2023

Angaben in 1.000	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2022
<b>Insgesamt</b>	<b>7.020</b>	<b>7.150</b>	<b>7.267</b>	<b>1,6%</b>
Frauen	3.264	3.334	3.397	1,9%
Männer	3.755	3.819	3.870	1,3%
15- bis 24-Jährige	722	753	741	-1,6%
25- bis 39-Jährige	2.214	2.259	2.346	3,9%
40- bis 54-Jährige	2.383	2.388	2.342	-1,9%
55- bis 64-Jährige	1.473	1.514	1.570	3,7%
65 Jahre und älter	228	236	268	13,6%
Deutsche	5.984	6.004	6.040	0,6%
Ausländer/innen	1.036	1.147	1.227	7,0%
Personen mit Migrationshintergrund	5.183	5.139	2.133	-6,0%
Personen ohne Migrationshintergrund	1.837	2.012	5.134	-0,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen aus Hauptwohnsitzhaushalten: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen; Statistisches Bundesamt (2024d), Sonderauswertung für das ISG. Die Daten basieren durchgängig auf Personen, die in Privathaushalten leben (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). \*Hinweis: Es wird ausschließlich auf Migranten/innen im engeren Sinn Bezug genommen. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund hat, jedoch Eltern hat, die ausländisch, eingebürgert, (Spät-) Aussiedler oder von einem deutschen Elternteil adoptiert sind, wird hier nur dann als Person mit Migrationshintergrund identifiziert werden, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Bei den Daten aus dem Jahr 2021 handelt es sich um Endergebnisse. Bei den Daten aus dem Jahr 2022 handelt es sich um Erstergebnisse. PP = Prozentpunkte.

Die Erwerbstätigenzahl – bezogen auf Personen im Alter von mindestens 15 Jahren – lag im Jahr 2023 in Bayern bei rund 7,3 Mio. Personen. Im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich die Zahl um 1,6 % bzw. 117.000 Personen erhöht. Der Zuwachs fällt damit etwas stärker aus als im gesamten Bundesgebiet (+1,3 %). Die Selbständigkeit ist als Form der Erwerbstätigkeit zwischen 2022 und 2023 leicht gesunken (vgl. Kapitel 2.5). Die abhängige Beschäftigung ist jedoch im Rahmen des bayerischen Erwerbssystems stabil geblieben. Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen hat sich nur marginal geändert von 90,9 % im Jahr 2021 auf 91,5% im Jahr 2023 (Statistisches Bundesamt 2023e). In 6 ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen aufgeschlüsselt. Die Zahl der männlichen Erwerbstätigen (+1,3 %) ist in Bayern etwas weniger stark als die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen gestiegen (+1,9 %). Im Bundesgebiet ist eine ähnliche Entwicklung zugunsten der Frauen beobachtbar (Männer: +1,2 %; Frauen: +1,5 %), wobei auch hier die Differenzen als marginal zu bezeichnen sind. Der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen bezifferte sich im Jahr 2023 auf 46,7 %. Ein Blick auf die verschiedenen Altersgruppen zeigt, dass Zuwächse vor allem in der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen (+3,9 %), der 55- bis 64-Jährigen (+3,7 %) und vor allem bei Personen ab 65 Jahren (+13,6 %) zu beobachten sind. Reduktionen der Erwerbstätigenzahlen lassen sich für die für 15- bis 24-Jährigen (-1,6 %) und für die 40- bis 54-Jährigen beobachten (Statistisches Bundesamt 2024c).

Korrespondierend zu den bevölkerungsstrukturellen Geschehnissen kann ein starker Anstieg der Erwerbstätigkeit bei der Gruppe der ausländischen Erwerbstätigen zwischen 2022 und 2023 beobachtet werden (+7,0 %). Dagegen ist die Zahl der erwerbstätigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nahezu konstant geblieben (+0,6 %). Absolut beträgt der Zuwachs ausländischer Erwerbstätiger in diesem Zeitraum 80.000 Personen. Bei Deutschen fällt die Zunahme mit 36.000 Personen deutlich geringer aus. Der Anteil der Ausländer/innen an allen Erwerbstätigen belief sich 2023 auf 16,9 % und ist gegenüber 2022 um 0,6 Prozentpunkte gestiegen.

Die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (kurz: sv-pflichtige Beschäftigung) werden von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Die sv-pflichtige Beschäftigung hat sich im Zeitraum der Förderperiode äußerst positiv entwickelt (vgl. Tabelle 7). Die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten in Bayern ist zwischen 2012 und 2023 um 21,3 % bzw. rund 1,04 Mio. Personen gestiegen (Bundesgebiet: +18,2 %). Zwischen den Geschlechtern lassen sich bezüglich der Zuwachsdynamiken nur geringe Unterschiede konstatieren. Die Zahl der sv-pflichtig beschäftigten Frauen ist um 1,7 Prozent stärker gestiegen als die entsprechende Zahl der Männer. An allen sv-pflichtig Beschäftigten lag der Frauenanteil im Jahr 2023 bei 46,2 % (2012: 45,8 %; 2020: 46,1 %). Absolut standen in Bayern im Berichtsjahr etwas über 5,9 Mio. Personen in einer sv-pflichtigen Beschäftigung. Betrachtet man die Altersgruppen, dann ist insbesondere der Beschäftigungsaufbau der 55- bis 64-Jährigen von einer ausgeprägten Dynamik charakterisiert gewesen (+83,6 %). Bei Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren können Zuwächse in Höhe von 12,0 % konstatiert werden. Eine Ausnahme stellen jüngere Personen im Alter zwischen 15 bis 24 Jahren dar. Innerhalb dieser Altersgruppierung ist ein sv-pflichtiger Beschäftigungsrückgang in Höhe von 1,7 % festzustellen. Parallel zum starken Bevölkerungsanstieg ausländischer Personen fällt der Zuwachs bei ausländischen sv-pflichtig Beschäftigten mit einer Verdopplung der Personenzahl besonders kräftig aus (+143,4 % bzw. +644.200 Ausländer/innen). Der Frauenanteil fiel im Jahr 2023 bei Ausländern/innen (39,6 %) deutlich niedriger aus als bei Deutschen (47,7 %). Im Zeitverlauf haben sich die Unterschiede sogar geringfügig erhöht. Im Jahr 2012 lag der Frauenanteil bei Ausländer/innen mit 40,8 % etwas höher, bei den Deutschen lag er mit 46,4 % etwas niedriger.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2012, 2020-2023

Angaben in 1.000	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2012/2023	Veränd. 2022/2023
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>4.903</b>	<b>5.719</b>	<b>5.813</b>	<b>5.899</b>	<b>5.947</b>	<b>+21,3%</b>	<b>+0,8%</b>
Männer	2.655	3.084	3.132	3.177	3.199	+20,5%	+0,7%
Frauen	2.248	2.635	2.680	2.722	2.784	+22,2%	+1,0%
Unter 25-Jährige	657	654	656	652	646	-1,7%	-0,9%
25- bis 55-Jährige	3.544	3.893	3.927	3.962	3.968	+12,0%	+0,1%
55- bis 64-Jährige	675	1.107	1.157	1.203	1.240	+83,6%	+3,1%
Deutsche	4.451	4.817	4.853	4.862	4.854	+9,0%	-0,2%
Ausländer/innen	449	899	960	1.037	1.094	+143,4%	+5,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024a), Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen), verschiedene Jahre jeweils zum Monat Dezember.

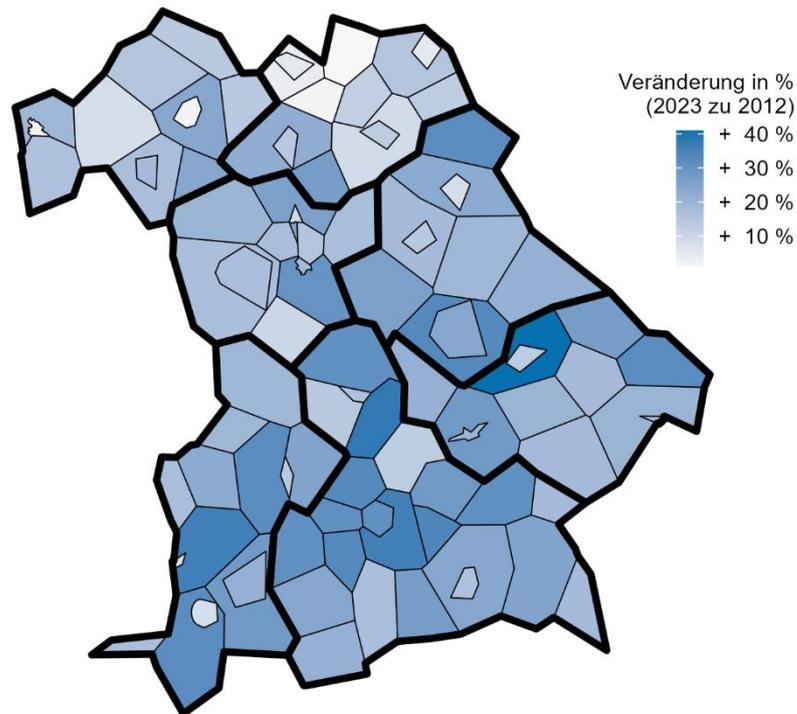
Im Jahr 2023 lag die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossenen Berufsabschluss bei rund 724.000. Sie ist gegenüber 2012 um 19,2 % angestiegen. Ihr Anteil an allen sv-pflichtig Beschäftigten bezifferte sich im Jahr 2023 auf 12,2 % und blieb im Zeitverlauf konstant (2020: 12,2 %; 2012: 12,2 %). Die Mehrheit der sv-pflichtig Beschäftigten (59,5 %) verfügte über einen abgeschlossenen Berufsabschluss. Absolut waren dies rund 3,5 Mio. Beschäftigte. Die Zahl hat sich im Vergleich zu 2012 um 16,6 % erhöht und verblieb damit unter dem durchschnittlichen Gesamtanstieg der sv-pflichtigen Beschäftigung. Darüber hinaus handelte es sich bei circa 1,2 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um Akademiker/innen. Gegenüber 2012 zeichnet sich ein weit überdurchschnittlicher Anstieg in Höhe von 94,2 % ab. Der Anteil von Akademiker/innen bezifferte sich im Jahr 2023 auf 20,7 % und ist entsprechend seit 2012 um 7,8 Prozentpunkte gestiegen. Vor allem bei den Frauen zeigt sich in diesem Kontext ein besonders hoher Anstieg. Für 7,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten standen für das Jahr 2023 keinerlei Angaben zur beruflichen Qualifikation zur Verfügung (2012: 11,2 %) (Bundesagentur für Arbeit 2024a).

Die sv-pflichtige Beschäftigung nahm in den letzten elf Jahren in allen 96 bayerischen Stadt- und Landkreise zu (vgl. Abbildung 5). Die Spanne dieser Zuwächse ist mit +0,01 % (Landkreis Kronach) und +41,0 % (Landkreis Straubing-Bogen) erheblich. Innerhalb dieser Spanne verteilen sich die Kreise annähernd gleichmäßig, das heißt, es gibt keine klaren Brüche in der Verteilung. Auch regionenübergreifend und zwischen dicht und gering besiedelten Gebieten gibt es keine eindeutigen Muster. In allen sieben Regierungsbezirken gibt es sowohl Kreise mit niedrigeren als auch mit höheren Zuwächsen. In 17 Kreisen nahm die sv-pflichtige Beschäftigung um mindestens 30,0 % zu (Straubing-Bogen, Pfaffenhofen an der Ilm, Landkreis München, Unterallgäu, Ebersberg, Regensburg, Dachau, Starnberg, Oberallgäu, Freyung-Grafenau Augsburg, Tirschenreuth, Fürstenfeldbrück, Mühldorf am Inn, Landsberg am Lech, Eichstätt und in Stadt München). In 13 Kreisen nahm die sv-pflichtige Beschäftigung um maximal 10,0 % zu (Stadt Erlangen, Landkreis Bayreuth, Stadt Weiden in der Oberpfalz, Stadt Kempten (Allgäu), Landkreis Main-Spessart,

Stadt Memmingen, Stadt Coburg, Stadt Hof, Landkreis Coburg, Landkreis Lichtenfels, Stadt Schweinfurt, Stadt Aschaffenburg und Landkreis Kronach).

Auch bezüglich der Beschäftigtenmerkmale gibt es nennenswerte Differenzen zwischen den Kreisen. So lagen die Frauenanteile in Landshut (Stadt) (55,9 %), Garmisch-Partenkirchen (55,5 %), Weiden in der Oberpfalz (Stadt) (55,1 %) und Kaufbeuren (Stadt) (54,8 %) am höchsten. Am niedrigsten fielen sie hingegen in Dingolfing-Landau (34,7 %), Ingolstadt (Stadt) (38,8 %), Unterallgäu (39,1 %), Schweinfurt (Stadt) (39,1 %) sowie in Tirschenreuth aus (39,8 %). Starke regionale Unterschiede existieren auch hinsichtlich des Anteils ausländischer Beschäftigter: Während die Quoten in Dachau (27,5 %), München (Landkreis) (25,6 %), Erding (25,4 %) München (Stadt) (25,2 %), und Ebersberg (24,7 %) auf dem höchsten Niveau lagen, fielen die Anteile in den Kreisen Haßberge (6,7 %), Coburg (7,0 %), Kronach (7,7 %) und Rhön-Grabfeld (8,1 %) am niedrigsten aus. Bezüglich des Anteils ausländischer Beschäftigter lässt sich ein genereller Unterschied zwischen städtischen bzw. stadtnahen und ländlichen Gebieten beobachten – was in erster Linie auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Regionen zurückzuführen sein dürfte (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024b).

Abbildung 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Kreisen (2012-2022)



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Stand: 25. November 2024) (dl-de/by-2-0; regionalstatistik.de): [Tabelle 13111-01-03-4, Variable ERW032](#). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. ISG-Darstellung.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist zwischen 2012 bis 2023 um 11,4 % angestiegen (vgl. Tabelle 8). Der Zuwachs fällt damit deutlich geringer aus im Vergleich zur sv-pflichtigen Beschäftigung (+21,3 %) (vgl. Tabelle 7). Insgesamt waren im Jahr 2023 rund 1,39 Mio. Menschen geringfügig beschäftigt. Bei der Entwicklung der Zahlen der geringfügig Beschäftigten zeichnen sich markantere Unterschiede zwischen den Geschlechtern ab. Für den Zeitraum zwischen 2012 und 2023 gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Männern (+29,8 %), während die Zahl der geringfügig Beschäftigten bei den Frauen nur leicht wuchs (+1,1 %). Dennoch waren Frauen in Bayern immer noch deutlich häufiger geringfügig entlohnt beschäftigt als Männer. 2023 waren etwa 805.854 Frauen (58,1 %) und rund 580.685 Männer (41,9 %) geringfügig beschäftigt. Des Weiteren nahm die Zahl der Ausländer/innen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, stark zu. Zwischen 2012 und 2023 kann für diese Gruppe ein Zuwachs in Höhe von 91,5 % verzeichnet werden. Zwischen 2022 und 2023 wuchs die Zahl um 6,7 % (Deutsche:

+1,5 %). Der relative Anteil der Ausländer/innen an allen Personen, welche einer geringfügigen Beschäftigung gingen, stieg darüber hinaus– mit Ausnahme des pandemiebelasteten Jahres 2020 – Jahr für Jahr. Während der Anteil ausländischer geringfügig Beschäftigter an allen geringfügig Beschäftigten im Jahr 2012 lediglich bei 10,5 % lag, stieg er im Jahr 2023 auf 18,1 % (+7,6 PP). Der Anteil ausländischer Personen an den sv-pflichtigen Beschäftigten lag mit 18,4 % im Jahr 2023 auf einem ähnlichen Niveau. Die Zahl der Personen, die ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgingen, nahm zwischen 2012 und 2023 ab (-12,3 %). Demgegenüber ist die Zahl der Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob nachgingen, stark gestiegen. Sie erhöhte sich um 51,5 % und belief sich damit im Jahr 2023 auf etwa 700.206 Personen, was einem Anteil von 11,9 % aller sv-pflichtig Beschäftigten entspricht.

Tabelle 8: Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Bayern nach sozio-demografischen Merkmalen, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2021
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte</b>	<b>1.244.781</b>	<b>1.270.236</b>	<b>1.303.172</b>	<b>1.354.447</b>	<b>1.386.539</b>	<b>+11,4%</b>	<b>+2,4%</b>
Männer	447.527	511.287	529.005	559.314	580.685	+29,8%	+3,8%
Frauen	797.254	758.949	774.167	795.133	805.854	+1,1%	+1,3%
Unter 25-Jährige	192.877	194.610	208.878	224.324	230.968	+19,7%	+3,0%
25- bis 54-Jährige	710.737	654.534	663.848	684.423	696.066	-2,1%	+1,7%
55- bis 64-Jährige	194.878	228.846	234.120	240.467	244.085	+25,3%	+1,5%
Mindestens 65-Jährige	146.289	192.244	196.325	205.232	215.418	+47,3%	+5,0%
Deutsche	1.111.559	1.068.297	1.088.584	1.119.087	1.135.479	+2,2%	+1,5%
Ausländer/innen	131.116	201.920	214.574	235.359	251.058	+91,5%	+6,7%
Ausschließlich geringfügig beschäftigt	782.702	674.441	667.374	681.121	686.333	-12,3%	+0,8%
Im Nebenjob geringfügig beschäftigt	462.079	595.795	635.798	673.326	700.206	+51,5%	+4,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024a), Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen), verschiedene Jahre jeweils zum Monat Dezember.

### 2.5 Selbständigkeit und Existenzgründungen

Die Zahlen zur Selbstständigkeit basieren auf dem Mikrozensus. Wegen Datenrevisionen werden erneut lediglich die Ergebnisse der Jahre 2021, 2022 und 2023 herangezogen. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Selbständigen bei rund 630.000 Personen (einschließlich Freiberufler/innen, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister/innen). Sie ist seit 2022 um 2,5 % gesunken. Die Selbständigenquote, welche die Zahl der Selbständigen in Relation zu allen Erwerbstätigen setzt, betrug im Jahr 2023 8,7 % (2022: 9,0 %). Für das Bundesgebiet lässt sich zwischen den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls ein marginaler Rückgang um 0,1 % beobachten. In Bayern lag der Frauenanteil aller registrierten Selbständigen im Jahr 2023 bei 33,3 % (2022: 32,2 %). Die Selbständigenquote der Frauen lag über die Jahre 2021 bis 2023 hinweg konstant bei 6,2 %. Die Selbständigenquote der Männer sank von 11,5 % im Jahr 2022 auf 10,9 % im Jahr 2023 (Statistisches Bundesamt 2024d).

Die vom IfM Bonn erhobenen Daten zum gewerblichen Existenzgründungsgeschehen deuten auf einen stark rückläufigen Trend. Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen hat sich zwischen 2012 und 2023 um 21,4 % reduziert. In den Jahren 2014 bis 2019 überstieg zudem die Zahl der Liquidationen die Zahl der Existenzgründungen. Für den Zeitraum 2020-2023 ist hingegen wieder ein positiver Saldo zu vermerken. Wobei die Zahl der Gründungen die Zahl der Liquidationen in den Jahren 2020 und 2022 mit 315 bzw. 336 nur leicht überstieg, während für das Jahr 2021 mit einem Saldo von 2.660 ein deutlicher Überhang an gewerblichen Existenzgründungen verbucht werden konnte. Die Entwicklungen in Bayern entsprechen damit weitestgehend dem bundesweiten Trend.

Die Existenzgründungsintensität, welche die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter abbildet, bezifferte sich im Jahr 2012 im gewerblichen Bereich auf 73,0 %. Seither hat sie sich in Bayern kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2023 betrug die Existenzgründungsintensität im gewerblichen Bereich nur

noch 63,3 % (-9,7 PP). Für die freien Berufe lag sie bei 17,6 %. Für die freien Berufe lässt sich jedoch eine Zunahme im Zeitverlauf beobachten (IfM Bonn 2024).

## 2.6 Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko

Der bayerische Arbeitsmarkt hat sich über den Zeitraum der Förderperiode insgesamt negativ entwickelt. Im Berichtsjahr 2023 wurden im Jahresdurchschnitt rund 257.000 Personen als arbeitslos registriert (vgl. Tabelle 9). Zwischen 2012 und 2023 hat sich der Arbeitslosenbestand damit um 3,3 % erhöht, was absolut einer Zahl von etwa 8.000 Personen entspricht (Bundesgebiet: -10,0 % bzw. -288.454).

Tabelle 9: Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote in Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2022
<b>Arbeitslosenbestand im Jahresdurchschnitt</b>							
<b>Insgesamt</b>	<b>248.860</b>	<b>275.075</b>	<b>262.186</b>	<b>235.851</b>	<b>257.096</b>	<b>3,3%</b>	<b>9,0%</b>
...Männer	130.142	155.602	145.704	126.155	138.258	6,2%	9,6%
...Frauen	118.718	119.474	116.482	109.695	118.838	0,1%	8,3%
...15 bis unter 25 Jahre	23.896	28.582	23.794	20.436	23.039	-3,6%	12,7%
...55 bis unter 65 Jahre	55.132	64.492	69.279	65.778	68.919	25,0%	4,8%
...Deutsche	198.798	188.763	180.228	151.881	157.692	-20,7%	3,8%
...Ausländer/innen	49.757	85.708	81.958	83.970	99.404	99,8%	18,4%
...Geflüchtete (ohne Ukrainer/innen)	/	22.129	21.065	18.812	22.553	/	19,9%
...Schwerbehinderte Menschen	22.279	24.011	24.686	23.337	23.497	5,5%	0,7%
...Langzeitarbeitslose	63.277	52.005	71.582	62.458	61.744	-2,4%	-1,1%
...Alleinerziehende	20.664	15.837	16.094	16.896	17.706	-14,3%	4,8%
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen</b>							
<b>Insgesamt</b>	<b>3,7%</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,4%</b>	<b>-0,3 PP</b>	<b>+0,3 PP</b>
...Männer	3,6%	3,9%	3,6%	3,2%	3,4%	-0,2 PP	+0,2 PP
...Frauen	3,7%	3,4%	3,3%	3,1%	3,3%	-0,4 PP	+0,2 PP
...15 bis unter 25 Jahre	3,0%	3,4%	2,9%	2,5%	2,8%	-0,2 PP	+0,3 PP
...55 bis unter 65 Jahre	5,5%	4,4%	4,5%	4,2%	4,3%	-1,2 PP	+0,1 PP
...Deutsche	3,2%	2,9%	2,8%	2,4%	2,5%	-0,7 PP	+0,1 PP
...Ausländer/innen	8,5%	8,2%	7,5%	7,5%	8,4%	-0,1 PP	+0,9 PP
... Langzeitarbeitslose	0,9%	0,7%	0,9%	0,8%	0,8%	-0,1 PP	+/-0,0 PP

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, (2024b), Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen), Deutschland West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit, verschiedene Jahre. Daten für Geflüchtete: Bundesagentur für Arbeit (2025), Migrationsmonitor – Deutschland und Länder (Monatszahlen), Jahresmittelwerte basieren auf eigenen Berechnungen. Alleinerziehende: Bundesagentur für Arbeit (2024c), Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende, verschiedene Jahre. Langzeitarbeitslosenquoten: Bundesagentur für Arbeit (2024d), Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), verschiedene Jahre.

Bei einer differenzierten Betrachtung sticht der Arbeitslosenbestand des Jahres 2019 positiv hervor. Bei einem Bestand von etwa 212.000 Arbeitslosen ist hier ein Tiefpunkt zu verorten, dessen Niveau bislang nicht wiedererzielt werden konnte. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf eine pandemiebedingt drastische Erhöhung der Arbeitslosenzahl (+29,8 %), die in Bayern weitaus stärker ausfiel als im gesamten Bundesgebiet (+18,9 %). Bereits im Jahr 2021 sank der Arbeitslosenbestand jedoch wieder um 4,7 % (Bundesgebiet: -3,0 %). Für das Folgejahr ist ein weiterer Rückgang in Höhe von 10,0 % zu erkennen (Bundesgebiet: -7,5%). Für das Berichtsjahr 2023 konnte allerdings wieder ein starker Zuwachs des Arbeitslosenbestands in Höhe von 9,0 % beobachtet werden, was einem absoluten Zuwachs von 21.245 Personen entspricht (Bundesgebiet: +7,9%). Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – hat sich in der betrachteten Zeitspanne verringert. Lag sie im Jahr 2012 noch bei 3,7 %, bezifferte sie sich im Jahr 2023 auf 3,4 %. Im Vergleich der Bundesländer nimmt Bayern damit den Spitzenplatz ein (Bundesgebiet: 5,7 %).

Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer (+6,2 %) deutlich stärker erhöht als die der Frauen (+0,1 %). Insgesamt waren 2023 46,2 % aller Arbeitslosen im Berichtsjahr weiblich. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote bestanden nur geringe Unterschiede: Bei Männern lag sie 2023 bei 3,4 %, bei Frauen belief sie sich auf 3,3 %. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) bezifferte sich im Jahr 2023 auf 2,8 % und lag damit unterhalb der Quote für Bayern insgesamt. Absolut waren im Berichtsjahr etwa 23.000 15- bis 24-Jährige arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 9,0 % aller Arbeitslosen. Verglichen mit 2012 hat sich die Zahl der jungen Arbeitslosen um 3,6 % reduziert. Ältere Arbeitslose haben ein tendenziell erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko. Die Zahl der älteren Arbeitslosen hat sich im Zeitverlauf darüber hinaus stark erhöht. 2023 wurden rund 69.900 Personen zwischen 55 und 64 Jahren als arbeitslos registriert. Damit lag der Anteil älterer Personen an allen Arbeitslosen bei 26,8 %. Der Arbeitslosenbestand dieser Gruppe ist zwischen 2012 und 2023 um 25,0 % gestiegen, während die Arbeitslosenquoten im gleichen Zeitraum jedoch von 5,5 % im Jahr 2012 auf 4,3 % im Jahr 2023 gesunken sind. Das relative Risiko arbeitslos zu werden, ist also für die Gruppe der Älteren im Zeitverlauf kleiner geworden. Der beobachtete Anstieg des Arbeitslosenbestands ist somit ausschließlich auf das Bevölkerungswachstum in dieser Gruppe zurückzuführen.

Ein Vergleich des Arbeitslosenbestandes nach soziodemographischen Gruppen zeigt, dass sich dieser zwischen 2012 und 2023 divergent verändert hat. Ein großer Zuwachs ist innerhalb der Gruppe der Ausländer/innen zu beobachten. Im Berichtsjahr 2023 belief sich ihr Arbeitslosenbestand auf etwa 99.500 Personen. Gegenüber dem Jahr 2012 erhöhte er sich damit um 99,8 %, was auf die starke Zunahme von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der bayerischen Bevölkerung zurückzuführen ist. Damit hatte mehr als jede dritte arbeitslose Person im Jahr 2023 eine ausländische Staatsangehörigkeit (38,7 %). Im Jahr 2012 lag der Anteil noch bei einem Fünftel (20,0 %). Die Arbeitslosenquote bezifferte sich unter den Ausländern/innen 2012 auf 8,5 %. Zum Jahr 2023 sank diese um 0,1 Prozentpunkte. Die Quote fiel demnach im Vergleich zu den anderen soziodemographischen Gruppen am höchsten aus. Bei den Deutschen ist der Arbeitslosenbestand zwischen 2012 und 2023 um 20,7 % geschrumpft, die Arbeitslosenquote sank um 0,7 Prozentpunkte und bezifferte sich final auf 2,5 %. Damit lag sie 5,9 Prozentpunkte unter derjenigen der Ausländer/innen.

Eine besondere Personengruppe stellen in diesem Kontext Geflüchtete dar. Für diese Gruppe liegen Informationen zum Arbeitslosenbestand lediglich auf Monatsebene und erst seit dem Jahr 2016 vor.<sup>6</sup> Einbezogen werden hier nicht europäische Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Personen, die in Folge des Ukraine-Krieges nach Bayern geflüchtet sind, werden hier nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2023 liegt die Zahl der geflüchteten Arbeitslosen bei 22.553. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 19,9 % deutlich gesunken. Eine weitere differenzierte Analyse nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass der Bestand ukrainischer Arbeitsloser im Jahr 2022 bei 23.793 Personen lag. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um einen Anstieg in Höhe von rund 7.500 Personen (Bundesagentur für Arbeit 2025).

Ogleich der Arbeitsmarkt für Menschen mit Schwerbehinderung prinzipiell von der Besonderheit einer geringeren Konjunkturabhängigkeit geprägt ist (d. h. er bleibt in Phasen des Ab- oder Aufschwungs relativ stabil), ist die Zahl der Arbeitslosen in dieser Personengruppe im betrachteten Zeitraum um 5,5 % gestiegen. Der Anteil an allen Arbeitslosen ist relativ stabil geblieben (2012: 9,0 %; 2023: 9,1 %). Eine zeitdifferenzierte Betrachtung weist dennoch auf einen positiven Trend hin. Nachdem der Arbeitslosenbestand von Menschen mit einer Schwerbehinderung 2012 22.279 Personen betrug und sich im Jahr 2021 auf 24.686 Personen zuspitzte, ging die Zahl im Berichtsjahr 2023 auf 23.497 Personen zurück (+0,7 % zum Vorjahr).<sup>7</sup>

Im Jahr 2023 waren knapp 17.700 Personen arbeitslos und alleinerziehend. Seit 2012 ist die Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen um 14,2 % zurück gegangen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen hat sich in diesem Zeitraum entsprechend von 8,3 % auf 6,9 % reduziert. Während die Zahl der alleinerziehenden Arbeitslosen zunächst bis 2019 stark gesunken ist, steigt sie seitdem kontinuierlich an. Obwohl sich der Arbeitsmarkt nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie zunächst grundsätzlich erholt hat, zeigten sich bei den Alleinerziehenden hingegen nachhaltige negative

---

<sup>6</sup> Da bis zur Einführung der Dimension „Aufenthaltsstatus“ geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden konnten, bietet die Bundesagentur für Arbeit das Aggregat „nichteuropäische Asylherkunftsländer“ an. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>7</sup> Für diese Gruppe werden keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen.

Effekte. Diese stehen vermutlich auch mit dem bestehenden Fachkräftemangel in Kindertageeinrichtungen in Verbindung.

Die ungünstige Konjunkturlage infolge der COVID-19-Pandemie führte zudem zu einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Während sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2012 von knapp 63.300 auf rund 44.000 Personen im Jahr 2019 verringerte, erreichte sie im Jahr 2021 mit 71.900 den Höchststand. Nach der Pandemie war es dementsprechend besonders schwierig Arbeitslosigkeit zu überwinden. Für das Berichtsjahr 2023 lässt sich hingegen wieder ein leichter Rückgang (-1,1 % im Vergleich zum Vorjahr) beobachten, sodass die Zahl der Langzeitarbeitslosen wieder leicht unterhalb des Ausgangswertes im Jahr 2012 fiel (-2,4 %). Am gesamten Arbeitslosenbestand bezifferte sich ihr Anteil im Berichtsjahr 2023 auf 24,0 %. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (34,7 %) fällt der Anteil damit sehr gering aus. Ein ähnliches Fazit kann über die Langzeitarbeitslosenquote von 0,8 % (Bund: 2,0 %) gezogen werden.

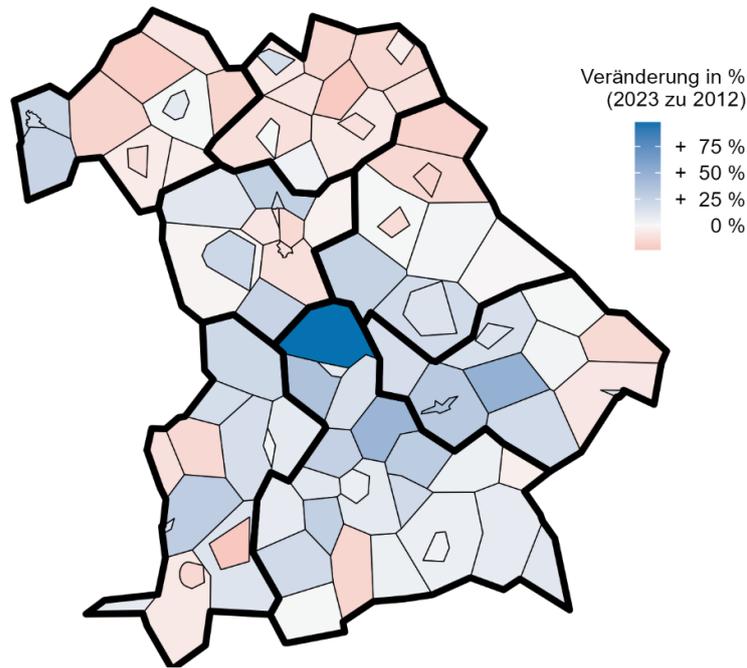
Zwischen den Jahren 2012 und 2023 ist der Arbeitslosenbestand bayernweit gestiegen. Die regionale Entwicklung ist allerdings nahezu zweigeteilt (vgl. Abbildung 6). In 38 Stadt- und Landkreisen gab es im Jahr 2023 weniger Arbeitslose als im Jahr 2012. In 58 Kreisen war es hingegen umgekehrt, hier gab es im Jahr 2023 mehr Arbeitslose als im Jahr 2012. Den größten Rückgang an Arbeitslosen verzeichnet die Stadt Kaufbeuren (-23,1 %), den größten Zuwachs der Landkreis Eichstätt (+98,4 %). Der Landkreis Eichstätt stellt eine Besonderheit dar, da der Zuwachs hier doppelt so hoch ausfällt wie im Landkreis Dingolfing-Landau, dem Kreis mit dem zweithöchsten Zuwachs (+50,3 %). Insgesamt hat sich der Arbeitslosenbestand im betrachteten Zehnjahreszeitraum teilweise erheblich verändert. In jedem fünften Kreis beträgt die absolute Veränderung mindestens 20,0 %. Überregional ist der Arbeitslosenbestand nur im Regierungsbezirk Oberbayern gestiegen (+2,5 %). In den übrigen sechs Regierungsbezirken ist der Bestand gesunken – am stärksten in Oberfranken (-16,3 %). Im geografischen Zentrum Bayerns ist die Zahl der Arbeitslosen tendenziell gestiegen. An den Landesgrenzen ist der Bestand dagegen tendenziell gesunken (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024d).

Im Jahr 2023 lag die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bei 125.959 (2012: 121.725; 2020: 172.067) und im Rechtskreis SGB II bei 131.138 (2012: 127.116; 2020: 103.009) Personen. Im Berichtsjahr bezifferte sich der Anteil der im SGB II arbeitslos registrierten Personen am gesamten Arbeitslosenbestand auf 51,0 %. Die Quote hat sich gegenüber 2012 (51,1 %) um 0,1 Prozentpunkte verringert. Gegenüber 2020 (37,4 %) hat sie sich um 13,6 Prozentpunkte erhöht. Letzteres ist zurückzuführen auf die starke Zunahme der im SGB III arbeitslosengeldberechtigten Personen, während der COVID-19-Pandemie, von denen anschließend viele, denen es nicht gelang wieder in Beschäftigung einzumünden, ins SGB II wechselten (BA, 2022e). Mit Blick auf die gesamte Förderperiode ist die Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen gestiegen. Der Zuwachs im SGB II (+3,2 %) liegt dabei etwas unter dem Zuwachs im SGB III (+3,5 %). Im Rechtskreis des SGB III lag die anteilige Arbeitslosenquote im Jahr 2023 bei 1,7 % (2012: 1,8 %; 2020: 2,3 %), im Rahmen des SGB II lag sie ebenfalls bei 1,7 % (2012: 1,9 %; 2020: 1,4 %) (Bundesagentur für Arbeit 2024b).<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Die Summe der Arbeitslosenquote für die Rechtskreise SGB II (1,6 %) und SGB III (1,6 %) weicht infolge von Rundungen leicht von der Gesamtarbeitslosenquote (3,1 %) ab.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Kreisen (2012-2022)



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Stand: 25. November 2024) (dl-de/by-2-0; regionalstatistik.de): [Tabelle 132111-02-05-4, Variable ERVPO6](#). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. ISG-Darstellung.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Strukturen der Grundsicherung im SGB-II-Rechtskreis. Anzumerken ist, dass ein Großteil der hier erfassten Personen statistisch nicht als arbeitslos gilt. Es werden z. B. auch Erwerbstätige (sogenannte Ergänzende/innen), Arbeitssuchende oder Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Gemeinsam ist den betreffenden Personen, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Kräften existenzsichernd bestreiten können und daher SGB-II-Leistungen erhalten.

Tabelle 10: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte in Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2022
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>233.101</b>	<b>218.869</b>	<b>217.913</b>	<b>220.842</b>	<b>240.889</b>	<b>+3,3%</b>	<b>+9,1%</b>
...mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren	80.305	74.139	72.360	78.620	86.001	+7,1%	+9,4%
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>430.536</b>	<b>422.686</b>	<b>417.027</b>	<b>428.619</b>	<b>469.235</b>	<b>+9,0%</b>	<b>+9,5%</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>294.625</b>	<b>284.692</b>	<b>282.727</b>	<b>287.214</b>	<b>317.111</b>	<b>+7,6%</b>	<b>+10,4%</b>
...Männer	132.700	137.159	136.171	129.399	142.256	+7,2%	+9,9%
...Frauen	161.925	147.530	146.553	157.810	174.855	+8,0%	+10,8%
...unter 25 Jahren	42.475	46.740	44.114	45.591	53.431	+25,8%	+17,2%
...25 bis unter 55 Jahre	193.816	180.792	179.329	181.066	199.638	+3,0%	+10,3%
...55 Jahre und älter	58.334	57.160	59.284	60.556	64.042	+9,8%	+5,8%
...Deutsche	212.082	160.830	162.031	144.937	143.726	-32,2%	-0,8%
...Ausländer/innen	82.534	123.857	120.695	142.276	173.383	+110,1%	+21,9%
...Alleinerziehende	50.737	40.495	39.701	46.743	50.969	+0,5%	+9,0%
<b>Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>103.932</b>	<b>113.035</b>	<b>108.553</b>	<b>117.151</b>	<b>127.203</b>	<b>+22,4%</b>	<b>+8,6%</b>
...unter 15 Jahren	99.231	109.792	105.394	114.127	124.125	+25,1%	+8,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025b), Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).

In Bayern lag die SGB-II-Quote – gemessen als Anteil hilfebedürftiger Personen an allen Personen unterhalb der Rentenregelaltersgrenze – im Jahresdurchschnitt 2023 bei 4,2 % (Bundesgebiet: 8,3 %). Gegenüber 2012 ist sie um 0,2 Prozentpunkte gestiegen, wobei sie im Jahr 2019 (3,7 %) ihren Tiefpunkt erreichte. Aus Tabelle 10 lässt sich entnehmen, dass in Bayern im Jahresdurchschnitt 2023 knapp 240.900 Bedarfsgemeinschaften registriert wurden. Die Zahl hat sich zwischen 2012 und 2023 um 3,3 % erhöht. Am geringsten war sie im Jahr 2019 mit rund 211.500 Bedarfsgemeinschaften. Vor allem zwischen 2022 und 2023 kann ein großer Anstieg festgestellt werden (+ 9,1 %). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren bezifferte sich im Berichtsjahr 2023 auf 86.001. Im Vergleich zu 2012 ist sie um 7,1 % gestiegen, im Vergleich zu 2022 um 9,4 %. Somit lebte in mehr als jeder dritten Bedarfsgemeinschaft mindestens ein Kind unter 18 Jahren.

Die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen belief sich 2023 insgesamt auf rund 469.200. Damit ist die Zahl der Personen im Vergleich zu 2012 um 9,0 % gestiegen, wobei bis zum Jahr 2019 ein Rückgang von 4,3 % festzustellen ist, auf welchen mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie ein erneuter Anstieg von 2,6 % folgte. Analog zu der Zahl der Bedarfsgemeinschaften kann auch bei den betroffenen Personen ein eklatanter Anstieg zwischen 2022 und 2023 beobachtet werden (+9,5 %). Bei 67,6 % bzw. knapp 317.100 Personen in Bedarfsgemeinschaften handelte es sich 2023 um erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Vergleich zu 2012 ist die Zahl gestiegen (+7,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich sogar ein Anstieg von 10,4 %. 2023 waren 55,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich, 16,8 % waren unter 25 Jahre und 20,2% waren mindestens 55 Jahre alt. 54,7 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. 16,1 % waren alleinerziehend. Während sich die Zahl der Jüngeren (+25,6 %) und insbesondere der Ausländer/innen (+110,1%) seit 2012 deutlich erhöht hat, ist die Zahl der Deutschen (-32,2%) spürbar gesunken. Auffallend sind außerdem die enorm großen Anstiege von 2022 auf 2023 bei der Gruppe der Ausländer/innen (+21,9 %) und unter 25-Jährigen (+17,2 %). Da die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Beobachtungszeitraum deutlich stärker gestiegen ist als die Zahl der Arbeitslosen, ist anzunehmen, dass Erwerbsarbeit zunehmend seltener existenzsichernd ist.

Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat zwischen 2012 und 2023 um 22,4 % zugenommen. Im Berichtsjahr 2023 lag sie bei 127.203. Nachdem sie in den beiden ersten Jahren der COVID-19-Pandemie überraschenderweise zurückgegangen war, ist sie zwischen 2022 und 2023 erneut um 8,6 % gestiegen. Ihr Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich zu dem Zeitpunkt auf 27,1 % (2012: 24,1 %; 2020: 26,7 %). Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich größtenteils um Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an allen nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezifferte sich 2023 auf 97,6 %.

Die Armutsgefährdungsschwelle und -quote gelten als bedeutsame Indikatoren der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.<sup>9</sup> Sie werden zur Messung des Armutsrisikos herangezogen und basieren auf dem Mikrozensus. Bezogen auf das Jahr 2023 betrug die Armutsgefährdungsschwelle für einen Single-Haushalt in Bayern 1.322 Euro (Bundesgebiet: 1.247 Euro), für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lag sie bei 2.775 Euro (Bundesgebiet: 2.620 Euro) (Amtliche Sozialberichtserstattung 2024a).<sup>10</sup> Im Jahr 2023 lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian in Bayern bei 12,6 %. Damit weist Bayern im Bundesländervergleich die geringste Quote auf (Bund: 16,6 %). Im Vergleich zu 2022 hat sich die Quote in Bayern um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Orientiert man sich bei der Armutsgefährdungsschwelle am Landesmedian, fällt die Armutsgefährdungsquote in Bayern mit 14,8 % etwas höher aus. Gemessen am jeweiligen Landesmedian weisen alle ostdeutschen Bundesländer geringere Armutsgefährdungsquoten auf (Amtliche Sozialberichtserstattung 2024b).

Geschlechterbezogen lassen sich kleinere Unterschiede konstatieren. Bei Männern bezifferte sich die Armutsgefährdungsquote – gemessen am Bundesmedian – auf 11,5 %, bei Frauen betrug sie 14,0 %. Zwischen den verschiedenen Altersgruppen fallen die Unterschiede hingegen größer aus. Tendenziell sind jüngere und ältere Menschen in Bayern häufiger von Armut bedroht als Personen mittleren Alters. So fiel die Quote bei den über 18- bis 24-Jährigen mit 18,7 % am höchsten aus. Zu vermuten ist, dass sich innerhalb dieser Altersgruppe viele in Ausbildung befindliche oder studierende Personen befinden. Am zweithöchsten lag die Quote mit 18,5 % bei den über 64-Jährigen. Bei 25- bis 49-Jährigen sowie bei 50- bis 64-Jährigen fielen die Quoten mit 9,2 % bzw. 10,3 % vergleichsweise niedrig aus, was angesichts der zumeist stark von der Erwerbstätigkeit geprägten Lebensphase nicht verwundern kann. Mit

---

<sup>9</sup> Aufgrund einer Datenrevision stehen keine vergleichbaren Daten vor 2021 zur Verfügung.

<sup>10</sup> Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten der jeweiligen Region. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, gelten dabei als einkommensarm. Die Armutsgefährdungsquote spiegelt folglich den Anteil der Bevölkerung wider, dessen Einkommen die Armutsgefährdungsschwelle unterschreitet.

Blick auf das Jahr 2022 ist das Armutsrisiko bei Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren und im Alter von 50 bis 64 Jahren am stärksten gestiegen (+0,7 PP). Bei den unter 18-Jährigen ist hingegen der größte Rückgang mit -0,8 Prozentpunkten festzustellen.

Die Staatsangehörigkeit sowie das (Nicht-)Vorhandensein eines Migrationshintergrunds sind entscheidende Faktoren für das Armutsrisiko von Personen. So lag die Armutsgefährdungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Berichtsjahr bei 24,1 %, bei Deutschen lag sie hingegen bei 10,6 %. Deutlich höher sind die bundesweiten Armutsgefährdungsquoten insbesondere für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,5 %; mit deutscher Staatsangehörigkeit: 13,3 %). Zudem galt rund jede/r fünfte Migrant/in (19,5 %) in Bayern im Jahr 2023 als armutsgefährdet (Bund: 27,7 %), bei Personen ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf 9,9 % zu (Bund: 11,9 %) (Amtliche Sozialberichtserstattung 2024c).

### 2.7 Schulische Bildung

---

Zwischen 2012 und 2023 ist die Zahl der Schulabsolventen/innen in Bayern um 11,3 % gesunken. Absolut haben im Jahr 2023 etwa 122.363 junge Menschen ihre Schullaufbahn beendet. Die längerfristige Entwicklung der erfolgreichen Schulabschlüsse der letzten Jahre impliziert dabei einen Trend zum Erwerb höherwertiger Bildungszertifikate, welcher sich primär in Form gesunkener Mittelschulabschlussquoten und gleichzeitig einem vermehrten Erwerb von mittleren Schulabschlüssen und der (Fach-)Hochschulreife ausdrückt. Prognoseberechnungen indizieren für das Jahr 2030 dagegen den höchsten Anstieg für den Erwerb von Mittelschulabschlüssen (+9,2 %) und den geringsten Anstieg für die Zahl der allgemeinen Hochschulreife (+1,5 %). Mit Blick auf das Jahr 2035 wird der höchste Zuwachs dagegen für den Erwerb der (Fach-)Hochschulreife erwartet (StMUK 2024: 25). Tabelle 11 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Absolventen/innenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern zwischen 2012 und 2022.

Es zeigt sich, dass der Anteil der jungen Menschen ohne erfolgreichen Mittelschulabschluss im Jahr 2023 bei 5,3 % lag (Bundesgebiet 7,1 %). Gegenüber 2012 hat sich die Quote um 0,6 Prozentpunkte erhöht. In Bayern ist der Anstieg vor allem auf die Entwicklung bei Ausländern/innen zurückzuführen: Der entsprechende Anteil ist im Vergleich zu 2012 um 2,6 Prozentpunkte auf 14,1 % gestiegen. Damit hat etwa jede/r achte Ausländer/in die Schule in Bayern ohne Abschluss verlassen. Positiv ist hingegen die rückläufige Entwicklung seit 2019. Hier lag der Anteil der Ausländer/innen noch bei 17,8 %, welcher sich seither um 3,7 Prozentpunkte verringert hat. Bei deutschen Absolventen/innen ist Quote im Vergleich zu 2012 gleichgeblieben (4,0 %) und hat im Vergleich zu 2022 marginal um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist minimal größer geworden. Während sich der Anteil der Absolventen/innen ohne Schulabschluss bei Männern 2023 auf 6,4 %, lagen die Anteile bei den Frauen bei 4,1 %. Gegenüber dem Basisjahr 2012 hat die Quote der Männer mit +0,8 Prozentpunkte geringfügig stärker zugenommen als die Quote der Frauen (+0,4 PP). Auffällig ist auch, dass der Anteil der Absolvent/innen ohne Schulabschluss im ersten Pandemiejahr zurückgegangen ist (-0,5 Prozentpunkte) und erst im Folgejahr leicht anstieg, ohne dabei das Niveau aus 2019 wieder zu erreichen.

21,8 % aller jungen Menschen verließen die Schule in Bayern im Jahr 2023 mit einem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (Bundesgebiet: 16,7 %). Männer beendeten mit 23,1 % häufiger die Schullaufbahn mit einem Abschluss der Mittelschule als Frauen (18,6 %). Während 2023 lediglich 19,1 % aller deutschen Absolvierenden die Schule mit einem Abschluss der Mittelschule verließen, lag der entsprechende Anteil der Ausländer/innen bei 40,5%.

Der Anteil der Absolventen/innen mit einem mittleren Schulabschluss an allen Schulabgängern/innen bezifferte sich 2023 auf 46,1 % (Bund: 43,0 %). Dies entspricht gegenüber 2012 einer Zunahme von 2,4 Prozentpunkten. Bei dem mittleren Schulabschluss fallen die Differenzen zwischen den Geschlechtern etwas geringer aus (Männer: 44,9 %; Frauen: 47,4 %). Zwischen Ausländern/innen und Deutschen fallen die Unterschiede wiederum stärker aus. Während 2023 insgesamt 47,5 % der Deutschen ihre Schullaufbahn mit einem mittleren Schulabschluss beendeten, erreichten dies nur 36,8 % der Ausländer/innen. Der Anteil der jungen Menschen mit einem mittleren Schulabschluss stieg zudem im ersten Pandemiejahr stärker an (+1,6 Prozentpunkte) – im Kontrast zum Anteil der Absolventen/innen mit erfolgreichem Mittelschulabschluss bzw. mit (Fach-)Hochschulreife (jeweils -0,6 PP).

Etwas weniger als drei von zehn jungen Menschen (26,8 %) erwarben 2023 die (Fach-)Hochschulreife und somit die Berechtigung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Quote ist gegenüber dem Basisjahr marginal um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Sie lag 2023 aber 6,4 Prozentpunkte unterhalb der entsprechenden Quote des gesamten Bundesgebiets (33,2 %). Bei der (Fach-)Hochschulreife fallen die Geschlechterunterschiede sehr deutlich aus: Während 2022 annähernd ein Drittel aller weiblichen Absolventinnen die (Fach-)Hochschulreife erwarb (29,9 %), traf dies lediglich auf etwa ein Viertel aller Männer zu (25,5 %). Auch hier zeigen sich signifikante Differenzen zwischen Deutschen (29,4 %) und Ausländern/innen (8,6 %). Bei Ausländer/innen ist darüber hinaus über den gesamten Zeitraum eine Abnahme der Absolvent/innen mit (Fach-)Hochschulreife zu beobachten (-1,9 PP), während der Anteil der Deutschen Absolvent/innen mit (Fach-)Hochschulreife weiter gestiegen ist (+1,2 PP).

Tabelle 11: Entwicklung der Absolventenquoten allgemeinbildender Schulen in Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/12	Veränd. 2023/2022
<b>ohne Mittelschulabschluss</b>	<b>4,7%</b>	<b>4,9%</b>	<b>5,1%</b>	<b>5,1%</b>	<b>5,3%</b>	<b>+0,6 PP</b>	<b>+0,2 PP</b>
Männer	5,6%	6,0%	6,4%	6,3%	6,4%	+0,8 PP	+0,1 PP
Frauen	3,7%	3,8%	3,8%	3,9%	4,1%	+0,4 PP	+0,2 PP
Deutsche	4,0%	3,8%	4,0%	4,1%	4,0%	+/-0,0 PP	-0,1 PP
Ausländer/innen	11,5%	15,6%	15,2%	13,3%	14,1%	+2,6 PP	+0,8 PP
<b>mit Mittelschulabschluss</b>	<b>25,0%</b>	<b>20,1%</b>	<b>19,0%</b>	<b>20,8%</b>	<b>21,8%</b>	<b>-3,2 PP</b>	<b>+1,0 PP</b>
Männer	28,6%	23,8%	22,3%	24,2%	24,9%	-3,7 PP	+0,7 PP
Frauen	21,1%	16,3%	15,6%	17,3%	18,6%	-2,5 PP	1,3 PP
Deutsche	23,0%	17,8%	16,8%	18,2%	19,1%	-3,9 PP	+0,9 PP
Ausländer/innen	45,7%	40,6%	38,6%	41,7%	40,5%	-5,2 PP	-1,2 PP
<b>Mittlerer Schulabschluss</b>	<b>43,7%</b>	<b>47,1%</b>	<b>46,9%</b>	<b>46,6%</b>	<b>46,1%</b>	<b>+2,4 PP</b>	<b>-0,5 PP</b>
Männer	41,5%	45,4%	45,6%	45,2%	44,9%	+3,4 PP	-0,3 PP
Frauen	46,0%	48,8%	48,3%	48,1%	47,4%	+1,4 PP	-0,7 PP
Deutsche	44,8%	48,5%	48,1%	48,0%	47,5%	+2,7 PP	-0,5 PP
Ausländer/innen	32,3%	33,8%	36,5%	35,8%	36,8%	+4,5 PP	+1,0 PP
<b>mit (Fach-)Hochschulreife</b>	<b>26,7%</b>	<b>27,9%</b>	<b>28,9%</b>	<b>27,5%</b>	<b>26,8%</b>	<b>+0,1 PP</b>	<b>-0,7 PP</b>
Männer	24,2%	24,9%	25,7%	24,3%	23,7%	-0,5 PP	-0,6 PP
Frauen	29,2%	31,1%	32,3%	30,7%	29,9%	+0,7 PP	-0,8 PP
Deutsche	28,2%	29,9%	31,1%	29,8%	29,4%	+1,2 PP	-0,4 PP
Ausländer/innen	10,5%	10,0%	9,7%	9,3%	8,6%	-1,9 PP	-0,7 PP

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024g) Allgemeinbildende Schulen, verschiedene Jahre. PP=Prozentpunkte.

## 2.8 Ausbildung

Ein Großteil der jungen Menschen nimmt im Anschluss an die Schullaufbahn eine duale oder schulische Berufsausbildung auf. In Bayern waren 2023 insgesamt 104.255 Personen in eine schulische oder duale Ausbildung eingemündet. Dies entspricht 40,3 % aller Anfänger/innen im Bildungsgeschehen (Bund: 37,6 %). Die große Mehrheit der Ausbildungsanfänger/innen entschied sich für eine Berufsausbildung im dualen System (68,1 %), 27,4 % der Ausbildungsanfänger/innen nahmen eine schulische Ausbildung auf.<sup>11</sup> Hierbei haben vor allem Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen Relevanz. Auf diese Ausbildungsbeginner/innen entfallen 86,3 % der Anfänger/innen in schulischen Ausbildungen und 23,7 % aller Ausbildungsanfänger/innen. Besonders hervorzuheben ist der starke Anstieg der ausländischen Anfänger/innen von Berufsausbildungen. In den Jahren 2012 bis 2023 hat sich

<sup>11</sup> Weitere 2,1 % aller bayerischen Anfänger/innen im Ausbildungsgeschehen entschieden sich für eine Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung für den mittleren Dienst).

die Zahl mehr als verdoppelt (+116,8 %). Die Zahl deutscher Ausbildungsanfänger/innen ist im gleichen Zeitraum hingegen um 15,2 % zurückgegangen (Statistisches Bundesamt 2024h).

Einen Überblick über die Entwicklung der Neuzugänge in den beiden Sektoren „Übergangssystem“ und „Berufsausbildung“ nach soziodemografischen Merkmalen von den Jahren 2012 bis 2023 gibt Tabelle 12. Insgesamt mündeten im Jahr 2023 insgesamt 24.220 Anfänger/innen in das Übergangssystem ein. Im Vergleich zu 2012 ist die Zahl der Anfänger/innen um 23,6 % gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass seit 2023 auch Personen in Pflichtpraktikum erfasst werden (2.971 Personen). Der Höchststand wurde jedoch im Jahr 2016 mit 30.700 Anfänger/innen erreicht. Dieser extreme Anstieg ist in erster Linie auf die Zuwanderung junger geflüchteter Männer zurückzuführen. Entsprechend fällt die Zunahme ausländischer Anfänger/innen im Übergangssystem noch etwas stärker aus (+132,5%) als er bereits im Kontext der Berufsausbildung zu beobachten war (+116,8%). Absolut entspricht der Zuwachs etwa 4.600 Personen. Insgesamt befanden sich im Übergangssystem deutlich mehr Männer als Frauen. So waren im Jahr 2023 knapp zwei Drittel männlich (61,5 %).

Tabelle 12: Anfänger/innen in Ausbildung und Übergangssystem in Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2022
<b>Berufsausbildung</b>	<b>109.539</b>	<b>100.325</b>	<b>98.765</b>	<b>103.125</b>	<b>104.255</b>	<b>-4,8%</b>	<b>1,1%</b>
...Männer	53.913	51.465	50.775	51.770	53.275	-1,2%	2,9%
...Frauen	55.626	48.860	47.990	51.360	50.980	-8,4%	-0,7%
...Deutsche	100.952	86.135	84.000	87.030	85.635	-15,2%	-1,6%
...Ausländer/innen	8.587	14.190	14.765	16.095	18.620	116,8%	15,7%
<b>Übergangssystem</b>	<b>19.588</b>	<b>19.580</b>	<b>18.340</b>	<b>20.550</b>	<b>24.220</b>	<b>23,6%</b>	<b>17,9%</b>
...Männer	12.561	12.980	12.280	13.460	14.900	18,6%	10,7%
...Frauen	7.027	6.600	6.060	7.090	9.320	32,6%	31,5%
...Deutsche	14.947	12.530	11.590	11.110	13.430	-10,1%	20,9%
...Ausländer/innen	4.641	7.050	6.750	9.440	10.790	132,5%	14,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024h), Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern und Geschlecht. Hinweis: Bei den Zahlen des Jahres 2022 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Blickt man auf die verschiedenen Programme innerhalb des Übergangssystems, dann haben in den letzten Jahren besonders berufsvorbereitende Programme stark an Bedeutung gewonnen (vgl. Tabelle 13). Die Zahl der Anfänger/innen in berufsvorbereitenden Programmen hat sich in Bayern von rund 8.800 auf etwa 14.300 erhöht (+63,4 %), während die Zahl der Anfänger/innen in allen anderen Programmen im gleichen Zeitraum gesunken ist. Noch deutlicher zeigt sich der Bedeutungszuwachs beim Bestand der berufsvorbereitenden Programme: Waren es 2012 insgesamt rund 12.900 Teilnehmende, belief sich die Zahl 2023 auf rund 21.000 (+63,1 %). Der Anstieg ist primär auf den ausgeprägten Zuwachs ausländischer Anfänger/innen zurückzuführen. Berufsvorbereitende Programme vereinten 2023 mehr als die Hälfte aller Anfänger/innen im Übergangssystem auf sich (59,2 %). Sie lagen damit bemessen an Anteilswerten deutlich vor berufsvorbereitenden Bildungsgängen der BA (12,4 %) und berufsgrundbildenden Programmen mit Anrechenbarkeit für eine später erfolgende Ausbildung (13,9 %) sowie Einstiegsqualifizierungen der BA (2,3 %). In den Jahren 2022 und 2023 sind die Zahlen der Teilnehmenden (2022: +6,5%; 2023: +20,3%) analog zur positiven Entwicklung der Anfänger/innen (2022: +6,5%; 2023: +20,3%) programmübergreifend verglichen zum jeweiligen Vorjahr gestiegen.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> In Tabelle 13 nicht separat aufgeführt ist die Zahl der Personen im Pflichtpraktikum, das seit 2023 erstmalig erhoben wird (Bestand: 2.978 Personen, Anfänger/innen 2.971 Personen).

Tabelle 13: Bestand und Anfänger/innen im Übergangssystem nach Programmen, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2022
<b>Bestand</b>							
<b>Personen im Übergangssystem, davon...</b>	<b>24.121</b>	<b>26.580</b>	<b>24.480</b>	<b>26.060</b>	<b>31.360</b>	<b>30,0%</b>	<b>20,34%</b>
berufsbildende Programme mit Anrechenbarkeit	3.956	3.795	3.795	3.649	3.751	-5,2%	2,8%
berufsvorbereitende Programme	12.925	17.869	16.548	18.604	21.077	63,1%	13,3%
berufsvorbereitende Bildungsgänge (BA)	5.792	3.990	3.450	3.240	3.010	-48,0%	-7,1%
Einstiegsqualifizierung (BA)	1.448	930	700	570	550	-62,0%	-3,5%
<b>Anfänger/Innen</b>							
<b>Personen im Übergangssystem, davon...</b>	<b>19.588</b>	<b>19.580</b>	<b>18.340</b>	<b>20.550</b>	<b>24.220</b>	<b>23,65%</b>	<b>17,86%</b>
berufsbildende Programme mit Anrechenbarkeit	3.578	3.446	3.426	3.252	3.364	-6,0%	3,4%
berufsvorbereitende Programme	8.770	11.224	10.776	13.487	14.328	63,4%	6,2%
berufsvorbereitende Bildungsgänge (BA)	5.792	3.990	3.450	3.240	3.010	-48,0%	-7,1%
Einstiegsqualifizierung (BA)	1.448	930	700	570	550	-62,0%	-3,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024h), Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern und Geschlecht, verschiedene Jahre. Hinweis: Bei den Zahlen des Jahres 2023 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Ein Überblick über die Entwicklung des dualen Ausbildungsmarkts in Bayern kann anhand von Tabelle 14 gewonnen werden. Als wichtiger Indikator zur Einordnung des betrieblichen Ausbildungsgeschehens gilt das Verhältnis des Angebots an und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation). Dieses gibt Anhaltspunkte darüber, wie gut die Chancen der Betriebe bzw. jungen Menschen ausfallen, Ausbildungsstellen besetzen bzw. finden zu können. Bezüglich der Nachfrageseite wird zwischen der erweiterten und alten Definition differenziert: Die erweiterte Nachfragedefinition berücksichtigt im Unterschied zur alten Definition zusätzlich auch Bewerber/innen, die weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, aber zwischenzeitlich eine Alternative (wie z. B. erneuter Schulbesuch, Studium, Erwerbstätigkeit, berufsvorbereitende Maßnahme) gefunden haben (sogenannte Bewerber/innen mit Alternative). Zieht man diese Definition heran, so lag die Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2023 bei 116,7 % (Bundesgebiet: 101,8 %). Absolut standen den rund 106.000 angebotenen Ausbildungsplätzen etwa 87.000 ausbildungsplatznachfragende junge Menschen gegenüber. Zwar war im Zeitraum zwischen 2012 und 2023 sowohl die Zahl der Bewerber/innen (nach alter Definition: -9,1 % bzw. -8.766) als auch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze (-1,5 % bzw. -1.524) zurückgegangen, infolge der unterschiedlich stark ausgeprägten Dynamiken hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation jedoch gegenüber dem Basisjahr 2012 um 14,4 Prozentpunkte erhöht. Nachdem dem pandemiebedingt sowohl 2020 als auch 2021 rückläufige Stellen- und Bewerber/Innenzahlen beobachtet werden konnten, lässt sich ab 2022 wieder ein Anstieg der Zahlen beobachten. Beide Werte bleiben jedoch noch deutlich hinter den Vor-COVID-19 Werten des Jahres 2019 zurück.

Im Jahr 2023 gab es rund 20.200 unbesetzte Ausbildungsstellen. Die Zahl ist im Vergleich zu 2012 mehr als doppelt so hoch (+113,6 % bzw. +10.755). Die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge fiel folglich deutlich niedriger aus als die Zahl angebotener Ausbildungsplätze. Im Jahr 2023 konnten die Betriebe etwa 86.100 neue Ausbildungsverträge abschließen. Im Vergleich zum Basisjahr ist die Zahl um 9,7 % gesunken. Dabei ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge bei Frauen (-18,4 %) um mehr als das 4-fache stärker gesunken als bei Männern (-3,5 %).

Tabelle 14: Duales Ausbildungsmarktgeschehen in Bayern, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2022
<b>Angebots-Nachfrage-Relation (alte Def.)</b>	109,1%	117,2%	117,5%	120,9%	121,8%	<b>+12,7 PP</b>	<b>+0,9 PP</b>
<b>Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Def.)</b>	102,3%	110,4%	111,3%	115,2%	116,7%	<b>+14,4 PP</b>	<b>+1,5 PP</b>
Gesamtangebot an Stellen	104.784	99.603	97.506	100.722	106.308	<b>1,5%</b>	5,5%
Gesamtnachfrage nach Stellen (alte Definition)	96.018	85.020	82.983	83.277	87.252	<b>-9,1%</b>	4,8%
Gesamtnachfrage (erweiterte Def.)	102.474	90.201	87.591	87.468	91.080	<b>-11,1%</b>	4,1%
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	95.310	83.751	81.897	82.239	86.082	<b>-9,7%</b>	4,7%
...Männer	55.527	52.014	51.210	51.012	53.568	<b>-3,5%</b>	5,0%
...Frauen	39.783	31.731	30.669	31.194	32.469	<b>-18,4%</b>	4,1%
Unbesetzte Stellen	9.471	15.852	15.609	18.483	20.226	<b>113,6%</b>	9,4%
Unvermittelte Bewerber/innen	7.164	6.450	5.694	5.229	4.998	<b>-30,2%</b>	-4,4%
...ohne Alternative	708	1.269	1.086	1.041	1.170	<b>65,3%</b>	12,4%
...mit Alternative	6.456	5.181	4.608	4.191	3.828	<b>-40,7%</b>	-8,7%
Vertragslösungsquote	21,7%	22,7%	23,6%	26,9%	/	/	/

Quelle: Bundesinstitut für Berufliche Bildung (2024), BIBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09“, Tabellenübersicht 2024 (Tabelle 60 und Tabelle 79). PP=Prozentpunkte.

Den etwa 20.200 unbesetzten Ausbildungsplätzen standen 2023 etwa 5.000 unvermittelte Bewerber/innen gegenüber. Bei den unvermittelten Bewerber/innen wird zwischen Bewerber/innen mit und ohne Alternative differenziert. Im Jahr 2023 bezifferte sich die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen mit Alternative auf etwa 3.800 Personen und die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen ohne Alternative auf rund 1.200 Personen. Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen mit Alternative um 40,7 % (bzw. rund 2.600 Personen) stark verringert. Die Zahl unvermittelter Bewerber/innen ohne Alternative hat sich im gleichen Zeitraum hingegen deutlich erhöht (+65,3% bzw. knapp 500 Personen). Für diese junge Menschen besteht ein erhöhtes Risiko den Anschluss an institutionelle Ausbildungs- und Hilfesysteme zu verlieren (Stichwort: „entkoppelte Jugendliche“). Die Quote vorzeitiger Vertragsauflösungen spiegelt den Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen wider und ist zugleich ein Indikator für die Passung von Auszubildenden, Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb. In Bayern lag sie im Jahr 2022 bei 26,9 % (Bundesgebiet: 29,5 %). Gegenüber dem Basisjahr hat sie sich demnach merklich erhöht (+ 5,2 PP), wobei die Zunahme vor allem auf das Jahr 2022 zurückzuführen ist.

## 2.9 Betriebliche Weiterbildung

Die Weiterbildungsaktivität wird anhand des Anteils der Betriebe erfasst, der mindestens für einen Teil seiner Mitarbeiter/innen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (z. B. mittels einer (partiellen) Freistellung und/oder Kostenübernahme) unterstützt hat. Die Ergebnisse in Tabelle 15 beziehen sich dabei auf Weiterbildungsaktivitäten, die jeweils im ersten Halbjahr des Referenzjahres stattgefunden haben. Gemäß den Auswertungen gab es bezogen auf das Jahr 2023 von insgesamt 49 % aller bayerischen Betriebe eine derartige Unterstützung (Westdeutschland: 49 %). Betrachtet man den Anteil weiterbildender Betriebe im Zeitverlauf, ist ein enormer Einbruch mit Blick auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie festzustellen. Im Jahr 2020 lag die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern lediglich bei 30 % (Westdeutschland: 34 %). Im Vergleich zum Basisjahr 2012 ist der Anteil weiterbildungsaktiver Betriebe im Jahr 2023 aber konstant geblieben (+/-0 PP).

Tabelle 15: Weiterbildungsverhalten bayerischer Betriebe, 2012, 2020-2023

	2012	2020	2021	2022	2023	Veränd. 2023/2012	Veränd. 2023/2022
<b>Anteil weiterbildender Betriebe</b>							
...in Bayern	49%	30%	33%	42%	49%	+/-0 PP	+7 PP
...in Westdeutschland	53%	34%	34%	43%	49%	-4 PP	+6 PP
<b>Weiterbildungsquote unter allen Beschäftigten</b>							
... in Bayern	30%	14%	15%	33%	32%	+2 PP	-1 PP
...in Westdeutschland	31%	16%	16%	29%	30%	-1 PP	+1 PP

Quelle: GEFRA (2024) Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern, verschiedene Jahre – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Die Weiterbildungsbeteiligung unterscheidet sich nach Betriebsgröße. Für das Jahr 2023 fallen die Quoten für die unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen wie folgt aus:

Betriebe bis unter 10 Beschäftigte: 38 %,

Betriebe ab 250 Beschäftigten: 92 %.

Neben dem Anteil weiterbildender Betriebe ist die sogenannte Weiterbildungsquote ein weiterer wichtiger Indikator für die Einordnung des betrieblichen Weiterbildungsgeschehens. Die Weiterbildungsquote setzt die Summe der Beschäftigten, die vom Betrieb im ersten Halbjahr des Referenzjahres eine Weiterbildungsförderung erhielten in das Verhältnis zur Anzahl aller Mitarbeiter/innen aller befragten Betriebe.<sup>13</sup> In Bayern bezifferte sich der Anteil der an Weiterbildung partizipierenden Beschäftigten im ersten Halbjahr 2023 auf 32 % (Westdeutschland: 30 %). Gegenüber 2012 ist der Wert für Bayern bis hin zum Jahr 2019 gestiegen. Infolge der COVID-19-Pandemie waren drastische Rückgänge zu verzeichnen. So sank die Weiterbildungsquote zwischen 2019 und 2020 um 20 Prozentpunkte (Westdeutschland: - 19 PP) und verblieb bis 2021 auf einem ähnlichen Niveau. Zum Berichtsjahr 2023 ist ein Anstieg in Höhe von 17 Prozentpunkten (Westdeutschland: +14 PP) festzustellen. Hier näherte sich die Weiterbildungsquote der prä-pandemischen Ausgangslage an, womit sie über dem Niveau des Basisjahres 2012 lag. Ein Blick auf die qualifikationsspezifischen Weiterbildungsquoten zeigt deutliche Unterschiede: Beschäftigte mit Hochschulabschluss haben mit 38 % eine höhere Weiterbildungsquote als Beschäftigte mit einer Berufsausbildung (36 %). Gegenüber Beschäftigten für einfache Tätigkeiten fällt der Abstand sogar noch höher aus (15 %). Die geschlechtsspezifischen Weiterbildungsquoten zeigen für Bayern, dass Frauen mit 31 % in etwa gleichermaßen von betrieblichen Weiterbildungen profitierten wie Männer (29 %) (GEFRA 2024).

<sup>13</sup> Für die Berechnung wurden entsprechend auch Mitarbeiter/innen von Betrieben berücksichtigt, in denen keine Weiterbildungsförderung stattgefunden hat.

## 3. Programmdurchführung

Der folgende Abschnitt enthält eine Gesamtbetrachtung der finanziellen und materiellen Entwicklung. Die Bewertung der Programmdurchführung basiert auf den Untersuchungen der finanziellen Umsetzung, der Zahl und Struktur der geförderten Teilnehmenden sowie der Zahl der durchgeführten Projekte. Außerdem findet eine Betrachtung der regionalen Verteilung der Projekte statt. Die entsprechenden Auswertungen basieren auf den Daten des Monitoringsystems ESF-Bavaria 2014. Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist die letztgültige Version des Operationellen Programms aus dem Jahr 2022.

### 3.1 Programmänderungen

Das Operationelle Programm wurde in seiner ersten Fassung im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Da es im Laufe der Förderperiode zum Teil zu gravierenden Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen kam, die sich auf die Umsetzung auswirkten, musste das Programm mehrfach angepasst werden. Die Programmänderungen umfassten sowohl Modifikationen der Mittelverteilungen und damit einhergehend auch der darauf basierenden Outputziele als auch die Einführung neuer sowie das Aussetzen geplanter bzw. bereits eingeführter Förderaktionen.

Die erste Programmänderung erfolgte im Jahr 2018. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in Verbindung mit einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit und einer hohen Nachfrage nach Auszubildenden, veränderten sich die ursprünglich identifizierten Förderbedarfe. Im Kontext der Programmänderung wurde die Prioritätsachse A finanziell um rund 29 Mio. Euro ESF-Mittel verstärkt. Die Aufstockung resultierte hauptsächlich aus der Einführung der „Berufseinstiegsbegleitung“ (Aktion 1b), die im Jahr 2019 startete. Zudem wurden die Mittel für die Aktionen 3 („Vorgründercoaching“), 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“) und 8 („Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen“) aufgrund der hohen Nachfrage erhöht. Infolge der festgestellten Umsetzungsschwierigkeiten wurden die Fördermittel für die Aktionen 1 („Förderung von Ausbildungsstellen“) und 7 („Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen“) wiederum reduziert und die Aktion 5 („Zukunftskoaches“) im Jahr 2017 eingestellt. Das ursprünglich geplante „BIJ-Vorjahr“ (Aktion 13) wurde gar nicht erst über den ESF eingeführt. Infolge der stark gestiegenen Zahl junger Menschen mit Fluchthintergrund wurde die Aktion bereits ab 2015 über Landesmittel umgesetzt. Für die Prioritätsachse B wurden die ESF-Mittel von 79 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro reduziert. Die Reduktion betraf die Aktionen 9.1 („Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“) und 10 („Bedarfsgemeinschaftscoaching“) nahezu gleichermaßen. In der Prioritätsachse C wurden die verfügbaren ESF-Mittel moderat von 50 Mio. Euro auf rund 58 Mio. Euro erhöht. Dadurch war es möglich, die Aktionen 11.1 („Praxisklassen“), 12 („Berufsintegrationsjahr“) und 14 („Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen“) um jeweils ein weiteres Schuljahr (2022/2023) zu verlängern.

Die zweite Programmänderung wurde im Jahr 2020 genehmigt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden positiven Entwicklung der Arbeitsmarktlage, verbunden mit einem starken Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, kam es zu weiteren Umsetzungsschwierigkeiten in der Prioritätsachse B, sodass die ESF-Mittel für Aktion 9 um weitere 11 Mio. Euro reduziert wurden. Davon wurden 8 Mio. Euro auf die Prioritätsachse A übertragen, um damit die im Jahr 2020 neu eingeführten Bildungsschecks (Aktion 4b) zu finanzieren und die Mittel für Aktion 1b, welche sich nach der Einführung im Jahr 2019 sehr positiv entwickelte, weiter aufzustocken. Weitere 3 Mio. Euro flossen in die Prioritätsachse C zur Finanzierung der Modellprojekte im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs (BJJ), „Neustart“ (Aktion 11.2), die im Zuge der Förderung sozialer Innovationen umgesetzt wurden.

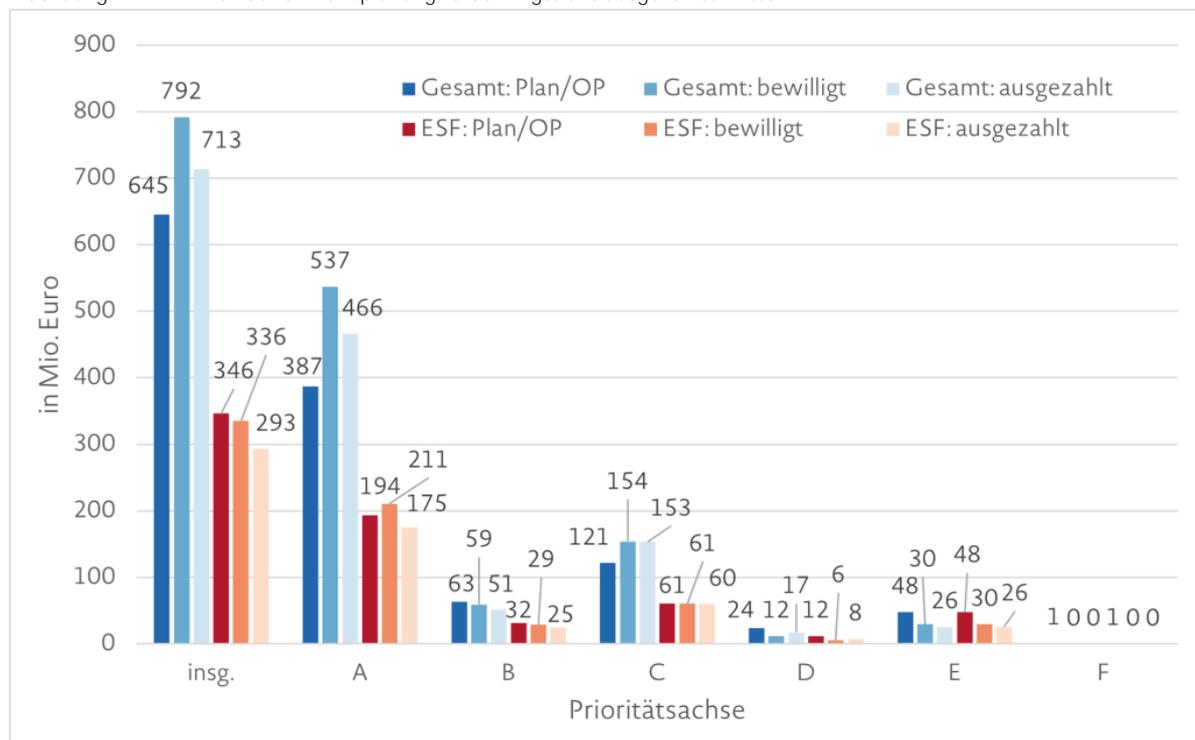
Eine weitere Programmänderung erfolgte im Juni 2021. Im Zuge der REACT-EU-Initiative wurde für den ESF das neue thematische Ziel „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ seitens der EU-Kommission eingeführt und zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Programmänderung bestand entsprechend in der Hinzufügung einer neuen Prioritätsachse E, über die mehrere REACT-EU finanzierte Aktionen umgesetzt werden sollten (vgl. Kapitel 3.5). Zudem wurde die Prioritätsachse F zur Finanzierung der technischen Hilfe der REACT-EU-Aktionen eingeführt. Im Jahr 2021 wurden rund 37 Mio. Euro zusätzlich von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere rund 12 Mio. Euro genehmigt.

### 3.2 Finanzielle Umsetzungsentwicklung

Für das Operationelle Programm des Freistaates Bayern waren für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 633 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen rund 596 Mio. auf die Prioritätsachsen A, B, C und D (rund 298 Mio. Euro ESF-Mittel). Weitere rund 37 Mio. Euro entfallen jeweils auf die Prioritätsachsen E und F, die der Umsetzung von REACT-EU dienen.

In Abbildung 7 ist die Höhe der geplanten im Vergleich zu den insgesamt bewilligten und ausgezahlten Mitteln nach Prioritätsachsen dargestellt. Zu beachten ist, dass die Erstattung der Mittel durch die EU-Kommission nach dem Gesamtkostenprinzip erfolgte. Das Gesamtkostenprinzip sieht eine Berechnung der Zwischenzahlungen durch die Europäische Kommission nach den pauschalen Kofinanzierungssätzen gemäß Operationellem Programm vor. Die Kofinanzierungssätze lagen für die Prioritätsachsen A, B, C, D und F bei 50 % und für die Prioritätsachse E bei 100 %. Die Höhe der tatsächlich an die Begünstigten weitergeleiteten ESF-Mittel und der reale Kofinanzierungssatz, der in der praktischen Durchführung für das Operationelle Programm im Durchschnitt unter dem genehmigten lag, hatten für die Abrechnung gegenüber der EU-Kommission keine Bedeutung.

Abbildung 7: Indikative Finanzplanung vs. bewilligte und ausgezahlte Mittel



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024).

Insgesamt wurden 792 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Damit wurden deutlich mehr als 100 % der 645 Mio. Euro geplanten Gesamtmittel in Förderbescheiden gebunden. Nur bezogen auf die ESF-Mittel betrug die Mittelbindung 336 Mio. Euro bzw. 97 % der geplanten ESF-Mittel. Ausgezahlt wurden 713 Mio. Euro Gesamtmittel (über 100 % der geplanten Gesamtmittel), davon 293 Mio. Euro ESF-Mittel (ca. 87 % der geplanten ESF-Mittel). Aufgrund von Änderungen im Hinblick auf die geplante Projektdurchführungen oder nachträglichen Prüfungen der gemeldeten Ausgaben, kam es vor, dass Bewilligungen und Auszahlungen (zum Teil stark) voneinander abwichen. Ausschlaggebend für die Bewertung der Umsetzung waren die ausgezahlten ESF-Mittel, da diese von der EU-Kommission erstattet wurden.

In der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ standen insgesamt 387 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung (ESF: 194 Mio. Euro). Zum Ende der Förderperiode waren 537 Mio. Euro bewilligt, davon 211 Mio. Euro ESF-Mittel (39%). In Prioritätsachse A wurden mehr Gesamtmittel und mehr ESF-Mittel gebunden als laut Plan vorgesehen. Es wurden auch mehr Gesamt-

mittel ausgezahlt als vorgesehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der tatsächliche Kofinanzierungssatz in Prioritätsachse A unter dem pauschalen Kofinanzierungssatz von 50 % lag. Der Anteil der ESF-Mittel an den Gesamtmitteln ist demnach geringer, was insbesondere für die finanzstarke Aktion 8 gilt. Bezogen auf die letztlich von der EU-Kommission erstatteten ESF-Mittel beträgt der Umsetzungsstand 90 %. Es wurden 175 Mio. Euro von insgesamt 194 Mio. Euro ESF-Mittel ausgezahlt.

In der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ waren insgesamt 63 Mio. Euro eingeplant, davon 32 Mio. Euro aus dem ESF. 59 Mio. Euro Gesamtmittel waren zum Ende der Förderperiode gebunden, davon 29 Mio. Euro aus dem ESF. Gemessen an den bewilligten Mitteln betrug der Umsetzungsstand der ESF-Mittel somit 91 %. Gemessen an den ausgezahlten Mitteln betrug der Umsetzungsstand 78 %.

In der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen“ waren 121 Mio. Euro Gesamtmittel vorgesehen (ESF: 61 Mio. Euro). Bewilligt wurden 154 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 61 Mio. Euro ESF-Mittel. 100 % der geplanten ESF-Mittel bzw. über 100 % der geplanten Gesamtmittel wurden damit gebunden. Ausgezahlt wurden 153 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 60 Mio. Euro ESF-Mittel. Gemessen an den ausgezahlten ESF-Mitteln betrug die Umsetzung in der Prioritätsachse C somit 98 %.

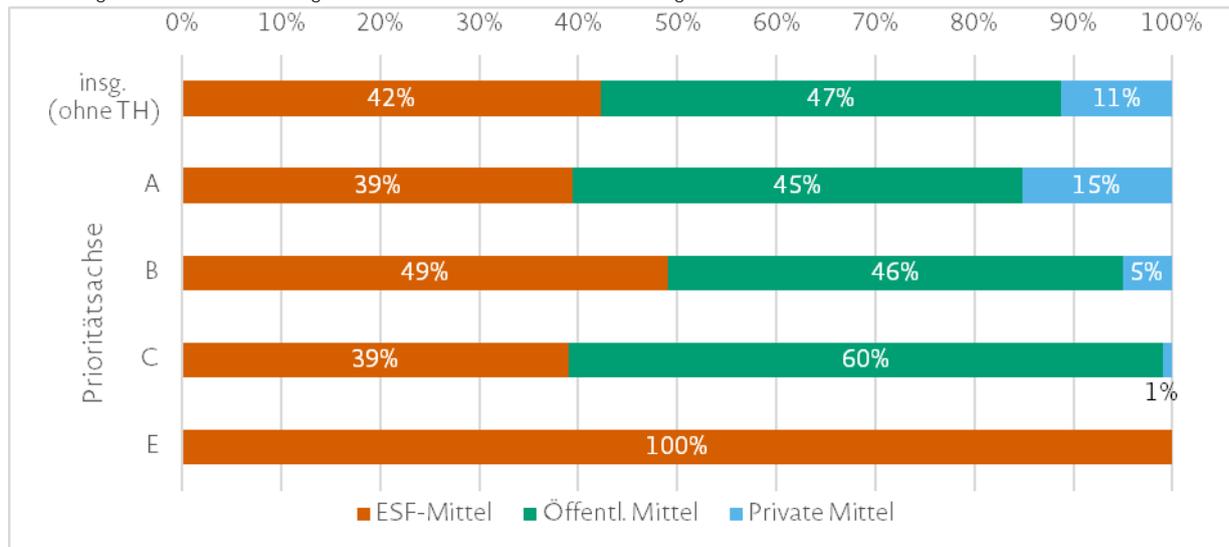
Von den für die Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ vorgesehenen 24 Mio. Euro Gesamtmittel wurden insgesamt 17 Mio. Euro ausgezahlt (71 %), davon 8 Mio. Euro ESF-Mittel. Diese Mittel wurden für Maßnahmen zur Implementierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, inklusive Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie zur Steigerung der Akzeptanz und der Bekanntheit des ESF eingesetzt. Die Mittelbindung in der Prioritätsachse D lag unterhalb der ausgezahlten Mittel, da für die umgesetzten Maßnahmen i. d. R. keine klassischen Förderbescheide wie bei den übrigen Förderaktionen erlassen wurden. Die Mittelbindung ist daher nicht aussagekräftig.

Für die Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (REACT-EU) waren 36 Mio. Euro vorgesehen. Da der Kofinanzierungssatz 100 % darstellte, betrug auch der ESF-Anteil an den Gesamtmitteln 100 %. Zum Ende der Förderperiode waren 30 Mio. Euro bewilligt (83 %) und 26 Mio. Euro ausgezahlt (72 %). Die Umsetzung blieb damit deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Für die Prioritätsachse F „Technische Hilfe REACT-EU“, die zur Unterstützung der Umsetzung von Prioritätsachse E diente, wurden 1,5 Mio. Euro Gesamtmittel eingeplant, die zur Hälfte aus ESF-Mitteln stammen sollten. Zum Ende der Förderperiode wurden nur 52.562 Euro Gesamtmittel ausgezahlt, was auf die späte Implementation von REACT-EU innerhalb der Förderperiode zurückzuführen ist.

Abbildung 8 zeigt die Finanzierungsstruktur der Prioritätsachsen auf Basis der bewilligten Mittel. Die Finanzierungsstruktur unterscheidet sich deutlich zwischen den Prioritätsachsen. Mit 15 % war der Anteil privater Mittel in der Prioritätsachse A vergleichsweise hoch, da sich einige Förderaktionen mit Qualifizierungs- und Sensibilitätsmaßnahmen an Beschäftigte und Unternehmen richteten. Teilweise finanzierten diese die Maßnahmen mit, teilweise wurden die Gehälter der Beschäftigten als private Kofinanzierung angerechnet. Innerhalb der Prioritätsachse A unterscheidet sich die Finanzierungsstruktur zwischen den Förderaktionen allerdings erheblich (siehe weiter unten). In der Prioritätsachse B stammte etwa die Hälfte (49 %) der Mittel aus dem ESF. Ein ähnlich hoher Anteil (46 %) wurde aus anderen öffentlichen Mitteln bestritten, private Mittel spielten demgegenüber mit 5 % nur eine geringe Rolle. Dies erklärt sich aus den Zielgruppen, die primär aus Arbeitslosen bzw. Leistungsbeziehenden des Rechtskreises SGB II bestanden. Bei den öffentlichen Mitteln handelte es sich überwiegend um eine passive Kofinanzierung, bei der die Leistungsbezüge der Teilnehmenden anteilig als Finanzierung angerechnet wurden. Die Maßnahmen der Prioritätsachse C wurden an Schulen umgesetzt, die aus Landesmitteln finanziert wurden. Daher war der Anteil öffentlicher Mittel in dieser Prioritätsachse mit 60 % am höchsten. Private Mittel waren nahezu nicht relevant. In der Prioritätsachse E, die zur Umsetzung von REACT-EU diente, betrug der Kofinanzierungssatz aus ESF-Mitteln 100 %. Weitere öffentliche oder private Mittel wurden daher nicht eingesetzt.

Abbildung 8: Finanzierungsstruktur nach Prioritätsachse, bewilligte Mittel



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). Ausgewiesen werden die tatsächlichen ESF-Mittel, unabhängig vom Kofinanzierungssatz. Die technische Hilfe wurde für den Gesamtwert nicht berücksichtigt.

Insgesamt stammten 42 % aller Mittel des bayerischen Operationellen Programms aus dem ESF, 47 % aus weiteren öffentlichen Mitteln und 11 % aus privaten Mitteln. Die Finanzierungsstruktur unterschied sich erheblich nach Förderaktion, weshalb die Verteilung in Tabelle 16 weiter differenziert wird. Die größten Unterschiede zeigen sich in Prioritätsachse A: Der ESF-Anteil variiert zwischen 21 % (Aktion 8) und 67 % (Aktion 4b). Der für die Prioritätsachse A insgesamt niedrige Anteil an ESF-Mitteln ist vor allem auf Aktion 8 zurückzuführen, die absolut betrachtet das mit Abstand größte Gesamtmittelvolumen vereinnahmte. Mehr als ein Drittel aller Gesamtmittel wurden für Aktion 8 aufgewendet. Einen ebenfalls niedrigen ESF-Anteil besaß mit 30 % Aktion 1. Der Anteil privater Mittel war für Aktion 1 mit 70 % spiegelbildlich sehr hoch, was darauf zurückzuführen ist, dass die privaten Mittel auf Basis einer Pauschale fiktiv angerechnet wurden. Vergleichsweise hohe ESF-Anteile wurden für die Aktionen 4b (67 %), 4.2 (64 %), 4.1 (62 %) und 6 (60 %) aufgewendet. Für die übrigen Aktionen in Prioritätsachse A lag der ESF-Anteil zwischen 47 % und 52 %. Der Anteil weiterer öffentlicher und privater Mittel unterschied sich stark und in Abhängigkeit der umgesetzten Maßnahmen bzw. Zielgruppen. Für die Aktionen 1, 4.1 und 4.3 wurden beispielsweise keine öffentlichen Mittel aufgewendet. Bei den privaten Mitteln für diese Förderaktionen handelte es sich primär um angerechnete Gehälter bzw. Ausbildungsvergütungen. Die Aktionen 1b, 2.1 und 2.2 wurden dagegen zu etwa der Hälfte aus Landesmitteln kofinanziert, da die entsprechenden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen durch Projektträger umgesetzt wurden. Ähnliches gilt für die Aktionen 9 und 10 der Prioritätsachse B, die ebenfalls aus von Projektträgern umgesetzten Maßnahmen für Arbeitslose bzw. SGB-II-Leistungsbeziehende bestanden. Auch die Maßnahmen in der Prioritätsachse C wurden von Projektträgern umgesetzt und besaßen eine etwa hälftige Finanzierung aus ESF- und Landesmitteln. Eine Ausnahme bildeten die Praxisklassen, deren Finanzierung zu 72 % aus Landesmitteln stammte. Keine Unterschiede in der Finanzierungsstruktur gab es für die Prioritätsachse E, die zu 100 % aus ESF-Mitteln finanziert wurde.

Tabelle 16: Finanzierungsstruktur nach Förderaktion, bewilligte Mittel

	Gesamtmittel	ESF-Mittel	Öffentliche Mittel	Private Mittel
<b>Prioritätsachse A</b>	<b>536.957.724</b>	<b>39%</b>	<b>45%</b>	<b>15%</b>
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	49.671.945	30%	0%	70%
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	86.368.728	50%	50%	0%
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	39.613.382	48%	49%	4%
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	45.329.290	47%	51%	2%
Aktion 3: Vorgründercoaching	22.800.000	50%	20%	30%
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	14.819.140	62%	0%	38%
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	27.137.163	64%	20%	15%
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	1.417.230	48%	0%	52%
Aktion 4b: Bildungsschecks	427.500	67%	33%	0%
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	1.110.341	52%	13%	35%
Aktion 6: Netzwerkstärkungen zwischen Hochschulen und Unternehmen	42.712.884	60%	35%	4%
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	11.529.101	50%	34%	16%
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	194.021.019	21%	66%	13%
<b>Prioritätsachse B</b>	<b>59.316.228</b>	<b>49%</b>	<b>46%</b>	<b>5%</b>
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	44.163.410	49%	45%	6%
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	3.972.021	49%	45%	6%
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund	1.934.634	49%	45%	6%
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	9.246.163	50%	50%	0%
<b>Prioritätsachse C</b>	<b>153.928.584</b>	<b>39%</b>	<b>60%</b>	<b>1%</b>
Aktion 11.1: Praxisklassen	75.593.568	27%	72%	0%
Aktion 11.2: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“	9.498.636	49%	47%	4%
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	29.640.354	51%	47%	2%
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	39.196.027	51%	49%	0%
<b>Prioritätsachse E</b>	<b>29.535.060</b>	<b>100%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen	3.600.270	100%	0%	0%
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	4.950.710	100%	0%	0%
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	16.132.563	100%	0%	0%
Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins	4.851.517	100%	0%	0%
<b>Insgesamt, ohne Technische Hilfe</b>	<b>779.737.597</b>	<b>42%</b>	<b>47%</b>	<b>11%</b>

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). Ausgewiesen werden die tatsächlichen ESF-Mittel, unabhängig vom Kofinanzierungssatz.

### 3.3 Struktur der Teilnehmenden

Insgesamt sind in Bayern 252.093 Eintritte in ESF-geförderte Maßnahmen zu verzeichnen. Auf Gesamtebene lag der Frauenanteil bei 32 % (vgl. Tabelle 17). Nachfolgend wird die Teilnehmendenstruktur zunächst auf aggregierter Ebene beschrieben. Zudem werden die bisherigen Eintritte nach Förderaktion dargestellt (vgl. Tabelle 18), um u. a. das hohe Gewicht der ÜLU zu verdeutlichen. Eine ausführlichere Beschreibung auf Ebene der einzelnen Förderaktionen findet sich in Kapitel 5 zur vertiefenden Evaluierung.

Mit 82 % war ein Großteil der bisherigen Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt unter 25 Jahre alt. Rund jede/r Fünfte (17 %) gehörte zur Gruppe der 25- bis 54-Jährigen. Insgesamt 3.644 Teilnehmende waren über 54 Jahre alt

(1 %), darunter war etwas weniger als die Hälfte bei Eintritt entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig. Der hohe Anteil junger Menschen ist vor allem auf die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk zurückzuführen, auf die 52 % der Eintritte entfallen. Der im Handwerk allgemein niedrige Frauenanteil kann als Erklärung dafür herangezogen werden, dass mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden männlich waren. 64 % der Teilnehmenden waren unmittelbar vor Eintritt in die Förderung erwerbstätig (einschließlich selbstständig), 29 % waren nichterwerbstätig und 7 % waren arbeitslos gemeldet. Insgesamt nur 5 % der Teilnehmenden waren nichterwerbstätig und gleichzeitig auch nicht in schulischer oder beruflicher Aus- bzw. Weiterbildung.

Tabelle 17: Teilnehmendenstruktur des Operationellen Programms

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	252.093	100%	80.128	32%	171.965	68%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	205.642	82%	55.790	70%	149.852	87%
25- bis 54-Jährige	42.807	17%	22.265	28%	20.542	12%
Über 54-Jährige	3.644	1%	2.073	3%	1.571	1%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	1.527	1%	919	1%	608	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	161.119	64%	38.547	48%	122.572	71%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	18.751	7%	11.007	14%	7.744	5%
... darunter Langzeitarbeitslose	9.512	4%	5.426	7%	4.086	2%
Nichterwerbstätige	72.223	29%	30.574	38%	41.649	24%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	12.791	5%	5.776	7%	7.015	4%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	208.677	83%	58.917	74%	149.760	87%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	28.460	11%	13.012	16%	15.448	9%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	14.956	6%	8.199	10%	6.757	4%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	47.613	19%	16.494	21%	31.119	18%
Menschen mit Behinderungen	2.556	1%	1.048	1%	1.508	1%
Sonstige benachteiligte Menschen	4.564	2%	2.053	3%	2.511	1%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 5. August 2024).

Etwas über die Hälfte der Arbeitslosen war gemäß der Definition von Eurostat (eurostat 2013, § 307) langzeitarbeitslos, also über zwölf Monate arbeitslos. Unter 25-Jährige galten darüber hinaus bereits als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als sechs Monate arbeitslos gemeldet waren. Der Anteil der Nichterwerbstätigen ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen, was vor allem auf starke Teilnehmendenzuwächse der neu eingeführten Aktion 1b („Berufseinstiegsbegleitung“) und den „sozial innovativen Projekten“ der Aktion 4.2 (hier mit 84 % insbesondere die Initiative „Junge Forscher“) zurückzuführen ist. Aufgrund der Tatsache, dass in diesen beiden Aktionen der Anteil der Auszubildenden und Schüler/innen sehr hoch war, besaßen die meisten Teilnehmenden (83 %) bei Eintritt in die Förderung maximal einen mittleren Schulabschluss, d. h. die mittlere Reife ohne Abitur oder Berufsausbildung (ISCED 1 und 2). Ein mittleres Bildungsniveau (mindestens Abitur; ISCED 3 und 4) wiesen 11 % auf. 6 % gaben einen höheren Bildungsabschluss an (mindestens Meister-/Bachelorabschluss; ISCED 5 bis 8). 19 % aller Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund im engeren Sinne zu haben, d. h. entweder ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren worden zu sein. Eine sonstige Benachteiligung, z. B. Analphabetismus, (ISCED 0 bei Personen über dem Grundschulalter) Drogenabhängigkeit oder Strafvollzug, benannten insgesamt 4.564 Personen (2 %). 2.556 Teilnehmende (1 %) hatten einen Schwerbehindertenausweis oder eine vergleichbare Bescheinigung.

Die genannten Anteilswerte beziehen sich auf alle ESF-Teilnehmenden. Sie sind jedoch unvollständig, da die Angaben hierzu aufgrund ihrer besonderen Sensibilität verweigert werden konnten. Berücksichtigt man als Basis nur Personen, die ihre Aussage zu diesen sensiblen Fragen nicht verweigert haben, erhöht sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund leicht auf 24 %, der Anteil der Personen mit sonstiger Benachteiligung auf 8 % und der Anteil der Menschen mit Behinderung auf 2 %. Da davon auszugehen ist, dass die sensiblen Angaben insbesondere von den betroffenen Personengruppen verweigert wurden, kann übergreifend von einer Untererfassung der Merkmale ausgegangen werden.

Tabelle 18: Teilnehmendenzahlen nach Förderaktion

Vorhabeneintritte	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Prioritätsachse A</b>	<b>199.962</b>	<b>100%</b>	<b>57.600</b>	<b>29%</b>	<b>142.362</b>	<b>71%</b>
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	3.261	2%	659	20%	2.602	80%
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	8.819	4%	3.696	42%	5.123	58%
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	2.713	1%	1.041	38%	1.672	62%
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	824	0%	256	31%	568	69%
Aktion 3: Vorgründercoaching	4.984	2%	2.053	41%	2.931	59%
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	5.810	3%	2.239	39%	3.571	61%
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	29.849	15%	13.888	47%	15.961	53%
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	611	0%	146	24%	465	76%
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	1.473	1%	439	30%	1.034	70%
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	8.735	4%	8.576	98%	159	2%
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	132.028	66%	24.200	18%	107.828	82%
<b>Prioritätsachse B</b>	<b>12.360</b>	<b>100%</b>	<b>7.305</b>	<b>59%</b>	<b>5.058</b>	<b>41%</b>
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	6.867	56%	3.687	54%	3.180	46%
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	748	6%	477	64%	271	36%
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018)	400	3%	112	28%	288	72%
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	4.345	35%	3.026	70%	1.319	30%
<b>Prioritätsachse C</b>	<b>36.285</b>	<b>100%</b>	<b>13.683</b>	<b>38%</b>	<b>22.602</b>	<b>62%</b>
Aktion 11.1: Praxisklassen	9.650	27%	2.813	29%	6.837	71%
Aktion 11.2: BVJ „Neustart“	1.049	3%	365	35%	684	65%
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	7.588	21%	2.533	33%	5.155	67%
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	17.898	49%	7.972	45%	9.926	55%
<b>Gesamt</b>	<b>252.093</b>	<b>100%</b>	<b>80.128</b>	<b>32%</b>	<b>171.965</b>	<b>68%</b>

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Wie bereits einleitend beschrieben, unterscheidet sich die Struktur der Teilnehmenden in Abhängigkeit der Förderung. In Tabelle 18 sind die Eintritte nach Förderaktion und somit auch ihr Einfluss auf die oben genannte Teilnehmendenstruktur dargestellt. Mit insgesamt 199.962 Teilnehmenden sind die meisten Teilnehmenden in Förderaktionen der Prioritätsachse A eingetreten (81 %). Zwei Drittel dieser Eintritte sind auf die „ÜLU“ (Aktion 8) zurückzuführen. Dieser hohe Teilnehmendenbezug wirkt sich auch auf die Gesamtverteilung nach Geschlecht aus. Ohne „ÜLU“ betrug der Frauenanteil auf der Ebene des Operationellen Programms 47 %.

In der Prioritätsachse B entfiel etwas mehr als die Hälfte (56 %) der Eintritte auf die „Qualifizierung von Arbeitslosen“ (Aktion 9.1). Etwa jede/r Dritte (35 %) der Teilnehmenden nahm am „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (Aktion 10) teil und 6 % traten in „sozial innovative Projekte“ zur Förderung von Arbeitslosen (Aktion 9.2) ein. Die niedrigste Nachfrage bestand mit 3 % nach Projekten zur „Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. zur Förderung der „Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ (Aktion 9.3). In der Prioritätsachse C verteilten sich die Eintritte etwas ausgeglichener auf die Förderaktionen 11.1/11.2, 12 und 14, wobei die „Ganztagsbetreuung für Deutschklassen“ mit 49 % ein etwas stärkeres Gewicht einnahm. Der Männeranteil war vergleichsweise hoch (62 %), was auf die höhere absolute Zahl von Männern innerhalb der Zielgruppen der Prioritätsachse C zurückzuführen ist.

Neben den in Tabelle 17 dargestellten gemeinsamen Outputindikatoren ist nach Anhang 1 der VO (EU) Nr. 1304/2013 zusätzlich die Erhebung unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindikatoren vorgesehen (weiteres zur Indikatorik in Kapitel 4). Diese wurden durch die Projektträger bis einen Monat nach Maßnahmeaustritt erfasst und bilden ab, inwiefern eine berufliche Verbesserung bei den Teilnehmenden eingetreten ist. Bei den in Tabelle 19 ausgewiesenen Indikatoren ist zu beachten, dass jeweils nur Teilnehmende gezählt werden, bei denen ein tatsächlicher Statuswechsel im Vergleich zur Situation vor dem Eintritt stattgefunden hat. Die Basis zur Berechnung des Gesamtanteils unterscheidet sich zwischen den Indikatoren, da zusätzlich berücksichtigt wird, ob die Teilnehmenden bei Eintritt in die Zielgruppe zu zählen sind. Der Anteil der nach Austritt neu abhängig Beschäftigten oder Selbständigen wird beispielsweise auf Basis aller hiervon bei Eintritt Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen berechnet und nicht auf Basis aller Teilnehmenden.

Von allen Nichterwerbstätigen, die vor Eintritt nicht arbeitsuchend waren, waren nach Austritt 3 % neu auf Arbeitssuche (n = 1.857). 6.366 Personen begannen nach Austritt eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. Dies entspricht einem Anteil von 20 % aller zu Beginn nicht in Aus- oder Weiterbildung befindenden Personen. 24 % aller Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen nahmen nach Teilnahme eine Beschäftigung (inkl. Selbstständigkeit) auf (n = 22.191). Insgesamt 150.747 Personen erlangten im Rahmen ihrer Teilnahme eine Qualifizierung<sup>14</sup> (60 % aller Teilnehmenden). Der Anteil der benachteiligten Teilnehmenden für die mindestens eine der zuvor genannten positiven Statusveränderungen eingetreten ist, beträgt 51 % (n = 26.661). Als benachteiligt galten Menschen mit einem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung.

Tabelle 19: Gemeinsame Ergebnisindikatoren

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	<b>252.093</b>	<b>100%</b>	<b>80.126</b>	<b>32%</b>	<b>171.967</b>	<b>68%</b>
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: Nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	1.857	3%	664	2%	1.193	3%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	6.366	20%	2.408	15%	3.958	24%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	22.191	24%	9.525	23%	12.666	26%
... eine Qualifizierung erlangt	150.747	60%	44.238	55%	106.509	62%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitssuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	26.661	51%	8.872	48%	17.789	53%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Der Gesamtanteil entspricht dem Anteil der Statuswechsel für die jeweilige Zielgruppe, d. h. nicht dem Quotienten aus Anzahl durch alle Austritte. Mehrfachnennungen möglich.

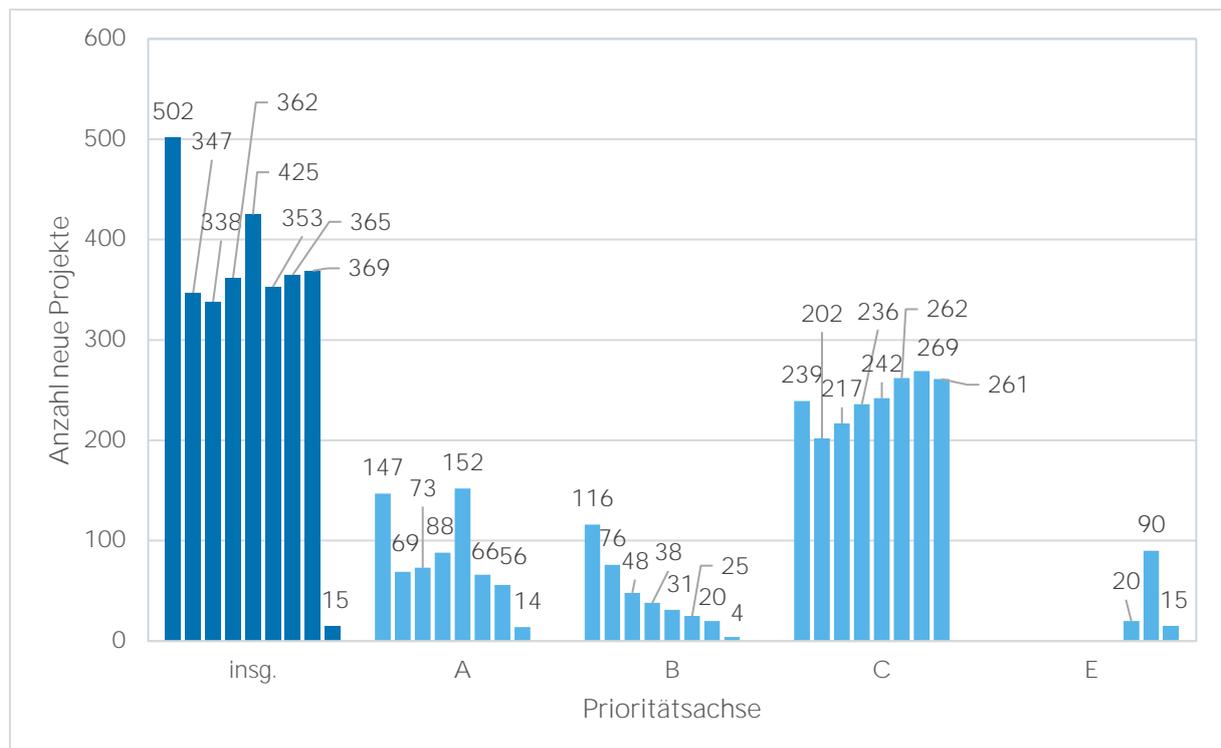
<sup>14</sup> Als Nachweis diente eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Diese bescheinigt beispielsweise eine berufliche Zertifizierung oder die Erreichung eines höheren Bildungsstands. Für Maßnahmen zur Qualifizierung Langzeitarbeitsloser wurde nur eine erfolgreiche Prüfung im Sinne der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) akzeptiert. Diese umfasst Qualifizierungsbausteine aus anerkannten Ausbildungsberufen.

### 3.4 Anzahl geförderter Projekte

Die ersten Projekte in den Prioritätsachsen A, B und C starteten im Jahr 2015. In der Prioritätsachse E starteten die ersten Projekte im Jahr 2021. Die ESF-Förderung umfasste insgesamt neun Jahre. Die letzten Projekte liefen entsprechend Ende 2023 aus. In Abbildung 9 ist die Anzahl der je Kalenderjahr neu gestarteten Projekte, differenziert nach Prioritätsachse, dargestellt. Ausgeschlossen wurden die 3.261 geförderten Ausbildungsstellen (Aktion 1) und die 855 ausgegebenen Bildungsschecks (Aktion 4b). Beide Förderaktionen führten als Individualförderungen keine Projekte im engen Sinne durch. Jeder Förderfall ist für diese Förderaktionen mit der Förderung einer Person gleichzusetzen.

Insgesamt wurden 3.076 Projekte umgesetzt. Fast zwei Drittel (63 %) aller Projekte entfielen auf die Prioritätsachse C, 22 % auf die Prioritätsachse A, 12 % auf die Prioritätsachse B und nur 4 % auf die Prioritätsachse E. Die niedrige Zahl umgesetzter Projekte in Prioritätsachse E erklärt sich aus dem späten Förderstart im Jahr 2021 und der damit verbundenen kurzen Umsetzungsdauer der REACT-EU-Maßnahmen. In den Prioritätsachsen A und B starteten insbesondere im Jahr 2015 viele Projekte, was auf den Förderbeginn in den meisten Förderaktionen zurückzuführen ist. In der Prioritätsachse A kann im Jahr 2019 ein sprunghafter Anstieg festgestellt werden, der vor allem auf die Einführung der „Berufseinstiegsbegleitung“ (Aktion 1b) zurückzuführen ist. In der Prioritätsachse B nahm die Zahl neuer Projekte hingegen kontinuierlich ab. In der Prioritätsachse C verlief die Umsetzung tendenziell etwas konstanter mit einer insgesamt leicht positiven Entwicklung im Zeitverlauf.

Abbildung 9: Anzahl neu gestartete Projekte nach Prioritätsachse (2015-2023), ohne Individualförderung



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). Dargestellt sind für jede Gruppe neun Werte für die Jahre 2015 (links) bis 2023 (rechts). In Prioritätsachse A wurden die Vorhaben der Ausbildungsstellenförderung (Aktion 1) und der Bildungsschecks (Aktion 4b) nicht berücksichtigt, da es sich um Individualförderungen handelt, bei denen ein Vorhaben mit der Förderung einer Person gleichzusetzen ist. Vorhaben in der Prioritätsachse E konnten erst ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.

Die Anzahl geförderter Projekte unterschied sich je nach Förderaktion stark, was unter anderem auf unterschiedliche Rahmenbedingungen und die administrative Umsetzung zurückzuführen ist. Förderaktionen mit vielen Projekten müssen nicht zwangsweise umfangreicher oder erfolgreicher sein als Förderaktionen mit weniger Projekten. Tabelle 20 zeigt die Anzahl der Projektstarts nach Kalenderjahren je Förderaktion. Um die Komplexität der Darstellung zu reduzieren, wurde die Förderperiode in drei Förderphasen (früh, Mitte, spät) zusammengefasst.

Stärke Schwankungen von mindestens plus 20 Prozent (blau) bzw. mindestens minus 20 Prozent (rot) im Vergleich zum vorherigen Drei-Jahres-Zeitraum werden farblich hervorgehoben. Zu berücksichtigen ist, dass einige Förderaktionen in der Spätphase bereits ausliefen, beispielsweise weil alle Mittel bereits gebunden waren oder weil sie im Rahmen der Förderperiode 2021-2027 fortgeführt wurden. Letzteres betrifft insbesondere das Jahr 2023, in dem nur in den Aktionen 16 und 17 noch Projekte starteten.

Die Prioritätsachse A war hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte je Förderaktion am heterogensten. Die Individualförderung in den Aktionen 1 und 4b ausgenommen, entfielen mehr als zwei Drittel aller Projekte auf die „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (Aktion 2.1: 18 %, Aktion 2.2: 20 %), die „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ (Aktion 4.1: 18 %) und die „Berufseinstiegsbegleitung“ (Aktion 1b: 13 %). Diese Projekte wurden von unterschiedlichen Projektträgern umgesetzt und variierten in ihrer Laufzeit von teils nur einigen Monaten (Aktion 4.1) bis hin zu vier Jahren (Aktion 1b). Aktion 1b startete erst im Jahr 2019, nach dem die Bundesförderung auslief, dann aber gleich mit insgesamt 89 Projekten. Eine geringere Anzahl von Projekten wurden für die „Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“ (Aktion 6: 6 %), der „Qualifizierung von Erwerbstätigen im Handwerk“ (Aktion 4.3: 6 %), der „sozial innovativen Projekten“ in Prioritätsachse A (Aktion 4.2: 6 %) und in den Servicestellen für Frauen (Aktion 7: 4 %) umgesetzt. Auch diese Projekte wurden von unterschiedlichen Projektträgern ausgeführt. In den Aktionen 4.2 und 7 wurde nach Förderaufrufen gefördert, das heißt, die Projekte starteten jeweils in mehreren Runden und wurden für mehrere Jahre bewilligt. In Aktion 6 entwickelte sich die Nachfrage über den gesamten Förderzeitraum am positivsten, rechnet man Sondereffekte durch Förderaufrufe in mehreren Runden oder später eingeführte Förderaktionen heraus. Für die „ÜLU“ (Aktion 8) und das „Vorgründercoaching“ (Aktion 3) ist zu berücksichtigen, dass jährlich nur sechs Projekte der regionalen Handwerkskammern bzw. ein Projekt der Bayerischen Industrie- und Handelskammer gezählt wurden, in denen aber jeweils eine hohe Zahl an Lehrlingsunterweisungen und Coachings zusammengefasst wurden. Die niedrige Zahl umgesetzter Projekte ist in diesen Fällen dementsprechend nicht aussagekräftig. Die „Zukunftskoaches“ (Aktion 5) wurden mangels Nachfrage bereits zu einem frühen Zeitpunkt nicht weiter fortgeführt. Die Zahl geförderter Ausbildungsstellen (Aktion 1) nahm bis zum Jahr 2020 jedes Jahr zu. Ab dem Jahr 2021 wurde diese Förderaktion sukzessive abgeschlossen, weshalb auch die Zahl der Förderfälle abnahm. Die „Bildungsschecks“ (Aktion 4b) wurden nur über einen kurzen Zeitraum, primär in den Jahren 2020 und 2021, umgesetzt. In der zweiten Hälfte der Umsetzungsphase wurden deutlich mehr „Bildungsschecks“ bewilligt als in der Anlaufphase.

In der Prioritätsachse B besaßen die Projekte von Aktion 9.1 zur Qualifizierung von Arbeitslosen das größte Gewicht. Mehr als drei Viertel (77 %) aller Projekte entfielen auf diese Aktion. Die Projekte zur Aktivierung und Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund (Aktion 9.3: 5 %) und die sozial innovativen Projekte in Prioritätsachse B (Aktion 9.2: 3 %) besaßen demgegenüber ein geringeres Gewicht. Die Anzahl geförderter Projekte in Aktion 9.1 war über den gesamten Förderzeitraum stark rückläufig (2015: 99 Projektstarts; 2022: 4 Projektstarts). Die Förderung des „Bedarfgemeinschaftscoachings“ (Aktion 10: 15 %) verlief dagegen konstanter, nahm in der späteren Förderphase aber tendenziell ebenfalls ab.

In der Prioritätsachse C waren die Projekte an das Schuljahr gebunden und konnten – eine positive Beurteilung vorausgesetzt – über mehrere Schuljahre neu bewilligt werden. Dies führte zu einer insgesamt sehr konstanten Umsetzung bis zum Auslaufen der Förderung im Jahr 2022. Besonders konstant war die Anzahl der jährlich neu bewilligten „Praxisklassen“ (Aktion 11.1), die 35 % aller Projekte in Prioritätsachse C ausmachten. Die Projekte zur „Ganztagsbetreuung für Deutschklassen“ (Aktion 14: 40 %) nahmen im Förderverlauf zu. Nur beim „Berufsintegrationsjahr“ (Aktion 12: 21 %) gab es in der Anfangsphase vom ersten zum zweiten Förderjahr einen starken Rückgang, was auf eine Veränderung der Zielgruppe zurückzuführen ist. Im ersten Förderjahr wurden Geflüchtete und Asylsuchende gefördert. Nachdem diese Zielgruppe ab dem zweiten Förderjahr ausschließlich über Landesmittel gefördert wurde, konzentrierte sich Aktion 12 wieder auf die ursprüngliche Zielgruppe berufsschulpflichtiger junger Menschen ohne Ausbildungsplatz mit sprachlichen Defiziten. Das Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (Aktion 11.2) wurde erst später als Pilotvorhaben eingeführt und in den Jahren 2020-2022 mit jeweils zwischen 26 und 29 Projekten sehr konstant umgesetzt.

In der Prioritätsachse E wurden nur in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Projekte umgesetzt, wobei mit 72 % die meisten Projekte auf das Jahr 2022 entfielen. Die berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 17) sowie die berufliche Qualifizierung im Rahmen des Wissenstransfers aus den Hochschulen in die Unternehmen (Aktion 19) lösten zudem teilweise Aktionen aus der Prioritätsachse A ab. Die Zahl der geförderten Kindertageseinrichtungen (Aktion 16) fällt absolut betrachtet zwar am größten aus, sie bleibt aber dennoch weit hinter den Erwartungen

zurück. Die „Förderung grüner Berufe und die Verbesserung des Umweltbewusstseins“ über Gebietsbetreuer/in-nen und dem „Blühpakt“ (Aktion 20) wurde dagegen wie ursprünglich geplant umgesetzt.

Tabelle 20: Anzahl gestartete Projekte nach Förderaktion (2015-2023)

	2015-2017	2018-2020	2021-2023	Insgesamt
<b>Prioritätsachse A</b>				
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	1.057	1.702	506	3.265
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	0	89	0	89
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	60	43	14	117
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	85	47	0	132
Aktion 3: Vorgründercoaching	3	3	1	7
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	56	44	18	118
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	18	20	0	38
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	21	14	6	41
Aktion 4b: Bildungsschecks	0	274	581	855
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	7	0	0	7
Aktion 6: Netzwerkstärkungen zwischen Hochschulen und Unternehmen	9	15	19	43
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	12	13	0	25
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	18	18	12	48
<b>Prioritätsachse B</b>				
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	198	55	22	275
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	10	2	0	12
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund	8	10	0	18
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	24	27	2	53
<b>Prioritätsachse C</b>				
Aktion 11.1: Praxisklassen	259	250	167	676
Aktion 11.2: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“	0	26	54	80
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	196	133	73	402
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	203	331	236	770
<b>Prioritätsachse E</b>				
Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen	0	0	48	48
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	0	0	32	32
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	0	0	33	33
Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins	0	0	12	12
<b>Insgesamt</b>	<b>2.244</b>	<b>3.116</b>	<b>1.833</b>	<b>7.193</b>

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). Blau hinterlegt sind positive Veränderungen um mindestens 20 % gegenüber dem vorherigen Drei-Jahres-Zeitraum. Rot hinterlegt sind negative Veränderungen um mindestens 20 % gegenüber dem vorherigen Drei-Jahres-Zeitraum.

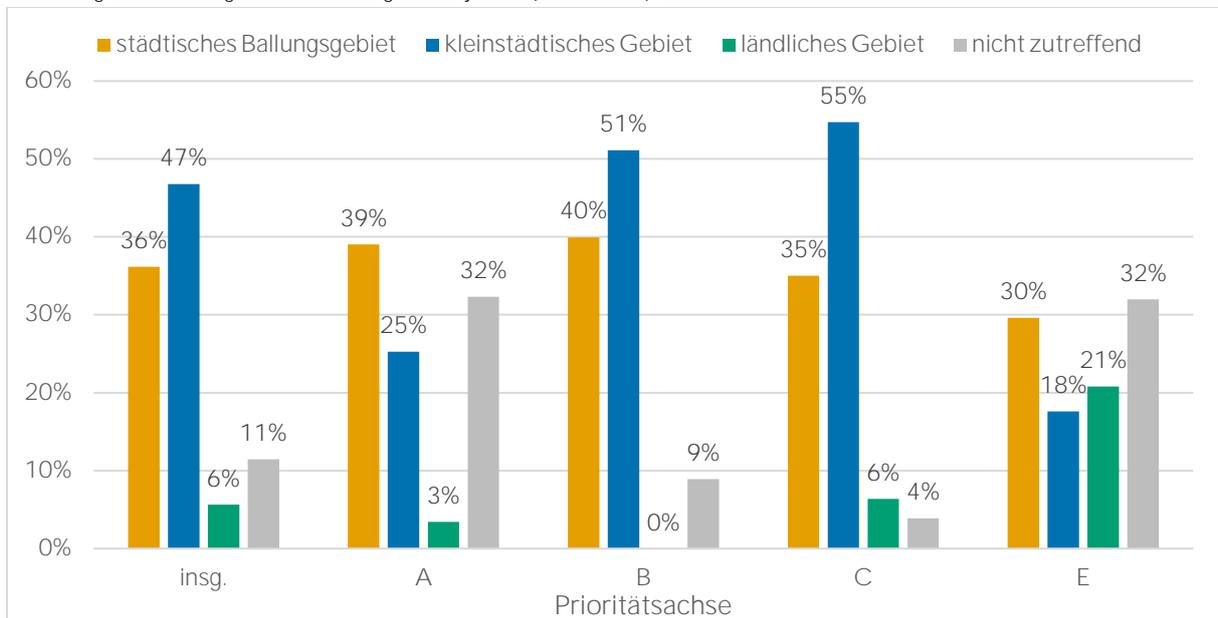
### 3.5 Regionale Umsetzung

In Abbildung 10 ist die Verteilung der Projekte nach Besiedlungsdichte dargestellt. Gemäß dem Degree of Urbanisation (DEGURBA; VO (EU) Nr. 215/2014) wird zwischen den Gebietstypen „städtisches Ballungsgebiet“ (dicht besiedelt, > 50.000 Einwohner), „kleinstädtisches Gebiet“ (mittlere Dichte, > 5.000 Einwohner) und „ländliches Gebiet“ (dünn besiedelt) unterschieden. Nicht berücksichtigt werden die Projekte der Förderaktionen 3 und 8, für die aufgrund der Antragsbündelung bei überregionalen Institutionen keine Aussage über den tatsächlichen Durch-

führungsort möglich ist. Für die Auswertung nach Prioritätsachsen wurde zudem die Individualförderung in den Aktionen 1 und 4b ausgeschlossen, da sie durch ihre hohe Anzahl an Projekten mit jeweils nur einer teilnehmenden Person die Verteilung verzerren würde. Übergreifend ausgeschlossen wurden die Projekte der technischen Hilfe in den Prioritätsachsen D und F.

Insgesamt wurden in den berücksichtigten Förderaktionen 1.414 Projekte in kleinstädtischen Gebieten (47%), 1.093 Projekte in städtischen Ballungsgebieten (36%) und 170 Projekte in ländlichen Gebieten (6%) durchgeführt (vgl. Abbildung 10). Für 344 Projekte liegt keine Angabe zur Besiedlungsdichte vor (11%). Die räumliche Verteilung unterscheidet sich nach Prioritätsachse: In der Prioritätsachse A wurden deutlich weniger Projekte in kleinstädtischen Gebieten umgesetzt als in den Prioritätsachsen B und C. Die vielen Förderaktionen in Prioritätsachse A wurden mehrheitlich in Ballungsgebieten ausgeführt. Die Projekte der Prioritätsachsen B und C wurden demgegenüber mehrheitlich in kleinstädtischen Gebieten realisiert. In ländlichen Gebieten wurden insgesamt nur sehr wenige Projekte umgesetzt. Eine Ausnahme bildet die Prioritätsachse E mit einem Anteil von 21%. Dieser hohe Anteil ist ausschließlich auf die Förderung von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Für die Prioritätsachsen A und E ist zu berücksichtigen, dass für etwa ein Drittel aller Projekte keine Angabe zur Besiedlungsdichte vorliegt. Die Aussagekraft ist dadurch eingeschränkt, unter anderem da einige Förderaktionen überproportional betroffen sind.

Abbildung 10: Regionale Verteilung der Projekte\* (2015-2023), nach Art des Gebiets



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2019). \* = Ohne die Aktionen 3 und 8, bei denen aufgrund einer virtuellen Antragsbündelung keine Aussage über den tatsächlichen Durchführungsort möglich ist, und ohne die Aktionen 1 und 4b, die als Individualförderungen viele Projekte besitzen, mit denen aber jeweils nur eine teilnehmende Person gefördert wird.

Die räumliche Struktur der einzelnen Förderaktionen wird in Tabelle 21 dargestellt. Die zuvor nicht berücksichtigte Individualförderung in den Förderaktionen 1 und 4b erreichte viele Teilnehmende in ländlicheren Gebieten. Etwa jedes dritte geförderte Ausbildungsverhältnis (Aktion 1) und jeder fünfte Bildungsscheck (Aktion 4b) sind einem ländlichen Gebiet zuzuordnen. In insgesamt zwölf Förderaktionen wurde demgegenüber kein Projekt im ländlichen Gebiet umgesetzt. Bei diesen Förderaktionen handelt es sich mehrheitlich um von Bildungsträgern umgesetzte Maßnahmen, deren Betriebsstätten in der Regel in kleinstädtischen Gebieten oder Ballungsgebieten angesiedelt waren. Diese Projekte förderten in der Regel auch Teilnehmende, die in ländlichen Gebieten wohnen. Die Analyse der Durchführungsorte ist daher mit Unschärfen verbunden und sollte stets berücksichtigen, dass eher städtische und eher ländliche Gebiete häufig aneinander angrenzen und Übergänge daher fließend sein können. Die Teilnahme für Personen aus ländlichen Gebieten konnte – je nach Förderaktion – dennoch mit höheren Hürden verbunden sein. Für einige Förderaktionen fehlen zudem in erheblichem Umfang Angaben zur Besiedlungsdichte (Aktion 20: 100%; Aktion 1b: 91%; Aktion 5: 71%; Aktion 19: 48%; Aktion 6: 44%; Aktion 7: 44%; Aktion 4.2: 42%).

Tabelle 21: Regionale Verteilung der Projekte nach Förderaktion, ohne Aktionen 3 und 8

	Städtisches Ballungsgebiet	Kleinstädtisches Gebiet	Ländliches Gebiet	Nicht zutreffend	Anzahl Projekte insgesamt
<b>Prioritätsachse A</b>					
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	17%	50%	32%	1%	3.262
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	6%	2%	1%	91%	89
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	41%	31%	6%	22%	117
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	45%	42%	5%	8%	132
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	47%	31%	0%	22%	118
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	45%	13%	0%	42%	38
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	49%	29%	15%	7%	41
Aktion 4b: Bildungsschecks	64%	16%	20%	0%	855
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	0%	29%	0%	71%	7
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	44%	12%	0%	44%	43
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	52%	4%	0%	44%	25
<b>Prioritätsachse B</b>					
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	36%	57%	0%	7%	275
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	50%	33%	0%	17%	12
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018)	28%	61%	0%	11%	18
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	60%	21%	0%	19%	53
<b>Prioritätsachse C</b>					
Aktion 11: Praxisklassen	21%	66%	12%	1%	676
Aktion 11.2: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“	29%	59%	0%	13%	80
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	20%	64%	2%	13%	402
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	55%	40%	4%	1%	770
<b>Prioritätsachse E</b>					
Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen	13%	31%	54%	2%	48
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	56%	9%	0%	34%	32
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	39%	12%	0%	48%	33
Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins	0%	0%	0%	100%	12

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand:25. November 2024). Die Projekte der Aktionen 3 und 8 wurden ausgenommen, da die erfassten Durchführungsorte aufgrund der Antragsbündelung nicht den tatsächlichen Durchführungsorten entsprechen.

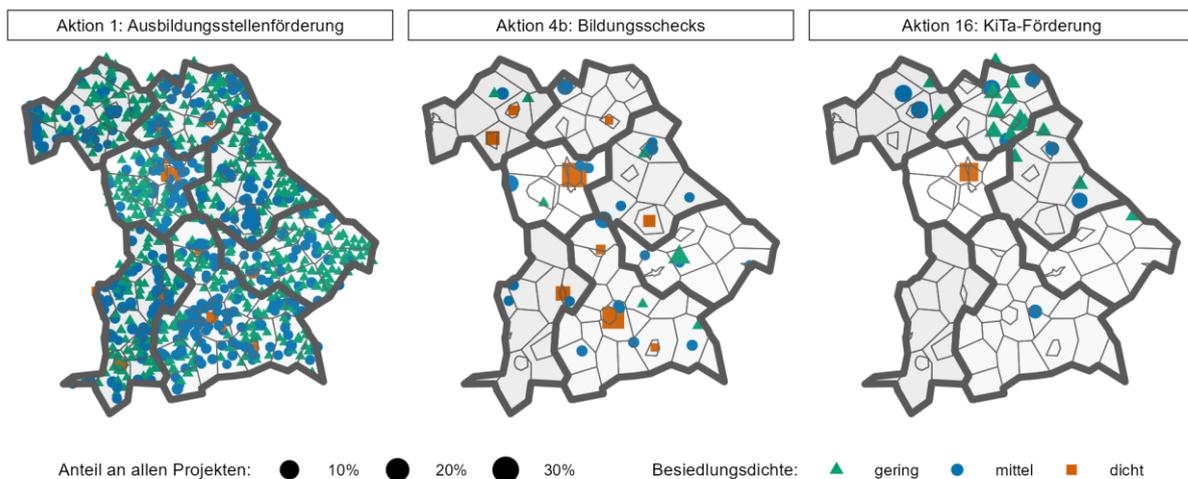
Im Anschluss an die Verteilung auf die drei Gebietstypen wird in den Abbildungen 11 bis 15 die Verteilung der Projekte auf die Gemeinden dargestellt. Für jede der 2.228 Gemeinden in Bayern wurde die Zahl der Projekte pro Förderaktion berechnet. Je größer ein Symbol ist, desto mehr Projekte wurden in der zugehörigen Gemeinde durchgeführt. Zudem wird mithilfe unterschiedlicher Symbole die Besiedlungsdichte der Gemeinde angegeben.<sup>15</sup> Neben den Landesgrenzen wurden die Grenzen für die sieben Regierungsbezirke und die 96 Stadt- und Landkreise eingezeichnet. So kann analysiert werden, ob die ESF-Förderung alle Regionen gleichermaßen erreicht. Einschränkend ist zu be-

<sup>15</sup> Wie zuvor wurden vereinzelt Projekte ausgeschlossen, für die eine Zuordnung auf Basis der Gemeindekennziffer nicht eindeutig möglich ist. Es handelt sich um Projekte, für die der Durchführungsort nur auf Kreisebene erfasst wurde. In diesen Fällen kann weder der geografische Mittelpunkt noch der Verstädterungsgrad vergleichbar berechnet werden.

rücksichtigen, dass die Bedarfe und die Zahl der potenziell förderfähigen Personen je Gemeinde sehr unterschiedlich ausfallen können. Die Interpretation konzentriert sich daher vor allem darauf, ob ESF-Projekte grundsätzlich in allen Regionen erreichbar sind oder ob es regionale Lücken gibt.

In Abbildung 11 wird die regionale Verteilung für die „Förderung der Ausbildungsstellen“, die „Bildungsschecks“ und die Förderung der Kindertageseinrichtungen dargestellt. In allen drei Fällen handelte es sich nicht um eine Projektförderung im engen Sinne, sondern es wurden einzelne Teilnehmende bzw. Einrichtungen gefördert. Die Ausbildungsstellenförderung, bei der einzelne Ausbildungsbetriebe die Zuwendungsempfänger waren, wurde über das gesamte Landesgebiet umgesetzt. Die Förderaktion hatte eine sehr gute regionale Abdeckung, ohne starke regionale Unterschiede. Auch die Bildungsschecks wurden in allen sieben Regierungsbezirken in Anspruch genommen. Anders als bei der Ausbildungsstellenförderung, handelt es sich bei den Zuwendungsempfängern in diesem Fall um Bildungseinrichtungen, bei denen die Teilnehmenden an Weiterbildungen teilnahmen. Die Vorhaben verteilten sich daher schwerpunktmäßig auf Ballungsgebiete, wurden aber auch in kleinstädtischen und teilweise in ländlichen Gebieten umgesetzt. Die Förderung der Kindertageseinrichtungen hatte demgegenüber einen eindeutigen regionalen Fokus auf den Nordosten Bayerns. Gefördert wurden nur Einrichtungen in finanzschwachen Kommunen, die gleichzeitig finanzielle Stabilisierungshilfen des Landes erhielten. Diese Kommunen waren tendenziell dünner besiedelt und verteilten sich nicht gleichmäßig auf den ganzen Freistaat. Folglich war es kein Ziel der Förderung, alle Regionen Bayerns zu fördern.

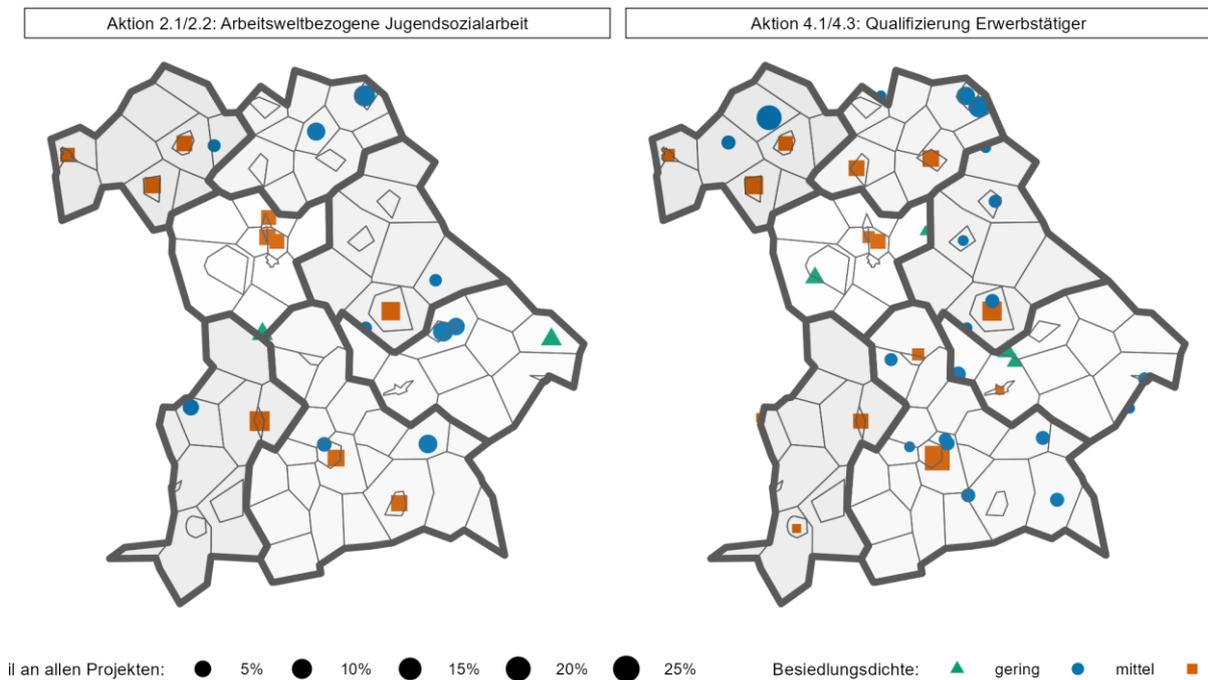
Abbildung 11: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 1, 4b, 16)



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. © Statistisches Bundesamt bezüglich der geografischen Mittelpunktkoordinaten und dem Grad der Verstädterung aus dem Gemeindeverzeichnis (Zuordnungstand: 30. September 2023).

In Abbildung 12 wird die regionale Verteilung für die Förderaktionen „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ und „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ dargestellt. Beide Förderaktionen wurden von Bildungsträgern umgesetzt, die grundsätzlich eher in Ballungs- oder kleinstädtischen Gebieten angesiedelt waren. In diesen Gebieten gab es mehr potenzielle Teilnehmende, wodurch die Mindestzahl an Teilnehmenden leichter erreicht werden konnte. Auch Teilnehmende aus angrenzenden ländlicheren Gebieten dürften i. d. R. an der Förderung teilgenommen haben. Dies gilt insbesondere für Erwerbstätige (Aktion 4), die für die Teilnahme an einer Weiterbildung vermutlich eher bereit waren, längere Wege zurückzulegen, und die eher an Onlineweiterbildungen teilnahmen als nicht ausbildungsreife junge Menschen (Aktion 2). Auch wenn also nicht zwingend in jedem Kreis ein ESF-Projekt umgesetzt werden musste, um Personen aus allen Regionen zu erreichen, wird doch deutlich, dass die ESF-Förderung aufgrund begrenzter Mittel nicht alle Regionen gleichermaßen abdecken konnte. In der südlichen Hälfte Schwabens und der nördlichen Hälfte der Oberpfalz gab es beispielsweise kein Projekt zur Förderung der Ausbildungsreife.

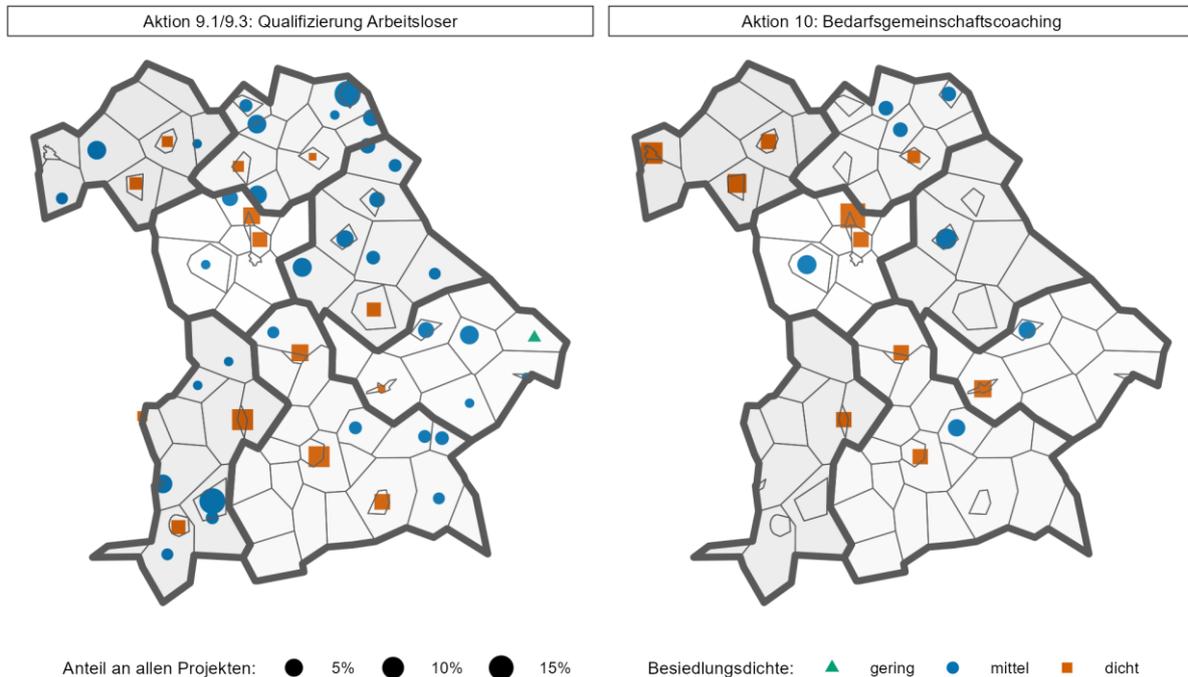
Abbildung 12: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 2, 4)



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. © Statistisches Bundesamt bezüglich der geografischen Mittelpunktkoordinaten und dem Grad der Verstädterung aus dem Gemeindeverzeichnis (Zuordnungsstand: 30. September 2023).

In Abbildung 13 wird die regionale Verteilung für die „Qualifizierung von Arbeitslosen“ und der Förderung von Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Beide Förderaktionen wurden fast ausschließlich in Ballungs- und kleinstädtischen Gebieten umgesetzt. Besonders deutlich wird diese Konzentration beim „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, das primär in Großstädten umgesetzt wurde. Wie bereits zuvor bei den Aktionen 2 und 4 ist auch diese Konzentration teilweise auf die Struktur der Zuwendungsempfänger zurückzuführen. Die „Qualifizierungen von Arbeitslosen“ wurden von Bildungsträgern umgesetzt, die nur selten in ländlichen Gebieten angesiedelt waren. Die Projekte mussten zudem eine Mindestzahl an Teilnehmenden erreichen, was in ländlicheren Gebieten angesichts der grundsätzlich weniger mobilen Zielgruppe schwierig sein konnte. Dass trotz dieses Stadt-Land-Ungleichgewichts in den meisten bayerischen Kreisen Projekte umgesetzt wurden, ist ein gutes Ergebnis. Beim „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ ist dieses Ungleichgewicht stärker. Zuwendungsempfänger waren in dieser Förderaktion die Jobcenter, die als öffentliche Träger grundsätzlich das gesamte Landesgebiet abdecken. Nicht alle Jobcenter beantragten jedoch Fördermittel für das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, sodass teilweise größere regionale Lücken vorhanden waren. In Schwaben und in der Oberpfalz beantragte beispielsweise jeweils nur ein Jobcenter Fördermittel. Für beide Förderaktionen gilt, wie für die meisten projektgebundenen Förderaktionen, dass sie aufgrund begrenzter Mittel nie alle Regionen gleichermaßen abdecken konnten. Bei weniger mobilen Zielgruppen, zu denen Leistungsbeziehende eindeutig gehören, sollte der ESF den Nachteilsausgleich insbesondere in strukturschwächeren Regionen im Blick behalten.

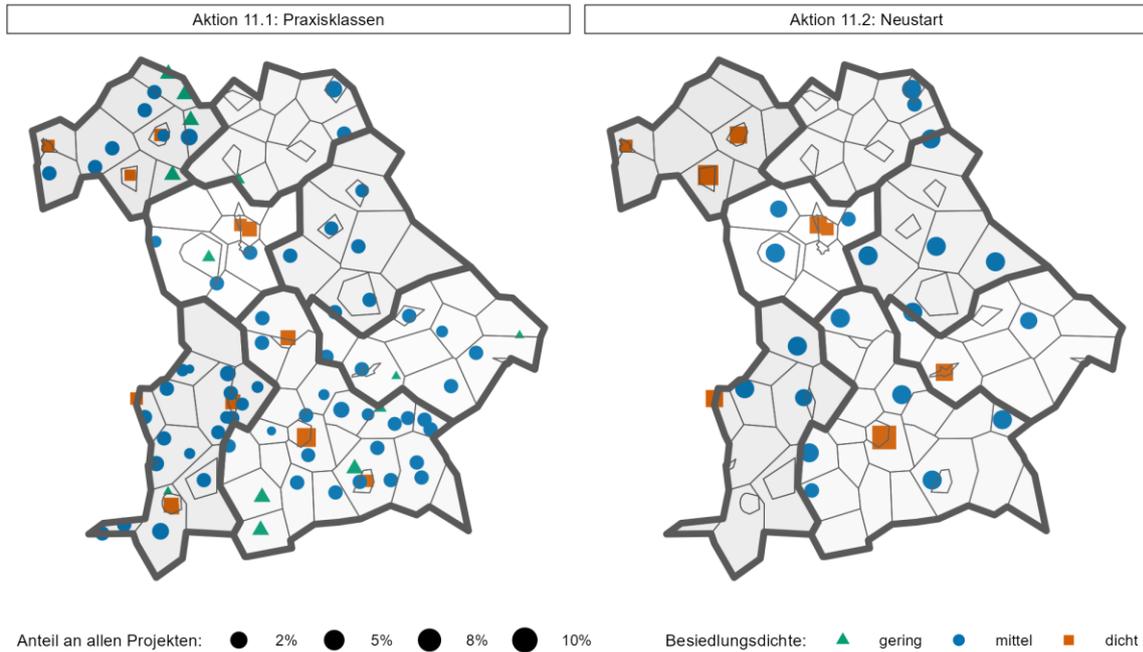
Abbildung 13: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 9, 10)



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. © Statistisches Bundesamt bezüglich der geografischen Mittelpunktkoordinaten und dem Grad der Verstädterung aus dem Gemeindeverzeichnis (Zuordnungsstand: 30. September 2023).

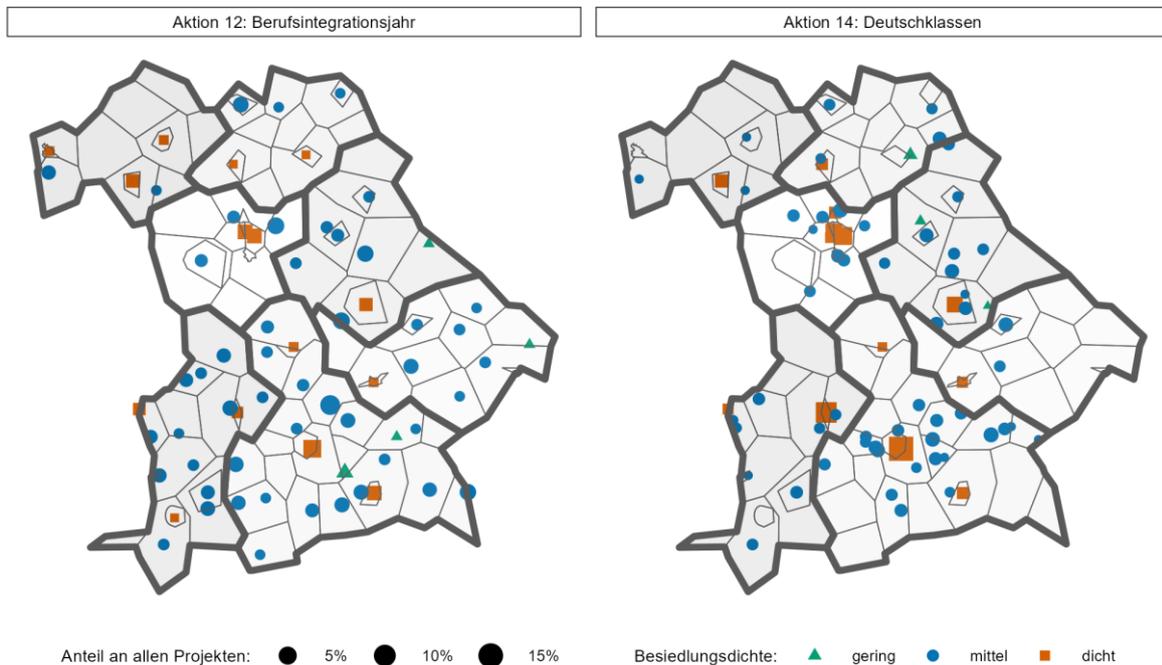
In den Abbildungen 14 und 15 wird die regionale Verteilung für die „Praxisklassen“, das Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“, das „Berufsintegrationsjahr“ und die „Ganztagsbetreuung in Deutschklassen“ dargestellt. Alle vier Förderaktionen besaßen einen Schul- bzw. Klassenbezug. Verglichen mit den übrigen projektgebundenen Förderaktionen wurden sie am dezentralsten umgesetzt. Insbesondere die „Praxisklassen“ und die Klassen des „Berufsintegrationsjahrs“ verteilten sich über große Teile des Freistaats, mit nur vereinzelten Lücken beispielsweise für die „Praxisklassen“ in Oberfranken. Die Förderaktion „Neustart“ wurde deutlich kürzer umgesetzt als die übrigen Förderaktionen und hatte dementsprechend deutlich weniger Projekte. Alle Regionen ausgewogen abzudecken war für „Neustart“ somit schwieriger. Unter dieser Einschränkung ist das Ergebnis positiv – es wurden alle sieben Regierungsbezirke erreicht. Die „Ganztagsbetreuung in Deutschklassen“ konzentrierte sich auf Ballungsgebiete und deren umliegende Regionen. Diese Konzentration ergab sich aus dem höheren Anteil der ausländischen Bevölkerung in dicht besiedelten Regionen. Besonders deutlich wird dies in und um München, in der Region um Nürnberg, Fürth und Erlangen und in und um Augsburg. In diesen Regionen war der Anteil der ausländischen Bevölkerung höher als beispielsweise in Franken. Dementsprechend fiel auch der Förderbedarf aus. Eine disproportionale Verteilung der „Ganztagsbetreuung in Deutschklassen“ über die bayerischen Regionen war daher nicht nur plausibel, sondern angesichts der statistischen Kennzahlen auch geboten.

Abbildung 14: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 11.1, 11.2)



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. © Statistisches Bundesamt bezüglich der geografischen Mittelpunktkoordinaten und dem Grad der Verstädterung aus dem Gemeindeverzeichnis (Zuordnungsstand: 30. September 2023).

Abbildung 15: Regionale Verteilung der Projekte (Aktion 12, 14)



Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen. © Statistisches Bundesamt bezüglich der geografischen Mittelpunktkoordinaten und dem Grad der Verstädterung aus dem Gemeindeverzeichnis (Zuordnungsstand: 30. September 2023).

Insgesamt gab es somit regionale Unterschiede in der Umsetzung des ESF in Bayern, die sich vor allem durch die unterschiedlichen Ausrichtungen der Förderaktionen erklären lassen. Während sich die Individualförderung ausgewogen über alle Regionen verteilte, konzentrierte sich die Projektförderung eher auf dichter besiedelte Gebiete, in

denen mehr Teilnehmende erreicht werden konnten. In diesen Gebieten waren zudem mehr Bildungsträger ansässig. Die Förderaktionen der Prioritätsachse C konnten auf schulischen Strukturen aufsetzen und verteilten sich dadurch am dezentralsten über das Landesgebiet. Mit Ausnahme der Ausbildungsstellenförderung deckte keine Förderaktionen alle 96 Stadt- und Landkreise in Bayern ab. Eine vollständig ausgewogene regionale Verteilung ist für die meisten Förderaktionen bei begrenzten Fördermitteln aber auch nicht realistisch. Zudem wäre sie mitunter nicht bedarfsgerecht, wie sich am Beispiel der Förderung von Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Kommunen oder an der Förderung von Deutschklassen in Ballungsgebieten zeigt.

#### 3.6 Dauer der Projekte

In Tabelle 22 wird die mittlere Dauer der geförderten Projekte in Monaten und Tagen ausgewiesen. Zusätzlich zum arithmetischen Mittelwert ist der Median angegeben. Während das arithmetische Mittel die Summe aller Werte durch deren Anzahl teilt, ist der Median der zentrale Wert einer Datenreihe. Für die Bestimmung/Festlegung des Medians wird die Verteilung in zwei Hälften geteilt, sodass 50 % der Werte oberhalb und unterhalb liegen. Deutliche Abweichungen zwischen Mittelwert und Median deuten darauf hin, dass einzelne Projekte vorliegen, die als sogenannte Ausreißer (sehr lange oder sehr kurze Projekte) den Mittelwert verzerren. Für das Vorgründer- und Nachfolgecoaching (Aktion 3) und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Aktion 8) werden keine Werte berichtet, da diese zentral für die Dauer von je einem Jahr bewilligt werden, unabhängig von der tatsächlichen Durchführungszeit.

In der Prioritätsachse A wurden die Projekte durchschnittlich für 17 Monate bewilligt. Die Bewilligungsdauer unterschied sich dabei deutlich zwischen den Förderaktionen. Die Projekte der „Berufseinstiegsbegleitung“ (Aktion 1b) mit über vier Jahren und die Servicestellen für Frauen (Aktion 7) mit über drei Jahren besaßen die höchste Projektdauer. „Sozial innovative Projekte“ (Aktion 4.2) und der „Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“ (Aktion 6), die „Zukunftskoaches“ (Aktion 5) und die „Förderung von Ausbildungsstellen“ (Aktion 1) wurden durchschnittlich für etwa zwei Jahre bewilligt. Die Vorschalt- und Ausbildungsprojekte der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Aktion 2) und die „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“ (Aktion 4.1) dauerten in etwa ein Jahr. Am kürzesten waren die Projekte zur „Qualifizierung von Erwerbstätigen im Handwerk“ (4.3) mit durchschnittlich zehn Monaten. Der niedrigere Median von sechs Monaten deutet darauf hin, dass es zwar viele kurze Qualifizierungen gab, einige Projekte aber deutlich länger als ein Jahr gefördert wurden. Die „Bildungsschecks“ (Aktion 4b) wurden für vier Monate bewilligt. Innerhalb dieses Zeitraums musste der Scheck eingelöst werden.

In der Prioritätsachse B liegt die mittlere Projektdauer unter einem Jahr (Mittelwert: 11 Monate; Median: 9 Monate). Die Werte werden stark durch die hohe Zahl an Projekten in Aktion 9.1 beeinflusst, die durchschnittlich nur acht Monate dauerten. Die „sozial innovativen Projekte“ (Aktion 9.2) und das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (Aktion 10) dauerten dagegen durchschnittlich etwa zwei Jahre. Am kürzesten waren die Projekte zur „Aktivierung und Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund“ (Aktion 9.3) mit etwa einem halben Jahr.

In der Prioritätsachse C orientierten sich alle vier Förderaktionen am Schuljahr. Sie begannen in der Regel im Herbst und liefen in etwa ein Jahr. In der Prioritätsachse E lag die mittlere Projektlaufzeit bei bis zu zwei Jahren. Dies galt vor allem für den „Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen“ (Aktion 19) und die „Förderung grüner Berufe und des Umweltbewusstseins“ durch Gebietsbetreuer/innen und den „Blühpakt“ (Aktion 20). Die Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Kommunen (Aktion 16) und die REACT-EU-Projekte zur Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 17) hatten durchschnittlich eine kürzere Laufzeit zwischen ein bis zwei Jahren.

Tabelle 22: Dauer der Projekte nach Förderaktion, ohne Aktionen 3 und 8

	Mittelwert		Median	
	In Monaten	In Tagen	In Monaten	In Tagen
<b>Prioritätsachse A</b>	<b>17</b>	<b>497</b>	<b>18</b>	<b>549</b>
Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen	19	569	22	668
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	52	1.568	52	1.574
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	12	366	12	365
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	11	342	12	365
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	12	361	10	290
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	30	901	27	824
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	10	291	6	186
Aktion 4b: Bildungsschecks	4	124	4	123
Aktion 5: Lokale Demografie relevante Aktionen	21	642	24	731
Aktion 6: Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen	27	816	24	731
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	40	1.196	37	1.096
<b>Prioritätsachse B</b>	<b>11</b>	<b>323</b>	<b>9</b>	<b>256</b>
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	8	237	8	236
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	20	598	24	731
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018)	6	175	5	154
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	25	761	24	731
<b>Prioritätsachse C</b>	<b>13</b>	<b>394</b>	<b>12</b>	<b>366</b>
Aktion 11: Praxisklassen	13	396	14	426
Aktion 11.2: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“	12	365	12	365
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	13	402	14	426
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	13	390	12	366
<b>Prioritätsachse E</b>	<b>19</b>	<b>578</b>	<b>24</b>	<b>729</b>
Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen	17	523	20	595
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	15	442	14	435
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	24	722	24	730
Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins	26	773	25	761
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>462</b>	<b>14</b>	<b>426</b>

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 105 (Stand: 25. November 2024). Die Projekte der Aktionen 3 und 8 wurden für die Berechnung aller Werte ausgenommen, da sie unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung jeweils für ein Jahr bewilligt wurden.

# 4. Die Ziel- und Indikatorensystematik des Operationellen Programms

Um die Fortschritte sowohl in Bezug auf die Umsetzung als auch die Ergebnisse bewerten zu können, wurden für die einzelnen Förderaktionen zusätzlich programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren definiert, die jeweils mit einem Zielwert versehen wurden. Die Indikatoren sind nicht mit anderen ESF -Aktionen vergleichbar.

## 4.1 Programmspezifische Outputindikatoren

Die Outputindikatoren zeigen vor allem die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Zielgruppen an. Die IST- und SOLL-Werte für alle programmspezifischen Outputindikatoren sind in Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 23: Programmspezifische Outputindikatoren

Outputindikatoren	SOLL	IST
	2023	Gesamt
<b>Prioritätsachse A</b>		
Aktion 1: Teilnehmende in geförderter dualer Ausbildung	3.200	3.261
Aktion 1b: Unter-25-jährige Teilnehmende der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) (Aktion 1b)	7.500	8.814
Aktion 2: Teilnehmende in Vorschaltprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	4.088	2.713
Aktion 2: Teilnehmende in Ausbildungsprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	1.752	824
Aktion 3: Zahl der beratenen potenziellen Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen	6.052	4.984
Aktionen 4.1/4.3/4b: Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger	7.344	7.276
Aktionen 4.1/4.3/4b: Über-54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger	537	587
Aktion 5: Zukunftcoaches	5	7
Aktion 6: Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden	71	80
Aktion 7: Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben	8.433	8.735
Aktion 8: Teilnehmende in Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	120.125	132.028
Aktion 4.2: Teilnehmende in Projekten der Sozialen Innovation der Prioritätsachse A	12.840	22.433
<b>Prioritätsachse B</b>		
Aktion 9: Teilnehmende in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser	7.617	8.015
Aktion 9: Über-54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser	763	766
Aktion 10: Teilnehmende des Bedarfsgemeinschaftscoachings	1.896	4.345
<b>Prioritätsachse C</b>		
Aktionen 11.1/12: Teilnehmende der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs (BIJ)	16.886	17.338
Aktion 14: Teilnehmende der Deutschklassen	11.344	17.898
Aktion 11.2: Teilnehmende der Berufsvorbereitungsklasse "Neustart"	400	1.049
<b>Prioritätsachse E</b>		
Aktion 16: Bei der Bekämpfung von COVID-19 unterstützte Einrichtungen	116	48
Aktionen 17/19: Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	3.722	3.486
Aktion 20: Anzahl der unterstützten Gebiete / Nationalparks	12	12

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590, Report 501b (Stand: 5. August 2024); Zulieferung der umsetzenden Stellen und eigene Erhebungen.

Die programmspezifischen Outputindikatoren werden an dieser Stelle nur überblicksartig beschrieben. Eine ausführlichere Einordnung erfolgt in den Unterkapiteln zur vertiefenden Evaluation (vgl. Kapitel 5). 14 der insgesamt 21

Zielwerte konnten am Ende der Förderperiode erreicht werden. In einigen Fällen wurden die Zielwerte sogar deutlich übertroffen. Dies gilt insbesondere für „Neustart“ (Aktion 11.2; Zielwert +175 %), das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (Aktion 10; Zielwert +129 %), „sozial innovative Projekte“ in der Prioritätsachse A (Aktion 4.2; Zielwert +75 %) und die „Ganztagsbetreuung in Deutschklassen“ (Aktion 14; Zielwert +58 %). Nicht erreicht wurden die Zielwerte für die Vorschalt- und Ausbildungsprojekte der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Aktion 2.1/2.2; Zielwert um -32 % bzw. -49 % verfehlt). Die ausgeprägteste Zielverfehlung lässt sich im Rahmen der Förderung von Kindertageseinrichtungen (Aktion 16) beobachten. Der Zielwert wurde um mehr als die Hälfte unterschritten (Zielwert -59 %). Mit einer Zielwertverfehlung von -17 % bewegt sich der Wert für das Vorgründercoaching (Aktion 3) im Toleranzbereich +/- 20 %.

### 4.2 Programmspezifische Ergebnisindikatoren

In Tabelle 24 sind die programmspezifischen Ergebnisindikatoren mit ihren jeweiligen Zielwerten dargestellt. Ergebnisindikatoren beschreiben immer die Veränderung einer Situation im Vergleich zum Status bei Eintritt in die Förderung. Die Ergebnisindikatoren beziehen sich entsprechend auf das jeweilige förderpolitische Ziel der Aktion.

Tabelle 24: Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren	SOLL	IST
	2023	Gesamt
<b>Prioritätsachse A</b>		
Aktion 1: Anteil der Teilnehmenden, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben	57%	79%
Aktion 1b: Anteil der Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), die nach der Teilnahme in Berufsausbildung sind	34%	39%
Aktion 2.1: Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren	25%	42%
Aktion 2.2: Anteil der Teilnehmenden, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind	20%	49%
Aktion 3: Anteil der Teilnehmenden, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben	69%	72%
Aktionen 4.1/4.3/4b: Anteil der Teilnehmenden, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	70%	82%
Aktion 5: Anzahl erfolgreiche Zukunftcoaches	4	7
Aktion 6: Anzahl Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen haben	1.187	1.526
Aktion 7: Anteil der Teilnehmenden, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen	66%	69%
Aktion 8: Anteil der Teilnehmenden, die eine Gesellenprüfung im Handwerk erfolgreich abgeschlossen haben	67%	85%
Aktion 4.2: Anteil der Teilnehmenden in Projekten der Sozialen Innovation der Prioritätsachse A mit Statusverbesserung	54%	98%
<b>Prioritätsachse B</b>		
Aktion 9: Anteil der Teilnehmenden, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	60%	54%
Aktion 10: Anteil der benachteiligten Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige	50%	34%
<b>Prioritätsachse C</b>		
Aktionen 11.1/12: Anteil der Teilnehmenden, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen	55%	45%
Aktion 14: Anteil der Teilnehmenden, die das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder erfolgreicher Schulabschluss) erreichen	42%	53%
<b>Prioritätsachse E</b>		
Aktion 16: Verbesserung des Anstellungsschlüssel im Jahresmittel	0,50	1,84
Aktionen 17/19: Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (COVID-19)	80%	88%
Aktion 20: Zahl der Beratungen, Führungen, Veranstaltungen als Beitrag zur Verbesserung des Umweltbewusstseins	110.605	114.889

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis von Report 590, Report 501b (Stand: 5. August 2024); Zulieferung der umsetzenden Stellen und eigene Erhebungen.

In den Unterkapiteln zur Evaluation der einzelnen Förderaktionen (vgl. Kapitel 5) werden die Ergebnisindikatoren detaillierter eingeordnet. An dieser Stelle erfolgt nur eine überblicksartige Darstellung.

In Prioritätsachse A wurden alle Zielwerte erreicht. Teilweise wurden die SOLL-Werte sogar deutlich übererfüllt. Dies gilt insbesondere für die Vorschalt- und Ausbildungsprojekte der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Aktion 2), die zwar ihre Outputziele verfehlten (vgl. Kapitel 4.1), dafür aber anteilig mehr junge Menschen in Ausbildung oder Beschäftigung vermitteln konnten als ursprünglich geplant. Ebenfalls deutlich übererfüllt ist der Zielwert für die „sozial innovativen Projekte“ der Prioritätsachse A (Aktion 4.2). Bei der Statusverbesserung handelte es sich bei den meisten Fällen um die erfolgreiche Teilnahme an Projekten zur Sensibilisierung für MINT-Berufe in Schulen. In der Prioritätsachse B wurden beide Zielwerte verfehlt. Bei den Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (Aktion 9) beträgt die Zielwertverfehlung jedoch nur 6 %, beim „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ waren es 16 %. Die Differenzen bewegen sich somit in beiden Aktionen noch im Toleranzbereich von 20 %. Für die „Praxisklassen“ (Aktion 11.1) und das „Berufsintegrationsjahr“ (Aktion 12) in Prioritätsachse C zeigt sich eine leichte Zielwertverfehlung im Toleranzbereich, während die Zielwerte der „Ganztagsbetreuung in Deutschklassen“ (Aktion 14) erreicht wurden. In Prioritätsachse E wurden alle Zielwerte erreicht. Im Fall der Verbesserung des Anstellungsschlüssels im Jahresmittel (Aktion 16) sogar deutlich übertroffen. Auf die Gründe für die Zielwertverfehlungen wird in Kapitel 5 näher eingegangen.

# 5. Vertiefende Evaluierung

In Kapitel 5 werden die Evaluationsergebnisse zu einzelnen Förderaktionen dargestellt, die im Rahmen der begleitenden Bewertung des Operationellen Programms generiert wurden. Im Fokus stehen jeweils die abschließenden Bewertungen der verschiedenen Aktionen.<sup>16</sup> Darüber hinaus enthält das Kapitel die Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Bewertung der sozialen Innovation (Kapitel 5.15) der technischen Hilfe (Kapitel 5.16) und der REACT-EU-Initiative (Kapitel 5.17).

Im Folgenden werden dabei nur die zentralen Resultate der Bewertungen präsentiert. Die vollständigen Berichte mit detaillierten Informationen können an folgender Stelle abgerufen werden: <https://www.esf.bayern.de/foerderung/evaluation/index.php#4>.

Die Ergebnisse der vertiefenden Evaluierung enthalten zunächst eine kurze Vorstellung der jeweiligen Förderaktion. Sie umfassen darüber hinaus eine auf dem Monitoringsystem ESF-Bavaria 2014 basierende Auswertung der Teilnehmendenstruktur bzw. -entwicklung. Für jede Förderaktion werden zudem die zentralen Evaluationsergebnisse zu den verschiedenen Ebenen der Programmlogik (Input, Umsetzung sowie Ergebnisse und Wirkungen) zusammengefasst. Die Bewertungen der sozialen Innovation, technischen Hilfe und der REACT-EU-Förderung folgen aufgrund ihrer übergreifenden Perspektive einer leicht abgewandelten Struktur und fokussieren stärker auf die Umsetzung als auf Ergebnisse und Wirkungen.

## 5.1 Förderaktion 1 „Förderung von Ausbildungsstellen“

Durch die direkte finanzielle Subvention von Ausbildungsplätzen sollte das Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ einen Anreiz für ausbildende Unternehmen schaffen, junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Eintritt in das Erwerbsleben in einem anerkannten Beruf auszubilden. Bei den Zuwendungsempfängern handelte es sich um Unternehmen und Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der freien Berufe, nichtgewerbliche Ausbildungsstätten und die zur Ausbildung befugten Familien- und Anstaltshaushalte.

Die Förderaktion wurde aus der Förderperiode 2007-2013 mit Anpassungen fortgesetzt. Gefördert wurden Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 25 Jahren, die mindestens eine von sechs Fördervoraussetzung erfüllen. Zielgruppe waren insbesondere junge Menschen, die die Schule ohne bzw. nur mit niedrigem Schulabschluss verlassen hatten sowie Altbewerber/innen, die die Schule bereits im Jahr vor Ausbildungsbeginn oder früher verlassen hatten. Explizit war auch eine Förderung von Geflüchteten mit gesichertem Aufenthaltsstatus möglich. Die Förderung stellte eine Ergänzung des bestehenden Förderkontextes dar. So konnten Ausbildungsverhältnisse junger Menschen gefördert werden, die Unterstützung in Form ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) gemäß § 75 SGB III oder im Rahmen der Assistierte Ausbildung (AsA) gemäß § 130 SGB III erhielten. Ebenso wurden Auszubildende in Teilzeitausbildungsverhältnissen nach den Vorschriften des BBiG oder der HwO gefördert.

Die finanzielle Förderung ausbildender Betriebe sollte zum einen dazu dienen, der Förderzielgruppe Zugang zum Ausbildungsmarkt zu verschaffen und zum anderen begonnene Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, um Abbrüche zu vermeiden. Entstehende Mehraufwände für die Betriebe aufgrund der zusätzlichen Förderbedarfe der Auszubildenden sollten durch die Förderung ausgeglichen werden. Aufgrund des schlechten Umsetzungsstands wurden die geplanten ESF-Mittel für die Aktion 1 von 30 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 reduziert. Die Kofinanzierung erfolgte aus der pauschal festgesetzten Brutto-Ausbildungsvergü-

<sup>16</sup> Die Abschlussberichte für die Aktionen 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“) und 9.1 („Qualifizierung von Arbeitslosen“) wurden an die ESF-Verwaltungsbehörde übermittelt, bislang noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung über die ESF-Webseite wird in Kürze erfolgen. Für die Darstellung der abschließenden Befunde, wird für diese beiden Aktionen auf die noch unveröffentlichten Berichte Bezug genommen. Die Bewertung der Technischen Hilfe soll nicht im Rahmen eines Evaluationsberichts veröffentlicht werden. Zentrale Befunde können dem Abschlussbericht entnommen werden. Für die Evaluation der REACT-EU-Förderung war kein eigenständiger Evaluationsbericht vorgesehen. Entsprechend fällt das Kapitel vergleichsweise umfangreich aus.

tung, welche durch die Zuwendungsempfänger an die Teilnehmenden ausgezahlt wurde. Geförderte duale Ausbildungsverhältnisse wurden für eine maximale Förderdauer von 22 Monaten mit einem Zuschuss zwischen 200 und 260 Euro monatlich subventioniert. Die Höhe des Zuschusses wurde laufend an die Entwicklung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Handwerk (Alte Bundesländer) angepasst. Im Ergebnis sollten bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 3.200 Auszubildende gefördert werden (ursprünglich 6.250). Mindestens 57 % davon sollten einen Ausbildungsabschluss erwerben, welcher die Integration in den Arbeitsmarkt als Fachkraft oder Geselle/in ermöglichte. Darüber hinaus sollte die Förderung in der Aktion 1 einen allgemeinen Beitrag zur Reduzierung der Zahl von Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sowie zur Fachkräftesicherung leisten.

### Teilnehmendenstruktur

Da es sich bei der Förderaktion „Fit for Work – Chance Ausbildung“ um eine Individualförderung handelte, entspricht die Zahl der geförderten Projekte der Zahl der Auszubildenden. Das Outputziel von 3.200 geförderten Ausbildungsverhältnissen wurde knapp erreicht (102 %). Unmittelbar vor dem Förderbeginn war die Mehrheit (76 %) nichterwerbstätig (vgl. Tabelle 25). Weitere 16 % waren erwerbstätig und 9 % waren arbeitslos gemeldet. Diese Angaben beziehen sich jeweils auf den Beginn der Förderung, der nicht unbedingt mit dem Beginn der Ausbildung übereinstimmen musste. Die Förderung konnte auch später beginnen. Die Angaben zum Erwerbs- und Bildungsstatus sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Den Förderhinweisen entsprechend waren nahezu alle geförderten Auszubildenden unter 25 Jahre alt.

Tabelle 25: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	3.261	100%	659	100%	2.602	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	3.256	100%	659	100%	2.597	100%
25- bis 54-Jährige	5	0%	0	0%	5	0%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	519	16%	107	16%	412	16%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	279	9%	63	10%	216	8%
... darunter Langzeitarbeitslose	147	5%	34	5%	113	4%
Nichterwerbstätige	2.463	76%	489	74%	1.974	76%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	868	27%	236	36%	632	24%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	3.036	93%	635	96%	2.401	92%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	223	7%	24	4%	199	8%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	2	0%	0	0%	2	0%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	739	30%	113	24%	626	31%
Menschen mit Behinderungen	18	1%	4	1%	14	1%
Sonstige benachteiligte Menschen	256	10%	35	8%	221	11%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

80 % der geförderten Auszubildenden waren männlich. 30 % gaben an, einen Migrationshintergrund im engeren Sinne zu besitzen, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben oder im Ausland geboren worden zu sein.

10 % hatten eine sonstige Benachteiligung. Die Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund, zu einer möglichen Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung können verweigert werden. Die angegebenen Anteilswerte beziehen sich jeweils auf alle gültigen Angaben und nicht auf alle Eintritte.

Der programmspezifische Ergebnisindikator „Anteil der Teilnehmenden, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben“ lag mit insgesamt 79 % deutlich über dem Zielwert von 57 %. Der Indikator wurde erstmalig im Rahmen der Evaluation für das Jahr 2018 erhoben. Es zeigten sich dabei deutliche geschlechtsspezifische Differenzen (Frauen: 87 %; Männer: 78 %).<sup>17</sup>

### Ergebnisse der Evaluation

Neben einer intensiven Analyse der Monitoringdaten sowie einer Auswertung der Ablehnungsgründe von gestellten Anträgen wurden für die Evaluation der Aktion 1 verschiedene Interviews mit beteiligten Akteuren/innen geführt. Im Jahr 2017 wurden zwei explorative Experteninterviews mit an der Planung und Umsetzung des Programms „Fit for Work“ Beteiligten durchgeführt. Diese dienten der Vorbereitung der Betriebsbefragung und lieferten wertvolle Hinweise u. a. für die Erstellung des Interviewleitfadens. Im gleichen Jahr 2017 wurden schließlich 20 leitfadengestützte telefonische Interviews mit Vertretern/innen von Betrieben durchgeführt.

Des Weiteren fanden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 webgestützte Betriebsbefragungen statt. Den Betrieben wurden einerseits Fragen zum konkreten Ausbildungsverhältnis und andererseits übergreifende Fragen zur Förderung gestellt. Insgesamt nahm rund ein Viertel, bzw. 583 geförderte Betriebe, an der Befragung teil. Die Perspektive der Auszubildenden wurde im Zuge der Auszubildendenbefragung berücksichtigt, die in einem jährlichen Turnus zwischen 2019-2023 durchgeführt wurde. Die Auszubildendenbefragung wurde als Mixed-Method-Design je nach Verfügbarkeit der Kontaktdaten online, postalisch oder telefonisch umgesetzt. Den Auswahlrahmen bildeten jeweils alle Auszubildenden, für die der Förderzeitraum seit mindestens sechs Monaten ausgelaufen war. Insgesamt beteiligten sich 455 Personen an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14 %.

### Input

Das verfügbare Budget von 14,5 Mio. Euro ESF-Mitteln wurde vollständig gebunden (14,9 Mio. Euro), sodass insgesamt – zumindest nach der Programmanpassung – ein sehr guter Umsetzungsstand bescheinigt werden kann. Der monatliche Zuschuss wurde dreimal erhöht und war am Ende 30 % höher als zu Beginn. 76 % aller Ausbildungsverhältnisse wurden über den gesamten ursprünglich bewilligten Zeitraum bezuschusst und nur bei 14 % aller Ausbildungsverhältnisse wurde der ursprüngliche Bewilligungszeitraum, vermutlich aufgrund vorzeitiger Vertragslösungen, um mehr als sechs Monate unterschritten.

### Umsetzung

Die Zahl der geförderten Ausbildungsstellen nahm im Zeitverlauf zunächst kontinuierlich zu und erreichte in den Förderjahren 4, 5 und 6 ihren Höhepunkt. In den Förderjahren 6 und 7 gab es eine förderpolitische Überschneidung zur vom Bund kurzfristig im Jahr 2020 eingeführten „Ausbildungsprämie“ für von der COVID-19-Pandemie betroffene Ausbildungsbetriebe. Für eine starke Konkurrenz fanden sich allerdings keine Belege. Insgesamt entspricht die Zahl der geförderten Ausbildungsstellen (n=3.261) – nach der erfolgten Programmanpassung – den Erwartungen.

Bezüglich der Zielgruppen ist mit Blick auf die Ausbildungsmarktsituation festzuhalten, dass Frauen mit einem Anteil von nur 20 % unterrepräsentiert waren. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Betriebe aus dem männlich dominierten Handwerk und der Industrie Zuschüsse beantragten. Auf Basis der Auszubildendenbefragung können außerdem weitergehende Informationen zur Herkunft der Teilnehmenden erfasst werden. Aufgrund des hohen Anteils von Personen mit Zuwanderungsgeschichte der Zielpopulation marktbenachteiligter junger Menschen ist sehr positiv zu bewerten, dass etwa jede zweite Auszubildende bzw. jeder zweite Auszubildende einen Migrationshintergrund besaß und dass etwa ein Drittel aller Ausbildungsverträge mit Drittstaatsangehörigen geschlossen wurde.

---

<sup>17</sup> Da ein regulärer Austritt aufgrund der Förderhöchstdauer von 22 Monaten nicht mit dem Ende der Ausbildung gleichzusetzen ist, wird auf die Darstellung der gemeinsamen Ergebnisindikatoren verzichtet. Durch den unterschiedlichen Zeithorizont würden diese das Förderergebnis nur unzureichend abbilden.

Positiv ist zudem, dass 83 % aller Auszubildenden in Engpassberufen ausgebildet wurden. Die Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden in diesen stark nachgefragten Berufen sind somit gut. Die Betriebe können zudem teils dringend benötigte Fachkräfte gewinnen.

Nach den Altbewerbern/innen bildeten Auszubildende mit zusätzlicher Ausbildungsförderung die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von ehemaligen Praxisklassenschülerinnen und -schülern. Die viertgrößte Gruppe stellten junge Menschen ohne Schulabschluss und die mit Abstand kleinste Gruppe Teilzeitauszubildende. Die Verteilung der Auszubildenden im Hinblick auf die unterschiedlichen Fördermerkmale ist in Teilen kritisch zu bewerten. Altbewerber/innen können benachteiligt sein, da sie mit einer kleinen „Lücke im Lebenslauf“ möglicherweise zunächst erfolglos nach einem Ausbildungsplatz gesucht haben. Nach Auskunft der Teilnehmenden hatten aber insgesamt nur wenige Personen Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche und dies war unabhängig davon, wieviel Zeit seit dem Verlassen der Schule vergangen war. Größere Unterschiede lassen sich eher zwischen Männern und Frauen bzw. zwischen Dritt- und EU-Staatsangehörigen beobachten. Personen, die eine zusätzliche Förderung erhielten, berichteten ebenfalls im Vorfeld, größere Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatzsuche gehabt zu haben.

Zuwendungsempfänger und direkte Adressaten von „Fit for Work“ waren Ausbildungsbetriebe. Zu 78 % handelte es sich um Kleinbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten. Nimmt man mittelgroße Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten hinzu, betrug der Anteil der KMU an allen geförderten Betrieben 94 %. 83 % aller Betriebe erhielten nur einmal einen Zuschuss, was primär darauf zurückzuführen ist, dass kleine Betriebe in der Regel nur wenige und nicht in jedem Jahr Auszubildende haben. „Fit for Work“ erreichte somit zu einem sehr großen Teil Betriebe, die bei der Suche nach Auszubildenden benachteiligt waren und die weniger Ressourcen besaßen, um Ausbildungsmehraufwände auszugleichen. Es gibt allerdings auch einen kleinen Teil größerer Betriebe, die nicht in diesem Sinne benachteiligt sind. Insbesondere zwei große Einzel- und Großhandelsunternehmen mit jeweils mehreren hundert Millionen Euro Umsatz haben in hohem Umfang Zuschüsse erhalten. Auf diese beiden Unternehmen entfielen etwa 8 % aller insgesamt ausgezahlten Zuschüsse. Hier dürften die Zuschüsse eher in übergeordnete Strukturen geflossen sein und weniger beeinflussen haben, ob junge Menschen mit Benachteiligungen eine Ausbildung erhielten. Die Auswertungen deuteten darauf hin, dass die stärkste Wirkung beim Zustandekommen des Ausbildungsverhältnisses dann entfaltet wurde, wenn er individuell und als ein Faktor in einer Multifaktorenentscheidung abgewogen wurde. Jeweils etwa ein Drittel der Betriebe maß dem Zuschuss bei der Abwägung für oder gegen die Ausbildung des betreffenden jungen Menschen eine niedrige, eine mittlere oder eine hohe Bedeutung bei. Die selbstberichtete Bedeutung des Zuschusses nahm jedoch signifikant mit der Betriebsgröße ab. Einige Betriebe werten den Zuschuss schlicht als Anerkennung für häufig nicht eindeutig finanziell zu berechnende Mehraufwände. In dieser eher intuitiven Kosten-Nutzen-Abwägung der Vor- und Nachteile einer Ausbildung kann der finanzielle Zuschuss den Ausschlag geben – sofern er keine dauerhafte Subvention darstellt, an die sich Betriebe gewöhnen.

### Ergebnisse und Wirkungen

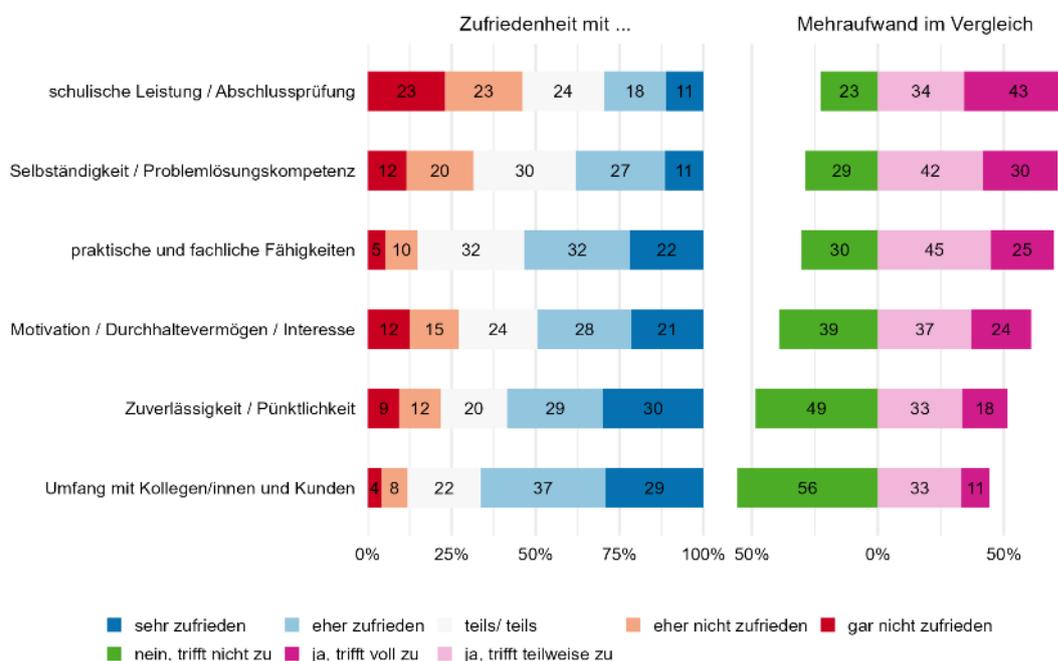
Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Ausbildung für die Betriebe durchschnittlich mit Mehraufwänden gegenüber der Ausbildung nicht marktbenachteiligter junger Menschen verbunden war (vgl. Abbildung 16), wengleich dies nicht für alle Ausbildungsverhältnisse zutrif.

Die Art und Höhe der Mehraufwände können von den Betrieben grundsätzlich im Vorfeld nicht antizipiert werden. Der Zuschuss wirkte für die Betriebe somit als Versicherungsleistung und half dabei, erwartete Mehraufwände zu kompensieren. Sofern sich die tatsächlichen Mehraufwände im erwarteten Rahmen bewegten, wirkte der Zuschuss stabilisierend. War die Ausbildung mit mehr als den erwarteten Aufwänden verbunden, besaß der Zuschuss für die Ausbildungsstabilität nach der Analyse nur noch einen geringen Effekt.

79 % der geförderten Auszubildenden schlossen gemäß den Erhebungen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Im Rahmen der Betriebsbefragung wurde ein Wert von 68 % ermittelt. Die Abweichungen können methodische Ursachen haben. Insgesamt lag die Zielerreichung jedoch, unabhängig von der Erhebung, deutlich über den Erwartungen (Zielwert: 57 %), insbesondere beim Vergleich mit den allgemeinen Vertragslösungsquoten im Berufsbildungssystem. Die Ergebnisse lassen schlussfolgern, dass durch die Förderung eine höhere Ausbildungsstabilität erreicht werden konnte. Die Festlegung auf die Ausbildung konnte höher sein, wenn eine bewusste Entscheidung für die Ausbildung eines marktbenachteiligten jungen Menschen und für die Beantragung von Fördermitteln getroffen wurde. Betriebe wägen bei marktbenachteiligten jungen Menschen möglicherweise stärker ab und identifizieren die leistungsstärkeren Bewerbenden gezielter. Auch die angespannte Marktlage könnte einen stabilisierenden Effekt auf

die Ausbildung gehabt haben. Betriebe mit zu geringen Personalressourcen sind vermutlich allgemein stärker geneigt, marktbenachteiligte junge Menschen auszubilden. Darüber hinaus sind sie möglicherweise bei Problemen oder bei verminderter Leistungsfähigkeit auch während der Ausbildung kompromissbereiter als Betriebe, die ausreichend Personal besitzen und/oder zum nächsten Ausbildungsjahr leichter neue Auszubildende einstellen können. Die Auszubildenden auf der anderen Seite wissen vermutlich ebenfalls, dass sie weniger Ausweichoptionen am Ausbildungsmarkt haben als junge Menschen ohne Marktbenachteiligung und lösen ihre Verträge daher möglicherweise seltener bzw. orientieren sich seltener neu. Zuschüsse wurden zudem nur gewährt, sofern das Ausbildungsverhältnis mindestens sechs Monate bestand. Vertragslösungen, die in die ersten Fördermonate fielen, konnten daher nicht abgebildet werden. Auch dieser fördermethodische Effekt trägt vermutlich zu dem sehr hohen Anteil erfolgreicher Ausbildungsverhältnisse bei, sodass die Ergebnisse zumindest etwas überschätzt werden. Positiv ist außerdem, dass den meisten Auszubildenden auch der anschließende Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt gut gelang.

Abbildung 16: Bewertung der Auszubildenden und Mehraufwände (Betriebe)



Quelle: ISG-Betriebsbefragung (2019-2021), gewichtet.

Strukturell leistete „Fit for Work“ in der Gesamtschau einen Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Probleme. Da die Förderung vor allem bei der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt wirkte, ergaben sich positive Wirkungen sowohl für Betriebe mit einem Arbeits- bzw. Fachkräftebedarf als auch für junge Menschen, die ohne Berufsausbildung häufig langfristig formal unqualifiziert geblieben wären. Die Förderung stützte das Berufsbildungssystem, das vor mehreren systemischen Herausforderungen steht. Die Unterstützung ist auch deshalb wichtig, um einer Polarisierung des Arbeitsmarktes in Personen mit niedrigem und hohem Qualifikationsniveau vorzubeugen. Eine solche Polarisierung könnte eintreten, sofern beispielsweise Betriebe aufgrund höherer Aufwände weniger ausbilden oder junge Menschen aufgrund eines kurzfristig höheren Einkommens nach der Schule eine Helfertätigkeit beginnen. Auch wenn keine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation erfolgte, ist die Förderung aufgrund ihres präventiven und investitionsorientierten Charakters positiv zu bewerten. Der vergleichsweise niedrige Zuschuss pro Förderfall kann potenziell langfristige Effekte für Auszubildende und Betriebe haben – auch wenn dies den Nachteil mit sich bringt, dass ein Teil der Ausbildungsverhältnisse vermutlich auch ohne Zuschuss zustande gekommen wäre.

## 5.2 Förderaktion 2 „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit stellte ein besonderes Angebot für die Zielgruppe der besonders benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen innerhalb des Übergangssystems dar. Für Aktion 2 wurden insgesamt 80 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 40 Mio. Euro ESF-Mittel eingeplant. Die Förderung erfolgte im Rahmen von Vorschaltprojekten (Aktion 2.1) und durch außerbetriebliche Ausbildungsprojekte (Aktion 2.2). Es handelt sich bei der Aktion 2 um eine Fortsetzung der ESF-Förderung aus der Förderperiode 2007-2013. Die Maßnahmen waren – in Abgrenzung zu den Regelangeboten – gekennzeichnet durch eine besonders intensive sozialpädagogische Betreuung. Die Angebote richteten sich an junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, d. h. an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung und eine sozialpädagogische Begleitung angewiesen waren und für die die Regelangebote der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung nicht ausreichten, um die komplexe Bedarfslage zu decken. Über die Vorschaltprojekte sollte die Ausbildungsreife der jungen Menschen soweit verbessert werden, dass die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung möglich ist. Sofern die notwendige Ausbildungsreife vorhanden war, wurde die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung mit staatlich anerkanntem Berufsabschluss eingeräumt. Aktion 2.2 wurde jedoch – anders als ursprünglich geplant – für neu eingetretene Teilnehmende ab 2019 ausschließlich über Landesmittel gefördert.

### Teilnehmendenstruktur

Aktion 2 förderte insgesamt 3.537 Teilnehmende (vgl. Tabelle 26). Davon entfielen 2.713 Teilnehmende bzw. 77 % auf Vorschaltprojekte (Aktion 2.1) und 824 Teilnehmende bzw. 23 % auf Ausbildungsprojekte (Aktion 2.2). Beide Outputzielwerte (Aktion 2.1: 4.088 Teilnehmenden; Aktion 2.2: 1.752 Teilnehmende) wurden somit klar verfehlt.

Tabelle 26: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 2

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	3.537	100%	1.297	100%	2.240	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	3.513	99%	1.284	99%	2.229	100%
25- bis 54-Jährige	24	1%	13	1%	11	0%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	568	16%	196	15%	372	17%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	1.883	53%	620	48%	1.263	56%
... darunter Langzeitarbeitslose	923	26%	313	24%	610	27%
Nichterwerbstätige	1.086	31%	481	37%	605	27%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	790	22%	366	28%	424	19%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	3.047	86%	1.037	80%	2.010	90%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	487	14%	259	20%	228	10%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	3	0%	1	0%	2	0%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	813	37%	234	32%	579	40%
Menschen mit Behinderungen	68	3%	23	3%	45	3%
Sonstige benachteiligte Menschen	1.159	55%	407	58%	752	54%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Der Frauenanteil lag bei 37 % und bewegte sich damit in etwa auf dem Niveau des gesamten Übergangssystems (vgl. Kapitel 2.7). Entsprechend den Fördervoraussetzungen waren nahezu alle Teilnehmenden bei Projekteintritt

unter 25 Jahre alt. 53 % waren arbeitslos, 26 % sogar langzeitarbeitslos. 31 % waren nichterwerbstätig, wobei sich die Mehrheit dieser Gruppe bei Eintritt in einer schulischen Ausbildung bzw. Maßnahme befand.

Das Bildungsniveau fiel entsprechend der Ziel- und Altersgruppe insgesamt gering aus: 86 % verfügten maximal über einen mittleren Schulabschluss (ISCED 1 und 2). 14 % hatten bereits die (Fach-)Hochschulreife oder eine Ausbildung absolviert (ISCED 3 und 4). Nahezu keine Person (n = 3) hatte eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen (ISCED 5 bis 8). Bezogen auf alle Teilnehmenden mit einer jeweils gültigen Angabe, hatten 37 % einen Migrationshintergrund, 3 % eine Behinderung und 55 % eine sonstige Benachteiligung.

Nur 40 % der Teilnehmenden beendeten die Maßnahme regulär (vgl. Tabelle 27). 29 % brachen die Maßnahmen ab, weitere 31 % traten vorzeitig positiv aus. Ein vorzeitiger positiver Austritt ist mit einer Statusverbesserung gleichzusetzen. Frauen (48 %) nahmen insgesamt häufiger bis zum regulären Projektende teil als Männer (35 %).

Tabelle 27: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 2

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	3.537	100%	1.297	100%	2.240	100%
... darunter regulärer Austritt	1.403	40%	625	48%	778	35%
... darunter Abbruch	1.024	29%	321	25%	703	31%
... darunter vorzeitiger Austritt	1.110	31%	351	27%	759	34%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Im Gegensatz zu den nicht erreichten Outputzielwerten übertreffen die erreichten Ergebnisse die Erwartungen (vgl. Tabelle 28) 42 % der Teilnehmenden an Vorschaltprojekten absolvierten sechs Monate nach Maßnahmeende eine vollqualifizierende Ausbildung. Der Zielwert für die Vorschaltprojekte, der aus der vorherigen Förderperiode fortgeschrieben wurde, lag lediglich bei 25 % und wurde damit deutlich übererfüllt. Nochmals positiver sind die Ergebnisse für die Ausbildungsprojekte. 49 % der Teilnehmenden waren sechs Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Zielwert: 20 %). Die Quote erfolgreicher Statuswechsel lag somit mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich geplant.

Tabelle 28: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 2

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	3.537	100%	1.297	100%	2.240	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 2.1) (Zielwert: 25 %)*		42%		45%		39%
Anteil Teilnehmende, die sechs Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Aktion 2.2) (Zielwert: 20 %)*		49%		41%		54%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: Nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	42	5%	11	3%	31	7%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	436	48%	239	57%	197	40%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	1.037	35%	347	32%	690	37%
... eine Qualifizierung erlangt	1.721	49%	720	56%	1.001	45%
Benachteiligte Teilnehmende ... (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	954	61%	306	60%	648	61%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. \* Die programmspezifischen Ergebnisindikatoren wurden auf Basis einer Stichprobe im Rahmen der Evaluation erhoben. Die Erhebung wurde im Zeitraum 2016-2023 einmal jährlich durchgeführt.

Insgesamt erlangten 49 % aller Teilnehmenden in Aktion 2 eine Qualifizierung. 35 % der zuvor arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden besaßen nach dem Maßnahmeende einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig. 48 % der zuvor nicht in Ausbildung befindlichen Teilnehmenden nahmen nach dem Maßnahmeende an einer weiteren Aus- oder Weiterbildung teil. 61 % aller als benachteiligt geltenden Teilnehmenden konnten eine Statusverbesserung erzielen, z. B. durch eine neu begonnene Arbeitsuche, den Beginn einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung, eine erlangte Qualifizierung oder die Aufnahme einer Beschäftigung.

### Ergebnisse der Evaluation

Die Evaluation basiert auf einem Mixed-Methods-Ansatz und stützte sich auf Dokumentenanalysen, Auswertungen von amtlichen Statistiken und Monitoringdaten sowie auf Experteninterviews mit einer Vertreterin des Fachreferats (2015) sowie mit zwei Vertreterinnen der Steuerungsgruppe „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (2016). Außerdem fanden im Jahr 2018 zwei Fallstudien statt, deren Ziel es war zu untersuchen, welche Methoden zur Verbesserung der Ausbildungsreife eingesetzt wurden und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten darüber hinaus zwischen Vorschalt- und Ausbildungsprojekten bestanden. Hierzu wurde exemplarisch jeweils ein typisches Ausbildungs- und ein Vorschaltprojekt ausgewählt. Im Rahmen der Fallstudien wurden die Perspektiven der Projektverantwortlichen, der Sozialpädagogen/innen, der „Anleiter/innen bzw. Ausbilder/innen sowie der Teilnehmenden berücksichtigt. Ergänzend fand begleitend zur Förderung eine standardisierte Paper-Pencil-Befragung der Teilnehmenden statt, mit dem Ziel vor allem Veränderungen bezüglich der Ausbildungsreife der Teilnehmenden zu erfassen. Hierfür wurden die Teilnehmenden jeweils zu Beginn und bei Abschluss des Projekts befragt. An der Anfangsbefragung nahmen insgesamt 1.173 Personen und an der Abschlussbefragung 637 Personen teil. Parallel dazu wurden auch die Projektträger befragt, um weitergehende Informationen zu den Ausgangs- und Problemlagen der Teilnehmer/innen (Vermittlungshemmnisse) sowie zur Gestaltung (eingesetzte Instrumente) und Umsetzung (z. B. Einbezug von Kooperationspartnern) der Projekte zu erhalten. Insgesamt lagen Informationen zu 64 Projekten vor. Zur Erfassung des Verbleibs fand eine weitere standardisierte Befragung der Teilnehmenden statt. Diese wurde je nach Verfügbarkeit der Kontaktdaten online, postalisch oder telefonisch durchgeführt. Insgesamt nahmen in acht Wellen (2016-2023) 561 Personen an der Verbleibsbefragung teil.

### Inputs

Insgesamt wurden 84,9 Mio. Euro bewilligt, darunter 40,2 Mio. Euro ESF-Mittel. Dies entspricht fast exakt dem Wert der indikativen Mittelplanung (40 Mio. Euro ESF). Allerdings sind die Kosten der Förderung im Vergleich zur letzten Förderperiode enorm gestiegen. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Teilnehmer/innenzahlen pro Projekt zurückzuführen. Auf Ausbildungsprojekte entfielen mit einem Anteil von 53 % etwas mehr Gesamtmittel als auf Vorschaltprojekte, obwohl seit 2019 keine finanziellen Ressourcen mehr für Ausbildungsbeginner/innen in Aktion 2.2 bereitgestellt wurden.

### Umsetzung

Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt 117 Vorschaltprojekte und 132 Ausbildungsprojekte umgesetzt. Die Zahl der bewilligten Projekte nahm dabei im Zeitverlauf deutlich ab, was jedoch nur zum Teil auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Schon vor der Pandemie ging die Projektnachfrage, insbesondere bei den Vorschaltprojekten, spürbar zurück.

Zusätzlich zur intensiven sozialpädagogischen Betreuung in beiden Projekttypen, spielten in den Vorschaltprojekten vor allem tagesstrukturierende Angebote und Instrumente der Berufsorientierung eine große Rolle, während in den Ausbildungsprojekten Instrumente zur Kompetenzfeststellung eine besondere Relevanz besaßen. Die meisten Teilnehmer/innen erwarben berufliche Kompetenzen im Bereich Holzbe- und verarbeitung sowie (mit deutlichem Abstand) im Bereich Maler- und Lackierarbeiten. Aufgrund des ausgeprägten Fachkräftebedarfs im Handwerk ist davon auszugehen, dass eine Ausbildung in diesen Bereichen die beruflichen Chancen deutlich erhöhte. Ein Vorschaltprojekt fiel inhaltlich etwas aus dem Rahmen, da in dem Projekt hauptsächlich kunsthandwerkliche Kompetenzen vermittelt wurden, für die eventuell eine eher geringere Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt zu erwarten ist. Dieses Projekt richtete sich auch eine etwas

andere Zielgruppe im Vergleich zu den anderen Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, da zumindest kreativ-künstlerisches Interesse vorausgesetzt wurde.

Betriebspraktika stellten eine weitere Option zur beruflichen Orientierung dar. Sie erleichtern den Übergang in ein betriebliches Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Die Möglichkeit, Betriebspraktika zu absolvieren, wurde (mit einer Ausnahme) auch in allen Projekten angeboten. Allerdings gab ein Drittel der Teilnehmenden (ohne Abbrecher/innen) an, kein Praktikum absolviert zu haben.<sup>18</sup> Vor dem Hintergrund, dass laut Förderrichtlinien alle Teilnehmenden zumindest in den Vorschaltprojekten die Möglichkeit erhalten sollten, ein Praktikum zu absolvieren, sind die Ergebnisse kritisch zu bewerten.

Besonders positiv bewerteten die Teilnehmenden die persönliche und fachliche Unterstützung durch die Anleiter/innen und Sozialpädagogen/innen. Dies spricht dafür, dass bei den Teilnehmern/innen entsprechende Förderbedarfe vorhanden waren, die eine intensive individuelle Betreuung rechtfertigen. Die Projektatmosphäre wurde von vergleichsweise vielen Teilnehmenden zumindest teilweise als problematisch wahrgenommen. Das Anforderungsniveau wurde vor allem in den Ausbildungsprojekten als nicht angemessen bewertet, was auf Probleme in Bezug auf die Teilnehmendenselektion hinweist. Im Zuge der Umsetzung der Projekte arbeiteten die Zuwendungsempfänger mit zahlreichen Akteuren zusammen. Angesichts der zumeist komplizierten Ausgangs- und Problemlagen der Geförderten, ist die Nutzung verschiedenster Unterstützungsressourcen lokaler Netzwerke positiv zu sehen. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählten die Jugendhilfe, berufsbildende Schulen, die Jobcenter, Ärzte/innen und Therapeuten/innen, regionale Unternehmen sowie die Agentur für Arbeit.

Zwar wurden die Outputziele, wie oben beschrieben, deutlich verfehlt, die anvisierte Schwerpunktsetzung zugunsten der Vorschaltprojekte (Verhältnis von 70:30) wurde jedoch eingehalten. Vor allem im Zeitverlauf zeigte sich ein Rückgang der Teilnehmendeneintritte. Dieser ist nicht ausschließlich darauf zurückzuführen, dass ab 2019 keine neuen Auszubildenden mehr über den ESF gefördert wurden. Besonders in Aktion 2.1. sank die Projektnachfrage kontinuierlich. Gründe hierfür wurden von den Trägern u. a. in der verbesserten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation, aber auch in restriktiven Verwaltungsvorschriften gesehen. Die COVID-19-Pandemie verstärkte die bereits beobachtbare negative Entwicklung zusätzlich.

In Bezug auf die Teilnehmendenmerkmale zeigten sich zwischen den Projekttypen zum Teil deutlichere Unterschiede, welche weitgehend der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Projekttypen entsprechen. Insgesamt nahmen mehr Frauen an Vorschaltprojekten als an Ausbildungsprojekten teil. Teilnehmende in Vorschaltprojekten waren jünger, im Vorfeld viel häufiger arbeitslos und ohne Schulabschluss<sup>19</sup>, sie wurden öfter im Ausland geboren und waren allgemein problembelasteter bzw. wiesen mehr Defizite im Hinblick auf ihre Ausbildungsreife auf im Vergleich zu den Auszubildenden, insbesondere in Bezug auf ihre Berufswahlreife. Allerdings ließen sich auch bei den Auszubildenden – wenn auch weniger stark ausgeprägt – Vermittlungshemmnisse beobachten, die vermutlich ursächlich für die Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben waren. In beiden Projekttypen häuften sich insbesondere die Anteile von Personen mit Leistungseinschränkungen im schulischen bzw. kognitiven Bereich. Im Zeitverlauf wurde von den Trägern zudem eine Zunahme von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. sprachlichen Defiziten beobachtet.

Während die Teilnehmenden der Ausbildungsprojekte vorrangig aufgrund ihrer eigenen Motivation in das Projekt einmündeten, basierte die Entscheidung zur Teilnahme in den Vorschaltprojekten vor allem auf Anregungen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit. Wie die Analysen gezeigt haben, schmälerte dies den Projekterfolg jedoch nicht.

### Ergebnisse und Wirkungen

Sehr viele Teilnehmenden besuchten die Projekte nicht bis zum Ende, sodass die Potenziale, die aus den unterschiedlichen Projektangeboten resultieren könnten, sich nicht immer vollständig entfalteten. Während etwas mehr als die Hälfte der Auszubildenden die Projekte bis zum regulären Ende besuchte, lag der Anteil in den Vorschaltprojekten sogar nur bei rund einem Drittel, wobei Männer deutlich seltener als Frauen bis zum regulären Ende teilnahmen. Zu einem großen Teil münzten die vorzeitigen Austritte jedoch in positive Veränderungen für die

---

<sup>18</sup> Zu berücksichtigen ist, dass recht viele Teilnehmende die Projekte vorzeitig verließen und somit eine Teilnahme an gewissen Angeboten gar nicht möglich war.

<sup>19</sup> Gleichzeitig fiel der Anteil an Abiturienten/innen in den Vorschaltprojekten besonders hoch aus (10% zu 2%).

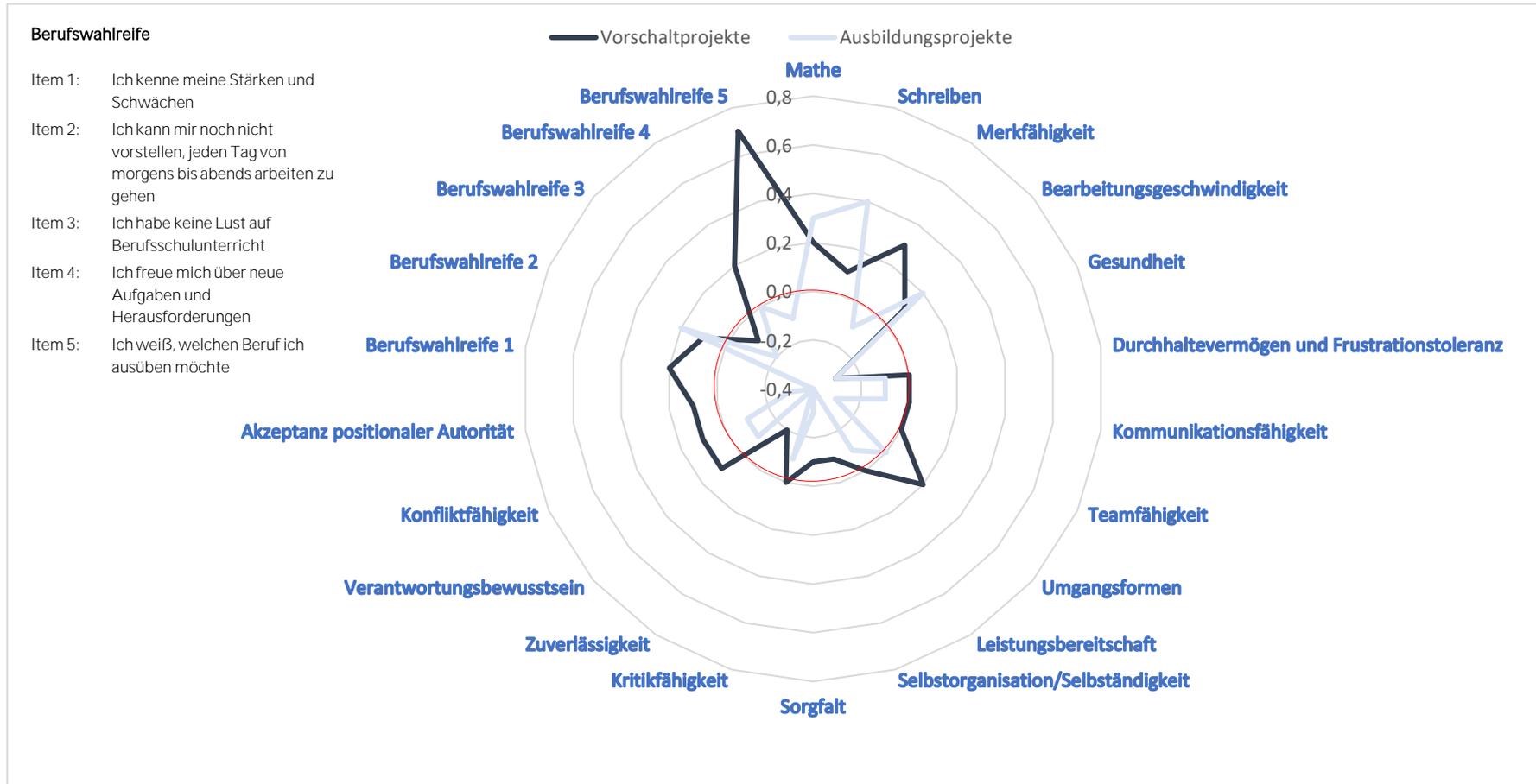
Teilnehmenden, wie die Aufnahme einer ungeforderten Ausbildung oder den Besuch einer Schule. Verantwortlich für die verfrühten (negativen) Abbrüche waren in den Vorschaltprojekten vor allem eine mangelhafte Motivation sowie gesundheitliche oder persönliche Probleme der Teilnehmenden. Dies gilt – wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß – ebenfalls für die Ausbildungsprojekte. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass weitere Gründe auch in den Selektionsmechanismen, die im Vorfeld der Projektteilnahme stattgefunden haben, zu finden sind. Zum Teil waren die Angebote die Teilnehmenden nicht passend oder interessant. Vor allem in den Ausbildungsprojekten hatte knapp die Hälfte der Teilnehmenden (zumindest teilweise) Schwierigkeiten, die an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. In den Vorschaltprojekten waren es etwas mehr als ein Viertel.

Die Ergebnisse auf Teilnehmendenebene sind insgesamt sehr heterogen und zum Teil auch widersprüchlich. Vor allem in den Vorschaltprojekten stellte die Verbesserung der Ausbildungsreife ein wichtiges Ziel dar. Die Ausbildungsreife kann als ein Konstrukt definiert werden, das aus unterschiedlichen Dimensionen und Indikatoren bzw. Items besteht. Die deutlichsten Fortschritte zeigten sich in puncto Berufswahlreife: Die Hälfte der Teilnehmenden wusste beispielsweise nach dem Projekt besser, welcher Beruf zu ihnen passen würde. Aber auch in Bezug auf die schulischen Basiskenntnisse, psychologischen Leistungsmerkmale oder das Arbeitsverhalten bzw. die Persönlichkeit, konnten zumindest für einzelne Items positive Veränderungen beobachtet werden. Bei zwei Items (Zuverlässigkeit und Gesundheitszustand) zeigten sich dagegen im Mittel signifikant negative Entwicklungen. Auf individueller Ebene waren die Ergebnisse jedoch sehr heterogen. Neben positiven Veränderungen gab es in den Vorschaltprojekten viele Teilnehmenden, die sich – in Bezug auf einzelne Items sowie insgesamt – verschlechterten oder gar keine Veränderung erzielten. Auf Basis der Analysen lassen sich jedoch nur wenige Anhaltspunkte finden, warum die Maßnahme für manche Personen besser und für andere schlechter wirkte. Lediglich die Gruppenatmosphäre sowie das Ausgangsniveau der Ausbildungsreife konnten als allgemeine Prädiktoren identifiziert werden. Personen, die bereits bei Beginn über eine vergleichsweise hohe Ausbildungsreife verfügten, zeigten im Verlauf seltener bzw. geringere positive Entwicklungen. Das ist wenig verwunderlich, da diese Teilnehmenden auch ein eher geringes Entwicklungspotenzial aufwiesen. Auch Teilnehmende, die sich innerhalb des Projekts oft durch andere gestört fühlten, machten weniger Fortschritte. Alter, Geschlecht, Teilnahmemotivation, vorangegangene Bemühungen um einen Ausbildungsplatz oder das Absolvieren eines Praktikums hatten keinen Einfluss auf die Veränderung der Ausbildungsreife im Zeitverlauf. Obwohl die meisten Teilnehmenden die Vorschaltprojekte insgesamt positiv bewerteten, glaubte nicht einmal die Hälfte, durch das Projekt bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ein Drittel war retrospektiv der Meinung, mit dem aktuellen Wissen nicht wieder an dem besuchten Projekt teilnehmen zu wollen.

In Bezug auf die konkreten beruflichen Veränderungen lässt sich festhalten, dass in den Vorschaltprojekten etwas mehr als ein Drittel unmittelbar nach dem Projekt eine Ausbildung absolvierte. Personen ab einem Alter von 18 Jahren hatten geringere Chancen als Jüngere einen Ausbildungsvertrag abzuschließen, ebenso wie Personen, die bei Projektende über ein geringes Ausbildungsreifelevel verfügten. Damit bestätigen die Ergebnisse, dass die Verbesserung der Ausbildungsreife ein wichtiges Ziel im Kontext der Übergangsmaßnahmen ist. Personen, die mindestens ein Praktikum absolvierten, hatten ebenfalls größere Chancen auf eine Ausbildung<sup>20</sup> ebenso wie Personen, die (auch) auf Empfehlung des Jobcenters oder der Familie in das Projekt einmündeten. Es ist anzunehmen, dass sich die vorhandenen Unterstützungsstrukturen positiv auf das Finden eines Ausbildungsplatzes auswirkten. Wie aus den Fallstudien ersichtlich wurde, gilt die Teilnahmemotivation wiederum als wichtiger Indikator zur Erklärung der Abbruchquoten. Sechs Monate nach Verlassen der Teilnahme eines Vorschaltprojekts sank der Anteil der Personen, die eine Ausbildung absolvierten, den Ergebnissen der Verbleibsbefragung zufolge, auf 29 %. Das bedeutet, dass viele Ausbildungen vorzeitig gelöst wurden. Dies spricht dafür, dass teilweise noch weitere Defizite im Hinblick auf die Ausbildungsreife der Teilnehmenden vorhanden waren. Dennoch wurde der Zielwert, welcher im Operationellen Programm auf 25 % festgelegt wurde, überschritten. Die Ergebnisse der Förderaktion sind somit insgesamt positiv zu bewerten, da im Vergleich zur letzten Förderperiode bessere Resultate erzielt werden konnten. Des Weiteren sank der Anteil der Personen, die ALG-II-Leistungen empfangen, im Zeitverlauf deutlich ab. Besonders stark veränderte sich auch der Anteil Arbeitsloser. Waren vor Projekteintritt noch rund zwei Drittel arbeitslos, lag dieser Anteil sechs Monate nach Projektabschluss nur noch bei 15 %.

<sup>20</sup> Das Absolvieren eines Praktikums hatte damit keinen Einfluss auf die Entwicklung der Ausbildungsreife, es erhöhte jedoch die Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Abbildung 17: Veränderung der Ausbildungsreife



Quelle: Ausbildungsreifebefragung, eigene Berechnungen. Abgebildet sind jeweils die Differenzen zwischen der Selbsteinschätzung bei Beginn und zum Ende der Projektteilnahme in Bezug auf die dargestellten Items. Die Selbsteinschätzung erfolgte auf einer Skala von 1 bis 5. Berücksichtigt wurden hier nur Teilnehmende für die Informationen zu beiden Beobachtungszeitpunkten vorlagen. Werte > 0 sind als positive Veränderung zu interpretieren, Werte < 0 als negative Veränderung. Werte = 0 (auf dem roten Kreis) bedeuten, dass keine Veränderung stattgefunden hat.

In den Ausbildungsprojekten stand vor allem der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung im Vordergrund, welcher letztlich die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begünstigen sollte. Aufgrund unplausibler Angaben ist über die Monitoringdaten leider nicht nachzuvollziehen, wie viele Teilnehmenden ihre Ausbildung im Rahmen der Maßnahme tatsächlich abschließen konnten. Die Ergebnisse lassen im Übrigen darauf schließen, dass die Ausbildungsreife im Mittel über alle Teilnehmenden kaum beeinflusst wurde bzw. bei vielen Teilnehmenden sogar abnahm. Letztlich haben sich bei den Ausbildungsprojekten für nur ein Item positive Veränderungen ergeben (Schreiben) während für drei Items (Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit) signifikant schlechtere Ergebnisse erzielt wurden als zu Projektbeginn. Bei der Hälfte der Teilnehmenden reduzierte sich die Ausbildungsreife sogar im Zeitverlauf. Dies trifft vor allem auf Männer, Personen unter 21 Jahren und Personen, die bei Projektbeginn über ein vergleichsweise hohes oder niedriges Ausbildungsreifelevel verfügten, zu. Nur etwas mehr als die Hälfte der ehemaligen Auszubildenden glaubte nach Projektabschluss, durch das Projekt bessere Arbeitsmarktchancen zu haben. Dies waren zwar deutlich mehr als in den Vorschaltprojekten, da aber viele Teilnehmende einen Ausbildungsabschluss erworben hatten, ist das Ergebnis eher bedenklich. Darüber hinaus nahmen 18 % der Teilnehmer/innen der Ausbildungsprojekte unmittelbar nach Projektabschluss und 46 % sechs Monate später eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Der Zielwert in Höhe von 20 %, welcher sechs Monate nach Abschluss des Projekts erreicht werden sollte, wurde erheblich überschritten. Die Zahlen lassen zudem darauf schließen, dass die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei vielen ehemaligen Auszubildenden erst zeitverzögert erfolgte. Der Anteil der Personen mit ALG-II-Leistungen blieb hingegen unverändert – jedoch auf einem geringen Niveau. Der Anteil Arbeitsloser nahm hingegen zu. Waren vor Projekteintritt nur 16 % der Teilnehmenden arbeitslos, stieg der Anteil sechs Monate nach Projektabschluss auf 24 %. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden würden nicht wieder an einem Ausbildungsprojekt teilnehmen wollen.

Letztlich kann nicht eindeutig geklärt werden, warum sich in beiden Projekttypen – insbesondere aber in den Ausbildungsprojekten - so viele Teilnehmende im Hinblick auf ihre Ausbildungsreife im Zeitverlauf verschlechterten. Neben negativen Einflüssen durch andere Teilnehmende oder negative Effekte infolge einer Überforderung, kann auch eine Anpassung der Selbstwahrnehmung als Erklärung fungieren. Zuletzt ist in Bezug auf die Teilnehmendenergebnisse zu beachten, dass zwischen den Projekten eine sehr große Heterogenität herrscht, dies betrifft sowohl die Abbruchquoten als auch die Verbleibsquoten der Teilnehmenden in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

### 5.3 Förderaktion 3 „Vorgründercoaching“

Das übergeordnete Ziel der Aktion 3 bestand darin, das Unternehmertum, die Wettbewerbsfähigkeit sowie die ökonomische Nachhaltigkeit in Bayern mittels der Erhöhung der Überlebens- und Erfolgchancen unternehmerischer Tätigkeiten zu stärken. Die Anregung von substanzhaltigen unternehmerischen Vorhaben sollte zudem einen Beitrag zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze leisten. Im Zentrum der Maßnahmen der Aktion 3 standen Gründungs- oder Nachfolgecoachings, die eine gezielte und bedarfsorientierte – primär betriebswirtschaftliche – Qualifizierung von Gründungs- oder Nachfolgeinteressierten in elementaren Bereichen des „Entrepreneurship“ ermöglichen und einen vorbereitenden Nutzen für die Übernahme unternehmerischer Tätigkeiten haben sollten. Gründungs- und übernahmeinteressierte Personen sollten in der Planungsphase von qualifizierten Beratern/innen dabei unterstützt werden, eine Entscheidungsgrundlage und ein tragfähiges Konzept – z. B. mithilfe der (Weiter-)Entwicklung eines Businessplans – für Gründungen oder Übernahmen zu erarbeiten. Als förderwürdig galten dabei Vorhaben, die der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen sind. Im Zuge der ESF-Förderung fungierten die örtlichen Industrie- und Handelskammern als umsetzende Stellen. Grundsätzlich werden in Bayern auch Coachings für freie Berufe angeboten, diese werden jedoch nicht durch den ESF, sondern durch Landesmittel unterstützt. Die Zielgruppe wurde mit Gründungs- oder Nachfolgeinteressierten losgelöst von Merkmalen wie Alter, Bildungs- oder Erwerbsstatus definiert. Eingeschlossen in die Förderung waren zudem Personen, die ein bereits angemeldetes Unternehmen vom Nebenerwerb in den Haupterwerb überführen wollten. Die maximal mögliche Fördersumme für jeden Teilnehmenden betrug 8.000 Euro (max. 10 Beratungstage mit einem Honorar von jeweils höchstens 800 Euro), wobei die Förderung als 70 %-iger Zuschussanteil (davon 50% ESF-Mittel) zu den Beraterhonoraren erfolgte.

Für die Aktion 3 wurden ursprünglich 6,2 Mio. Euro ESF-Mittel eingeplant. Aufgrund der positiven Umsetzungsentwicklung wurden die Mittel im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 auf 9,8 Mio. Euro aufgestockt. Bis zum Ende der Förderperiode sollten mit diesem Mittelkontingent 6.052 Personen beraten werden. Im Ergebnis sollten 69 % aller Teilnehmenden ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben.

## Teilnehmendenstruktur

Insgesamt 4.984 Teilnehmende nahmen an einem Vorgründer- und Nachfolgecoaching teil (vgl. Tabelle 29). Der Zielwert für den Output von 6.052 Teilnehmenden wurde damit nicht erreicht (82%). Zu berücksichtigen ist, dass die Mittel nachträglich aufgestockt wurden, was analog zu einer Erhöhung des Zielwerts führte. Die ursprünglichen Erwartungen in Höhe von 3.833 Teilnehmenden wurde hingegen merklich übererfüllt. Der Frauenanteil belief sich auf 41%. Damit lag der Frauenanteil deutlich über dem Anteil aller in Bayern selbstständigen Frauen in Höhe von 33% im Jahr 2023 (vgl. Kapitel 2.5). Die große Mehrheit der Gecoachten war zwischen 25 und 54 Jahre alt (86%). Deutlich mehr als die Hälfte der Gecoachten (62%) war vor Projektbeginn erwerbstätig (einschließlich selbstständig). Bei 28% der Teilnehmenden handelte es sich um Arbeitslose. Jede/r Zehnte (10%) war nichterwerbstätig.

Das durchschnittliche Bildungsniveau der Coaching-Teilnehmenden war hoch. Lediglich 4% der Teilnehmenden beendeten die Schullaufbahn mit der Sekundarbildung in der Unterstufe und verfügten demnach nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die (Fach-)Hochschulreife (ISCED 1 und 2). 47% der Gecoachten erwarben in der Vergangenheit mindestens einen Schulabschluss, der mit Beendigung der Sekundarstufe II verbunden ist und zumeist zum Besuch einer (Fach-)Hochschule berechtigt (ISCED 3 und 4). Dementsprechend fiel der Anteil der Akademiker/innen (mindestens ISCED 5) unter den Teilnehmenden mit 49% hoch aus. Der Anteil an Migranten/innen ist mit 22% als recht hoch einzuschätzen. Weiterhin handelte es sich bei 3% der Teilnehmenden um Menschen mit Behinderungen. Nur einzelne Personen besaßen sonstige Benachteiligungen.

Tabelle 29: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	4.984	100%	2.053	100%	2.931	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	424	9%	109	5%	315	11%
25- bis 54-Jährige	4.306	86%	1.835	89%	2.471	84%
Über 54-Jährige	254	5%	109	5%	145	5%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	128	3%	57	3%	71	2%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	3.075	62%	1.171	57%	1.904	65%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	1.400	28%	591	29%	809	28%
... darunter Langzeitarbeitslose	93	2%	36	2%	57	2%
Nichterwerbstätige	509	10%	291	14%	218	7%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	375	8%	238	12%	137	5%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	192	4%	55	3%	137	5%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	2.351	47%	971	47%	1.380	47%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	2.441	49%	1.027	50%	1.414	48%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.117	22%	457	22%	660	23%
Menschen mit Behinderungen	151	3%	68	3%	83	3%
Sonstige benachteiligte Menschen	15	0%	3	0%	12	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Tabelle 30 enthält Daten über die Art des Austritts aus dem Coaching. Etwa zwei Drittel (64%) aller Austritte waren regulär, das heißt, das Coaching wurde wie geplant durchgeführt. Beim verbleibenden Drittel (36%) wurde das

Coaching vorzeitig abgebrochen. Vorzeitig positive Austritte wurden für Aktion 3 nicht erfasst, da ein Coaching entweder wie geplant stattfand oder vorzeitig abgebrochen wurde.

Tabelle 30: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	4.984	100%	2.053	100%	2.931	100%
... darunter regulärer Austritt	3.184	64%	1.323	64%	1.861	63%
... darunter Abbruch	1.800	36%	730	36%	1.070	37%
... darunter vorzeitiger Austritt	0	0%	0	0%	0	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Die Ergebnisindikatoren für Förderaktion 3 sind in Tabelle 31 dargestellt. Der Zielwert für den programmspezifische Ergebnisindikator wurde erreicht. 72 % der gecoachten Teilnehmenden gründeten nach dem Coaching ein Unternehmen bzw. übernahmen ein Unternehmen (Zielwert: 69 %).

Die übrigen gemeinsamen Ergebnisindikatoren spiegeln die Zielgruppe der Beratungen wider. Nur wenige nicht-erwerbstätige Teilnehmende meldeten sich im Anschluss arbeitsuchend (3 %) oder begannen eine Aus- bzw. Weiterbildung (2 %). Eine Qualifizierung zu erlangen war im Rahmen von Aktion 3 nicht vorgesehen, da keine Zertifizierung erfolgte, sondern eine Beratungsleistung in Anspruch genommen wurde. Eindeutig positiv zu bewerten ist, dass mehr als die Hälfte (60 %) der bei Eintritt nicht-erwerbstätigen oder arbeitslosen Teilnehmenden unmittelbar nach Austritt einen Arbeitsplatz oder die eigene Selbstständigkeit bereits umgesetzt hatte. Ein Viertel (25 %) der benachteiligten Teilnehmenden hat insgesamt seine Erwerbssituation verbessert.

Tabelle 31: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	4.984	100%	2.053	100%	2.931	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Zielwert 2023: 69 %)*		72%		74%		70%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	15	3%	9	3%	6	3%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	104	2%	45	2%	59	2%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	1.165	60%	530	59%	635	61%
... eine Qualifizierung erlangt	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Benachteiligte Teilnehmende ...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	319	25%	143	28%	176	24%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. \* Der programmspezifische Ergebnisindikator wurden auf Basis einer Stichprobe im Rahmen der Evaluation erhoben.

### Ergebnisse der Evaluation:

Im Rahmen der Evaluation hat das ISG drei explorative Experten/inneninterviews mit planungs- und umsetzungsverantwortlichen Akteuren der Förderung durchgeführt. Die Experteninterviews dienten dazu, einen vertiefenden Einblick in die Aktion 3 zu erhalten. Im Fokus der Evaluation standen jedoch die standardisierten Onlinebefragungen mit Teilnehmenden und Beratern/innen. Die Befragung der Teilnehmenden erfolgte in den Jahren 2016, 2018, 2019, 2020 und 2021. Über alle Jahre hinweg nahmen 935 Personen teil. Schwerpunktmäßig zielte die Befragung zum einen auf das Zustandekommen (z. B. Motivation, Aufmerksamkeit) und die Umsetzung der Coachings (z. B. nachgefragte Themen und Inhalte, Dauer) sowie die hiermit verbundene Zufriedenheit und Nützlichkeit aus Sicht

der Teilnehmenden ab. Zum anderen waren mit Blick auf die Wirkungen der Förderung, das Gründungs- und Übernahmeverhalten der Teilnehmenden sowie die Merkmale und Entwicklung der gegründeten oder übernommenen Unternehmen von erhöhtem Interesse. Die Berater/innen wurden jeweils in den Jahren 2016, 2019 und 2021 befragt. Es beteiligten sich insgesamt 424 Personen. Es wurden in erster Linie Erkenntnisse über den Qualifikationshintergrund und das Beratungsverhalten der Berater/innen, aber auch über die wichtigsten Beratungsthemen sowie die wesentlichen Erfolgsfaktoren für Gründungen und Übernahmen erhoben.

### Input

Für Aktion 3 standen nach der erfolgten Programmänderung 19,6 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 9,8 Mio. Euro ESF Mittel zur Verfügung. Die anfängliche gute Umsetzung, die zur Aufstockung der Finanzen für Aktion 3 führte, setzte sich jedoch im Zeitverlauf nicht fort. Gegen Ende der Förderperiode wurden zwar 22,8 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt (ESF: 11,4 Mio. Euro), aber nur 16,1 Mio. Euro ausgezahlt (ESF: 8,1 Mio. Euro). Es wurden also deutlich weniger Beratungen umgesetzt als geplant. Die Entwicklungen sind zum Teil auf die Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie sowie die späteren wirtschaftlichen Spannungen in Folge der Energiekrise zurückzuführen.

### Umsetzung

Aus der Teilnehmendenbefragung ging hervor, dass die Inanspruchnahme des Coachings bzw. der Plan zur Aufnahme oder Erweiterung einer unternehmerischen Tätigkeit überwiegend durch intrinsische Gründe, wie z. B. der „Ergreifung persönlicher Chancen“, „Realisierung von Ideen“ und „Selbstverwirklichung“, motiviert gewesen ist. Extrinsische oder rein ökonomische Motivationsaspekte, wie etwa der „Ausweg aus der Arbeitslosigkeit“ oder die „Aussicht auf höhere Verdienstchancen“, spielten dagegen eine vergleichsweise geringere Rolle. Als wichtigste Coaching-Inhalte nannten die Teilnehmenden die „Erstellung oder Überarbeitung des Businessplans“, gefolgt von der „Finanzplanung“, der „Weiterentwicklung der Geschäftsidee“, der „Unternehmensführung und -planung“ sowie von „Marketing“. Insgesamt zeigte das Antwortverhalten erwartungsgemäß an, dass sich die Themennachfrage der Gründungs- oder Nachfolgeinteressierten auf die relevantesten Inhalte rund um das „Entrepreneurship“ fokussierten. Diese Priorisierung konnte in der Befragung der Coaches größtenteils bestätigt werden.

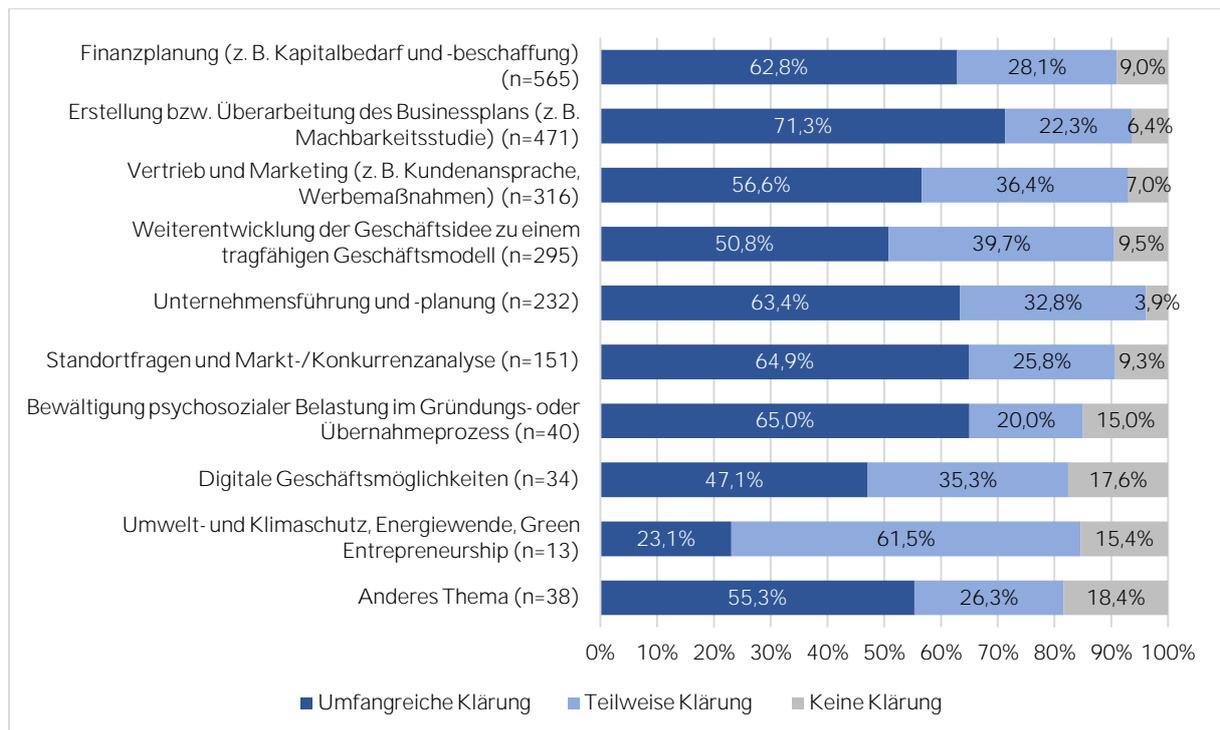
Die Auswertungen der standardisierten Befragungen der Berater/innen und Teilnehmenden zeigten, dass es sich sowohl bei den Beratern/innen als auch bei den Gründungs- und Übernahmeverstärkern überwiegend um Personen handelte, die über einen langjährigen beruflichen (oder anderweitigen fachlichen) Erfahrungsreichtum verfügten. Fast neun von zehn Beratern/innen sammelten eigene Erfahrungen mit selbstständigen Tätigkeiten bzw. Existenzgründungen. Insgesamt implizieren die Ergebnisse, dass die Berater/innen über eine breite Beratungs- und Wissensbasis zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen und gründungsrelevanten Themen verfügten.

Die größten Beratungsbedarfe hatten die befragten Geförderten bezüglich der Entwicklung einer soliden Finanzierungsgrundlage und eines ausgereiften Businessplans sowie hinsichtlich des Aufbaus fundierter Kompetenzen zu bedeutsamen betriebswirtschaftlichen Themen zum „Entrepreneurship“. Hierzu zählten z. B. die Geschäftsmodellentwicklung, die Gestaltung von Vertrieb und Marketing sowie die Unternehmensführung und -planung. Durchschnittlich absolvierten die Teilnehmenden acht bis neun Beratungstermine, die im Mittel etwa drei bis vier Stunden dauerten. Das Fördermaximum von acht Beratertagen à acht Stunden und à 800 Euro wurde demnach nur selten vollkommen ausgeschöpft. Dies könnte mit dem Vorleistungsprinzip und dem verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 30 % zusammenhängen, so dass die Geförderten z. B. wegen der notwendigen Liquidität für die Umsetzung der Vorhaben bewusst auf weitere Beratungstermine verzichteten.

Die Abbruchquote beim Vorgründungs- und Übernahmecoachings lag bei 11 %. Abbrüche resultierten aus der Erkenntnis, dass das jeweilige Vorhaben eher ungünstige Chancen-Risiken-Verhältnisse aufwies. Dazu zählten z. B. zu hohe Risiken, noch nicht ausgereifte Geschäftsideen oder zu wackelige Finanzierungsgrundlagen.

Die Zufriedenheit der Geförderten mit den Beratungen lassen Rückschlüsse auf die Qualität des Coachings zu. Zu den meisten Themen konnten die Berater/innen meist eine umfangreiche Klärung herbeiführen. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch Optimierungspotenziale auf (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Klärung offener Fragen zu wichtigen Themen aus Sicht der befragten Teilnehmenden



Ergebnisse der ISG-Evaluationsbefragungen der Teilnehmenden 2018 bis 2021; Berechnung der Anteilswerte ohne Berücksichtigung der Fälle, die von der Antwortoption „k. A. möglich“ Gebrauch machten. Die Items sind entsprechend der Relevanz für die Teilnehmenden geordnet.

Das Profil der Berater/innen wurde von den befragten Teilnehmenden überwiegend positiv bewertet. Im Rahmen der Kompetenzbeurteilung stach besonders das betriebswirtschaftliche und unternehmerische Knowhow positiv hervor, am niedrigsten fiel die Zufriedenheit dagegen hinsichtlich der Kenntnisse zu spezifischen Branchen und zu rechtlichen Fragen aus. Die insgesamt recht hohe Zufriedenheit der Coaching-Teilnehmenden übertrug sich auch auf die Kosten-Nutzen-Bewertung. Für annähernd zwei Drittel der Befragten wog die Nutzen- stärker als die Kosten- seite. Etwa jede vierte bis fünfte Person berichtete über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mehrwert und Aufwand, für jede siebte befragte Person wog dagegen die Kostenseite schwerer.

#### Ergebnisse und Wirkungen

Die Angaben der Teilnehmenden zur Realisierung ihrer Pläne bzw. zum Einstieg in die unternehmerische Selbstständigkeit stellten die Basis für die Ermittlung des programmspezifischen Ergebnisindikators dar. Zwischen dem Ende der jeweiligen Beratungen und dem Befragungszeitpunkt der Geförderten lag stets ein Zeitunterschied von mindestens einem Jahr. Der Anteil der Geförderten, der im Zuge oder im Anschluss der Beratungen ein Unternehmen (im Voll- oder Nebenerwerb) gegründet oder übernommen hat, beziffert sich für die Erhebungsjahre 2018 bis 2021 insgesamt auf 70 %. Annähernd die Hälfte der Befragten berichtete über die Gründung eines Unternehmens im Vollerwerb (48 %), rund jede siebte befragte Person startete die Selbstständigkeit im Nebenerwerb (15 %). Der Anteil der Befragten, der eine Übernahme vermeldete, lag bei 7 %. Das stark zugunsten von Gründungen ausfallende Verhältnis kann in erster Linie dadurch erklärt werden, dass Gründungen in der Praxis schlichtweg deutlich häufiger vorkommen und leichter umzusetzen sind als Übernahmen bzw. Nachfolgen. Da die allermeisten Vorhaben vor der COVID-19-Pandemie umgesetzt wurden, spiegeln sich die Krisenauswirkungen noch nicht in den Ergebnissen wider. Bei Frauen (71%) lag der Anteil der Gründungen und Übernahmen insgesamt etwas höher als bei Männern (68%). Im Vergleich zu Männern setzten Frauen ihre Vorhaben dabei häufiger im Nebenerwerb um, demgegenüber waren Übernahmen bei Männern etwas häufiger als bei Frauen. Gemessen an allen gründungs- oder übernahmeaktiven Befragten belief sich der Frauenanteil auf 46 %. Dieses Ergebnis ist angesichts der Unterrepräsentation von Frauen im Rahmen der Selbstständigkeit und des Unternehmertums besonders positiv hervorzuheben.

Mit Blick auf die Wirtschaftszweige wiesen die unternehmerischen Tätigkeiten bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten unmittelbare oder zumindest mittelbare Bezüge zum Dienstleistungssektor auf. Die „Erbringung von

sonstigen Dienstleistungen“ und von „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ belegten gleichauf den ersten Rang (jeweils 12 % aller Befragten bzw. Vorhaben). Es folgten die Bereiche „Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit und Soziales“, der „(Einzel-)Handel“ und das „Gastgewerbe“. Jeweils etwa jedes 14. Vorhaben wurde im „Verarbeitende Gewerbe“, im Bereich der „Information und Kommunikation“ oder im Bereich „sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ umgesetzt. Während Frauen ihre Vorhaben vergleichsweise häufiger in den Bereichen „Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit und Soziales“, in „sonstigen Dienstleistungen“ sowie im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ verwirklichten, bevorzugten Männer vergleichsweise häufiger die Wirtschaftszweige des „Verarbeitendes Gewerbes“, des „Baugewerbes“ und der „Information und Kommunikation“. Die Verteilung der Geschlechter auf die Wirtschaftszweige folgte damit weitestgehend der horizontalen Segmentierung des deutschen Arbeitsmarktes.

Bei der Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer umgesetzten Gründungs- und Übernahmehorhaben konnten die meisten Befragten auf einen ein- bis eineinhalbjährigen Erfahrungshorizont zurückblicken. Zu dieser eher frühen Phase der Geschäftsentwicklung lag die Überlebensquote der Vorhaben bei 95,7 %. Sie verhielt sich über die vier Erhebungsjahre hinweg relativ stabil. Ein starker Effekt der COVID-19-Pandemie ist nicht ersichtlich. Die Befragten berichteten von einer Vielzahl an Herausforderungen, die im Anschluss an die Aufnahme der Geschäftsaktivitäten auftraten. Als besonders herausfordernd erwiesen sich dabei jene Aspekte, die für den mittel- bis langfristigen Erfolg der Vorhaben entscheidend sein dürften: die Generierung eines hinreichenden Umsatzes in Verbindung mit einer erfolgreichen Kundenansprache und Abgrenzung gegenüber Konkurrenten. Im Rahmen der Erhebung des Jahres 2021 waren die – erstmalig abgefragten – Beschränkungen der Geschäftsausübung aufgrund der Hygieneverordnungen besonders einschneidend. Sie stellten für über die Hälfte der Befragten eine kontinuierliche Herausforderung dar.

Die Ergebnisse zur Ertragslage der umgesetzten Vorhaben fallen insgesamt ermutigend aus. Annähernd die Hälfte aller Befragten berichtete von einer Gewinnerzielung (46,2 %). Immerhin etwas mehr als einem Fünftel der unternehmerisch Tätigen gelang ein kostendeckendes Wirtschaften (22,2 %). Bei mehr als zwei Drittel der Befragten bzw. Vorhaben ließ sich folglich nach etwa ein- bis eineinhalb Jahren Geschäftstätigkeit zumindest ein verlustfreies Wirtschaften feststellen. Knapp ein Drittel der Befragten befand sich dagegen noch in der Verlustzone (31,7 %). Bezüglich der Ertragslage traten die negativen Effekte der COVID-19-Pandemie hervor: So berichteten im Erhebungsjahr 2021 deutlich mehr Befragte von Verlusten als in den Jahren zuvor.

Ferner ergab sich aus den Ergebnissen, dass mit den umgesetzten Vorhaben positive Beschäftigungsdynamiken in Gang gesetzt wurden. Ein Drittel aller Befragten (33,4 %) stellte nach erfolgter Gründung oder Übernahme (zumeist sozialversicherungspflichtig) Beschäftigte ein. Angesichts der eher frühen Phase der Geschäftsausübung sowie der Widrigkeiten im Zeitverlauf ist dies ein zufriedenstellender Wert.

### 5.4 Förderaktion 4.1/4.3 „Qualifizierung von Erwerbstätigen“

Ziel der Förderaktion 4 war es, die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von Erwerbstätigen (Arbeitnehmer/innen und Selbstständige) und Unternehmen anhand der finanziellen Unterstützung von Qualifizierungsangeboten zu erhöhen. Die Förderaktion 4 gliederte sich in drei Unteraktionen: Die Aktion 4.1 konstituierte sich (seit Mai 2018) aus heterogenen Qualifizierungen für Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Unternehmen, die sowohl individuelle bzw. arbeitsplatzbezogene als auch organisationsgestalterische Inhalte vermitteln konnten. Die Maßnahmen wurden sowohl von Bildungsträgern als auch von den regional zuständigen Handwerkskammern durchgeführt. Über die Aktion 4.3 wurden Maßnahmen finanziell unterstützt, die sich nur an Beschäftigte eines einzelnen Unternehmens richteten.<sup>21</sup>

Durch die Teilnahme an ESF-geförderten Weiterbildungen sollten Erwerbstätige sowohl in ihren individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten als auch in ihren organisationsgestalterischen Wissensbeständen gestärkt werden. Ferner sollten die ESF-geförderten Qualifizierungsangebote innerbetriebliche Maßnahmen anregen, die den Auf- oder Ausbau von Organisationsstrukturen und Managementsystemen (z. B. für die Arbeitsorganisation oder Personal-

---

<sup>21</sup> Vor Mai 2018 wurden in Aktion 4.3 ausschließlich Maßnahmen der Handwerkskammern gefördert, während in Aktion 4.1 Maßnahmen anderer Bildungsträger gefördert wurden, unabhängig davon, ob nur Beschäftigte aus einem oder mehreren Unternehmen teilgenommen haben.

entwicklung) in den involvierten Unternehmen begünstigen. Entlang dieser Wirkungsmechanismen zielte die Förderung darauf ab, den fortwährenden demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel positiv zu gestalten.

Statistiken zum betrieblichen Weiterbildungsgeschehen zeigten, dass kleinere Betriebe seltener in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten investierten als größere Betriebe. Zudem partizipierten niedrig qualifizierte Beschäftigte im Vergleich zu den relevanten Vergleichsgruppen seltener an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.9). Zwar resultierten aus den Fördermodalitäten keine gruppenspezifischen Vorgaben zum Teilnehmenden-Pool, nichtsdestotrotz forderte das Operationelle Programm eine hinreichende Berücksichtigung von Älteren und Geringqualifizierten als nachweislich weiterbildungsferne Personengruppen. Zudem sollte die ESF-Förderung im Sinne eines Nachteilsausgleichs vor allem kleinere und somit zumeist ressourcenärmere und weiterbildungsfernere Betriebe dazu motivieren, ihr Weiterbildungsengagement zu erhöhen.

Gemäß den ESF-Förderhinweisen sollten die von den Zuwendungsempfängern angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen eine überbetriebliche Ausrichtung haben und allgemein verwertbares Wissen vermitteln, das die Teilnehmenden auch auf andere Unternehmen, Branchen und Arbeitsfelder übertragen konnten (Aktion 4.1). Außerdem konnten auch betriebsspezifische Weiterbildungen, an denen ausschließlich Mitarbeiter/innen innerhalb eines einzigen Unternehmens teilnehmen, umgesetzt werden (Aktion 4.3). Als förderfähig galten dann nur die Kosten externer dritter Weiterbildungs- oder Coaching-Dienstleister. Laut den Förderhinweisen mussten die Weiterbildungen bis 2019 mindestens 50 bzw. seit 2020 wenigstens 40 Unterrichtseinheiten à 45 Min dauern. Bei der inhaltlichen Konzipierung bzw. Auswahl der ESF-geförderten Qualifizierungsangebote konnten die Zuwendungsempfänger verschiedene Schwerpunkte setzen: (1) Berufliche Qualifizierung von Erwerbstätigen zur Vermittlung oder Festigung individueller Fähigkeiten und Kenntnisse, (2) Berufliche Qualifizierungen, die den Auf- oder Ausbau von Systemen zur Fortbildung oder zur Anpassungsqualifizierung innerhalb von Betrieben (z. B. mit Bezug zu konkreten Themen wie „Digitalisierung“, „Innovation“ oder „Personalführung“) vorbereiten und (3) Qualifizierungen, die die Vorbereitung einer systematischen Durchführung von Umstrukturierungen, Insolvenzen oder Personalanpassungsmaßnahmen (Overheadmaßnahmen) zum Ziel haben. Allerdings wurde in der gesamten Förderperiode kein Vorhaben umgesetzt, dass die Vorbereitung von Overheadmaßnahmen zum Ziel hatte.

Für die Umsetzung der Förderaktion 4 (inklusive der Maßnahmen für soziale Innovation Aktion 4.2) standen 35,1 Mio. Euro ESF Mittel bzw. 70,2 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Insgesamt sollten über die Aktionen 4.1/4.3 7.344 Teilnehmende (inklusive der Aktion 4b) erreicht werden. Davon sollten 1.500 Personen älter als 54 Jahre sein. Zudem sollten 70% der Teilnehmenden eine Qualifizierung erhalten.

### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt wurden 6.421 Teilnehmende in den Aktionen 4.1 und 4.3 gefördert (vgl. Tabelle 32). Der Outputzielwert für die Qualifizierung von Erwerbstätigen in Aktion 4 betrug 7.344 Teilnehmende. Dieser umfasst neben Aktion 4.1 und 4.3 jedoch auch Aktion 4b. Nur durch die Teilnehmenden der Aktionen 4.1 und 4.3 wurde der Zielwert bereits zu 87% erreicht. Nimmt man die Teilnehmenden von Aktion 4b hinzu (vgl. Kapitel 5.5), wurde der Zielwert zu 99% erreicht.

Nur etwa jede dritte Teilnahme (37%) stammte von einer Frau. Frauen waren damit, verglichen mit den allgemeinen Weiterbildungsquoten in Bayern, unterrepräsentiert (vgl. Kapitel 2.9). Die meisten Teilnehmenden waren bei Eintritt in die Qualifizierungsmaßnahme im Alter zwischen 25 und 54 Jahren (83%). Nur 8% waren 55 Jahre alt oder älter. Obgleich es sich um insgesamt um einen geringen Anteil älterer Personen handelte, wurde der programmspezifische Zielwert für die Förderung älterer Personen in Höhe von 537 Teilnehmenden allein durch die Aktionen 4.1 und 4.3 nahezu erreicht (95%). Hinzuzuzählen sind Personen, die einen Bildungsscheck in Anspruch nahmen (vgl. Kapitel 5.5), sodass der Zielwert insgesamt sogar leicht übererfüllt wurde.

Die Teilnehmenden besaßen überwiegend ein hohes bis sehr hohes Bildungsniveau aus. Etwa die Hälfte (54%) besaß einen hohen Bildungsabschluss (ISCED 5-8). 40% hatten einen mittleren Bildungsabschluss (ISCED 3-4) und nur 6% hatten einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 1-2). Die Qualifizierungsmaßnahmen wurden somit selten von geringqualifizierten und häufig von mittel- bis hochqualifizierten Erwerbstätigen nachgefragt.

Tabelle 32: Teilnehmendenstruktur in den Förderaktionen 4.1 und 4.3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	6.421	100%	2.385	100%	4.036	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	596	9%	256	11%	340	8%
25- bis 54-Jährige	5.313	83%	1.913	80%	3.400	84%
Über 54-Jährige	512	8%	216	9%	296	7%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	6.421	100%	2.385	100%	4.036	100%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	396	6%	150	6%	246	6%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	2.541	40%	1.134	48%	1.407	35%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	3.484	54%	1.101	46%	2.383	59%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	428	13%	155	12%	273	13%
Menschen mit Behinderungen	99	3%	41	3%	58	3%
Sonstige benachteiligte Menschen	10	0%	5	0%	5	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

95 % aller Austritte waren regulär, 2 % der Teilnehmenden brachen die Teilnahme ab und 3 % beendeten diese vorzeitig positiv (vgl. Tabelle 33). Eine solche hohe Quote regulärer Austritte ist bei der Förderung von Weiterbildungen zu erwarten, da diese in der Regel im Umfang mehrerer Tage am Stück besucht werden.

Tabelle 33: Teilnehmendenaustritte in den Förderaktionen 4.1 und 4.3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	6.421	100%	2.385	100%	4.036	100%
... darunter regulärer Austritt	6.095	95%	2.251	94%	3.844	95%
... darunter Abbruch	118	2%	50	2%	68	2%
... darunter vorzeitiger Austritt	208	3%	84	4%	124	3%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Da alle Teilnehmenden der Aktionen 4.1 und 4.3 zu Beginn der Qualifizierungen bereits erwerbstätig waren, war eine Statusveränderung im Sinne der meisten gemeinsamen Ergebnisindikatoren nicht möglich. Als programmspezifischer Ergebnisindikator wurde der Anteil der Teilnehmenden mit erlangter Qualifizierung festgelegt (vgl. Tabelle 34). 79 % aller ausgetretenen Teilnehmenden erhielten ein solches qualifiziertes Zertifikat, das in der Regel vom Weiterbildungsanbieter ausgestellt wurde. Der Zielwert wurde für die Aktionen 4.1 und 4.3 somit leicht überfüllt. Zu berücksichtigen ist, dass die Aktionen 4.1 und 4.3 einen gemeinsamen Zielwert mit Aktion 4b (vgl. Kapitel 5.5) besaßen. Die Förderaktionen gingen gemäß der Anzahl ihrer Teilnehmenden in die Berechnung eines gewichteten Zielwerts ein. Auch unter Einbezug von Aktion 4b wurde der Zielwert für den Ergebnisindikator leicht überfüllt.

Tabelle 34: Ergebnisindikatoren in den Förderaktionen 4.1 und 4.3

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	6.421	100%	2.385	100%	4.036	100%
<b>Programmspezifische Ergebnisindikatoren:</b>						
Anteil Teilnehmende die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Zielwert 2023: 70 %)	5.096	79%	2.021	85%	3.075	76%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: Nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	0	-	0	-	0	-
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	29	1%	14	1%	15	0%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	0	-	0	-	0	-
... eine Qualifizierung erlangt	5.096	79%	2.021	85%	3.075	76%
Benachteiligte Teilnehmende ... (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	408	78%	160	82%	248	75%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

### Ergebnisse der Evaluation:

Zur Erarbeitung des Forschungsgegenstands wurde im Jahr 2015 zunächst ein Experteninterview mit einer für die Planung und Umsetzung verantwortlichen Person des zuständigen Fachreferats im StMAS durchgeführt. Des Weiteren wurden vier Fallstudien mit Projekten der Aktion 4.1 im Jahr 2017 durchgeführt. In diesem Kontext wurden Interviews mit Projektträgern, Beschäftigten, aber auch mit Vertreter/innen der entsendenden Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Fallstudien sollte insbesondere die Relevanz der Weiterbildungsangebote für die betriebliche Praxis als auch deren Einfluss auf die Umsetzung unternehmensorganisatorischer Veränderungsmaßnahmen erörtert werden. Des Weiteren wurden die teilnehmenden Beschäftigten im Rahmen einer standardisierten Onlineumfrage gebeten, vor allem den Nutzen und die Wirkung der Weiterbildung zu bewerten. Die Befragung fand in vier Wellen zwischen 2017 und 2020 statt. Es beteiligten sich insgesamt 832 Personen.

### Input

Für Aktion 4 standen insgesamt 70,2 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Bis zum Ende der Förderperiode wurden 43,4 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 62 %. Der Großteil fällt zudem auf die Aktion 4.2. Im Rahmen der Aktionen 4.1 /4.3 wurden lediglich 16,2 Mio. Euro bewilligt. Mit einem Anteil von 38 % (Aktion 4.1) bzw. 52 % (Aktion 4.3) fallen die privaten Mittel vergleichsweise hoch aus. Der Großteil dieser Mittel wird durch Lohnfortzahlungen der Beschäftigten während der Teilnahme an der Weiterbildung generiert.

### Umsetzung

Die Outputzahlen der Aktionen 4.1/4.3 blieben zunächst deutlich hinter den Erwartungen zurück. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 konnten nur rund 4.700 Personen erreicht werden. Allein im Jahr 2021 konnten hingegen, wohl-möglich als Folge der modifizierten Förderrichtlinien, etwa weitere 1.700 Teilnehmende verbucht werden. Die Auswertungen der Befragungsdaten zeigten zudem, dass es sich bei den Teilnehmenden überwiegend um ohnehin weiterbildungsaktive und -erfahrene Personen (und Unternehmen) handelte. Entgegen den Zielsetzungen konnte die ESF-Förderung die verbreitete Benachteiligung bestimmter Personengruppen bei der Weiterbildungspartizipation nicht aufweichen.

Zum einen könnte die marginale Berücksichtigung von Geringqualifizierten – wie bei Älteren – möglicherweise durch Förderkonkurrenzen (z. B. „Qualifizierungschancengesetz“ und die darin aufgegangene „WeGebAU“-Förderung) erklärt werden. Zum anderen passte die Ausrichtung der meisten Qualifizierungsangebote schlichtweg nicht zu den Bedürfnissen geringqualifizierter Personen und zu den (zumeist eher verhaltenen) Karriereaspirationen älterer Beschäftigter. So richtete sich eine Vielzahl der Qualifizierungsangebote an Erwerbstätige in Leitungs-, Führungs- und Personalverantwortungsfunktionen. Inhaltlich legten viele Projekte ihre Schwerpunkte auf betriebswirtschaftliche Themen oder auf eng angrenzende Bereiche des Personalwesens und der Arbeitsorganisation. Die involvierten Unternehmen fragten die ESF-geförderten Qualifizierungen korrespondierend hierzu vor allem für die

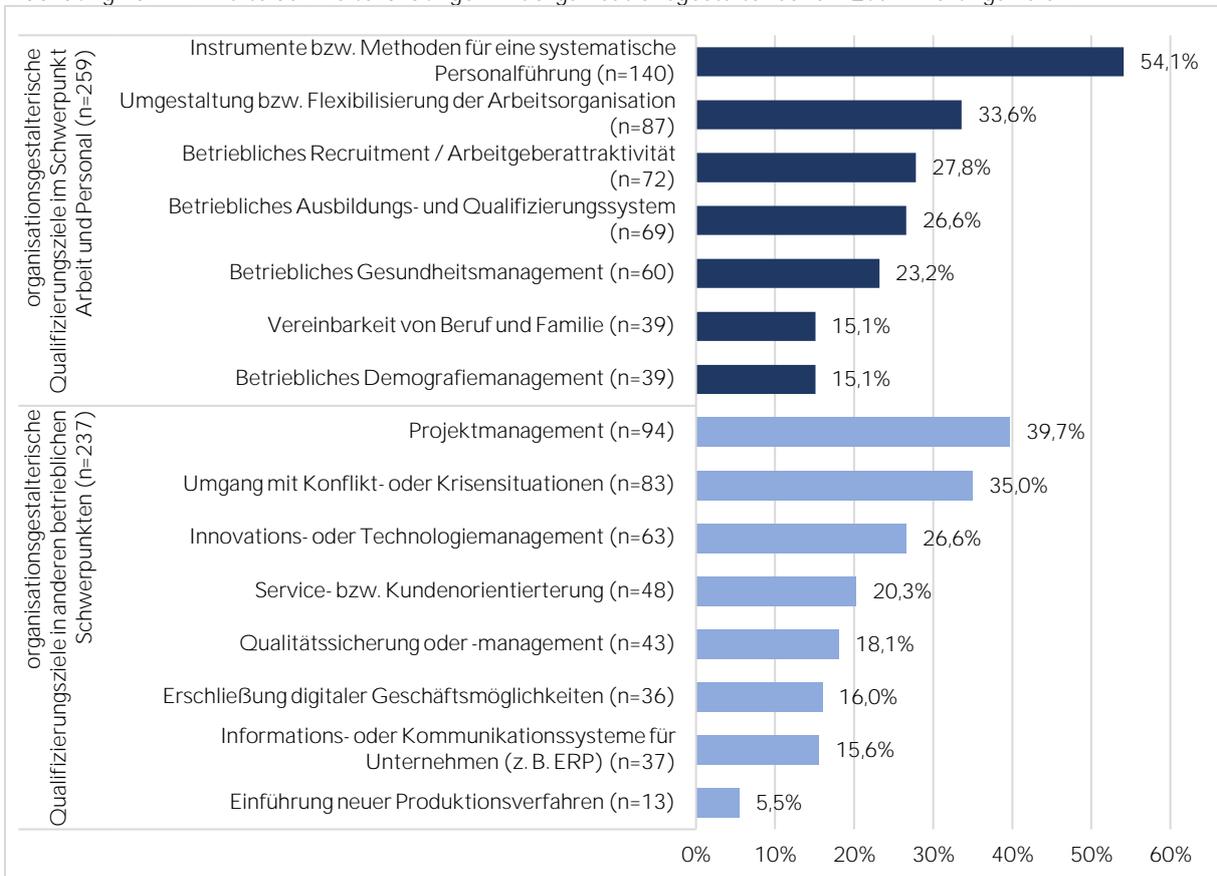
(Weiter-)Entwicklung von Management- und Führungskompetenzen bei den entsendeten Mitarbeitern/innen oder den Auf- oder Ausbau von internen Managementsystemen nach – Ziele, die wohl bemerkt explizit im Förderaufruf berücksichtigt werden.

Abbildung 19: Inhalte bei Weiterbildungen mit individuellen, arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungszielen



Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmenden (2017-2020); n=624; Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung 20: Inhalte bei Weiterbildungen mit organisationsgestalterischen Qualifizierungszielen



Quelle: ISG-Befragung der Teilnehmenden (2017-2020); n=259 bzw. n=237; Mehrfachnennungen möglich.

Gemäß der Unternehmensbefragung lag der Anteil der KMU lediglich bei 51 %. Dieses Ergebnis ist kritisch zu bewerten, da die ESF-Förderung vorwiegend als Nachteilsausgleich für kleinere und somit zumeist ressourcenärmere Unternehmen angelegt ist und die KMU-Quote in der vergangenen Förderperiode noch deutlich höher lag (87 %).

Blickt man auf die Maßnahmen-Ebene, so fallen die Resultate bezüglich der behandelten Themen und Inhalte, der Organisationsweise sowie der Qualität der ESF-geförderten Weiterbildungen überwiegend positiv aus. Die Weiterbildungsangebote zeichneten sich durch eine relativ große Vielfalt an Inhalten und Themen aus. Der Erwerb von personalbezogenen, betriebswirtschaftlichen (z. B. in Marketing und Vertrieb, Controlling) und informationstechnischen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie das Wissen über Methoden, Instrumente und Managementansätze für die Gestaltung oder Veränderung von Prozessen – insbesondere die Arbeitsorganisation und das Personalmanagement (inklusive Personalführungs- und Kommunikationsfähigkeiten), aber auch das Projektmanagement sowie den Umgang mit Konflikt- oder Krisensituationen betreffend – hatten dabei die größte Relevanz.

Die Organisationsweise der Weiterbildungen verlief primär präsenzbasiert, nur in knapp einem Fünftel der Fälle wurde auf „Blended Learning“ gesetzt. Der Großteil der Befragten wurde in finanzieller und/oder zeitlicher Hinsicht durch den Arbeitgeber bei der Weiterbildungsteilnahme unterstützt. Sowohl in den Interviews als auch in den vier Wellen der standardisierten Online-Befragung zeigten sich die Teilnehmenden mit vielen umsetzungsrelevanten Dimensionen der Qualifizierungsangebote zufrieden. Für fast alle Befragten war die unternehmens- oder gar branchenübergreifende Verwertbarkeit des vermittelten Wissens gegeben (99 %). Wiederum rund die Hälfte der befragten Teilnehmenden sah das Eingehen auf unternehmens- oder branchenspezifische Sachverhalte als erfüllt an. Wie vorgesehen unterstützte die ESF-Förderung damit in erster Linie die Vermittlung allgemein verwertbaren und nicht den Aufbau firmenspezifischen Humankapitals. Nahezu drei Viertel aller Befragten hat die Weiterbildungsteilnahme weitergebracht (74 %). Eine (teilweise) skeptische Haltung kann bei rund einem Viertel der Befragten konstatiert werden.

Trotz des weitgehend positiven Gesamtbildes ergibt sich auch ein gewisser Optimierungsbedarf bei der Ausgestaltung der Qualifizierungsangebote – Anknüpfungspunkte ergeben sich gemäß den Befragungsergebnissen vor allem bei den Lehrmaterialien, der Verdeutlichung der Qualifizierungsziele sowie der Praxisnähe der vermittelten Inhalte. Hinsichtlich der wichtigsten Bewertungen lassen sich keine relevanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder anderen relevanten Merkmalen feststellen.

### Ergebnisse und Wirkungen

Der Nutzen der Förderung wurde sowohl von den Unternehmen als auch von den Beschäftigten weitestgehend positiv beurteilt. Die Befragungsergebnisse deuteten darauf hin, dass den Teilnehmenden der Lerntransfer in die betriebliche Praxis mehrheitlich erfolgreich gelungen ist. Aus Sicht von deutlich mehr als der Hälfte aller Befragten (59 %) ließen sich die erworbenen Kompetenzen häufig auf typische Arbeitssituationen anwenden. Vergleichbar häufig (59 %) hat die Qualifizierung den Erwerbstätigen zu einer systematischeren oder effizienteren Organisation von Arbeitsschritten und Prozessen verholfen. Fast die Hälfte der Befragten (43 %) übte ihre Tätigkeit im Anschluss an die Weiterbildungsteilnahme motivierter aus. Zwar fallen die Quoten für sich alleine genommen nicht allzu hoch aus, aus einer kombinatorischen Betrachtung der Antworten zu den insgesamt sechs abgefragten Aspekten ergibt sich aber doch ein überwiegend positives Gesamtbild. 85 % aller Befragten sahen mindestens eine Nutzendimension als erfüllt an. Demgegenüber sahen 15 % für sich keinen Nutzen durch die Teilnahme an der Weiterbildung.

Positive Wirkungen können den ESF-geförderten Qualifizierungen auch auf der organisatorischen Ebene der involvierten Unternehmen bescheinigt werden. Am stärksten spiegelt sich dies in der Motivationssteigerung bei den Mitarbeitern/innen wider, von der mehr als die Hälfte aller hierzu befragten Fälle berichtete (58 %). Vergleichsweise ebenfalls relativ hoch fiel die Zustimmung bezüglich der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit (42 %), der Steigerung der Produktivität sowie der Verbesserung der Qualität der Arbeitsergebnisse (jeweils 41 %) aus. Jeweils rund ein Drittel der Befragten bescheinigten den Qualifizierungen auch positive Effekte für die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Entgegenwirkung von Fachkräftemangel sowie die Einführung bzw. Vermarktung von Innovationen. Einer kombinatorischen Betrachtung der Antwortmuster ergab, dass nahezu drei Viertel der Befragten mindestens einen betrieblichen Wirkungseffekt ausmachen konnten (73 %). In etwas mehr als ein Drittel der Fälle (36 %) resultierten organisationale Veränderungsmaßnahmen. Hierbei handelte es sich sowohl um niedrig- als auch höherschwellige Maßnahmen, die sich zuvorderst dem Bereich Personalführung und -management sowie interne Kommunikation zuordnen lassen, gefolgt von Maßnahmen im Bereich Projektmanagement und im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Demnach ergeben sich aus den Projektangeboten mit organisationsgestalterischer Ausrichtung auch

positive Effekte für die organisatorische Entwicklung der beteiligten Unternehmen – ein Ergebnis, das vor dem Hintergrund der angesprochenen Zielgruppen (z. B. höher Qualifizierte, Führungskräfte) auch erwartet werden durfte.

## 5.5 Förderaktion 4b „Bildungsschecks“

Die 2019 angelaufene und 2022 beendete „Förderung der Qualifizierungen von Erwerbstätigen durch Bildungsschecks“ in Bayern diente der finanziellen Unterstützung beruflicher Weiterbildungen mit Bezügen zur Digitalisierung, um Erwerbstätigen (exklusive Selbstständige) die qualifikatorische Anpassung an den digitalen Wandel der Arbeitswelt zu erleichtern. Mittels der Ausgabe von Bildungsschecks erhielten Beschäftigte jeweils einen Pauschalzuschuss in Höhe von 500 Euro für die Absolvierung einer beruflichen Weiterbildung zu Digitalisierungsthemen. Voraussetzung hierfür war eine Anstellung außerhalb des öffentlichen Dienstes sowie die Erzielung eines Bruttojahreseinkommens aus nichtselbstständiger Arbeit, welches 20.000 Euro übersteigt. Eingelöst werden konnten die Bildungsschecks bei Weiterbildungsträgern, die als Zuwendungsempfänger der Förderung den Großteil der administrativen Abwicklung übernahmen. Die beteiligten Anbieter verrechneten die Bildungsschecks mit den tatsächlichen Kosten ihrer Angebote und bekamen den Festbetrag in Höhe von jeweils 500 Euro pro Teilnehmenden zurückerstattet. Die Weiterbildungsangebote mussten neben digitalen Bezügen einen Mindestmarktwert in Höhe von 500 Euro und einen Zeitumfang von wenigstens elf Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bzw. acht Zeitstunden zu 60 Minuten aufweisen. Neben den Weiterbildungsanbietern übernahmen sog. „Weiterbildungsinitiatoren/innen“ (kurz: WBI) gleichermaßen wichtige wie anspruchsvolle Aufgaben innerhalb der Bildungsscheck-Förderung. Sie hatten an verschiedenen Standorten Bayerns eine zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern vernetzende sowie eine gegenüber den Weiterbildungsinteressierten und -anbietern beratende, mobilisierende und zusammenführende Funktion. Die Scheckausgabe erfolgte obligatorisch über die WBI, d. h. der Erhalt eines Schecks war für interessierte Beschäftigte an eine vorgeschaltete Information und Beratung geknüpft. Ein Scheck musste stets drei konkrete Angebote benennen und innerhalb von vier Monaten nach Ausstellung für eines der drei Angebote eingelöst werden. Die Scheckausgabe begann im August 2019 und endete im Juli 2021. Bis dahin sollten insgesamt 6.000 Bildungsschecks ausgereicht werden. Eine Einlösung seitens der Weiterbildungsanbieter war letztmalig Ende August 2022 möglich. Insgesamt standen drei Millionen Euro für die Umsetzung von Aktion 4b zur Verfügung.

### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt wurden 855 Bildungsschecks eingelöst (vgl. Tabelle 35). Die Anzahl ausgegebener Bildungsschecks blieb allgemein unter den Erwartungen. Für das Outputziel wurden die Teilnehmenden der Aktionen 4.1/4.3 und 4b gemeinsam betrachtet. Insgesamt sollten 7.344 Personen unterstützt werden. Gemeinsam mit den Teilnehmenden der Aktionen 4.1/4.3 wurde das Ziel zu 99 % erreicht (vgl. Kapitel 5.4). Der Anteil von Aktion 4b macht jedoch nur 12 % aus. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden waren Frauen (48 %), was vor dem Hintergrund des allgemein hohen Männeranteils in Aktion 4 ein gutes Ergebnis ist. Die am stärksten vertretene Altersgruppe waren die 25- bis 54-Jährigen mit einem Anteil von 82 %. Jüngere (10 %) und Ältere (9 %) nahmen vergleichsweise selten teil. Gemäß der Zielgruppendefinition waren alle Teilnehmenden erwerbstätig. Die Teilnehmenden besaßen ein hohes bis sehr hohes Bildungsniveau. Die Struktur für Aktion 4b ähnelt in dieser Hinsicht der Struktur der Aktionen 4.1 und 4.3. 50 % der Teilnehmenden hatten einen hohen Bildungsabschluss. Weitere 47 % hatten einen mittleren Bildungsabschluss. Lediglich die verbleibenden 3 % besaßen einen niedrigeren Bildungsabschluss. 18 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu besitzen. 3 % hatten nach eigenen Angaben eine Behinderung.

Tabelle 35: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 4b

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	855	100%	407	100%	448	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	82	10%	42	10%	40	9%
25- bis 54-Jährige	698	82%	325	80%	373	83%
Über 54-Jährige	75	9%	40	10%	35	8%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	855	100%	407	100%	448	100%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	26	3%	11	3%	15	3%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	398	47%	201	49%	197	44%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	431	50%	195	48%	236	53%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	68	18%	34	19%	34	18%
Menschen mit Behinderungen	11	3%	4	3%	7	4%
Sonstige benachteiligte Menschen	1	0%	1	1%	0	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Alle 855 Bildungsschecks gingen mit regulären Austritten einher (vgl. Tabelle 36). Dies ergibt sich aus der Abrechnungslogik. Die Förderung für einen bewilligten Bildungsscheck wurde nur ausgezahlt, sofern die zugehörige Weiterbildung auch absolviert wurde.

Tabelle 36: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 4b

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	855	100%	407	100%	448	100%
... darunter regulärer Austritt	855	100%	407	100%	448	100%
... darunter Abbruch	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter vorzeitiger Austritt	0	0%	0	0%	0	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Da die Teilnehmenden von Aktion 4b alle bei Eintritt erwerbstätig waren, konnten sie im Sinne der meisten gemeinsamen Ergebnisindikatoren keine Statusverbesserung erzielen. Als programmspezifischer Ergebnisindikator wurde daher der Anteil der Teilnehmenden mit einer erlangten Qualifizierung festgesetzt. Bei Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige wird eine solche Qualifizierung in der Regel über ein Zertifikat des Weiterbildungsanbieters nachgewiesen. 70 % aller Teilnehmenden von Aktion 4 sollten eine Qualifizierung erlangen, inklusive der Unteraktionen 4.1 und 4.3. Für Unteraktion 4b beträgt dieser Anteil 100 % (vgl. Tabelle 37).

Tabelle 37: Ergebnisindikatoren in der Förderaktion 4b

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	855	100%	407	100%	448	100%
<b>Programmspezifische Ergebnisindikatoren:</b>						
Anteil der Teilnehmenden mit einer erlangten Qualifizierung	855	100%	407	100%	448	100%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: Nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	0	-	0	-	0	-
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	0	0%	0	0%	0	0%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	0	-	0	-	0	-
... eine Qualifizierung erlangt	855	100%	407	100%	448	100%
Benachteiligte Teilnehmende... (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	79	100%	38	100%	41	100%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

### Ergebnisse der Evaluation:

Zusätzlich zur Auswertung förderbezogener Dokumente sowie der Monitoringdaten fanden im Jahr 2020 zwei explorative Experten/inneninterviews mit an der Planung und Umsetzung beteiligten Akteuren statt, mit dem Ziel, den Forschungsgegenstand weiter zu erarbeiten. Im Jahr 2021 fanden dann insgesamt 14 leitfadengestützte Interviews mit Weiterbildungsinitiatoren und Weiterbildungsanbietern statt. Je Regierungsbezirk wurde mit einem WBI und einem Anbieter gesprochen, wobei auch darauf geachtet wurde, dass die Akteure sowohl in ländlichen als auch urbanen Gebieten ansässig waren. Im Fokus der Interviews standen das institutionelle Zusammenspiel zwischen Beschäftigten, WBI und Anbietern, die Zusammenarbeit zwischen WBI und Anbietern, die Ursachen für die absehbaren Umsetzungsdefizite der Förderung sowie die Erreichbarkeit, Bedarfslagen und Interessen weiterbildungsinteressierter Beschäftigter. Abgerundet wurde die Evaluation durch standardisierten Onlinebefragungen von Weiterbildungsträgern und Teilnehmenden im Jahr 2022. Die Teilnehmendenbefragung berücksichtigte auch Personen, die einen Scheck beantragt, aber nicht eingelöst hatten. Über die Befragung sollte in erster Linie die Wirksamkeit der Förderung aus Sicht der Teilnehmenden analysiert werden. Zudem sollten weitere Kenntnisse über die Zielgruppe und deren Erwartungen gewonnen werden. Die Trägerbefragung fokussierte vor allem auf die institutionelle Ausgestaltung der Bildungsscheck-Förderung.

### Input

Insgesamt standen 3 Millionen Euro für die Umsetzung der Aktion 4b zur Verfügung. Davon entfielen 2 Millionen auf den ESF und 1 Millionen auf Landesmittel. Bei Abschluss der Förderung waren jedoch nur 427.500 bewilligt. Dies entspricht einer Verwirklichungsquote von gerade mal 14 %.

### Umsetzung

Bayernweit agierten bis zu 38 Personen als Weiterbildungsinitiatoren, die wiederum an 20 verschiedenen Einrichtungen angebunden waren. Zum Start der Bildungsscheck-Förderung wurden allerdings nur zwei WBI-Vollzeitstellen pro Regierungsbezirk bzw. drei in Oberbayern gefördert. Eine weitere Auswahlrunde der WBI erfolgte im Herbst 2019 mit einer Erweiterung der Förderung auf bis zu 23 Vollzeitstellen. Insgesamt wurden lediglich 1.212 Bildungsschecks an Beschäftigte ausgestellt, wobei der Großteil der Ausstellungen durch einige wenige WBI und in den beiden Regierungsbezirken Oberbayern und Mittelfranken erfolgte. Entgegengenommen wurden Bildungsschecks von 46 verschiedenen Weiterbildungsanbietern, wobei unterschiedliche Standorte derselben Trägerorganisation mitgezählt wurden. Wie bei den Weiterbildungsinitiatoren konnte auch bei den Anbietern eine relativ ausgeprägte Konzentration des Geschehens auf einige wenige Organisationen sowie die beiden Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken festgestellt werden. Insgesamt stellte sich bei der Scheckausgabe und -einlösung keine flächendeckende Dynamik ein. Insbesondere ländliche Gebiete blieben außen vor.

Von 6.000 möglichen wurden nur 855 Bildungsschecks eingelöst. Die Umsetzung ist somit als nicht zufriedenstellend zu bewerten. Die meisten Teilnehmenden verfügten bereits über weitreichende Weiterbildungserfahrungen. Etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitete bei KMU. Die Arbeitgeber der Beschäftigten waren vor allem

im Bereich der wirtschaftsnahen Dienstleistungen sowie in der Industrie und Produktion tätig. In Bezug auf die Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung konnte insgesamt ein relativ breites Spektrum an Themen und Inhalten abgebildet bzw. vermittelt werden. Es fanden vor allem Weiterbildungen zu (agilem) Projekt-, Wissens- oder Qualitätsmanagement, zu IT- und Cyber-Sicherheit und -Administration, zu Social Media-Anwendungen, zur Arbeitsorganisation und -kommunikation sowie zu digitalem Marketing, Online-Marketing und E-Commerce statt. Diese Themen machten rund zwei Dritteln aller absolvierten Weiterbildungen aus. Unter den befragten Beschäftigten lag bezüglich der inhaltlich-organisatorischen Gestaltung und Umsetzung der mit den Bildungsschecks absolvierten Weiterbildungen eine relativ hohe Zufriedenheit vor, was wiederum eine insgesamt eher hohe Qualität der Angebote signalisiert. Die Kurse wurden infolge der COVID-19-Pandemie zwar überwiegend in digitaler, selbstgesteuerter und hybrider Form abgehalten, darüberhinausgehend berichtete im Zusammenhang mit der Pandemie aber nur etwas mehr als ein Fünftel aller Befragten von nennenswerten Herausforderungen bei der organisatorischen Weiterbildungsplanung und -durchführung. Zumeist wurden Weiterbildungen absolviert, die von den Befragten eher geringe finanzielle Eigenbeiträge erforderten, aber dennoch ohne finanzielle Unterstützung eher nicht in Anspruch genommen worden wären. Bei vielen Befragten konnte die Förderung demnach eine zusätzliche Nachfrage generieren.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erschwerten die Durchführung von Aktion 4b sicherlich teilweise, sie reichen aber nicht aus, um die Umsetzungsdefizite vollständig zu erklären. Die wesentlichen Gründe für die ausgeprägte Zielverfehlung bestanden nach Angaben der Interviewpartner/innen in erster Linie in der Fülle der Regeln, den Erfordernissen und Eingrenzungen, mit denen das Förderinstrument aufgrund der rechtlichen Vorgaben im Rahmen einer EU-Förderung versehen werden musste, sowie die zu hohe Komplexität des Gesamtverfahrens. Auch die Ausgangsvoraussetzungen waren für eine erfolgreiche Skalierung des Angebots und der Nachfrage sowie die reibungsfreie Zusammenführung beider Marktseiten eher schlecht. Einerseits gab es vor allem bei Beschäftigten (und Betrieben) größere Bekanntheits- und Sichtbarkeitsdefizite, u. a. da aufgrund der COVID-19-Pandemie viele geplante Informations- und Bekanntmachungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Andererseits hatte die Förderung für Anbieter aufgrund wenig nachvollziehbarer und handhabbarer Rahmenbedingungen keine hinreichende Attraktivität. Angesichts der Tatsache, dass bei der Neueinführung eines Förderinstrumentes grundsätzlich eine gewisse Zeit für dessen Bekanntmachung und die Entwicklung von Ablaufroutinen vonnöten ist, kann grundsätzlich auch der für die Ausstellung der Schecks veranschlagte zweijährige Zeitraum von Mitte 2019 bis Mitte 2021 kritisch gesehen werden.

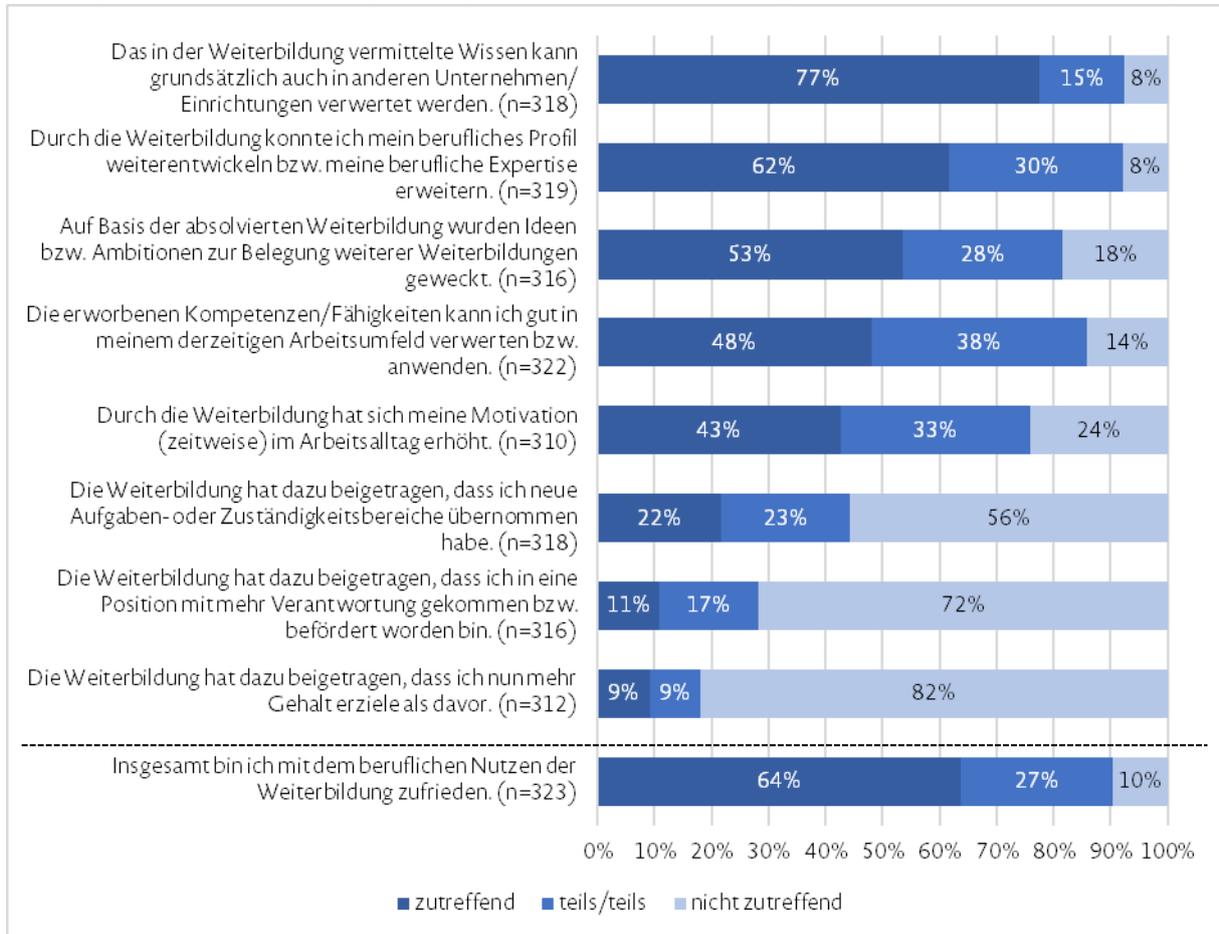
Die WBI standen der Bildungsscheck-Förderung anfänglich offen und positiv gegenüber. Da die Förderfähigkeit und Scheckausgabe die Erfüllung einer Vielzahl nachfrage- und angebotsseitiger Kriterien voraussetzten, war die Vorabüberprüfung ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der WBI. Während die Beschäftigten, die einen Bildungsscheck erhalten hatten, die Informations-, Beratungs- und Überprüfungsaktivitäten der WBI überwiegend lobten, gab es bei den Bildungsanbietern eine deutlich skeptischere Haltung. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass einem Großteil der bildungsinteressierten Beschäftigten gemäß den Angaben der WBI letztlich kein Bildungsschecks ausgestellt werden konnte, da die Kriterien zur Förderfähigkeit oftmals nicht (vollumfänglich) erfüllt wurden. Zu den Ablehnungsgründen zählten z. B. Merkmale der Beschäftigten (z. B. Einkommensgrenze verletzt, im öffentlichen Dienst beschäftigt, zur Anfragezeit in Ausbildung, Kurzarbeit oder Elternzeit), Vorbehalte der Beschäftigten gegenüber der weitreichenden Preisgabe von persönlichen Informationen oder eine mangelnde Fülle an Angeboten (nicht immer konnten drei verschiedene Kurse vorgeschlagen werden). In der Folge tat sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Interesse der Beschäftigten und den tatsächlichen Fördermöglichkeiten mittels Bildungsschecks auf. Hierdurch erodierte die positive Grundhaltung der WBI gegenüber dem Förderinstrument im laufenden Prozess immer stärker. Kritisiert wurde u. a. die thematische Eingrenzung auf Weiterbildungsangebote mit Digitalisierungsbezügen, das Erfordernis der Nennung dreier verschiedener Kurse, zu hohe Verwaltungsaufwände sowie Finanzierungsunsicherheiten auf Seiten der Anbieter. Einigen Anbietern wurde die Rückerstattung bereits eingelöster Schecks aufgrund von nicht gegebenen Fördervoraussetzungen, fehlenden Nachweisen sowie nicht eingehaltenen Formalia und Fristen verwehrt – obwohl die Weiterbildungsinitiatoren die Förderfähigkeit zum Teil vorab bereits bestätigt hatten.

### Ergebnisse und Wirkungen

Im Rahmen der Evaluation wurde der Qualifizierungserfolg anhand von acht verschiedenen Kriterien erhoben, welche wiederum über die berufliche Anwend- bzw. Verwertbarkeit, die Motivations- und Mobilisierungswirkung, den

beruflichen Kompetenzzuwachs sowie die Stärkung der beruflichen Position informieren sollten. Da die Weiterbildungsabsolvierung bei allen befragten Beschäftigten zum Zeitpunkt der Datenerhebung mindestens sechs Monate zurücklag, spiegeln die Ergebnisse die mittel- bis längerfristige Wirksamkeit wider

Abbildung 21: Von den Beschäftigten wahrgenommene Nutzen- und Wirkungseffekte durch absolvierte Weiterbildungen



Quelle: ISG-Befragung der Beschäftigten (2022).

Insgesamt zeigte sich, dass die geförderten Weiterbildungen in vielerlei Hinsicht positive Beiträge zur Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Teilnehmenden leisten konnten. Entsprechend der Dominanz von Anpassungsqualifizierungen überwogen bei den wahrgenommenen Wirkungseffekten „weiche“ Faktoren (z. B. gelungener Lerntransfer, Zuwachs an beruflicher Expertise und Motivation) gegenüber „harten“ Aspekten (z. B. Verantwortungszuwachs, Gehaltssteigerung). Die Beschäftigten selbst waren mit der jeweiligen Weiterbildung insgesamt betrachtet weitestgehend zufrieden. Auch die Bewertung der Kosten-Nutzen-Relation fiel seitens der Teilnehmenden eher wohlwollend aus.

Die Untersuchung von strukturellen Wirkungen auf der Ebene der involvierten Organisationen sowie deren Netzwerkbeziehungen stand angesichts der Beendigung der Ausgabe von Bildungsschecks Mitte 2021 sowie der letztmaligen Einlösungsmöglichkeit der Weiterbildungsanbieter beim ZBFS im Jahr 2022 nicht im Fokus der Evaluation. Anhand der vorliegenden Ergebnisse lässt sich aber feststellen, dass die Möglichkeiten für den Aufbau substanzieller Strukturen im Rahmen der Bildungsscheck-Förderung auf der Angebots- und Nachfrageseite sehr begrenzt waren. Nennenswerte positive Effekte ließen sich daher nicht beobachten. Mit Blick auf die Netzwerkbeziehungen und -aktivitäten zwischen Beratungsstellen und Anbietern konnte insbesondere aufgrund der kontraproduktiven Auswirkungen der Reglementierung des Förderinstrumentes keine tragfähige Grundlage für eine reibungsfreie und breitenwirksame Zusammenarbeit geschaffen werden. Hinsichtlich der Netzwerkbeziehungen und -aktivitäten zwischen den Beratungsstellen und Beschäftigten (sowie Betrieben) wirkten die Zielgruppeneingrenzung sowie die Fokussierung auf Digitalisierungsthemen eher hemmend, so dass die seitens der Beratungsstellen erhoffte „Türöffner-Wirkung“ der Bildungsschecks in der Beratungsarbeit nicht umfänglich entfaltet werden konnte.

## 5.6 Förderaktion 5 „Lokale Demografie relevante Aktionen“

Die Aktion 5 „Lokale Demografie relevante Aktionen – Zukunftscoaches“ adressierte die Folgen des demografischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung. Sogenannte Zukunftscoaches sollten, in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren, Maßnahmbündel umsetzen, mit dem Ziel den bevorstehenden Fachkräftemangel in der jeweiligen Region verringern. Zu den Aufgaben der Coaches gehörte deshalb auch die Sensibilisierung und Beratung regionaler Unternehmen sowie anderen Wirtschafts- und Sozialakteuren vor Ort.

Die Förderung wurde mit Anpassungen aus der Förderperiode 2007-2013 fortgeführt. Die Zukunftscoaches konnten grundsätzlich sowohl bei Landkreisen oder kreisfreien Städten als auch bei Bildungsträgern angesiedelt sein. Waren die Zukunftscoaches bei Bildungsträgern angesiedelt, musste im Vorfeld zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung mit der Kommune abgeschlossen werden, um deren intensive Beteiligung sicherzustellen.

In der Förderperiode 2014-2020 war die Förderung zweigeteilt: Stufe 1 sah die Entwicklung eines regionalisierten Strategiekonzepts innerhalb der ersten sechs Monate vor. In Stufe 2 erfolgte die Umsetzung, in deren Rahmen die geplanten Projekte und Aktivitäten durchgeführt werden sollten. Zu berücksichtigen ist, dass Stufe 2 erst begonnen werden konnte, wenn Stufe 1 erfolgreich umgesetzt und durch das StMAS genehmigt war.

Anders als in der zurückliegenden Förderperiode wurden zudem quantitative Ziele gesetzt, um die Sichtbarkeit der Resultate zu verbessern und eine Vergleichbarkeit der Projekte untereinander zu ermöglichen. Insgesamt 18 der 20 geplanten Projekte sollten diese erfüllen und somit „erfolgreich“ sein. Für Aktion 5 wurden keine Daten der teilnehmenden oder beratenen Personen erhoben, da es sich in erster Linie um eine strukturelle Förderung handeln sollte.

Ursprünglich standen 6,3 Millionen Euro zur Verfügung mit denen insgesamt 18 Zukunftscoaches finanziert werden sollten. Die Förderung konnte nur von Regionen in Anspruch genommen werden, in denen ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang zu erwarten war. Die Förderung wurde infolge der geringen Fortschritte im Jahr 2017 eingestellt.

### Ergebnisse der Evaluation:

Im Rahmen der Evaluierung wurden, zusätzlich zu explorativen Experteninterviews mit für die Umsetzung verantwortlichen Personen und der Auswertung der Monitoringdaten, qualitative Interviews mit allen fünf Zukunftscoaches geführt. Im Rahmen der Interviews sollten vor allem die Tätigkeitsschwerpunkte und deren Kooperationen mit anderen lokalen Akteuren erfasst werden. Zudem wurden auch Probleme im Zuge der Umsetzung erörtert. Des Weiteren wurden im Rahmen bayernweiter Akteursbefragung Projektträger und ESF-Multiplikatoren zur Bekanntheit und Akzeptanz der Zukunftscoaches befragt.

### Input

Von möglichen 6,3 Mio. Euro Gesamtmitteln wurde lediglich 1,1 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 17 %. Zum Teil ist die geringe Ausschöpfung auf die vorzeitige Einstellung der Förderung zurückzuführen. Alle Zukunftscoaches konnten auf bisherige Erfahrungen innerhalb der Förderperiode 2007-2013 aufbauen und bereits vorhandene Netzwerkstrukturen als Ressourcen nutzen.

### Umsetzung

Insgesamt wurden in der Aktion 5 sieben Zukunftscoaches gefördert, wobei es sich in zwei Fällen um eine Folgeförderung handelte. Damit wurde der ursprüngliche Zielwert von 18 Zukunftscoaches weit verfehlt. Es war demnach nicht möglich an den Erfolgen der vorherigen Förderung anzuknüpfen. Der Rückgang an Förderanträgen ist vor allem auf die Anpassung der Förderrichtlinien zurückzuführen. Diese beinhalteten eine Kürzung der Fördermittel, die Einführung quantitativer Erfolgskontrollen sowie veränderte Anforderungen bezüglich der Inhalte und der Durchführung. Aus Sicht der interviewten Personen war die Förderung durch diese zusätzlichen Aufwände für andere ehemalige Zukunftscoaches weniger attraktiv als andere Finanzierungsinstrumente.

Die Projekte waren in Bezug auf die regional zu bewältigenden demografischen Herausforderungen sehr heterogen. Dementsprechend unterschieden sich die Schwerpunktsetzungen der Projekte auch im Hinblick auf die Zielgruppen. Am häufigsten wurden Projekte zum Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ durchgeführt. Für vier der fünf Projekte lag hier zum Zeitpunkt des Interviews der Schwerpunkt. In drei Projekten wurden außerdem

Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte durchgeführt, beispielsweise zu Demografiemanagement, Industrie 4.0 oder interkulturellen Kompetenzen. Ebenfalls drei Projekte adressierten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung von Frauen für den Arbeitsmarkt. Weitere Themen waren u. a. die Förderung der lokalen Willkommenskultur für zugezogene Flüchtlinge, die Aktivierung langzeitarbeitsloser Personen oder die Durchführung einer Messe für soziale Berufe. Drei Projekte behandelten das Thema „alternde Bevölkerung“ zumindest teilweise. Es stellte jedoch nie den Schwerpunkt dar. Im Hinblick auf die einleitend skizzierte demografische Entwicklung ist dies als kritisch zu bewerten, da die Alterung der Bevölkerung einen Schwerpunkt der Förderung darstellen sollte und einige der anderen bearbeiteten Themen bereits teilweise durch andere Förderaktionen abgedeckt werden.

Bei der Erstellung der Strategiekonzepte wurde überwiegend auf Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen. In der Durchführung zeigte sich jedoch, dass die strikte Trennung in Planungs- und Umsetzungsphase nicht praxistauglich war. Die Konzepte wurden parallel zur Umsetzung fortlaufend aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst. Teilweise kristallisierten sich Bedarfe auch erst im Rahmen der Umsetzung heraus. Beispielsweise wurden in zwei Projekten nachträglich Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen etabliert. In fast allen Regionen erfolgte die Erstellung und Anpassung der Strategie in Kooperation mit anderen beteiligten Akteuren.

Auch die vorhandenen Netzwerke und Kontakte zu anderen Akteuren bauten auf der vorherigen Förderperiode auf und wurden gegebenenfalls weiter vertieft. Die Art der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern variierte dabei stark nach Projekt. Teilweise wurden Aktionen vor allem durch die Zukunftskoaches selbst umgesetzt, in anderen Fällen erfolgte die Umsetzung maßgeblich durch andere Akteure. Auch die Reichweite der durchgeführten Maßnahmen unterschied sich in Abhängigkeit von dem Projekt. Im Rahmen der Befragung der regionalen Akteure und ESF-Multiplikatoren deutete sich an, dass die Zukunftskoaches vor Ort relativ bekannt sind, die Projekte aber nicht in allen Fällen als positiv gesehen werden.

Ergebnisse und Wirkungen

Zusätzlich zur Erstellung und Verabschiedung des Strategiekonzepts sollten folgende Ziele innerhalb der Förderlaufzeit erreicht werden:

- (1) mind. 30 Vorhaben (je 2,5 h Umfang) zur Aktivierung regionaler und lokaler Kräfte für die Durchführung eigener Aktivitäten,
- (2) mind. 30 Beratungen von Unternehmen, Schulen, Einrichtungen etc. zu demografierelevanten Fragestellungen,
- (3) Etablierung von mind. fünf thematischen Netzwerken,
- (4) mindestens zehn Konferenzen oder Workshops pro Jahr,
- (5) mindestens zehn Aktivitäten mit anderen regionalen Akteuren.

Trotz anfänglicher Skepsis und teilweiser Unklarheiten aufseiten der Zukunftskoaches waren alle interviewten Personen dennoch zuversichtlich, die vorgegebenen Zielgrößen zu erreichen – was sich auch bewahrheitete. Am Ende der Förderung wurden alle Zukunftskoaches eine erfolgreiche Projektumsetzung bescheinigt. Auf Basis vorheriger und aktueller Evaluierungsergebnisse kann außerdem davon ausgegangen werden, dass die ESF-Förderung in einigen Fällen eine Anschubfinanzierung darstellte und die ursprünglich initiierten Projekte durch andere Finanzierungsinstrumente fortgesetzt wurden.<sup>22</sup>

### 5.7 Förderaktion 6 „Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“

Das Ziel von Aktion 6 bestand in erster Linie darin, Vernetzungs- und Wissenstransferaktivitäten zwischen Wissenschaft und kleinbetrieblicher Wirtschaft in Bayern in besonders vom demografischen Wandel betroffenen Gebieten

---

<sup>22</sup> Die Evaluation fokussierte vorrangig auf die Umsetzung der Aktion. Eine tiefergreifende Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen war für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen geplant, konnte infolge der Einstellung von Aktion 5 nicht mehr erfolgen.

zu stärken. Durch die hochschulseitige Entwicklung von gleichermaßen wissenschaftsbasierten und praxisrelevanten Qualifizierungsangeboten sollten KMU und deren Mitarbeiter/innen (inklusive Geschäftsführer/innen und Inhaber/innen) im Rahmen gemeinsamer Wissenstransfer-Netzwerke dazu befähigt werden, vorwettbewerbliches Wissen innovationswirksam in den innerbetrieblichen Kontext zu übertragen. In organisatorischer Hinsicht existierten innerhalb der Förderung zwei unterschiedliche Umsetzungsvarianten: Einerseits gab es Netzwerke, bei denen die Virtuelle Hochschule Bayerns (vhb) als übergeordneter Projektträger fungierte. Die an der Förderung beteiligten Hochschulen wurden in diesem Fall durch Informierung und Beratung durch die vhb bei der administrativen Projektabwicklung unterstützt. Andererseits konnte die Projektträgerschaft auch selbst von den Hochschulen übernommen werden. Eine Besonderheit der vhb-Netzwerke lag u. a. darin, dass der Wissenstransfer obligatorisch auf Basis von E-Learning-Formaten (in der Regel Onlinekurse bzw. Webinare) oder Blended-Learning-Angeboten durchgeführt wurde. Bei der anderen – zumeist finanzierungsstärkeren und gemessen an den beteiligten Betrieben (etwas) größeren – Variante, war es den Hochschulen freigestellt, in welcher Form das Wissen transferiert wurde.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die ESF-Mittel im Laufe der Förderperiode für die Aktion 6 von 7 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro aufgestockt. Der Zielwert der von den Hochschulen durchgeführten Wissenstransferprojekte (Output) wurde damit einhergehend von 49 auf 71 Projekte hochgesetzt. Die Erhöhung erfolgte dabei unterproportional zum Mittelzuwachs, was jedoch darauf zurückzuführen ist, dass Folgeprojekte nicht (mehr) mitgezählt werden. Des Weiteren wurde der Ergebnisindikator, der sich auf die Anzahl der Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen haben, von 490 auf 1.187 erhöhte. Im Rahmen der Aktion 6 wurden keine Teilnehmendendaten ausgewiesen.

### Ergebnisse der Evaluation:

Im Jahr 2015 fanden zwei explorative Interviews mit an der Planung und Umsetzung beteiligten Akteuren statt. Die Interviews dienten in erster Linie dazu, das bereits auf Basis der Dokumentenanalysen gewonnene Wissen über die Förderaktion zu vertiefen. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 fanden Interviews mit zwölf verschiedenen Hochschulen, die als Projektträger der Förderung fungierten, statt. Es gab pro Hochschule jeweils zwei Interviewrunden. Die erste Runde fand während des Projektzeitraums statt und diente vor allem der Analyse der Projektideen, -konzeptionen und -zielsetzungen. Die zweite Runde erfolgte nach Abschluss der Projekte und fokussierte auf Nutzen, Wirkungs- und Nachhaltigkeitsaspekte der Förderung. Ergänzend dazu wurden zwei Fallstudien in ausgewählten Wissenstransferprojekten umgesetzt, mit dem Ziel vertiefende Kenntnisse über die zugrundeliegenden Umsetzungs- und Wirkungsmechanismen zu erhalten. Es handelte sich dabei einmal um ein Projekt der vhb, das ausschließlich online umgesetzt wurde und ein Projekt eines anderen Projektträgers, das ausschließlich in Präsenz stattfand. Im Rahmen der beiden Fallstudien fanden insgesamt elf Gespräche statt, um möglichst viele verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen. Dazu zählten die Projektleitungen, Personen der Hochschulleitungsebene oder Drittmittelverwaltung, Kooperationspartner sowie Vertreter/innen der beteiligten Betriebe. Zudem wurden die teilnehmenden Betriebe im Zeitraum 2017-2022 etwa zwei bis drei Monate nach Projektende im Rahmen einer standardisierten Onlinebefragung kontaktiert. Zu den wesentlichen Erkenntnisinteressen der Online-Befragung zählten die vorausgegangene Kooperationserfahrung der Unternehmen mit Hochschulen, die Projektteilnahmemotivation der Unternehmen, die Formen und Bereiche der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und Hochschulen, die Mitwirkungsintensität und -regelmäßigkeit der Unternehmen am Projekt sowie die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Projektausgestaltung sowie die letztlich erzielten Wirkungen. Insgesamt beteiligten sich 316 Betriebe. Im Jahr 2022 fand zum Abschluss der Evaluation außerdem noch eine standardisierte Befragung des projektverantwortlichen Hochschulpersonals statt, um auch aus hochschulischer Perspektive umfassende bzw. übergreifende Aussagen zur Umsetzung und Wirksamkeit der Förderung treffen zu können. An dieser Befragung nahmen 22 Personen teil, die für 30 Projekte verantwortlich waren.

### Input

Die finanzielle Umsetzung der Förderung verlief ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Bei der Bewilligung der ESF-Mittel konnte eine hohe Dynamik verzeichnet werden, die vor allem durch die Mittelaufstockung im Jahr induziert wurde. Insgesamt wurden 42,7 Mio. Euro für Aktion 6 bewilligt, davon entfielen 21,4 Mio. auf den ESF. Somit wurden deutlich mehr als die vorgesehenen 17 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden. Aufgrund vorliegender Umsetzungsschwierigkeiten anderer Aktionen konnten Mittel innerhalb der Prioritätsachse A umgewidmet werden.

## Umsetzung

Die Umsetzung verlief insgesamt sehr erfolgreich. Der Outputindikator erfasst die Anzahl der initiierten Wissenstransfer-Projekte. Bis zum Jahr 2023 ist die Umsetzung von insgesamt 71 Wissenstransfer-Projekten vorgesehen. Voraussetzung für die Wissenstransfer-Projekte ist, dass die Netzwerke mindestens zehn Unternehmen mit unterzeichneter Kooperationsvereinbarung umfassen und einen KMU-Anteil von mindestens 75 % aufweisen. Bis zum Ende der Förderperiode ist es gelungen, 80 Wissenstransfer-Projekte umzusetzen. Die Erwartungen wurden somit übererfüllt. Knapp die Hälfte der Netzwerke wurden durch die vhb organisiert. Bei den anderen Projektträgern handelte es sich um Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technische Hochschulen oder Universitäten. Die meisten Hochschulen setzten im Laufe der Förderperiode zwei oder mehr Projekte um.

Thematisch waren die Netzwerke sehr heterogen. Exemplarisch zu nennen sind etwa Projekte, in denen der Einsatz von und der Umgang mit spezifischen ingenieurwissenschaftlichen bzw. technischen Anwendungen (z. B. Produktentwicklung, Produktionsoptimierung, ressourcen- und energieeffiziente Verfahren) oder spezifischen Materialien (z. B. Kunststoffe) vordergründig waren. Es wurden aber auch Inhalte übergreifender Themenkontexte behandelt, wie z. B. Industrie 4.0, Digitalisierung, Datenanalyse und künstliche Intelligenz (KI) oder betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen. In Kombination mit verschiedenen organisatorischen Dimensionen konnten die Projekte anhand einer Typologie beschrieben werden, bei der zwischen „offen-strukturierten und inhaltlich-weitergefassten“ einerseits sowie „geschlossen-strukturierten und inhaltlich-fokussierten Netzwerken“ andererseits differenziert wurde. Während vhb-Projekte vermehrt Merkmale von „geschlossen-strukturierten und inhaltlich-fokussierten Netzwerken“ aufwiesen, hatten Projekte mit Hochschulträgerschaft häufiger den Charakter von „offen-strukturierten und inhaltlich-weitergefassten“ Projekten. Es gab allerdings auch viele Mischfälle und manche Ausnahmen, so dass die Typologie und darauf gestützte Aussagen mit einer gebotenen Vorsicht einzuordnen sind.

Die praktische Ausgestaltung der Wissenstransfer-Projekte erfolgte mehrheitlich sowohl in Form von Präsenzveranstaltungen und Netzwerktreffen (oder andere eher lose bzw. informelle Austauschformate), als auch in digitalen Formaten bzw. computer- bzw. internetgestützten Qualifizierungen. Teilweise wurden auch hybride Formate gewählt. Andere Kooperationsaktivitäten wie z. B. F&E-Projekte, Vorträge oder studentischen Praktika fanden nur selten statt. Nur etwa vier von zehn Betrieben partizipierten an mindestens zwei verschiedenen Zusammenarbeitsformen. Hieran zeigt sich, dass es bezüglich der Kooperationstiefe noch Raum für Verbesserungen gibt. Die begrenzte Partizipation einiger Unternehmen ist dabei weniger auf die Projektausgestaltung als vielmehr auf deren Nachfrage- bzw. Nutzungsverhalten zurückzuführen. Hierzu passt, dass mit dem Finden einer adäquaten Mischung der Formate sowie dem Umfang und der Regelmäßigkeit der Beteiligung der Unternehmen (einschließlich der Terminierung der Webinare und Präsenzveranstaltungen) die größten Umsetzungsherausforderungen der Wissenstransfer-Projekte verbunden waren. Obwohl die Projektverantwortlichen ein beträchtliches Maß an Flexibilität und Kreativität bei der inhaltlich-organisatorischen Projektausgestaltung an den Tag legten, wurde eine intensivere und kontinuierlichere Zusammenarbeit oftmals durch betriebsbedingte Faktoren (z. B. begrenzte Zeitressourcen, hohes alltägliches Arbeitsaufkommen, starker Termindruck) erschwert. Die Nutzung digitaler Formate leistete zwar in dieser Hinsicht etwas Abhilfe, sie löste diese Grundsatzproblematik aber nicht. Zudem bestanden zwischen Hochschulen und Unternehmen schwer aufzulösende Wahrnehmungsunterschiede bezüglich der Relevanz und Umsetzbarkeit präsenzbasierter Veranstaltungen (Unternehmen: „eher gering und kaum realisierbar“; Hochschulen: „unverzichtbar und mindestens als flankierende Bausteine umzusetzen“). Eindeutig positiv ist das Ausmaß an initiierten F&E-Projekten, an denen rund jedes sechste Unternehmen während der laufenden Phase der Wissenstransfer-Projekte beteiligt war, zu bewerten.

Die Qualität der Wissenstransfer-Projekte kann insgesamt als hoch eingestuft werden. Es ist den Hochschulen grundlegend gelungen, betrieblich- bzw. marktrelevante Themen und Inhalte aufzugreifen, von denen sich wie erwähnt sowohl kooperationserfahrene als auch kooperationsunerfahrene Betriebe in etwa gleichermaßen angesprochen fühlten. Zweitens zeigt die vorliegende Evidenz recht deutlich, dass die allermeisten Unternehmen das Engagement, den Aufwand und die Expertise der Hochschulen honorierten. So entsprach die Zusammenarbeit mit den Hochschulen bei annähernd neun von zehn Betrieben „überwiegend“ (36,6 %) oder „vollkommen“ (51,3 %) den Erwartungen. Die interorganisatorische bzw. -personelle Zusammenarbeit mit den Hochschulen wurde von den Unternehmen besonders gelobt. Allerdings lässt sich auch Optimierungspotenzial ableiten. Eine hinreichende Praxis- und Anwendungsorientierung sah die Mehrheit der Unternehmen „eher“ (49,6 %) oder „vollkommen“ (28,4 %) als gegeben an. Aus Sicht von etwas mehr als einem Fünftel (22 %) hatten die Themen und Inhalte allerdings keine hinreichende Praxisnähe. Vergleichbar fiel das Stimmungsbild hinsichtlich der Passungsfähigkeit der

Qualifizierungsinhalte mit den betrieblichen Anforderungen aus. Die Unternehmen bewerteten die digitale bzw. online- und computergestützte Ausgestaltung der Wissenstransfer-Projekte – d. h. modular aufgebauten Online-Kurse und Webinare sowie online zur Verfügung gestellte Materialien – größtenteils gut. Zu den Kriterien zählten z. B. die zielgruppengerechte Vermittlung der Inhalte und Aufbereitung der Materialien sowie die Nutzerfreundlichkeit. Das Stimmungsbild implizierte aber auch ein gewisses Spannungsverhältnis: Einerseits wussten die Betriebe die digitale Durchführung des Wissenstransfers z. B. aufgrund von dessen Zeit- und Kosteneffizienz zu schätzen, andererseits hielten sie Präsenzveranstaltungen bei der Vermittlung mancher Themen und Inhalte trotz einer begrenzten Teilnahmebereitschaft mitunter für den zielführenderen Weg.

### Ergebnisse und Wirkungen

Der Ergebnisindikator bemisst die Zahl der Betriebe mit unterzeichneter Kooperationsvereinbarung, welche bis 2023 bei mindestens 1.187 liegen sollte. Dieser Zielwert wurde überfüllt: 1.526 Unternehmen schlossen eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule ab. Durchschnittlich umfasst jedes Wissenstransfer-Netzwerk rund 19 Unternehmen mit Kooperationsvereinbarung. Bei den Unternehmen handelt es sich vor allem um Kleinst- und Kleinbetriebe. Diese machten rund 80 % aller teilnehmenden Unternehmen aus. Aus der Unternehmensbefragung ging hervor, dass 56 % der Unternehmen über Vorerfahrungen mit Hochschulkooperationen verfügten und 39 % zuvor bereits mit den jeweils projektumsetzenden Hochschulen zusammenarbeiteten. Bei 44 % lagen hingegen keine einschlägigen Vorerfahrungen vor. Folglich wurden durch die Projekte einerseits bestehende Beziehungen vertieft und andererseits neue Beziehungen angestoßen. Die Mobilisierung ehemals „netzwerk- bzw. kooperationsdistanzierter“ Unternehmen ist demnach relativ erfolgreich gelungen. Bei den Beweggründen für die Wissenstransfer-Partizipation waren aus Sicht der Unternehmen der innovative Charakter und die thematische Relevanz bzw. Bedarfsgenauigkeit der Projekte sowie die Neugierde und Experimentierfreude am bedeutsamsten. Nur eine Minderheit sah die Projekte als kostengünstige Alternativen zu gängigen Weiterbildungsangeboten.

Während etwas mehr als ein Viertel aller Unternehmen keine positiven Effekte des Wissenstransfers auf insgesamt 13 abgefragte betriebswirtschaftliche und/oder -organisatorische Veränderungen wahrnahm, profitierten fast drei Viertel aller Betriebe vom Wissenstransfer bei der Umsetzung von Veränderungen. Bei zuletzt genannten Betrieben hatte der Wissenstransfer einen „moderaten“ oder „großen Einfluss“ auf mindestens eine forcierte Veränderung. Die große Mehrheit verband den Wissenstransfer bei mindestens zwei umgesetzten Veränderungen mit positiven Effekten. Eine wirksame Anwendung des vermittelten Wissens gelang den Betrieben insbesondere in Bereichen, die unmittelbar mit dem Produkt- und/oder Dienstleistungsangebot zusammenhängen. Hierzu zählten eine Verbesserung der Qualität und Vermarktung angebotener Produkte und/oder Dienstleistungen sowie eine Optimierung des Kundenservices. Auch die Einführung neuer oder verbesserter Prozesse (Prozessinnovationen) wurde erfreulicherweise relativ häufig genannt. Über die Adressierung neuer Geschäftsbereiche, die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder die Steigerung der Umsätze wurde hingegen selten berichtet. Solche Veränderungen setzen expansiv angelegte Investitionen voraus und liegen außerhalb des unmittelbaren Wirkungsanspruchs der Förderung. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Unternehmensentwicklung in vielen Betrieben infolge der Teilnahme am Wissenstransfer positiv beeinflusst und mitunter auch substantiell vorangebracht wurde.

Aus der Untersuchung von Zusammenhängen zwischen betrieblichen und projektbezogenen Merkmalen einerseits und Wirkungsintensitäten andererseits, ergaben sich folgende Erkenntnisse: Die durch den Wissenstransfer entfaltbaren Wirkungen hingen unternehmensseitig primär mit der vorhandenen Kooperationserfahrung sowie der Kontinuität bzw. Regelmäßigkeit der Beteiligung am Wissenstransfer zusammen. Projektbezogen erwiesen sich vor allem die Anzahl verschiedener Zusammenarbeitsformen (Kooperationstiefe) sowie die Praxisnähe und Anwendungsorientierung der in den Projekten aufgegriffenen Themen und Inhalte als einflussreich für die erzielte Wirkungsintensität.

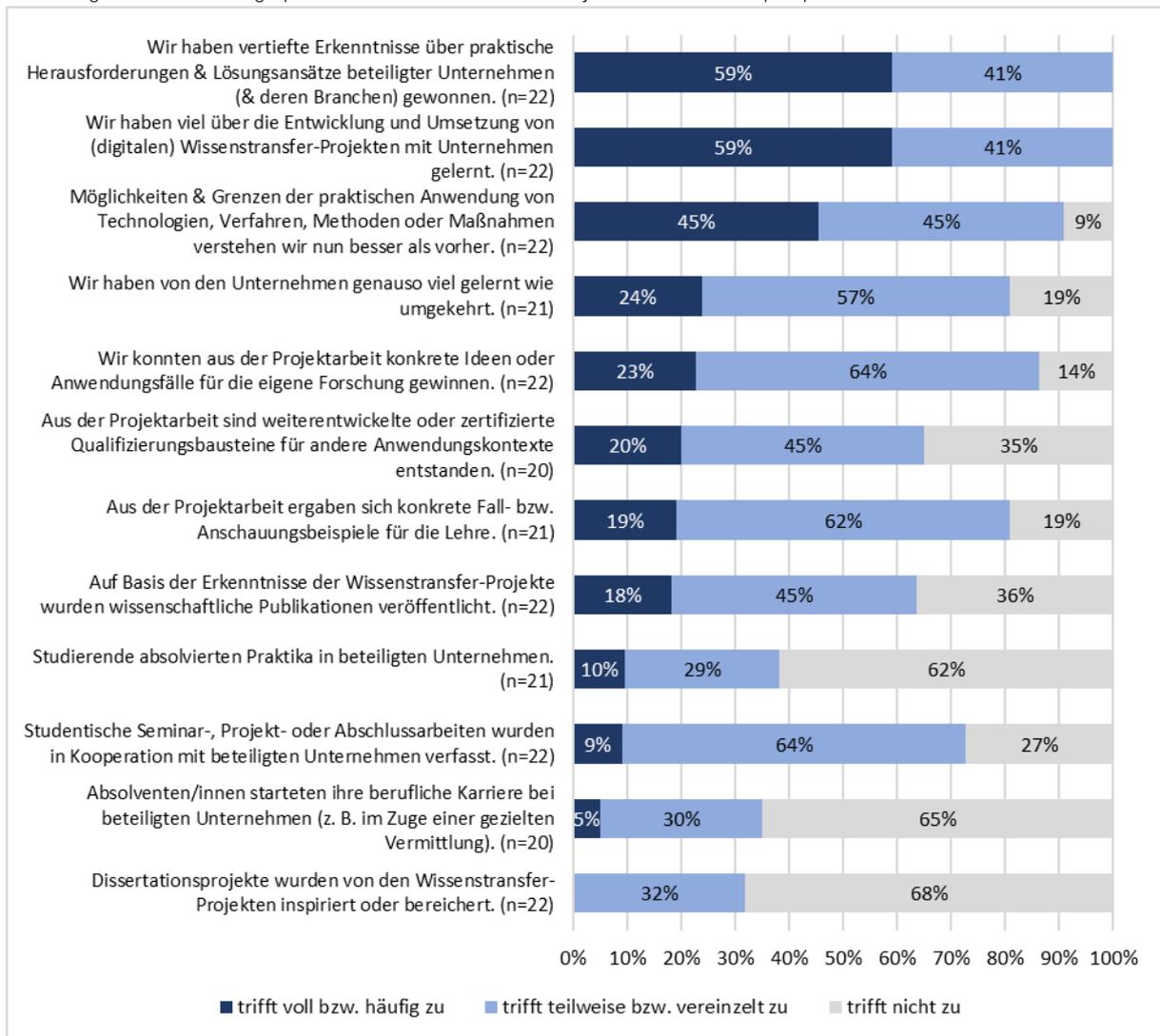
Tabelle 38: Betrachtung der Wirkungsintensität nach unternehmens- und projektbezogenen Eigenschaften

	keine Wirkung	geringe Wirkungsintensität	mittlere Wirkungsintensität	hohe Wirkungsintensität
<b>Unternehmensgröße</b>				
bis 9 Beschäftigte (n=105)	23%	29%	20%	29%
bis 19 Beschäftigte (n=45)	18%	16%	40%	27%
bis 49 Beschäftigte (n=50)	28%	14%	28%	30%
mindestens 50 Beschäftigte (n=54)	39%	20%	28%	13%
<b>Kooperationserfahrung</b>				
erstmalige Zusammenarbeit mit einer Hochschule (n=101)	35%	24%	17%	25%
bereits zuvor Zusammenarbeit mit mindestens einer Hochschule (n=152)	20%	21%	32%	27%
<b>Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in den letzten zwei Jahren</b>				
ja (n=199)	26%	21%	26%	27%
nein (n=47)	26%	26%	28%	21%
<b>Trägerschaftsmodell bzw. Netzwerktyp des Projekts</b>				
Hochschulprojektträgerschaft bzw. Typ 1-Netzwerk (n=138)	33%	20%	18%	30%
vhb-Projektträgerschaft bzw. Typ 2-Netzwerk (n=122)	20%	24%	35%	21%
<b>Kooperationstiefe</b>				
eine Zusammenarbeitsform (n=149)	38%	22%	20%	21%
zwei bis drei Zusammenarbeitsformen (n=89)	10%	21%	38%	30%
vier und mehr Zusammenarbeitsformen (n=17)	0%	18%	29%	53%
<b>Kontinuität bzw. Regelmäßigkeit der Zusammenarbeit</b>				
kontinuierlich und bis zum Ende partizipiert (n=106)	19%	22%	30%	29%
nicht kontinuierlich, aber bis zum Ende partizipiert (n=130)	26%	22%	26%	26%
nicht bis zum Ende partizipiert (n=21)	71%	14%	10%	5%
<b>Praxisnähe der vermittelten Themen und Inhalte</b>				
Praxisnähe war hinreichend gegeben (n=197)	22%	23%	26%	29%
Praxisnähe war nicht hinreichend gegeben (n=54)	35%	19%	30%	17%

Quelle: ISG-Befragung der Betriebe (2017-2022). Erläuterung der vier Gruppen: „keine Wirkung“ = keine einzige durch den Wissenstransfer positiv geprägte Veränderung; „geringe Wirkungsintensität“ = ein bis zwei durch den Wissenstransfer positiv geprägte Veränderungen; „mittlere Wirkungsintensität“ = drei bis vier durch den Wissenstransfer positiv geprägte Veränderungen; „hohe Wirkungsintensität“ = mindestens fünf durch den Wissenstransfer positiv geprägte Veränderungen.

Obwohl die Wechselseitigkeit des Wissenstransfers und des Erlernten in der Wahrnehmung der Mehrheit der Hochschulen nur „teilweise“ (57 %) oder „nicht“ (19 %) gegeben war, fielen die Ergebnisse zu den Effekten der Förderung auf die hochschulische Entwicklung ebenfalls recht erfreulich aus. So blieb der Wissenstransfer in keinem einzigen Fall ohne Wirkungen. Insgesamt dominierten eher „weiche“ Wirkungen wie z. B. die Gewinnung vertiefter Erkenntnisse über praktische Herausforderungen und Lösungsansätze beteiligter Unternehmen, ein besseres Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Anwendung von Technologien, Verfahren, Methoden oder Maßnahmen im Unternehmenskontext oder Lerneffekte hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung von (digitalen) Wissenstransfer-Projekten mit Unternehmen. Mitunter berichtete das Hochschulpersonal aber auch von „härteren“ Wirkungen, welche bezüglich der inhaltlichen Projektarbeit mit substanzielleren Verstetigungsprozessen in Verbindung stehen. Hierzu zählten die Weiterverwendung der Projektinhalte und -erkenntnisse in der Forschung und Lehre sowie vor allem die Erarbeitung wissenschaftlicher Publikationen und die Weiterentwicklung der Projektinhalte zu zertifizierten Qualifizierungsbausteinen für andere Anwendungskontexte. Eine Ausweitung bzw. Vertiefung des Wissenstransfers über Studierende (z. B. in Form von Praktika, Abschlussarbeiten oder Berufseinstiegsmöglichkeiten) hat zwar stattgefunden, das Potenzial dieses Kooperationsstranges wurde aber nicht vollständig ausgeschöpft.

Abbildung 22: Wirkungsspektrum der Wissenstransfer-Projekte aus Hochschulperspektive



Quelle: ISG-Befragung des Hochschulpersonals (2022). Die Ergebnisse stützen sich auf Auskünfte von 22 verschiedenen Personen, die wiederum insgesamt für die Umsetzung von 30 unterscheidbaren Wissenstransfer-Projekten (mit-)verantwortlich waren. Aufgrund der kleinen Fallzahl wird auf die Angabe der ersten Dezimalstelle verzichtet.

Durch die Förderung konnte sowohl eine Vertiefung als auch eine Erweiterung der Netzwerke zwischen den Hochschulen und Betrieben forciert werden. Vertiefungen vollzogen sich insbesondere in Form einer einzelprojektübergreifenden Bindung der Unternehmen. Positiv hervorzuheben ist hierbei vor allem die Diversifizierung der Zusammenarbeitsformen im Anschluss an die Wissenstransfer-Projekte. Die Kooperationen lassen sich nämlich nicht nur innerhalb, sondern in einem nennenswerten Ausmaß auch außerhalb des ESF-Förderkontextes verorten. Viele weiterführende Kooperationen hatten dabei einen substanzielleren Charakter, etwa in Form von bilateralen Industrie- oder F&E-Projekten. Hiervon berichteten jeweils rund drei von zehn Unternehmen und Hochschulen. Angesichts der Zielgruppe kleinerer, ressourcenrestringierter Betriebe ist dies ein besonders positiv hervorzuhebendes Ergebnis. Erweiterungen konnten insbesondere über neu gewonnene Betriebe erreicht werden. Zwar fiel die Wahrscheinlichkeit für eine weitere Zusammenarbeit bei zuvor kooperationsunerfahrenen Unternehmen nicht ganz so hoch aus wie bei zuvor kooperationserfahrenen Betrieben (81 % gegenüber 97 %), insgesamt gelang die längerfristige Bindung von (ehemals) kooperationsunerfahrenen bzw. „netzwerkdistanzierten“ Betrieben aber relativ erfolgreich. Auch sie berichteten mitunter über bilaterale Industrie- oder F&E-Projekte. Zu anderen Erweiterungsprozessen liegen nur wenige Informationen vor.

## 5.8 Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“

Mit der ESF-Förderaktion 7 „Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen“ leistete der Freistaat Bayern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben.<sup>23</sup> Im Rahmen dieser Förderung wurden Servicestellen als Anlaufstellen – vorrangig für Frauen – geschaffen, die eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratung sowie kurze Qualifizierungsmaßnahmen für Schlüsselqualifikationen und Soft Skills anboten, um die Zielgruppe in der Phase der Berufsorientierung oder -rückkehr, bei der Verbesserung der aktuellen Beschäftigungssituation oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu unterstützen. Konkrete Maßnahmen der Förderung wurden mithilfe von Servicestellen umgesetzt, die je nach Bedarf der Teilnehmenden zum Einsatz kamen. Die Arbeit der Servicestellen hatte die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen, den Abbau von Hemmnissen oder Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegenstanden, sowie die Vernetzung von Frauen zum Ziel. Neben einer zielgerichteten und bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsleistung gehörten kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Informationsangebote, Einzel- und Gruppencoachings, Netzwerktreffen zu den Themen „Wiedereinstieg in das Erwerbsleben“ und „Existenzgründungen“ sowie das Mentoring, das die Frauen bei der Umsetzung ihrer Berufs- und Karriereziele unterstützen sollte, zu den Angeboten der Servicestellen. Die Aktivierung brach liegenden Arbeitskräftepotenzials von Frauen war zentrales Ziel der Aktion 7. Übergeordnet sollten die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation, insbesondere Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern, angegangen und die Erwerbssituation der Geförderten verbessert werden.

Ende 2017 erfolgte eine Änderung der Förderrichtlinie, um die Wirksamkeit der Förderung für die zweite Förderrunde zu steigern. Die Änderungen umfassten vor allem eine Konkretisierung der förderfähigen Leistungen und zusätzliche Förderbedingungen für (potenzielle) Träger sowie verbindliche Vorgaben, wie viele Teilnehmenden erreicht werden müssen. Aufgrund der anfänglich verhaltenen Nachfrage nach den Leistungen der Servicestellen wurden zudem die ursprünglich eingeplanten ESF-Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro auf rund 6 Mio. Euro drastisch reduziert. Von ursprünglich 29.700 Teilnehmenden sollten bis zum Ende der Förderperiode nur noch 8.433 Teilnehmende erreicht werden.

### Teilnehmendenstruktur

Über die Servicestellen wurden insgesamt 8.735 Teilnehmende gefördert (vgl. Tabelle 39). Zu 98 % handelte es sich dabei zielgruppengemäß um Frauen. Der programmspezifische Outputzielwert lag bei 8.433 zu fördernden Frauen und wurde damit zu 102 % erfüllt.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden war unmittelbar vor Projekteintritt erwerbstätig oder selbstständig (48 %), die andere Hälfte war entweder arbeitslos (32 %) oder nichterwerbstätig (21 %). Die weit überwiegende Zahl der Teilnehmenden war zwischen 25 und 54 Jahre alt (86 %). 3 % waren unter 25 Jahre und 11 % über 54 Jahre alt. Das Bildungsniveau der Teilnehmenden war hoch: Knapp die Hälfte (47 %) der Teilnehmenden hatte einen (Fach-) Hochschulabschluss, Meister oder höheren Abschluss (ISCED 5 bis 8). 44 % der Teilnehmenden verfügten mindestens über einen mittleren Schulabschluss (Sekundarstufe II) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 3 und 4). Nur 9 % der Teilnehmenden hatten kein Abitur oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 1 und 2). 26 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu besitzen. 5 % gaben an, eine Behinderung zu haben und 2 % haben eine sonstige Benachteiligung angegeben.

<sup>23</sup> In Abgrenzung zu den ESF-Maßnahmen des Bundes zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die als strukturverändernde/-übergreifende Interventionen angelegt waren, konzentrierte sich das Land Bayern laut Operationellem Programm auf individuelle und teilnehmendenbezogene Maßnahmen. Die Coaching- und Beratungsmaßnahmen für Berufswiedereinsteiger/innen des Bundes unterschieden sich von den Aktivitäten in Bayern hinsichtlich ihres instrumentellen Ansatzes und ihrer spezifischen Inhalte. Während der Bund beispielsweise seine Förderung durch Sensibilisierungsmaßnahmen potenzieller Arbeitgeber oder Qualifizierungen mittels E-Learning-Methoden ergänzte, wurden in Bayern zusätzlich zu den allgemeinen Beratungsangeboten die familienbewusste Gestaltung der Arbeitswelt und Existenzgründungen gefördert.

Tabelle 39: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	8.735	100%	8.576	100%	159	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	261	3%	244	3%	17	11%
25- bis 54-Jährige	7.547	86%	7.425	87%	122	77%
Über 54-Jährige	927	11%	907	11%	20	13%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	459	5%	442	5%	17	11%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	4.159	48%	4.097	48%	62	39%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	2.760	32%	2.683	31%	77	48%
... darunter Langzeitarbeitslose	660	8%	633	7%	27	17%
Nichterwerbstätige	1.816	21%	1.796	21%	20	13%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	1.599	18%	1.583	18%	16	10%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	778	9%	747	9%	31	19%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	3.848	44%	3.776	44%	72	45%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	4.109	47%	4.053	47%	56	35%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.742	26%	1.679	26%	63	52%
Menschen mit Behinderungen	290	5%	284	5%	6	5%
Sonstige benachteiligte Menschen	126	2%	118	2%	8	8%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

91 % der Teilnehmenden traten regulär aus der Coaching- oder Beratungsmaßnahme aus (vgl. Tabelle 40). 7 % verließen die Maßnahme vorzeitig positiv, was beispielsweise bei der Aufnahme einer Beschäftigung zutrifft. Lediglich 2 % brachen die Maßnahme ab.

Tabelle 40: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	8.735	100%	8.576	100%	159	100%
... darunter regulärer Austritt	7.972	91%	7.832	91%	140	88%
... darunter Abbruch	184	2%	178	2%	6	4%
... darunter vorzeitiger Austritt	579	7%	566	7%	13	8%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Die unmittelbaren Ergebnisindikatoren für Förderaktion 7 sind in Tabelle 41 dargestellt. 69 % aller Teilnehmenden konnten nach ihrer Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen.<sup>24</sup> Der Zielwert für den pro-

<sup>24</sup> Die Erwerbssituation gilt als verbessert, wenn bis zu einem Monat nach Maßnahmeaustritt eine der folgenden Bedingungen zutrifft: (1) die Beschäftigungsqualität, (2) die berufliche Position oder (3) das Gehalt wurden verbessert und/oder (4) es wurde eine Beschäftigung nach Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit aufgenommen und/oder (5) der Beschäftigungsumfang wurde erhöht.

grammspezifischen Ergebnisindikator wurde damit erreicht. Nach Austritt waren lediglich 5 % der zuvor nicht arbeitssuchenden Teilnehmenden neu auf Arbeitsuche und nur 6 % begannen eine Aus- oder Weiterbildung. 59 % der zuvor nichterwerbstätigen bzw. arbeitslosen Teilnehmenden waren nach Besuch einer Servicestelle neu in abhängiger oder selbstständiger Beschäftigung. Lediglich 3 % aller Teilnehmenden erlangten eine Qualifizierung. Letzteres deutet daraufhin, dass die Servicestellen primär beratenden und coachend tätig waren und weniger direkte Qualifizierungsmaßnahmen anboten.

Tabelle 41: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 7

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	8.735	100%	8.576	100%	159	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Zielwert 2023: 66 %)	<b>6.056</b>	69%	<b>5.943</b>	<b>69%</b>	<b>113</b>	<b>71%</b>
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	67	5%	67	5%	0	0%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	324	6%	317	6%	7	10%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	2.697	59%	2.637	59%	60	62%
... eine Qualifizierung erlangt	300	3%	294	3%	6	4%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	840	41%	808	41%	32	47%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

#### Ergebnisse der Evaluation:

Im Rahmen der Evaluation wurden zunächst leitfadengestützte Experteninterviews mit einem/einer Programmverantwortlichen der Verwaltungsbehörde und eines relevanten Sozialpartners sowie drei Vertretungen ausgewählter Projektträger der Aktion 7 durchgeführt, um insbesondere Prozesse des Förderprogramms und Herausforderungen bei der Umsetzung der Förderung besser nachvollziehen zu können. Von Ende 2017 bis Anfang 2018 wurde außerdem jeweils eine Fallstudie in zwei ausgewählten Servicestellen – mit insgesamt 16 relevanten Akteuren der Servicestellen – durchgeführt. Das Erkenntnisinteresse der Fallstudien bestand zum einen darin, näher zu beschreiben, wie die Umsetzung der Angebote in den Servicestellen und deren Annahme durch die Zielgruppen gelang. Zum anderen ging es darum zu erfahren, inwiefern die Förderung bzw. der Besuch der Servicestellen die Teilnehmenden in ihrer beruflichen Entwicklung weitergebracht hat. Im Jahr 2020 wurden drei vertiefende (themenbezogene) Fallstudien speziell zur Gründungsunterstützung durch die geförderten Servicestellen durchgeführt. Hierzu wurden drei Servicestellen der zweiten Förderrunde ausgewählt, die entweder ausschließlich oder in Teilen ein Unterstützungsangebot zur Existenzgründung umgesetzt haben, das explizit auf Frauen ausgerichtet ist. Im Rahmen der Fallstudien 2020 wurden insgesamt 24 Interviews mit Projektleitungen der Servicestellen, vier Projektmitarbeiterinnen, elf Teilnehmerinnen geführt sowie acht Vertretungen von Kooperationspartnern. Hierzu zählten Vertreter/innen von regionalen Industrie- und Handelskammern oder Gründungszentren, zwei Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Arbeitsagenturen, die Leitung einer städtischen Gleichstellungsstelle sowie eine Vertretung einer regionalen Gesellschaft für Tourismus- und Standortmanagement. Die Interviews fanden entweder vor Ort statt oder erfolgten telefonisch. Darüber hinaus erfolgten verschiedene standardisierte Befragungen. So wurden zwischen 2016 und 2022 sechs Teilnehmendenbefragungen durchgeführt. Bei diesen Onlinebefragungen stand vor allem die Teilnahmemotivation, die wahrgenommenen Angebote und deren Bewertung, Fragen zur Erwerbssituation sowie weitere statistische Angaben im Vordergrund. Es beteiligten sich insgesamt 1.815 Personen an diesen Befragungen. Zusätzlich zu den jährlichen Teilnehmendenbefragungen wurden vier Panelbefragungen mit Personen durchgeführt, die bereits an den vorherigen Befragungen teilgenommen hatten. Hierbei ging es vorrangig darum zu erfahren, ob auch langfristig ein Nutzen aus dem Besuch einer Servicestelle gezogen werden konnte. An der Panelbefragung beteiligten sich 470 Personen. Zudem fand jeweils einmal pro Förderrunde, 2016/2017 und 2020, eine standardisierte Befragung der Projektträger statt. Pro Befragungswelle nahmen

elf Träger teil. Schwerpunkte dieser Trägerbefragungen waren Fragen zur Zielgruppe und zu spezifischen Angeboten der Servicestelle, zur Erreichbarkeit von Teilnehmenden, zu Kooperationspartnern und Vernetzung, zu Querschnittszielen, zur voraussichtlichen Zielerreichung und Zufriedenheit mit bisherigen Ergebnissen der Servicestelle.

### Input

Die ursprünglich eingeplanten 30 Mio. Euro Gesamtmitteln wurden aufgrund der Umsetzungsschwierigkeiten im Verlauf der Förderperiode auf 12 Mio. Euro gekürzt. Gemessen an der modifizierten Mittelplanung kann die finanzielle Umsetzung mit bewilligten Gesamtmitteln in Höhe von 11,5 Mio. Euro am Ende der Förderperiode nachträglich als zufriedenstellend betrachtet werden.

### Umsetzung

Auf Basis der Einschätzungen der Träger lässt sich ein grundsätzlicher Bedarf für die Servicestellen ableiten, wenn gleich er in eher städtisch geprägten Regionen tendenziell höher eingeschätzt wurde. Ein Grundkonflikt, der sich bei der Arbeit der Servicestellen mit Blick auf die Fachkräftesituation zeigte, bestand darin, dass sich die beruflichen Interessen der Teilnehmerinnen oftmals nicht mit den durch den Fachkräftemangel bestehenden Chancen und Möglichkeiten vereinbaren ließen. Die Evaluationsbefunde speziell im Kontext der Gründungsunterstützung deuten darauf hin, dass der Förderbedarf in den untersuchten, aber sehr unterschiedlichen Regionen allgemein hoch eingeschätzt wird, auch wenn sich Frauen in Deutschland grundsätzlich deutlich seltener selbstständig machen als Männer. Dies wurde u. a. darauf zurückgeführt, dass Frauen auf andere Weise gründen als Männer und sich im Zuge des Gründungsprozesses andere relevante Fragen ergeben u. a. in Verbindung mit der strukturell bedingten Lebenswirklichkeit vieler Frauen.

Die Existenz anderer Förderinstrumente wurde, insbesondere für das Gründungsunterstützungsangebot der Servicestellen, weitestgehend als unproblematisch bewertet. Die Angebote der Servicestellen wurden eher als Ergänzung betrachtet. Ein Abgrenzungsmerkmal der Servicestellen stellte beispielsweise die behördenunabhängige Umsetzung dar, sodass für die Geförderten keine finanziellen Wechselwirkungen bestanden. Hauptmotive, weshalb ratsuchende Frauen (und Männer) eine Servicestelle aufsuchten, waren vor allem die berufliche Neuorientierung (46 %), der berufliche Wiedereinstieg (30 %) und die Karriereplanung bzw. -entwicklung (30 %). Die Verbesserung der aktuellen Beschäftigungssituation und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit waren hierbei zwei zentrale Ziele, die für die ratsuchenden Frauen einen gleich hohen Stellenwert hatten. Speziell im Kontext der Gründungsunterstützung durch die Servicestellen hängen (regionale) Förderbedarfe stark mit den persönlichen Gründungsmotiven zusammen. Die beiden zentralen Motivlagen „fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „innovative Geschäftsideen sowie berufliche Selbstverwirklichung“ überlagerten sich häufig bei den Teilnehmerinnen. Zentrale Motive der Inanspruchnahme der Gründungsunterstützungsangebote der Servicestellen waren einerseits konkrete inhaltliche Anliegen und andererseits das Bedürfnis, sich ausführlicher über die persönliche Situation auszutauschen.

Das Angebot der Servicestellen umfasste in beiden Förderrunden i. d. R. Einzelberatungen/-coachings, Gruppencoachings, Seminare, Workshops und Qualifizierungen. Dies entsprach den Vorgaben der zuletzt im Jahr 2017 geänderten Förderrichtlinie. Insbesondere in der ersten Förderrunde boten die Servicestellen zudem mehrheitlich Existenzgründungsberatungen an, selten hingegen eine sozialpädagogische Betreuung. Die Mehrheit der (im Rahmen der Evaluation befragten) Teilnehmerinnen nahm an einem Seminar, Workshop oder einer Qualifizierungsmaßnahme teil, wobei der Anteil in der zweiten Förderrunde stark angestiegen ist. Mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen nahm zudem Einzelberatungen/-coachings in Anspruch, wohingegen dieser Anteil in der zweiten Förderrunde stark zurückging. Da sich die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen im Zeitverlauf nicht wesentlich geändert hat, stützt dieses Ergebnis die Annahme eines im Förderverlauf bzw. zwischen den beiden Förderrunden geänderten Angebots bzw. einer Verschiebung der Angebotsschwerpunkte hin zu mehr Gruppenangeboten. Begründen lässt sich dies durch die im Jahr 2018 in Kraft getretene Richtlinienänderung. Einen merkbaren Einfluss auf die Inanspruchnahme der Servicestellenangebote hatte die seit März 2020 vorherrschende COVID-19-Pandemie. Angebote mussten (zeitweise) anderweitig fortgeführt werden (z. B. online), verzögerten sich zeitlich oder wurden sogar abgebrochen.

In Bezug auf die Inhalte und Themen der Angebote waren vor allem die Analyse eigener Kompetenzen und Fähigkeiten von besonderem Interesse für die Teilnehmenden. Von Relevanz waren aber auch Bewerbungs- und Verhandlungsstrategien, Strategien zur Karriereplanung, soziale und methodische Kompetenzen sowie Vernetzungsgespräche. Speziell bei der Zielgruppe der Gründerinnen zeigte sich hierbei, dass die Servicestellen aufgrund der

individuellen Bedarfe der Frauen eine stark spezialisierte Gründungsberatung leisten mussten und dies allem Anschein nach auch konnten. Schwerpunktmäßig wurden hierbei vielfach Soloselbstständigkeiten in bestimmten Branchen – besonders im Dienstleistungsbereich – begleitet. Anders als bei klassischen marktgängigen Gründungsberatungsangeboten, konnten die Servicestellen Gründerinnen durch ein stark differenziertes, ganzheitlich ausgerichtetes Angebot v. a. bei der Stärkung des Selbstbewusstseins, beim Selbstmarketing sowie bei der Nachhaltigkeit einer Gründung unterstützen. Inhaltlich stark nachgefragt wurden hierbei praxisorientierte Gründungsbau- steine, besonders die Erstellung von Geschäfts- und Finanzplänen oder bestimmte steuerliche, rechtliche bzw. buchhalterische Aspekte.

Die zentralen regional relevanten Akteure, die die Servicestellen als Kooperationspartner beim thematischen und zielgruppenspezifischen Austausch aktiv unterstützten, waren insbesondere Arbeitsagenturen, Gleichstellungsexpert/innen, kommunale Beratungsstellen und -dienste sowie regionale Initiativen, Jobcenter und Bildungsträger. Hierbei handelt es sich demnach v. a. um Institutionen, die entweder direkte (z. B. die Arbeitsvermittlung) oder indirekte Leistungen (z. B. Weiterbildung) für den Arbeitsmarkt erbringen oder einen direkten Bezug zum Thema Frauenförderung – wie die Gleichstellungsexpert/innen – haben. Anders als in der ersten Förderrunde, spielten Unternehmen für die Arbeit der Servicestellen im weiteren Förderverlauf ebenfalls mehrheitlich eine bedeutsame Rolle als Kooperationspartner. Nicht zuletzt lässt sich dies darauf zurückführen, dass im Zuge der Richtlinienänderung 2017 explizit eine stärkere Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Servicestellen gefordert wurde, wodurch die Leistungsfähigkeit der Servicestellen gesteigert werden sollte. Für die Servicestellen fungierten sie als Jobvermittler oder stellten Praktikumsplätze für Teilnehmerinnen oder auch Mentor/innen bereit. Eine grundsätzlich entscheidende Rolle in der Förderung spielte überdies die Vernetzung zwischen den Servicestellen, um Erfahrungen, Informationen und Wissen über Chancen und Probleme der Förderung auszutauschen. Verschiedentlich kamen aber auch kritische Stimmen von Servicestellenvertretungen auf. Hierbei wurde bemängelt, dass sich der Austausch und der Zusammenhalt zwischen den Servicestellen im Förderverlauf qualitativ deutlich verschlechtert hätten, was v. a. darauf zurückgeführt wurde, dass die Zukunft der Förderung im Förderverlauf zunehmend unsicherer eingeschätzt wurde.

Auch wenn am Ende der Förderperiode das Outputziel erreicht wurde, blieb die Umsetzung weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Ein maßgeblicher Grund hierfür war die zunächst stark unterschätzte Zahl an nicht förderfähigen Bagatellteilnehmerinnen bzw. der hohe Bedarf an Kurzberatungen. Nach Schätzungen der Träger war der Anteil an Bagatellteilnehmerinnen bei den geförderten Servicestellen der ersten Förderrunde dabei annähernd so hoch wie der Anteil an regulären Teilnehmerinnen. Im Zuge der Richtlinienänderung 2017 hat sich die geschätzte Anzahl der Bagatellteilnehmenden ab der zweiten Förderrunde jedoch deutlich reduziert. Die Hauptzielgruppen der Servicestellen waren Berufswiedereinsteiger/innen, aber auch Frauen mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung sowie Mütter mit Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Projekte der ersten Förderrunde richteten sich häufiger auch an Frauen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung. Projekte der zweiten Förderrunde sprachen dagegen vermehrt berufstätige Frauen mit Karrierewunsch sowie Existenzgründer/innen an. Speziell gründungsinteressierte Frauen hatten häufig besondere Erwerbsbiografien und waren für die Betreuung von Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen zuständig.

Als zentrale Gründe für Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von Teilnehmerinnen wurden unzureichende Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit auf Seiten der Projektträger und (aus Sicht der Träger) unangemessen hohe Zeitvorgaben für die Teilnehmenden identifiziert. Eine grundsätzliche Schwierigkeit im Rahmen der Gründungsunterstützung scheint besonders darin bestanden zu haben, dass die Teilnehmerinnen häufig in anderweitige berufliche oder familiäre Tätigkeiten involviert gewesen waren und sich offenbar nur selten auf die Planung der Selbstständigkeit konzentrieren konnten. Im Förderverlauf zeigte sich, dass die Anzahl regulärer Eintritte bei denjenigen Servicestellen, die in der ersten und zweiten Bewilligungsrunde gefördert wurden, nach der Richtlinienänderung um 10 % höher lag, was als leicht positiver Effekt der Änderungen gewertet werden kann.

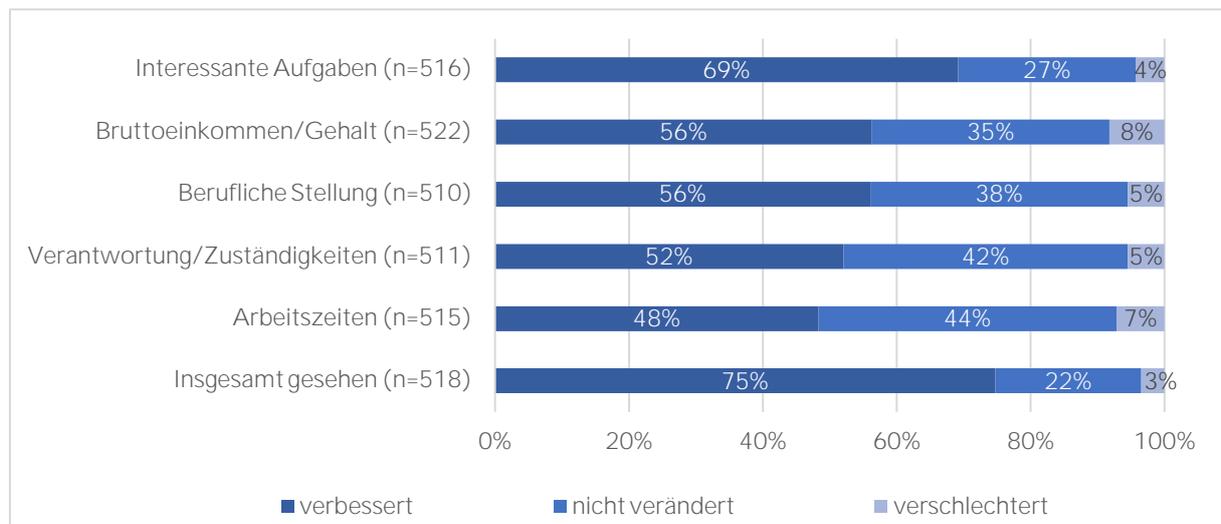
### Ergebnisse und Wirkungen

Weit überwiegend äußerten die Teilnehmerinnen eine hohe Zufriedenheit mit verschiedenen Servicestellenangeboten. Zentrale positiv bewertete Aspekte waren hierbei u. a. die Fachkompetenz der Dozentinnen und Dozenten, die Erreichbarkeit und inhaltliche Gestaltung sowie Themenauswahl, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, die Vereinbarkeit mit familiären und beruflichen Verpflichtungen sowie die Passgenauigkeit der Angebote. Trotz dieser insgesamt guten Bewertung der Servicestellen gab es auch Kritik, die nicht zuletzt auch mit externen Rahmenbedingungen zu tun hatte, die die Arbeit der Servicestellen beeinflussten. Diese bezog sich u. a. auf die Passgenauigkeit

(so wurden homogenere Gruppen und noch individuellere Ansätze gefordert) sowie die Ausweitung von Angeboten. Verschiedentlich wurde auch eine weitere Verbesserung der Qualität der Angebote angesprochen. Es ist möglich, dass die im Förderverlauf stärkere Ausrichtung auf Gruppenangebote zulasten eines individuellen Ansatzes gegangen ist, da in Gruppenangeboten weniger auf Bedürfnisse Einzelner eingegangen werden kann. Ein zentraler Kritikpunkt im Zusammenhang der Gründungsunterstützung durch die Servicestellen war, dass im Rahmen der Förderung keine Begleitung in der Nachgründungsphase möglich war. Angesichts erwartbarer Herausforderungen in der häufig kritischen Phase unmittelbar nach der Gründung, wäre eine entsprechende Nachbetreuung hier dringend angeraten gewesen.

Die Wirksamkeit der Förderung lässt sich am Nutzen ableiten, den TeilnehmerInnen aus den Servicestellen gezogen haben. Insgesamt deuten die Evaluationsergebnisse darauf hin, dass die Mehrheit der TeilnehmerInnen einen konkreten, auch längerfristig wirkenden Nutzen aus der Servicestellenförderung ziehen konnte. Konkret wurde der Nutzen v. a. daraus gezogen, dass durch die Unterstützung der Servicestellen eigene Stärken und Kompetenzen besser erkannt wurden und sich klarer benennen ließen, neue berufliche Ziele entwickelt und konkrete Schritte geplant wurden, Bewerbungsstrategien optimiert wurden, ein höheres Selbstbewusstsein erlangt wurde sowie Bewerbungsgespräche sicherer und kompetenter erfolgten. Auch die eigenen Berufschancen wurden als verbessert eingeschätzt. Im Zeitverlauf der Förderung hat der von den Teilnehmenden wahrgenommene Nutzen tendenziell zugenommen. Eine Erklärung könnte in der stärkeren Fokussierung der Servicestellen auf Qualifizierungsmaßnahmen anstelle von (Kurz-)Beratungen liegen. Der konkrete Nutzen, den Gründerinnen und Gründer aus dem spezifischen Gründungsangebot zogen, bestand v. a. darin, alles das, was in beraterischer, affirmativer und fachlicher Hinsicht für die Vorgründungs- und Gründungsphase gebraucht wurde, auch erhalten zu haben. Insgesamt bestand der zentrale Nutzen der Förderung offenbar v. a. in der niedrighschwelligigen Unterstützung hinsichtlich der Reflexion der persönlichen Situation und Haltung sowie in der Entscheidungsfindung.

Abbildung 23: Verbesserte oder verschlechterte berufliche Aspekte nach Servicestellenbesuch



Quelle: Teilnehmenden-Panelbefragungen 2017/18 bis 2021/22, eigene Darstellung.

Überwiegend hilfreich war die Servicestellenförderung aus Sicht der TeilnehmerInnen auch für die Erreichung eigener beruflicher Ziele, während ein positiver Effekt auf die Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigungssituation nicht festgestellt werden konnte, was zumindest in Teilen auch auf die Pandemiesituation zurückgeführt werden kann. Mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen berichtete konkret von pandemiebedingten Schwierigkeiten bei der Erreichung beruflicher Ziele. Diese äußerten sich v. a. in einem Rückgang von Jobangeboten, in einem Ausfall von Weiterbildungsmaßnahmen, in einer schlechten Auftragslage des beschäftigenden Unternehmens sowie im Verlust des Jobs.

Mehr als zwei Drittel konnten ihre Erwerbssituation nach Abschluss der Förderung verbessern. Auf Basis einer statistischen Analyse ließ sich zeigen, dass eine Verbesserung der Erwerbssituation von TeilnehmerInnen nach ihrer Teilnahme v. a. durch ihren Erwerbsstatus vor Eintritt in die Maßnahme, durch das Alter und von bestimmten wahrgenommenen Angeboten sowie Themen der Servicestellen beeinflusst wurde. Relevante Angebote waren hierbei Einzelberatungen bzw. Einzelcoachings und Informationsveranstaltungen sowie themenbezogene Angebote, wie

zu sozialen Kompetenzen. Auch wenn somit ein gewisser Einfluss durch die Servicestellenbetreuung statistisch nachweisbar ist, sind weitere, noch ungeklärte Einflussfaktoren denkbar. Auch die Gründungsquote der von den Servicestellen begleiteten Frauen scheint insgesamt hoch auszufallen. Überdies wurde auch die Qualität der erfolgten Gründungen teilweise hoch eingeschätzt.

## 5.9 Förderaktion 8 „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)“

Die Anforderungen, die eine zeitgemäße Ausbildung im Handwerk an die Betriebe und Auszubildenden stellt, haben zugenommen. Kleine und mittelgroße Betriebe können infolge einer zunehmenden Spezialisierung nicht mehr alle Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Ausbildungsberufs vermitteln oder sind nicht immer technisch auf dem neuesten Stand. Damit hieraus keine negativen Konsequenzen für die Qualität der Ausbildung entstehen, fanden auch in der Förderperiode 2014-2020 überbetriebliche Unterweisungen der Auszubildenden statt, die mit ESF-Mitteln finanziell unterstützt wurden (Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern 2019).

Die ÜLU-Kurse stellten einen wichtigen Baustein für die Ausbildung im Handwerk dar. Es handelte sich dabei um berufsspezifische, praktische Kurse, die vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr in überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchgeführt wurden.

Mit der ÜLU wurden primär folgende Ziele verfolgt (HPI 2019, S. 8):

- ▶ Systematische Vertiefung der beruflichen Grund- und Fachbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten
- ▶ Anpassung der Berufsausbildung an technologische und wirtschaftliche Entwicklungen
- ▶ Sicherung eines einheitlich hohen Ausbildungsniveaus, unabhängig von der Ausbildungsfähigkeit oder Spezialisierung des einzelnen Handwerksbetriebs

In der Grundstufe (erstes Lehrjahr) wurden die ÜLU-Kurse ausschließlich über die Länder finanziert. In der Fachstufe (zweites bis viertes Lehrjahr) erfolgte die Finanzierung durch den Bund, die Länder und die Handwerkswirtschaft gemeinsam (HPI 2019). Um für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge zu sorgen, unterstützte der ESF die überbetriebliche Unterweisung im Handwerk vom zweiten bis zum vierten Ausbildungsjahr.

Für die Aktion 8 standen nach der Programmänderung im Jahr 2018 27,7 Mio. Euro ESF Mittel zur Verfügung (zuvor: 17,5 Mio.). Die Aufstockung resultierte aus der Ausweitung der Förderung um ein weiteres Jahr. Bis zum Ende der Förderperiode sollten 120.125 Teilnehmende erreicht werden. Damit entfällt der Hauptteil aller erwarteten Teilnehmendeneintritte auf Aktion 8. Zu beachten ist jedoch, dass der ESF-Interventionssatz mit durchschnittlich 14 % vergleichsweise gering ausfällt. Im Jahr 2020 wurde der Interventionssatz zur Entlastung der Unternehmen von den pandemiebedingten Herausforderungen auf 33 % angehoben.

### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt nahmen 132.028 Auszubildende der Fachstufe an ÜLU-Kursen teil (vgl. Tabelle 42). Der Zielwert für den Outputindikator in Höhe von 120.125 Personen wurde damit zu 110 % erfüllt. Mehrfach an ÜLU-Kursen teilnehmende Auszubildende wurden für diese Auswertung nur einmal berücksichtigt.

Lediglich 18 % der Auszubildenden waren Frauen. Dieser niedrige Anteil an allen Teilnehmenden ist auf das allgemein starke Geschlechterungleichgewicht im Handwerk zurückzuführen. Da die Teilnahme an den ÜLU-Kursen verpflichtend ist, spiegelt Aktion 8 somit nur die allgemeine Struktur der Handwerksausbildung. Entsprechend sind die geförderten Auszubildenden weit überwiegend unter 25 Jahre alt (93 %) und besaßen weit überwiegend keinen Berufs- oder Studienabschluss (92 %). Etwa 14 % besaßen nach eigener Angabe einen Migrationshintergrund im engen Sinne. Lediglich 1 % gab an, eine Behinderung zu haben. Sonstige Benachteiligungsmerkmale werden für die ÜLU nicht erhoben.

Tabelle 42: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 8

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	132.028	100%	24.200	100%	107.828	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	123.237	93%	22.389	93%	100.848	94%
25- bis 54-Jährige	8.769	7%	1.808	7%	6.961	6%
Über 54-Jährige	22	0%	3	0%	19	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	132.028	100%	24.200	100%	107.828	100%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	120.811	92%	21.645	89%	99.166	92%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	11.209	8%	2.552	11%	8.657	8%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	8	0%	3	0%	5	0%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	17.906	14%	2.854	12%	15.052	14%
Menschen mit Behinderungen	862	1%	160	1%	702	1%
Sonstige benachteiligte Menschen	0	-	0	-	0	-

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Von den insgesamt 132.029 Teilnehmenden in der ÜLU beendeten 85 % die Förderung regulär, während 15 % die Förderung abbrachen, was mit einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gleichzusetzen ist.

Tabelle 43: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 8

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	132.028	100%	24.198	100%	107.830	100%
... darunter regulärer Austritt	116.178	88%	20.962	87%	95.216	88%
... darunter Abbruch	15.850	12%	3.236	13%	12.614	12%
... darunter vorzeitiger Austritt	0	0%	0	0%	0	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

68 % aller ausgetretenen Teilnehmenden erlangten eine Qualifizierung, d. h. sie schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab (vgl. Tabelle 44). Zu beachten ist jedoch, dass allen Personen, die schlichtweg aufgrund des Endes der Förderperiode „technisch“ ausgetreten sind, aber sich noch in der Ausbildung befinden, ein negatives Ergebnis attestiert wurde. Von allen benachteiligten Personen, d. h. im Fall der ÜLU von allen Personen mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung, schlossen 58 % ihre Ausbildung erfolgreich ab. Da es sich bei den Teilnehmenden ausschließlich um Auszubildende bzw. Erwerbstätige handelt, sind die übrigen Ergebnisindikatoren (neu auf Arbeitssuche, in Aus- oder Weiterbildung oder in Beschäftigung) nicht relevant. Würde man nur die Teilnehmenden berücksichtigen, die ihre Ausbildung „regulär“ beendet haben, wie im Rahmen des programmspezifischen Ergebnisindikators abgebildet, käme man insgesamt auf einen Anteil von 85 % der Teilnehmenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Damit wurde der Ergebniszielwert in Höhe von 67 % deutlich überschritten.

Tabelle 44: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 8

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	132.028	100%	24.198	100%	107.830	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Zielwert 2023: 60 %)		85%		84%		85%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	0	-	0	-	0	-
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	0	-	0	-	0	-
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	0	-	0	-	0	-
... eine Qualifizierung erlangt	89.295	68%	17.162	71%	72.133	67%
Benachteiligte Teilnehmende... (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	10.738	58%	1.948	65%	8.790	56%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

#### Ergebnisse der Evaluation:

Die Evaluation stützte sich primär auf eine Auswertung sekundärstatistischer Daten zur Entwicklung des Handwerks in Bayerns sowie auf standardisierte Teilnehmendenbefragungen. Die Befragung wurden im Zeitraum 2019-2022 einmal jährlich durchgeführt und richtete sich an Personen, die seit mindestens 6 Monaten aus der Förderung ausgetreten waren, was mit einer Beendigung der Ausbildung gleichzusetzen ist. Die Befragung zielte in erster Linie darauf ab, den Nutzen der ÜLU aus der Teilnehmendenperspektive abzubilden und nähere Informationen zum Verbleib der Geförderten zu erhalten. Über alle Befragungsjahre beteiligten sich 4.236 Personen.

#### Input

Insgesamt standen bis Ende 2023 in der Förderaktion 8 für die ÜLU 55,4 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 27,7 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Die Finanzierungsanteile an den Kurskosten in der Fachstufe stellen sich wie folgt dar: Jeweils rund ein Drittel wurde vom Bund bzw. vom Freistaat Bayern übernommen, 14 % entfielen auf den ESF, der Rest wurde von den Betrieben übernommen. Die Förderung über den ESF diente somit in erster Linie dazu, die auszubildenden Handwerksbetriebe finanziell zu entlasten. Während der COVID-19-Pandemie wurde durch eine Übernahme des finanziellen Eigenanteils der Handwerksbetriebe über eine Erhöhung des ESF-Anteils von 14 % auf 33 % zur Entlastung der Betriebe und Sicherung der Ausbildungsplätze beigetragen.

Bis zum Ende der Förderperiode wurden insgesamt 194 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 97 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Damit wurde das indikative Mittelvolumen um ein Vielfaches überschritten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlichen ESF-Mittel aufgrund des geringeren Kofinanzierungssatzes deutlich geringer ausfallen. Sie betragen 40,7 Mio. Euro und liegen damit immer noch deutlich über dem Planungswert. Aufgrund von Mittelverschiebungen innerhalb der Prioritätsachse des Operationellen Programms war die Finanzierung von Aktion 8 jedoch nie in Gefahr.

#### Umsetzung

Bei der ÜLU handelte es sich um ein- oder mehrwöchige berufsspezifische Praxiskurse. Die Durchführung erfolgte bei den Kammern und Innungen, zum Teil auch überregional. Letzteres galt insbesondere für Berufe mit geringen Auszubildendenzahlen. Im Durchschnitt absolvierten die Auszubildenden 4,2 Kurse innerhalb der gesamten Fachstufe.

Infolge der COVID-19-Pandemie konnten viele Lehrlingsunterweisungen nicht stattfinden bzw. nur unter besonderen Auflagen. Aufgrund der primär berufspraktischen Lehrinhalte war eine digitale Umsetzung in der Regel nicht möglich. Entsprechend reduzierte sich Zahl der ÜLU-Teilnehmenden (-17%) sowie die Zahl der Lehrgänge (-7%) im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich. 2021 verbesserte sich die Situation etwas. Dennoch konnte

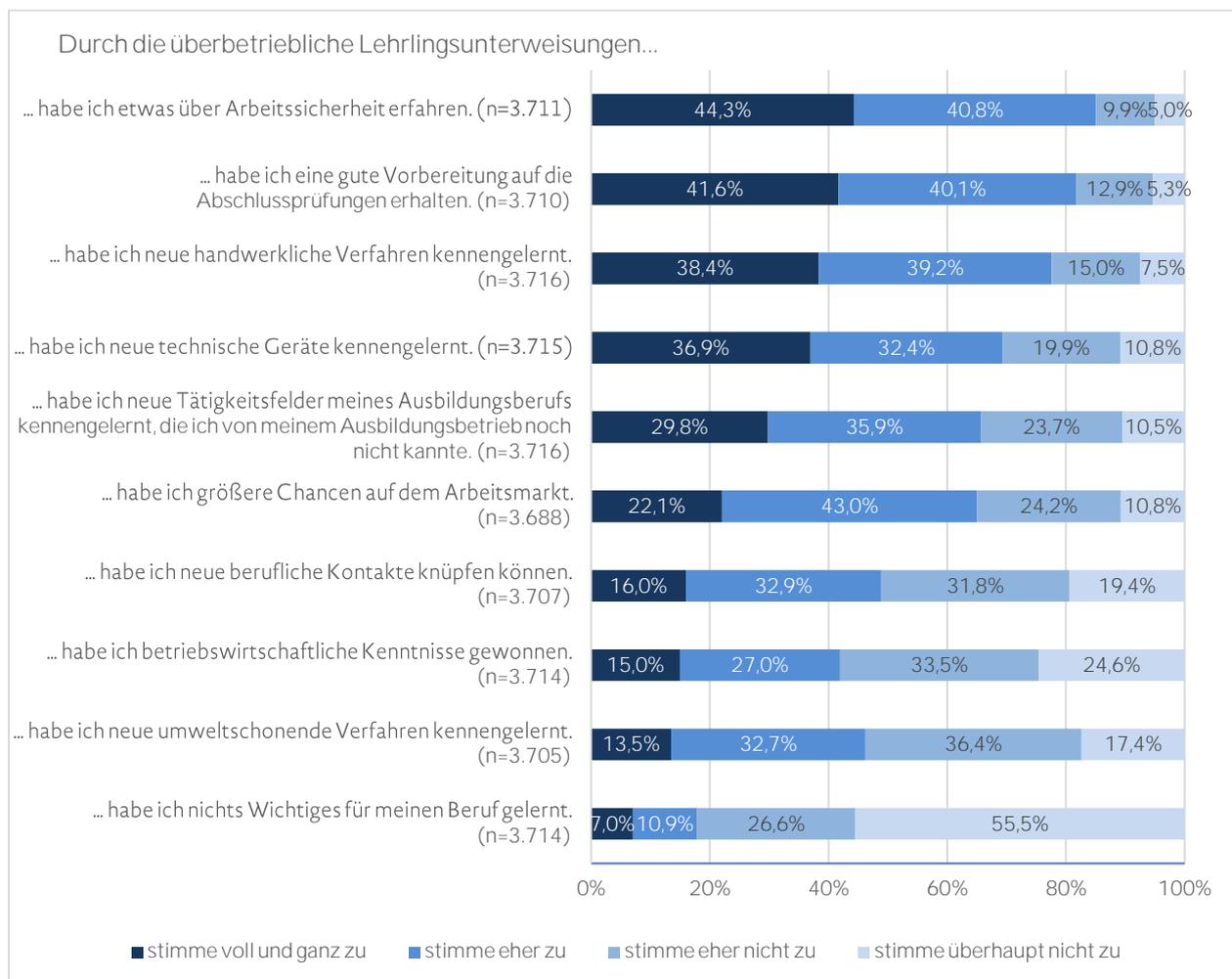
das Niveau des Vorkrisenjahrs 2019 nicht erreicht werden, was auf die im Jahr 2021 nach wie vor bestehenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, wie z. B. Teilnehmendenzahlbegrenzungen aufgrund von Hygieneverordnungen zurückgeführt werden kann. Dennoch wurden das Outputziel erreicht bzw. deutlich übererfüllt. Wie die Teilnehmendenbefragungen zeigten, absolvierten die Befragten ihre Ausbildung in den meisten Fällen in Vollzeit in einem langfristig etablierten Betrieb; die meisten Ausbildungsbetriebe beschäftigten zehn bis maximal 49 Personen.

Die Ausbildungsqualität innerhalb der Betriebe gestaltete sich aus Sicht der Auszubildenden im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Dennoch stellte ein nicht unerheblicher Teil Optimierungspotenzial fest. Nur 39 % der Befragten stimmten beispielsweise voll und ganz zu, dass das Leistungsspektrum ihres Ausbildungsbetriebs vielfältig sei. Sogar nur 27 % stimmten uneingeschränkt zu, dass der Ausbildungsbetrieb technisch auf dem neuesten Stand sei. Diese Ergebnisse manifestieren die Relevanz überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen.

Ergebnisse und Wirkungen

Die ÜLU zielte darauf ab, die berufsspezifischen Kompetenzen und Kenntnisse von Auszubildenden zu verbessern. Nach Angaben der Befragten steigerten die ÜLU-Kurse vor allem das Wissen über Arbeitssicherheit. Sie stellten zudem für viele Befragte eine gute Vorbereitung auf die Abschlussprüfung dar.

Abbildung 24: Nutzen von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen



Quelle: Teilnehmendenbefragung 2019-2022. Eigene Auswertungen.

Auch wenn der Großteil der Befragten die ÜLU als sehr wichtig für die Ausbildung empfand, zeigen die Ergebnisse jedoch auch, dass – zumindest aus Sicht der ehemaligen Auszubildenden – zum Teil noch Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Umsetzung der ÜLU besteht. Dies betrifft u. a. die Möglichkeit, im Rahmen der ÜLU-Kurse neue handwerkliche Verfahren bzw. neue technische Geräte sowie neue Tätigkeitsfelder oder umweltschonende Verfahren kennenzulernen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass sich die Zielsetzungen

bzw. Schwerpunkte innerhalb der ÜLU-Kurse zum Teil je nach Ausbildungsberuf stark unterscheiden. Entsprechend wurde der Nutzen der ÜLU, bzw. einzelne Aspekte davon, von den ehemaligen Auszubildenden zum Teil recht unterschiedlich bewertet. Sieht man die Vermittlung von fachlichen und beruflichen Handlungskompetenzen als gegeben an, wenn eines der vier Kriterien (neue handwerkliche Verfahren oder neue technische Geräte oder neue umweltschonende Verfahren oder neue Tätigkeitsfelder kennengelernt) mit „stimme voll und ganz zu“ bewertet wurde, dann zeigt sich, dass insgesamt 58 % der Auszubildenden ihre Handlungskompetenzen durch die ÜLU erweitern konnten. Fasst man die Gruppe größer und bezieht auch die diejenigen mit ein, die eines der vier Kriterien mit „stimme eher zu“ bewertet haben, dann zeigt sich, dass 92 % der Befragten ihre Handlungskompetenzen zumindest teilweise erweitert haben. Unterschiede zeigen sich auch je nach Betriebsgröße und Alter des Ausbildungsbetriebs. Vor allem in sehr jungen Betrieben stiftete die ÜLU tendenziell einen großen Nutzen.

Wie oben bereits dargestellt, wurde auch das Ergebnisziel (Anteil Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen bzw. ihre Ausbildung erfolgreich abschließen) deutlich übererfüllt. Im Rahmen der Teilnehmendenbefragungen konnten zudem weitere Erkenntnisse zum Verbleibstatus der Geförderten erfasst werden. Demnach gingen 60 % der Befragten sechs Monate nach Beendigung der Ausbildung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, der überwiegende Anteil davon unbefristet. Auch in den sogenannten „Coronajahrgängen“ mit Austritt in den Jahren 2020-2022 zeigten sich keine größeren Abweichungen mit Blick auf die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, auch wenn ein leichter Anstieg von (unfreiwilligen) Betriebswechsler/innen zu konstatieren war. Im Ganzen zeigt sich mit Blick auf den Verbleib ein heterogenes Bild, welches aber die seit Langem bestehenden Herausforderungen des Handwerks, einen auskömmlichen Fachkräftenachwuchs zu sichern, widerspiegelt. Die fehlende Attraktivität der Ausbildungsberufe, z. B. im Hinblick auf Gehalt, Arbeitsinhalte, Arbeitszeiten etc., ist in erster Linie ursächlich dafür, dass die Befragten nach Beendigung der Ausbildung nicht in ihrem Ausbildungsberuf arbeiten.

Bezogen auf alle Befragten, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, lag die Übernahmequote (Anstellung im ehemaligen Ausbildungsbetrieb) bei 52 %. Die Übernahmequote fällt damit im Handwerk vergleichsweise gering aus.<sup>25</sup>

Ein weiteres Ziel der ÜLU war die Verbesserung zukünftiger Berufsmöglichkeiten. Dadurch, dass über die ÜLU-Kurse viele relevante Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufs vermittelt wurden, konnten die Teilnehmenden nach ihrer Ausbildung auch in anderen Betrieben produktiv tätig werden. Jedoch waren nur 22 % der Befragten „voll und ganz“ der Meinung, durch die Teilnahme an der ÜLU größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten zu haben. Dass ihre Arbeitsmarktchancen nach Abschluss der Ausbildung jedoch grundsätzlich recht gut waren, zeigen die Angaben der Auszubildenden, die in einem anderen Betrieb beschäftigt wurden, nachdem sie ihre Ausbildung erfolgreich beendet hatten: So gab der Großteil derjenigen, die den Betrieb gewechselt hatten, an, es sei sehr leicht (49 %) oder eher leicht (35 %) gewesen, eine neue Anstellung im Ausbildungsberuf zu finden.

### 5.10 Förderaktion 9.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“

Die Aktion 9.1 richtete sich primär an Langzeitarbeitslose und/oder ALG-II-Bezieher/innen. Die Förderung zielte in erster Linie darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen zu verbessern und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Es handelte sich hierbei – mit geringen Anpassungen – um eine Fortsetzung der Förderaktivität 10.1 aus der Förderperiode 2007-2013. Im Fokus stand die berufliche Weiterbildung in einem anerkannten Berufsbild in Kombination mit sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die sozialpädagogische Betreuung sollte dabei individuell an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden und dazu beitragen, multiple Vermittlungshemmnisse abzubauen und eine persönliche Stabilisierung der Teilnehmenden zu erreichen. Ein weiterer Bestandteil der Förderung waren Betriebspraktika. Die Projekte dauerten in der Regel neun Monate. Für eine passende Ausrichtung der Qualifizierungsinhalte an die regionalen Bedarfe, sollten die Projekte in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, wie Jobcentern und Betrieben, durchgeführt werden.

---

<sup>25</sup> Für alle Ausbildungsberufe lag die Übernahmequote in Bayern im Jahr 2021 im Mittel bei 75 % (Inifes 2021). Die Auswertungen des IAB-Betriebspanels zeigen, dass die Übernahmequoten tendenziell im Öffentlichen Dienst und im produzierenden Gewerbe am höchsten ausfallen (vgl. Inifes 2018, S. 59). Die Differenzen können zum Teil auch durch die unterschiedliche Datengrundlage erklärt werden.

Bereits im Jahr 2017 erfolgte eine erste Anpassung der Förderhinweise. Hierbei wurde der Umfang der sozialpädagogischen Begleitung erhöht, da sich gezeigt hat, dass die diesbezüglichen Förderbedarfe im Zeitverlauf deutlich zugenommen hatten. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Teilnehmendenzahlen, als Resultat der positiven Arbeitsmarktentwicklung, wurden ferner im Jahr 2018 die ursprünglich eingeplanten ESF-Mittel in Höhe von rund 74 Mio. Euro auf rund 39 Mio. Euro reduziert, um dann im Zuge der zweiten Programmänderungen nochmals um weitere 11 Mio. Euro auf rund 28 Mio. Euro herabgesenkt zu werden. Damit einhergehend wurde im Zuge der beiden Programmänderungen auch der Outputzielwert angepasst. Der Zielwert wurde von ursprünglich 19.976 Teilnehmenden auf insgesamt 7.617 Teilnehmende herabgesetzt. Darüber hinaus sollten bis zum Ende der Förderperiode 763 Arbeitslose über 54 Jahre gefördert werden. Außerdem wurden die Förderrichtlinien im Juli 2019 aufgrund der weiterhin sinkenden Arbeitslosenzahlen noch einmal angepasst. Dabei wurde zusätzlich die Möglichkeit der Förderung in Kleingruppen eingeräumt, bei der die Mindestteilnehmendenzahl nicht wie in den regulären Projekten der Förderaktion bei 15 Personen lag, sondern nur noch bei acht Personen. Der Fördersatz wurde ferner von 50 % auf 70 % erhöht.<sup>26</sup> Zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie wurde die Zielgruppe später außerdem noch erweitert. Ab Juli 2020 konnten auch Personen an den Projekten der Aktion 9.1. teilnehmen, die erst seit vier Monaten arbeitslos waren. Um die besonderen Bedarfe von Geflüchteten zu berücksichtigen, die in den letzten Jahren für den bayerischen Arbeitsmarkt stark an Bedeutung gewonnen haben, wurde außerdem die Aktion 9.3 neu gestaltet und flexiblere Aktionen speziell zur Integration von Menschen mit Fluchthintergrund eingeführt. Die Aktion 9.3 war jedoch nicht Gegenstand der Evaluation.

### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt nahmen 6.867 Personen an Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser teil (vgl. Tabelle 45). Bezogen auf das Outputziel von 7.617 Teilnehmenden entspricht dies einem Umsetzungsstand von 90 %. Hinzuzuzählen sind Teilnehmende an Maßnahmen der Förderaktionen 9.2 und 9.3 (Integration Geflüchteter), die an dieser Stelle nicht berücksichtigt sind. Insgesamt wurde der Zielwert mit einer Gesamtteilnehmendenzahl in Höhe von 8.015 Personen erreicht (vgl. Kapitel 4.1).

Da sich die Maßnahmen der Aktion 9.1 ausschließlich an Arbeitslose richteten, sollten entsprechend auch alle Teilnehmenden unmittelbar vor Maßnahmeeintritt arbeitslos gemeldet sein. Da die in Tabelle 45 dargestellten Werte auf Angaben der Teilnehmenden beruhen, bestehen minimale Abweichungen. Diese können mit hoher Wahrscheinlichkeit auf (unbewusste) Fehleingaben oder Missverständnisse bei der Erfassung zurückgeführt werden. Knapp zwei Drittel (64 %) aller Teilnehmenden waren bei Eintritt langzeitarbeitslos. Der Frauenanteil liegt bei 54 %. Der altersspezifische Schwerpunkt der Teilnehmenden lag mit einem Anteil von 83 % in der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen beläuft sich auf 7 % und der 55- bis 64-Jährigen auf 9 %. Von den 763 Arbeitslosen über 54 Jahren, die im Zuge von Aktion 9 insgesamt erreicht werden sollten, entfallen 82 % bzw. 628 Teilnehmenden auf Aktion 9.1. Gemeinsam mit den Aktionen 9.2 und 9.3 wurden 766 Personen über 54 Jahre gefördert, sodass der Zielwert insgesamt erreicht wurde. Mehr als die Hälfte (53 %) der Teilnehmenden in Aktion 9.1 wies ein niedriges Bildungsniveau auf. Mit einem Anteil von 43 % war der Anteil der Personen mit einem mittleren Bildungsniveau (mindestens Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung) vergleichsweise hoch. Nur 4 % verfügten laut eigener Angabe über einen tertiären Bildungsabschluss. 41 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. 9 % wiesen eine Behinderung und 18 % eine sonstige Benachteiligung auf.

---

<sup>26</sup> Damit sollte der Wegfall der (passiven) Kofinanzierungsmittel, die über die ALG-II-Leistungen der Teilnehmenden finanziert werden und mit der Reduktion der Teilnehmendenzahlen entsprechend sinken, kompensiert werden.

Tabelle 45: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	6.867	100%	3.687	100%	3.180	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	513	7%	286	8%	227	7%
25- bis 54-Jährige	5.724	83%	3.105	84%	2.619	82%
Über 54-Jährige	630	9%	296	8%	334	11%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	628	9%	294	8%	334	11%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	10	0%	5	0%	5	0%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	6.744	98%	3.607	98%	3.137	99%
... darunter Langzeitarbeitslose	4.362	64%	2.424	66%	1.938	61%
Nichterwerbstätige	113	2%	75	2%	38	1%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	106	2%	70	2%	36	1%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	3.664	53%	1.997	54%	1.667	52%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	2.952	43%	1.545	42%	1.407	44%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	251	4%	145	4%	106	3%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.908	41%	1.093	44%	815	38%
Menschen mit Behinderungen	365	9%	172	8%	193	10%
Sonstige benachteiligte Menschen	769	18%	315	14%	454	23%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Nur 53 % der 6.867 Teilnehmenden nahmen regulär bis zum Ende teil. Weitere 21 % verließen die Maßnahme vorzeitig, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt). 26 % aller Teilnehmenden brachen die Maßnahme vorzeitig ab (negativer Austritt). Auffällig ist zudem, dass die teilnehmenden Frauen seltener abbrachen als die teilnehmenden Männer (23 % vs. 30 %).

Tabelle 46: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	6.867	100%	3.687	100%	3.180	100%
... darunter regulärer Austritt	3.658	53%	2.182	59%	1.476	46%
... darunter Abbruch	1.800	26%	852	23%	948	30%
... darunter vorzeitiger Austritt	1.409	21%	653	18%	756	24%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

In Tabelle 47 werden die unmittelbaren Ergebnisindikatoren ausgewiesen. Rund ein Viertel aller Teilnehmenden (26 %) nahm im Anschluss an die Förderung eine Beschäftigung auf. 57 % aller Teilnehmenden erlangten eine Qualifizierung, was im Falle der Aktion 9.1 bedeutet, dass sie erfolgreich eine BAVBVO-Prüfung absolvierten. Damit wurde der programmspezifische Zielwert von 60 % leicht unterschritten. Frauen (63 %) absolvieren die BAVBVO-Prüfung häufiger als Männer (51 %) erfolgreich. Von allen benachteiligten Teilnehmenden, d. h. Personen mit Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung, konnten 73 % eine Verbesserung ihrer

Situation erreichen. Da die allermeisten Teilnehmenden bei Eintritt bereits arbeitslos gemeldet oder in einer beruflichen Maßnahme waren, gab es nur in Einzelfällen positive Statuswechsel in Bezug auf die übrigen Ergebnisindikatoren.

Tabelle 47: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	6.867	100%	3.687	100%	3.180	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Zielwert 2023: 60 %)	3.947	57%	2.317	63%	1.630	51%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	2	5%	1	4%	1	9%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	16	14%	12	16%	4	10%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	1.801	26%	905	25%	896	28%
... eine Qualifizierung erlangt	3.947	57%	2.317	63%	1.630	51%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	1.941	73%	1.085	77%	856	69%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

#### Ergebnisse der Evaluation:

Auch im Rahmen der Evaluation von Aktion 9.1 wurde ein Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden eingesetzt. Ein zentraler Bestandteil der Bewertungen stellten die standardisierten Befragungen der Projektträger dar, welche in drei Wellen (2016, 2019 und 2022) stattfanden. Insgesamt liegen 134 Antworten vor. Zu beachten ist, dass einige Träger an mehr als einer Befragungswelle teilnahmen und somit mehrfach in der Auswertung berücksichtigt wurden. Die Trägerbefragungen zielten in erster Linie darauf ab, nähere Informationen zur Umsetzung, zu den Zielgruppen und den Ergebnissen zu erhalten. Ein besonderer Fokus wurde außerdem auf die Bewertung der Praktika gelegt. Dazu wurde im Jahr 2016 eine standardisierte Befragung mit teilnehmenden Praktikumsbetrieben durchgeführt. Die Resultate wurden im Jahr 2019 durch Interviews mit Praktikumsbetrieben ergänzt. Die Befragungen konzentrierten sich auf die Motive der Betriebe ein Praktikum anzubieten, die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden aus Sicht der Betriebe sowie die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Projektträger. Darüber hinaus wurden drei vertiefende Fallstudien durchgeführt, in denen die Umsetzung der Praktika ebenfalls eine zentrale Rolle spielten. Darüber hinaus sollten tiefergehende Informationen zu den Zielgruppen und der projektspezifischen Umsetzungspraxis gewonnen werden. Im Rahmen der Fallstudien wurden die Perspektiven der Projektträger, der Sozialpädagogen/innen, der Dozenten/innen sowie der Teilnehmenden eingefangen. Die Bewertung der „Qualifizierungen von Arbeitslosen“ basiert darüber hinaus als einzige Förderaktion auch auf kontrafaktischen Wirkungsanalysen. Eine kontrafaktische Wirkungsanalyse ist ein statistisches Verfahren, das darauf abzielt, die kausalen Effekte einer Intervention oder Maßnahme zu bewerten. Das Ziel ist es, zu ermitteln, wie sich eine bestimmte Situation entwickelt hätte, wenn die Intervention nicht stattgefunden hätte. Die kontrafaktische Wirkungsanalyse basiert auf dem Vergleich zweier Gruppen: der Teilnehmendengruppe, die an der Intervention teilgenommen hat, und der Kontrollgruppe, die möglichst vergleichbar ist, aber nicht an der Intervention teilgenommen hat. Die Analysen basieren auf den Prozessdaten der BA, die zu den sogenannten Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) zusammengefasst und mit den teilnehmerbezogenen Monitoringdaten aus ESF-Bavaria verknüpft wurden.

#### Ressourcen/Inputs

Zur Umsetzung der Förderaktion 9 „Qualifizierung von Arbeitslosen“ standen zuletzt insgesamt 56 Mio. Euro zur Verfügung, davon 28 Mio. Euro (50 %) aus dem ESF in Bayern. Der Großteil dieses Budgets war für die Aktion 9.1 vorgesehen. Die Kofinanzierung erfolgte durch die Anrechnung passiver Leistungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Aufgrund der sinkenden Anzahl geförderter Projekte wurden die Mittel im Laufe der Förderperiode stark abgesenkt. Gegen Ende der Förderperiode wurden für Aktion 9 insgesamt 44 Mio. Euro bewilligt, wovon 38 Mio. Euro

ausgezahlt wurden. Das verfügbare Budget wurde somit nicht vollständig ausgeschöpft. Auch die oben beschriebenen Änderungen der Förderrahmenbedingungen konnten der abnehmenden Fördermittelnachfrage nicht im gewünschten Umfang entgegenwirken.

### Umsetzung

Im Fokus der Qualifizierungen standen folgende Berufsfelder: Handel und Verkauf, Lager und Logistik sowie Pflege und Betreuung. Diese Berufsfelder wurden aufgrund ihres regionalen Bedarfs und ihrer Eignung für die Zielgruppe ausgewählt. In der Mehrzahl der Projekte fand eine nicht finanziell geförderte Nachbetreuung der Teilnehmenden statt.

Die sozialpädagogische Begleitung spielte eine zentrale Rolle, insbesondere bei der Bewältigung persönlicher Probleme und beim Abbau von (Versagens-)Ängsten, aber auch bei der Erarbeitung einer beruflichen Perspektive sowie der Bewältigung von Konflikten innerhalb des Projekts. Insgesamt umfasste die sozialpädagogische Begleitung eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfestellungen und Beratungsleistungen entsprechend den individuellen Problemlagen der Teilnehmenden. Der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung variierte individuell sehr stark.

In drei Vierteln der Projekte absolvierten alle Teilnehmenden mindestens ein Praktikum. Sofern dies nicht gelang, lag es zumeist an gesundheitlichen Gründen, vorzeitigen Projektaustritten oder Abbrüchen, aber teilweise auch an mangelnder Motivation oder einer Verweigerungshaltung der Teilnehmenden. Die Praktika dauerten nach Angabe der Betriebe im Durchschnitt 2,8 Wochen. Trotz der grundsätzlich hohen Praktikumsbeteiligung war es für eine knappe Mehrheit der Projektträger eher schwierig, ausreichend geeignete Praktikumsplätze zu finden. Die Akquise von Praktikumsbetrieben erfolgte zumeist über bestehende Unternehmenskontakte. Teilnehmende bewarben sich aber auch selbst. Den Trägern gelang es für die Mehrheit der Fälle, Praktika entsprechend den behandelten Qualifizierungsbausteinen zu finden. Die Ergebnisse zeigen, dass Praktika die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden begünstigten.

Die Zahl der Projekte und damit auch die Zahl der Eintritte nahmen im Zeitverlauf stark ab. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie sank die Zahl der Teilnehmendeneintritte jedes Jahr deutlich (zwischen -28 % bis -49 % im Vorjahresvergleich). In den letzten 2,5 Förderjahren verblieb sie auf niedrigem Niveau. Die soziodemografische Zusammensetzung der Teilnehmenden änderte sich über den gesamten Zeitraum etwas, wobei die größten Änderungen auf die letzten Jahre seit Beginn der Corona-Pandemie entfielen, in denen weniger Teilnehmende gefördert wurden. Allerdings zeichnete sich dabei – trotz der modifizierten Förderbedingungen – keine Verschiebung in Richtung Kurzzeitarbeitslose ab. Die Gründe für die insgesamt deutlich zu niedrige Nachfrage waren vielfältig. In der ersten Hälfte der Förderperiode entwickelte sich der bayerische Arbeitsmarkt sehr positiv, wodurch die Förderbedarfe deutlich niedriger ausfielen als bei der Planung vorhersehbar war. Bis 2019 wurde deshalb die „klassische“ Zielgruppe an Arbeitslosen kleiner. Zu Beginn der COVID-19-Pandemie erschwerten Infektionsschutzbestimmungen die Durchführung von Präsenzformaten, die eine wichtige Voraussetzung zur Adressierung der Zielgruppe darstellen. Durch die Pandemie änderte sich die Situation am allgemeinen Arbeitsmarkt zudem deutlich. Hinzu kam der über die Jahre wachsende Zuzug ausländischer Staatsangehöriger, der sich auf die Förderbestände im SGB II auswirkte. Neuzugewanderte und Nicht-Deutsche, welche die Mehrzahl der Arbeitslosen darstellten, wurden von der Förderaktion 9.1 explizit nicht adressiert, da hinreichende Sprachkenntnisse als Teilnahmebedingung vorausgesetzt wurden. Anzunehmen ist außerdem, dass die Förderung aufgrund der sich veränderten Kontextbedingungen für potenzielle Projektträger im Zeitverlauf weniger attraktiv wurde.

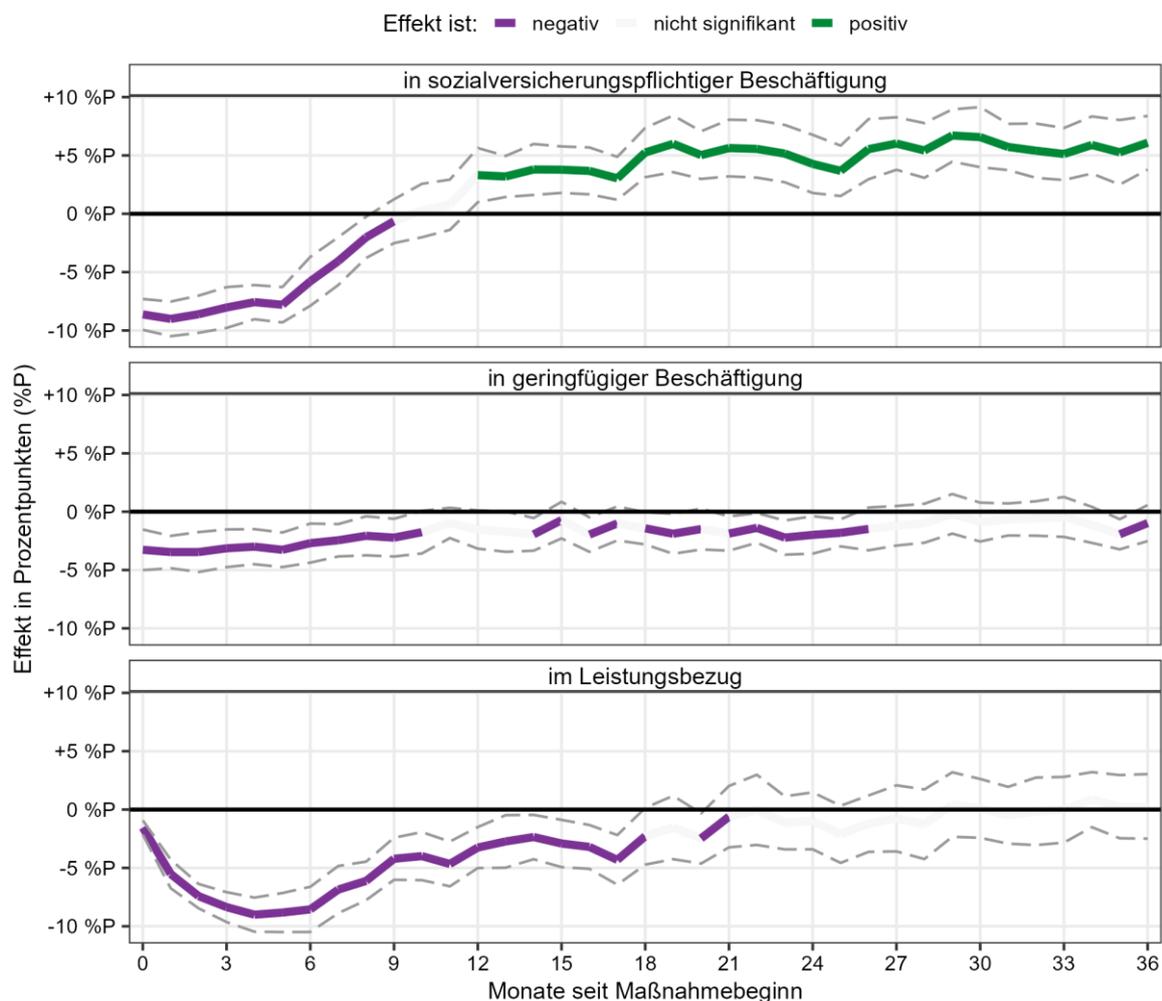
Neben der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bzw. Leistungsbezug und zielgruppenspezifischen Merkmalen zeichneten sich die Teilnehmenden maßgeblich durch teils komplexe Vermittlungshemmnisse aus, die deren Beschäftigungsfähigkeit hemmten. Zu den am häufigsten in den Projekten beobachtbaren Vermittlungshemmnissen zählten eine geringe Motivation, veraltete Berufskennnisse, ein geringes Selbstwertgefühl, fehlende Tagesstrukturen sowie eine fehlende Berufsausbildung. Der Vergleich der Erhebungswellen zeigt außerdem, dass der Anteil von Personen mit defizitären Sprachkenntnissen oder interkulturellen Schwierigkeiten sowie mit psychischen Schwierigkeiten angestiegen ist. Im Rahmen der Fallstudien wurde zudem ersichtlich, dass die mangelnden Möglichkeiten der Kinderbetreuung insbesondere für Frauen eine Hürde darstellten. Bei vielen Teilnehmenden ließen sich mehrere Vermittlungshemmnisse gleichzeitig beobachten. Letzteres macht deutlich, dass die genannten Problemlagen nicht nebeneinander bestanden, sondern oftmals ineinander verschränkt waren.

## Ergebnisse und Wirkungen

Nur etwa knapp die Hälfte der Teilnehmenden beendete die Maßnahme regulär. Die wichtigsten Gründe für einen Projektabbruch waren gesundheitliche Probleme und mangelnde Motivation. Die Maßnahmen waren somit teils von hoher Instabilität gekennzeichnet, was für die Träger auch in finanziellen Schwierigkeiten resultieren konnte, wenn durch den Wegfall von Teilnehmenden die notwendige Kofinanzierung durch passiv angerechnete Leistungen entfiel. Dieser Problematik wurde im Laufe der Förderperiode durch eine Absenkung der Mindestteilnehmendenzahl und einen höheren ESF-Zuschuss entgegengewirkt. Trotz der hohen Abbrüche bzw. vorzeitigen Austritte schlossen immer noch 57 % die Maßnahme erfolgreich ab, womit der Zielwert nur knapp verfehlt wurde.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich häufig um benachteiligte Teilnehmende mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelte. Entsprechend positiv sind die Ergebnisse im Hinblick auf die Integration in Beschäftigung zu bewerten. 26 % der Teilnehmenden nahmen auf Basis des Monitorings unmittelbar nach dem Austritt eine Beschäftigung auf.

Abbildung 25: Durchschnittlicher Effekt der Maßnahme auf drei Ergebnisgrößen



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB, eigene Berechnung. Dargestellt ist der "Average Treatment Effect on the Treated" der kontrafaktischen Analyse mit einem 95%-Konfidenzintervall. Der Effekt zeigt den Unterschied zwischen den Teilnehmenden von Aktion 9. 1. und vergleichbaren Nichtteilnehmenden in Bezug auf die verschiedenen Ergebnisgrößen.

Eine kontrafaktische Wirkungsanalyse mit einem Kontrollgruppenansatz zeigte außerdem, dass sich die Förderung positiv auf die mittelfristige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auswirkte. Beginnend etwa ein Jahr nach Start der Maßnahme war die Wahrscheinlichkeit, dass Teilnehmende eine Beschäftigung aufnahmen, um etwa fünf Prozentpunkte höher als bei vergleichbaren Nichtteilnehmenden. Dieser Beschäftigungseffekt war für einen Zeitraum von zwei Jahren stabil. Keinen signifikanten Unterschied hatte die Förderung auf den SGB-II-Leistungsbezug. Da der Leistungsbezug allgemein auch von anderen Einflüssen, wie insbesondere der Entlohnung und

dem Umfang der Beschäftigung und möglichen weiteren Haushaltsmitgliedern, abhängt, ist davon auszugehen, dass die aufgenommene Beschäftigung in vielen Fällen alleine nicht existenzsichernd war. Die Wirkungsanalyse liefert insgesamt nur wenige Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen besonders gut oder schlecht von den Qualifizierungsmaßnahmen profitierten. Frauen beendeten die Maßnahme tendenziell häufiger erfolgreich mit einer Qualifizierung, was sich vermutlich mittel- bis langfristig positiver auf ihre Erwerbssituation auswirkte. Männer wurden demgegenüber durchschnittlich kürzer durch die Maßnahme gebunden, mit langfristig potenziell etwas niedrigeren Ergebnissen. Die Wirkung für Teilnehmende mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft unterschieden sich nicht voneinander.

Aus der Perspektive der Träger waren die erfreulichen Wirkungsergebnisse maßgeblich auf zwei Komponenten zurückzuführen: eine fallspezifische sozialpädagogische Betreuung und Betriebspraktika. Den höchsten Beitrag der sozialpädagogischen Arbeit zur Reduzierung von Vermittlungshemmnissen sahen die Träger in Bezug auf ein geringes Selbstwertgefühl, fehlende Tagesstrukturen, geringe Motivation und veraltete Berufserkenntnisse. Der größte Nutzen der Betriebspraktika bestand aus Sicht der Träger darin, dass die Teilnehmenden (wieder) einen Arbeitsalltag erleben konnten. Die Mehrzahl der Träger ging zudem davon aus, dass ohne sozialpädagogische Betreuung viele Teilnehmende das Praktikum abgebrochen hätten.

Auf struktureller Ebene sollte Aktion 9.1 einen Beitrag zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Prävention von Armut beitragen. Auf Basis der Evaluation leistete die Förderung einen – aufgrund der sinkenden Teilnehmendenzahlen sinkenden – Beitrag zur Erreichung dieser Ziele, wenngleich die Höhe dieses Beitrags nicht exakt zu beziffern ist.

### 5.11 Förderaktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Bei Aktion 10 „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ stand die ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften des SGB II und damit die Aktivierung jedes einzelnen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft im Vordergrund. Ziel der Maßnahme war es, sowohl einzelne Teilnehmende in den Arbeitsmarkt zu integrieren als auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu unterstützen, um dadurch eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Langfristig sollte dadurch eine Unterbrechung der „Vererbung“ der Hilfebedürftigkeit und somit eine Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern erreicht werden. Neben diesen Hauptzielen wurden mithilfe des Bedarfsgemeinschaftscoachings folgende aktionsspezifischen Ziele verfolgt: Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen, Hilfe zur Selbsthilfe, Eintritt in Qualifizierung, (Aus-)Bildung sowie Arbeitsuche.

Im Rahmen des Coachings sollten die Teilnehmenden und die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft durch Betreuung, Begleitung und Stabilisierung an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und schließlich integriert werden. Dabei umfasste das Coaching folgende konkreten Förderelemente: Analyse der Situation der Bedarfsgemeinschaft, vertiefte Beratung (individuell oder in Gruppen), bedarfsabhängige Unterstützung zur Stabilisierung der Situation, Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung, begleitende Hilfen und Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten, gegebenenfalls ergänzt durch Begleitung des Coaches/der Coachin. Für die Umsetzung der Projekte war ein niedriger Betreuungsschlüssel von 1:40 vorgegeben, wobei dieser in der Praxis zu 30 % unter- oder überschritten werden konnte.

Für die Förderung des Bedarfsgemeinschaftscoachings waren zwei Fördervarianten möglich. Das Coaching konnte von den Jobcentern selbst in Kombination mit dem Verwaltungsbudget (VB) durchgeführt werden. Das Jobcenter konnte aber auch Dritte mit der Durchführung über den Eingliederungstitel (EGT) beauftragen. Letzteres spielte in der Praxis jedoch nahezu keine Rolle. Nur ein Projekt wurde über den EGT umgesetzt.

Für eine stärkere Berücksichtigung des ganzheitlichen Ansatzes wurde im Jahr 2018 die Möglichkeit geschaffen, die Aktion 10 um Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des bayerischen Gesamtkonzepts „CURA – Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ zu erweitern. Hierzu wurde über Landesmittel das Modellprojekt „niedrigschwellige Unterstützung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ unterstützt.

Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel im Zuge der Programmänderung von 5 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro reduziert. Damit einhergehend wurde der Outputzielwert von 2.708 auf 1.896 Teilnehmende gesenkt. Grund dafür waren die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die mit einem starken Rückgang der Arbeitslosenzahlen einhergingen. Ziel der Förderung war, dass 50 % der Teilnehmenden im Anschluss an

die Maßnahme eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation erreichten, indem sie nach ihrer Teilnahme die Arbeitsuche aufnahmen, eine schulische/berufliche Bildung absolvierten, eine Qualifizierung erlangten oder einen Arbeitsplatz hatten bzw. selbstständig waren.

#### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt 4.345 Teilnehmende nahmen an einem Bedarfsgemeinschaftscoaching teil (vgl. Tabelle 48). Der Zielwert von 1.896 Teilnehmenden wurde damit um mehr als das Doppelte übertroffen.

Der Frauenanteil lag bei 70 % und fiel damit im Vergleich zu den meisten anderen Förderaktionen besonders hoch aus. Der Großteil der Teilnehmenden war zwischen 25 und 54 Jahren alt (87 %). Unter-25-Jährige (9 %) und Über-54-Jährige (4 %) wurden deutlich seltener gecoacht. Erwartungsgemäß war der Großteil der Teilnehmenden arbeitslos (84 %). 47 % aller Teilnehmenden waren langzeitarbeitslos. 10 % waren nichterwerbstätig und 6 % erwerbstätig. Die Mehrheit der Teilnehmenden (61 %) wies ein niedriges Bildungsniveau auf. Ein mittleres Bildungsniveau besaßen 35 % und ein hohes Bildungsniveau lediglich 4 %. Nach eigener Angabe hatten 44 % aller Teilnehmenden einen Migrationshintergrund, 4 % hatten eine Behinderung und 28 % eine sonstige Benachteiligung.

Tabelle 48: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	4.345	100%	3.026	100%	1.319	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	393	9%	252	8%	141	11%
25- bis 54-Jährige	3.765	87%	2.701	89%	1.064	81%
Über 54-Jährige	187	4%	73	2%	114	9%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	174	4%	70	2%	104	8%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	261	6%	177	6%	84	6%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	3.629	84%	2.467	82%	1.162	88%
... darunter Langzeitarbeitslose	2.034	47%	1.321	44%	713	54%
Nichterwerbstätige	455	10%	382	13%	73	6%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	357	8%	311	10%	46	3%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2.651	61%	1.862	62%	789	60%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	1.533	35%	1.074	35%	459	35%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	161	4%	90	3%	71	5%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	1.645	44%	1.153	45%	492	42%
Menschen mit Behinderungen	152	4%	69	3%	83	7%
Sonstige benachteiligte Menschen	1.053	28%	749	29%	304	26%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Die Hälfte der Teilnehmenden (51 %) nahm regulär bis zum Ende an der Maßnahme teil. Weitere 32 % verließen die Maßnahme vorzeitig, beispielsweise um eine Beschäftigung aufzunehmen. 17 % brachen vorzeitig ab. Die Abbruchquote der Frauen (20 %) liegt über derjenigen der Männer (11 %).

Tabelle 49: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	4.345	100%	3.026	100%	1.319	100%
... darunter regulärer Austritt	2.233	51%	1.496	49%	737	56%
... darunter Abbruch	739	17%	593	20%	146	11%
... darunter vorzeitiger Austritt	1.373	32%	937	31%	436	33%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Deutlich weniger Teilnehmende als erwartet konnten eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erzielen.<sup>27</sup> Das Ziel in Höhe von 50 % wurde mit einem Ist-Wert von 34 % nicht erreicht (vgl. Tabelle 50). Zu berücksichtigen ist, dass recht viele Teilnehmende unmittelbar nach Projektende in eine Folgemaßnahme wechselten, dort aber wieder als neue/r Teilnehmende/r gezählt wurden. Entsprechend ist bei einem Wechsel auch kein positives Ergebnis zu erzielen.

Etwa ein Drittel (31 %) aller Teilnehmenden fand nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz oder machte sich selbstständig. Nur wenige Teilnehmende traten im Anschluss in eine Aus- oder Weiterbildung ein oder erlangten im Rahmen des Coachings eine Qualifizierung (jeweils 7 %). Die beiden letztgenannten Fälle stellten jedoch auch keinen Schwerpunkt von Aktion 10 dar. Die Ziele des Bedarfsgemeinschaftscoaching waren in der Regel nur mittel- bis langfristig erreichbar und aufgrund ihres ganzheitlichen Charakters für die Bedarfsgemeinschaft nicht immer auf eine direkte Arbeitsmarktverwertung ausgerichtet.

Tabelle 50: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 10

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	4.345	100%	3.026	100%	1.319	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, der Förderaktion 10 die (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit sind (Zielwert 2023: 50 %)	1.466	34%	995	33%	471	36%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	19	9%	17	10%	2	5%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	40	7%	34	7%	6	5%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	1.261	31%	844	30%	417	34%
... eine Qualifizierung erlangt	297	7%	204	7%	93	7%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	760	33%	513	33%	247	34%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

### Ergebnisse der Evaluation:

Die Evaluation der Coachingprojekte stützt sich auf eine Triangulation unterschiedlicher Methoden. Zunächst wurden Projektanträge analysiert und zwei explorative Experten/inneninterviews mit Akteuren auf der strategischen Ebene durchgeführt. Ziel der Interviews war, Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge im Bedarfsgemeinschaftscoaching zu generieren. Die leitfadengestützten Experten/inneninterviews wurden im Sommer 2015 und

<sup>27</sup> Im Sinne der Definition des programmspezifischen Ergebnisindikators gelten alle Teilnehmenden der Aktion 10 als benachteiligt. Hiervon abzugrenzen ist die Definition des gemeinsamen Ergebnisindikators, bei dem nur Teilnehmende mit Migrationshintergrund, Behinderung oder sonstiger Benachteiligung als benachteiligt gelten.

Anfang des Jahres 2016 durchgeführt. Anschließend wurden im Jahr 2016 vier vertiefende Fallstudien in vier Jobcentern durchgeführt. Die Fallstudien zielten darauf ab, die konkrete Umsetzung vor Ort durch Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher Akteure – einschließlich betroffener Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder – zu analysieren. Im Rahmen der Fallstudien wurden die Geschäftsführungen der Jobcenter, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Teamleitungen der Integrationsbereiche, Coaches/Coachinnen und Teilnehmende am Bedarfsgemeinschaftscoaching interviewt. Im Jahr 2017 wurden die teilnehmenden Personen noch einmal telefonisch interviewt. Ergänzt wurden die Erhebungen durch zwei Teilnehmendenbefragungen. Die erste Befragung startete im Jahr 2016, die zweite im Jahr 2020. Für die Erhebung wurde ein Mixed-Methods-Design gewählt, d. h. je nach Verfügbarkeit der Kontaktdaten wurden die Teilnehmenden postalisch, online oder telefonisch kontaktiert. Die Teilnehmenden wurden u. a. darum gebeten, Angaben zum Umfang und der Qualität des Coachings sowie zu den im Rahmen des Projekts erreichten Veränderungen zu machen. Über prozessproduzierte Daten der Bundesagentur für Arbeit (Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)) konnten die individuellen Erwerbsverläufe der Teilnehmenden rekonstruiert werden. Für eine Analyse des Verbleibs der Teilnehmenden fand durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) eine Verknüpfung der ESF-Monitoringdaten mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit statt. Im Fokus der Analyse standen die Dauer und Häufigkeit der Übergänge in (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigungen bzw. der Wegfall des SGB-II-Leistungsbezugs nach Eintritt in das Projekt.

### Inputs

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching wurde bereits in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der innovativen Förderung an einigen Standorten als Modellprojekt umgesetzt. Insofern konnte auf der Steuerungsebene bereits auf Vorerfahrungen aufgebaut werden. In den ausgewählten Projektstandorten galt dies auch für die Zuwendungsempfänger. Die Fallstudieninterviews offenbarten jedoch, dass sich in einigen dieser Standorte der Übergang zwischen Vorgänger- und Nachfolgeprojekt schwierig gestaltete, da die Bewilligung der Projektanträge zu lange dauerte. Teilweise kam es deshalb zu Förderlücken zwischen den Projekten. Darüber hinaus zeigte sich, dass nicht alle Modellstandorte die Förderung in der Förderperiode 2014-2020 fortsetzten. Aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes innerhalb der letzten Jahre, wurden die finanziellen Mittel für alle Förderprogramme der Prioritätsachse B gekürzt. Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching bedeutete dies eine Reduktion der indikativen Gesamtmittel von 10 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Tatsächlich war die Nachfrage nach Projekten von Aktion 10 aber gleichbleibend hoch. Am Ende der Förderperiode wurden 9,2 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt. Da die fehlenden Mittel über andere Förderaktionen mit unterplanmäßigem Umsetzungsstand kompensiert werden konnten, resultierten hieraus jedoch keine Schwierigkeiten, sodass die Ausfinanzierung bis zum Ablauf der Förderperiode zu jeder Zeit sichergestellt war.

### Umsetzung

Der Betreuungsschlüssel von 1:40 durfte laut Förderrichtlinien um bis zu 30% abweichen. Die Fallstudien haben gezeigt, dass ein Betreuungsschlüssel von 1:50 jedoch bereits als problematisch wahrgenommen wurde, um den individuellen Förderbedarfen der Teilnehmenden gerecht zu werden. Die Kontakthäufigkeit variierte in der Praxis sehr stark zwischen den Teilnehmenden und reichte laut den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung von „mehrmals die Woche“ bis „einmal im Monat“ oder weniger. Unterschiede ließen sich auch hinsichtlich der Art des Kontakts feststellen, wobei Gespräche im Jobcenter mit Abstand am häufigsten stattfanden. Gespräche mit dem Coach/der Coachin im Jugendamt sowie Besuche des Coaches/der Coachin bei den Teilnehmenden zuhause waren eher eine Seltenheit. Oftmals fand der Austausch telefonisch statt, seltener per E-Mail. Soziale Medien spielten hingegen keine Rolle. Darüber hinaus gab es innerhalb einiger Projekte auch Gruppenveranstaltungen. Diese wurden von insgesamt etwa einem Drittel der Teilnehmenden wahrgenommen. Die Gespräche mit den Coaches im Rahmen der Fallstudien zeigten, dass die Umsetzung von Gruppenveranstaltungen unterschiedlich bewertet wurde. Die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung wurden von einigen Befragten als motivierend und unterstützend wahrgenommen, während andere der Meinung waren, dass im Rahmen von Gruppenveranstaltungen eine intensive Bearbeitung persönlicher Problemlagen nur eingeschränkt möglich sei. Eine wichtige Rolle für die Wirksamkeit von Gruppenveranstaltungen spielte auch die Zusammensetzung der Teilnehmenden. Je homogener die Zielgruppe (z. B. nur Alleinerziehende), desto eher könnten positive Effekte erwartet werden.

Wie die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung zeigten, spielte die individuelle Stabilisierung innerhalb des Bedarfsgemeinschaftscoachings eine sehr große Rolle. Jeweils etwa zwei Drittel der Teilnehmenden besprachen ihre

Probleme intensiv mit dem Coach/der Coachin oder vereinbarten konkrete Ziele, die im Zuge des Coachings erreicht werden sollten. Die Unterstützung bei der Jobsuche war gegenüber der individuellen Stabilisierung etwas nachrangig, nahm aber dennoch einen hohen Stellenwert ein. Dies gilt zumindest in Bezug auf die Vermittlung von Informationen zu offenen Stellen durch den Coach/die Coachin sowie die Unterstützung bei Bewerbungen, die bei rund 60 % der Befragten zum Tragen kam. Über die Hälfte der Teilnehmenden berichtete, dass der Coach/die Coachin ihnen neue andere berufliche Möglichkeiten aufgezeigt hätte. Zu den weiteren Coachinginstrumente zählten die Vermittlung von Informationen zu Umschulungen oder Weiterbildungen, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Praktikumssuche, die Nachbetreuung nach Aufnahme einer Beschäftigung sowie die Begleitung bzw. Kontaktvermittlung zu Behörden oder Beratungsstellen. Die Unterstützungsleistungen der Coaches wurden von den meisten Teilnehmenden als hilfreich wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für das Besprechen persönlicher Probleme. Die Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz, die Kontaktherstellung oder Begleitung zu Beratungsstellen oder Behörden sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Umschulung oder Weiterbildung wurde von mehr als jedem/r fünften Teilnehmenden, der/die in diesem Zusammenhang vom Coach/von der Coachin unterstützt wurde, jedoch als nicht hilfreich wahrgenommen. Zu berücksichtigen ist in dem Kontext, dass die berufliche Neuorientierung sehr oft vom Coach/von der Coachin initiiert wurde und nicht den originären Zielsetzungen der Teilnehmenden entsprach.

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching zeichnete sich außerdem durch einen ganzheitlichen Ansatz aus, bei dem auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt werden sollten. Im Fokus standen dabei Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die über ihre Eltern in das Coaching einbezogen werden sollten. Da sich im Zwischenbericht bereits Umsetzungsschwierigkeiten bei der Verfolgung des ganzheitlichen Ansatzes abzeichneten, startete 2018 das Landesförderprogramm „CURA -Niedrigschwellige Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“, das in Verbindung mit dem Bedarfsgemeinschaftscoaching bewilligt werden konnte. Insgesamt wurden 14 solcher CURA-Projekte umgesetzt. Mithilfe von CURA sollten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien zusätzlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts oder anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden. Tatsächlich gelang es im weiteren Verlauf, die Förderung von Kindern und Partnern/innen der Teilnehmenden häufig in das Bedarfsgemeinschaftscoaching einzubinden. Allerdings gab es auch viele Haushalte, bei denen der ganzheitliche Ansatz nicht verfolgt wurde. Lebten Kinder zwischen 15 und 24 Jahren mit im Haushalt, wurden diese beispielsweise nur in jedem fünften Haushalt in das Coaching einbezogen. Dem gegenüber wurde bei der Hälfte der Teilnehmenden, die in einer Lebensgemeinschaft lebten, auch der Partner/die Partnerin involviert. Der Einbezug wurde wiederum von der Mehrheit der Befragten als nicht hilfreich empfunden.

Das Bedarfsgemeinschaftscoaching richtete sich grundsätzlich an Ein- oder Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften. Dabei sollte der Fokus auf ALG-II-Bezieher/innen mit komplexen Problemlagen gelegt werden, deren Förderbedarfe sich vor allem auf die Bereiche Aktivierung und Motivation und/oder Arbeits- und Sozialverhalten bezogen. Voraussetzung war, dass durch das Coaching grundsätzlich eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen konnte. Personen mit nicht ausreichender Beschäftigungsfähigkeit, z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen der Selbststeuerungsfähigkeit, sollten deshalb bevorzugt anderweitig gefördert werden.

Die Outputziele wurden analog zur Reduktion der Finanzmittel im Zuge der Programmänderung nach unten korrigiert. Somit wurden am Ende rund doppelt so viele Personen gefördert, wie geplant (SOLL: 1.896 Personen, IST: 3.843 Personen). Eine Analyse der Kontaktdaten im Rahmen der Teilnehmendenbefragung hat sichtbar gemacht, dass es sich bei rund 20 % der Fälle um Mehrfachteilnehmende handelte, die jeweils in ein oder mehrere Folgeprojekte wechselten und dabei immer wieder als neue Teilnehmende gezählt wurden. Laut Teilnehmendenbefragung erhielten rund die Hälfte der Befragten seit drei oder mehr Jahren bereits ALG II. Es ist anzunehmen, dass bei diesen Teilnehmenden vielfältige Vermittlungshemmnisse vorlagen. Auf der anderen Seite hatten etwa 18 % bei Projekteintritt bereits einen Minijob, sodass für diese Personen zumindest eine gewisse Arbeitsmarktnähe vermutet werden durfte. Die Teilnehmendenbefragung zeigte außerdem, dass die Mehrzahl der Befragten Kinder hatte. In vielen Fällen lebten diese Personen in Alleinerziehendenhaushalten. Knapp jede/r fünfte Befragte war alleinlebend.

Die Mehrheit der Befragten gab an, „freiwillig“ am Projekt teilgenommen zu haben. Für etwa ein Viertel traf dies jedoch nicht zu. Es ist anzunehmen, dass sich dies negativ auf die Akzeptanz des Coachings im Allgemeinen sowie auf die Vertrauensbeziehung zum Coach/zur Coachin im Speziellen auswirkt.

Insgesamt erschienen die Teilnehmenden recht heterogen. Dies äußerte sich u. a. auch durch die mit der Projektteilnahme verfolgten Ziele und Bedarfe der Teilnehmenden. Der Großteil der Teilnehmenden (70 %) beabsichtigte,

über das Projekt einen Job zu finden. Immerhin noch knapp die Hälfte verfolgte den Wunsch, sich wieder für die Arbeitssuche zu motivieren. Die folgenden Aspekte trafen hingegen nur auf jeweils (deutlich) weniger als ein Drittel der befragten Teilnehmenden zu: Berufliche Neuorientierung/Umschulung, Bewältigung persönlicher oder gesundheitlicher Probleme, Steigerung des Erwerbsumfangs, Gestaltung einer Tagesstruktur, Austausch mit anderen Teilnehmenden, Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz, Verbesserung der Deutschkenntnisse, Praktikums- bzw. Ausbildungsplatzsuche, Besuch der (Berufs-)Schule. Knapp jede/r fünfte Befragte nahm wiederum nach eigenen Angaben vorrangig an dem Projekt teil, um vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit in Ruhe gelassen zu werden und keine weiteren Anforderungen erfüllen zu müssen.

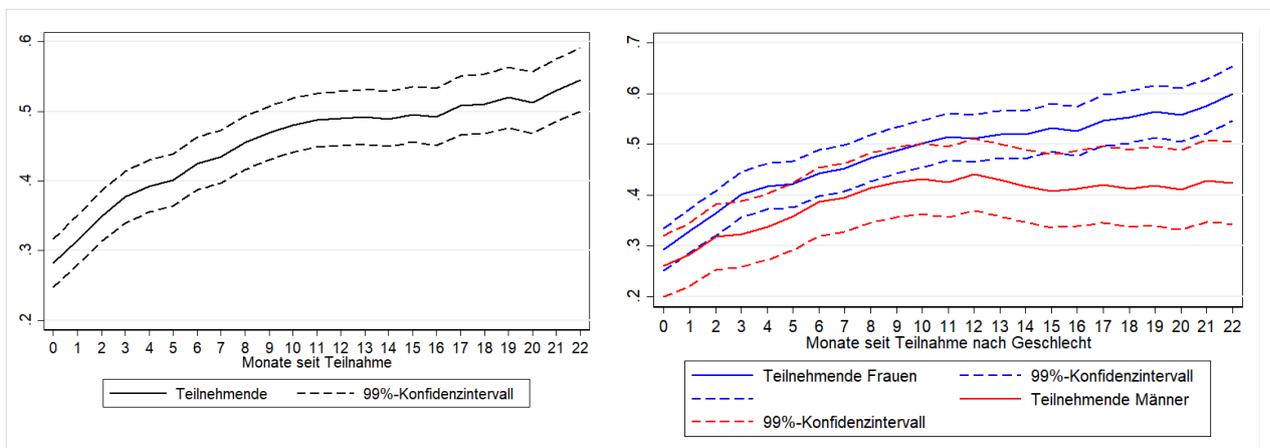
#### Ergebnisse und Wirkungen

Wie die Monitoringdaten gezeigt haben, konnte nur rund ein Drittel eine positive Statusveränderung erreichen. In fast allen Fällen ging damit die Aufnahme einer Beschäftigung einher. Frauen gelang der Eintritt in den Arbeitsmarkt seltener als Männern. Auf Basis der Kontaktdatenanalyse im Jahr 2020 konnten die Mehrfachteilnehmenden herausgerechnet werden. Ohne Mehrfachteilnehmenden erreichten 43 % eine positive Statusveränderung. Somit bleibt das Ergebnis weiterhin hinter dem Zielwert zurück, wenngleich weniger drastisch. Es zeigte sich zudem, dass die realisierten Ergebniswerte im Zeitverlauf abgenommen haben, obwohl sich die Arbeitsmarktsituation positiv entwickelte. Unklar ist, inwieweit dies auf eine Verschiebung der Zielgruppen (z. B. durch einen stärkeren Fokus auf Mehrpersonenhaushalte bzw. der stärkeren Einbindung junger Menschen im Rahmen von CURA) zurückgeführt werden kann.

Grundsätzlich sind die erreichten Ergebnisse aber im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen sehr positiv zu bewerten. So liegt beispielsweise der Anteil der Teilnehmenden, die nach dem Projekt in eine Beschäftigung wechselten, oberhalb des Anteils von Aktion 9.1 („Qualifizierungen für Arbeitslose“).

Auch die Teilnehmendenbefragung sowie die Verbleibsanalyse auf Basis der Prozessdaten der BA wiesen darüber hinaus, vergleichsweise gute Ergebnisse aus. Es wurde deutlich, dass die Arbeitsmarktintegration oftmals erst einige Zeit nach dem Projektaustritt erfolgte. Gemäß der Verbleibsanalyse hatten 54 % der Teilnehmenden 22 Monate nach Projekteintritt (= Ende des Beobachtungszeitraums) eine Beschäftigung aufgenommen. Im Kontrast zu den Monitoringdaten zeigte sich außerdem, dass Frauen der Übergang häufiger gelang als Männern (60 % zu 42 %). Zudem stiegen die Integrationsquoten bei Frauen kontinuierlich, während sie bei Männern etwa zwölf Monate nach Projekteintritt stagnierten. Allerdings nahmen Frauen häufiger eine niedrig entlohnte Beschäftigung auf, so dass sie letztlich keine signifikanten Vorteile gegenüber Männern in Bezug auf die Überwindung des Leistungsbezugs hatten. Es kann vermutet werden, dass die Erwerbsverläufe von Frauen stark von der familiären Situation beeinflusst wurden. Die Aufnahme und der Umfang einer Beschäftigung ist grundsätzlich stark an die verfügbaren Kinderbetreuungszeiten gekoppelt.

Abbildung 26: Integration in Beschäftigung



Quelle: Berechnungen des ISG; Integrierte Erwerbsbiografien (IEB).

Eine Regressionsanalyse auf Basis der Daten der Teilnehmendenbefragung demonstrierte des Weiteren, dass vor allem die konkrete Unterstützung bei Bewerbungen einen positiven Effekt auf die Aufnahme einer Beschäftigung

hatte. Auch das Sprechen über Probleme, die Herstellung eines Kontakts sowie die Begleitung zu einer Beratungsstelle oder Behörde erhöhten die Chancen auf eine Integration in Beschäftigung – wenn auch nur in einem etwas geringeren Umfang. Die Berücksichtigung der Probleme des Partners/der Partnerin oder des Kindes sowie die Haushaltsstruktur an sich hatten hingegen keinen Einfluss auf die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden. Auch die Motivation zur Teilnahme am Projekt (Freiwilligkeit) hat offenbar keinen Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration – vorausgesetzt die Teilnehmenden hatten sich die Aufnahme einer Beschäftigung als eigenes Projektziel gesetzt. Schlechtere Chancen in Arbeit zu wechseln, bestanden für Langleistungsbeziehende.

Insgesamt hat die Teilnehmendenbefragung zeigen können, dass die meisten Teilnehmenden die von ihnen anvisierten Ziele auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt haben. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch niedrigschwellige Zielsetzungen, wie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder die persönliche Stabilisierung, als Erfolg zu bewerten sind, da diese mittelfristig die Integration in Arbeit ermöglichen. Mehr als drei Viertel der Befragten, die das entsprechende Ziel über das Projekt umsetzen wollten, konnten sich beispielsweise wieder für die Arbeitssuche motivieren oder einen geregelten Tagesablauf entwickeln. Immer noch mehr als die Hälfte der betreffenden Teilnehmenden verbesserte ihre Deutschkenntnisse oder fand heraus, welcher Beruf zu ihnen passt.

Auf Basis der Fallstudieninterviews konnten verschiedene fördernde Einflussfaktoren identifiziert werden. Hierzu zählen individuelle Merkmale, wie ein guter Gesundheitszustand, eine ausgeprägte Veränderungsbereitschaft sowie bereits vorhandene Berufserfahrungen. Auch die Bereitschaft, an der Maßnahme freiwillig teilzunehmen, wirkte sich nach den Aussagen der interviewten Jobcenter-Vertreter/innen positiv auf den Projektverlauf aus. Letztlich ist also davon auszugehen, dass die Zielerreichung stark von der Teilnehmendenselektion abhängt. Eine wichtige Rolle spielten zudem die Kompetenzen der Coaches, flexible Kooperationspartner sowie eine gute Arbeitsmarktlage. Als hinderlich erwies es sich, wenn Teilnehmende die Unterstützung von externen Beratungsstellen nicht annahmen.

Nur weniger als die Hälfte der Teilnehmenden besuchten die Projekte bis zum regulären Ende. Dabei brach knapp jede/r Fünfte die Maßnahme ab, ohne eine positive Statusveränderung zu erreichen (negativer Austritt). Mehr als ein Drittel aller Teilnehmenden beendete die Projekte jedoch frühzeitig, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt). Grundsätzlich war ein Übergang in Beschäftigung oder Qualifizierung aus dem Projekt erwünscht, insbesondere da über das Projekt auch eine Nachbetreuung der Teilnehmenden erfolgen kann, die einen Job gefunden haben.

Die Unterbrechung der „Vererbung“ der Hilfsbedürftigkeit war ein weiteres strategisches Ziel. Auf Basis der Evaluationsergebnisse und den damit einhergehenden zeitlichen Restriktionen der Beobachtung, liegen dazu keine klaren Befunde vor. Positiv ist in diesem Kontext zu bewerten, dass die Mehrheit der Teilnehmenden eine Beschäftigung aufnehmen konnte und damit möglicherweise als Vorbildcharakter für die eigenen Kinder fungiert. Darüber hinaus konnten im Zeitverlauf mehr Teilnehmende mit Kindern über die Projekte erreicht werden. Andererseits wurden Kinder und Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren – sofern sie im Haushalt eines Teilnehmenden lebten – nur in jeder fünften Bedarfsgemeinschaft aktiv in das Coaching einbezogen. Grundsätzlich erhöhte sich dieser Anteil u. a. durch die Einführung des Landesprogramms CURA im Zeitverlauf, er ist jedoch prinzipiell noch ausbaufähig. Kinder unter 15 Jahre hatten des Weiteren noch seltener Kontakt zu den Coaches. Zudem wurden die Interventionen der Coaches, die im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme der Kinder stattgefunden haben, nur etwa von der Hälfte der Befragten als „sehr hilfreich“ empfunden, während ein Viertel angab, dass diese „nicht hilfreich“ waren. Insofern war Aktion 10 nur bedingt geeignet, um die individuellen Voraussetzungen der Kinder zur Überwindung des Leistungsbezugs nachhaltig zu verbessern.

### 5.12 Förderaktion 11.1 „Praxisklassen“

Die Praxisklasse ist eine mittlerweile etablierte Förderung aus ESF-Mitteln in Bayern, die benachteiligten Jugendlichen mit Lern- und Leistungsrückständen den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung erleichtern soll. Ziel der Praxisklassen ist es, Schulversagen und Schulabbruch zu vermeiden und Schüler/innen mit Leistungsdefiziten zu einem Schulabschluss zu führen sowie diesen einen Übergang in eine berufliche Ausbildung zu erleichtern. Hierzu wurde zum Schuljahr 2010/11 der theorieentlastete Mittelschulabschluss eingeführt. Die Praxisklassen sind durch folgende vier Elemente geprägt (StMBW 2016):

- ▶ Theorieentlasteter Unterricht gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 der Mittelschulordnung (MSO)
- ▶ Praxistage gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 MSO
- ▶ Sozialpädagogische Betreuung
- ▶ Berufsberatung nach §§ 30 & 33 SGB III

Laut Förderrichtlinien sah die Stundentafel der Praxisklassen für die Förderperiode 2014-2020 (§ 11, Anlage 3 MSO) einen Praxisanteil von 25 % vor. Von den insgesamt 32 Wochenstunden waren acht Wochenstunden für Praxistage vorgesehen. Allerdings war es den Projekten vor Ort überlassen, wie dieser Praxisanteil über das Schuljahr verteilt organisiert wurde. Die sozialpädagogische Betreuung diente als Unterstützung der Lehrkräfte und sollte sich insbesondere um die Berufsorientierung der Schüler/innen sowie um die Organisation und Durchführung der Praktika kümmern.

Die Richtlinie gab zwar die die groben Rahmenbedingungen der Förderung vor, ließ aber für die konkrete Ausgestaltung unter Berücksichtigung des Förderziels, das Erreichen eines Schulabschlusses von Schüler/innen mit Lern- und Leistungsrückständen, relativ viele Freiheiten. So war das Leistungsspektrum der sozialpädagogischen Begleitung nicht näher spezifiziert und auch bei der Auswahl der Teilnehmenden gab es viel Spielraum. Das Engagement des staatlichen Schulamtes vor Ort war eine Fördervoraussetzung. Der Förderantrag selbst wurde aber nicht von der Schule oder dem Schulamt, sondern vom Sachaufwandsträger, also den Kommunen, gestellt.

Für die Aktion 11.1 standen insgesamt 39,8 Mio. Euro Gesamtmittel bzw. 19,9 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 fand eine Aufstockung der Mittel statt (+2,3 Mio. Euro), um ein weiteres Schuljahr zu finanzieren. Bis zum Ende der Förderperiode sollen über die Förderaktionen 11.1 und 12 insgesamt 16.886 Teilnehmende erreicht werden. Davon sollten 55 % im anschließenden Schuljahr eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren.

### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt wurden 9.650 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Praxisklassen gefördert (vgl. Tabelle 51). Aktion 11.1 und Aktion 12 besaßen einen gemeinsamen Outputzielwert in Höhe von 16.886 zu fördernden Teilnehmenden. Der Umsetzungsstand betrug zum Stichtag 103%, der Zielwert wurde also erreicht. Auf Aktion 11.1 entfielen 57 % der Teilnehmenden.

Mehr als zwei Drittel aller Teilnehmenden waren männlich (71 %). Diese Verteilung korrespondiert mit den in Kapitel 2 herausgestellten Förderbedarfen. Entsprechend der Zielgruppe waren alle Teilnehmenden bei Eintritt unter 25 Jahre alt, nichterwerbstätig und besaßen noch keinen Schulabschluss. 37 % hatten nach eigenen Angaben einen Migrationshintergrund, 2 % eine Behinderung und 4 % wiesen eine sonstige Benachteiligung auf.

Tabelle 51: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 11.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	9.650	100%	2.813	100%	6.837	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	9.650	100%	2.813	100%	6.837	100%
25- bis 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	0	0%	0	0%	0	0%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	9.650	100%	2.813	100%	6.837	100%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	5	0%	2	0%	3	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	9.650	100%	2.813	100%	6.837	100%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	0	0%	0	0%	0	0%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	2.325	37%	676	37%	1.649	37%
Menschen mit Behinderungen	110	2%	34	2%	76	2%
Sonstige benachteiligte Menschen	203	4%	44	3%	159	4%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

91 % aller Teilnehmenden nahmen regulär bis zum Ende teil, 3 % beendeten die Maßnahme vorzeitig (positiver Abbruch) und lediglich 6 % brachen die Teilnahme vorzeitig ab (negativer Austritt) (vgl. Tabelle 52). Aufgrund des Schul- und Klassenbezugs sind die Abbruchquoten somit sehr niedrig.

Tabelle 52: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 11.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	9.650	100%	2.813	100%	6.837	100%
... darunter regulärer Austritt	8.764	91%	2.578	92%	6.186	90%
... darunter Abbruch	583	6%	155	6%	428	6%
... darunter vorzeitiger Austritt	303	3%	80	3%	223	3%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

40 % der Teilnehmenden nahmen eine vollqualifizierende Ausbildung auf (vgl. Tabelle 53). Damit wird der im Operationellen Programm genannte Zielwert (55 %) deutlich unterschritten. Die Abweichung zwischen dem programm-spezifischen Indikator und der Zahl der Teilnehmenden, die nach der Teilnahme neu in Beschäftigung waren, ist vermutlich durch Teilnehmende zu erklären, die keine duale, sondern eine schulische Ausbildung absolvierten. Eine Qualifizierung erlangte nach Angabe der Projektträger etwas mehr als die Hälfte (58 %). Von allen benachteiligten Teilnehmenden konnten 62 % eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation erreichen.

Tabelle 53: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 11.1

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	9.650	100%	2.813	100%	6.837	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Zielwert 2023: 55 %)	3.902	40%	1.101	39%	2.801	41%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	630	7%	168	6%	462	7%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	0	-	0	-	0	-
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	3.599	37%	933	33%	2.666	39%
... eine Qualifizierung erlangt	5.626	58%	1.686	60%	3.940	58%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	1.584	62%	454	62%	1.130	63%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

#### Ergebnisse der Evaluation:

Die Ergebnisse der Evaluation wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Die qualitativen Erhebungen teilen sich auf in Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden und in zwei Fallstudien, die in unterschiedlichen Regionen durchgeführt wurden. Sowohl die Experteninterviews als auch die Interviews in den Fallstudien wurden strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen wurden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden sowohl Sekundärauswertungen (Monitoringdaten, Bildungsstatistiken) vorhandener Datenquellen als auch Primärerhebungen durchgeführt. Im Rahmen der Primärerhebungen wurden in den Jahren 2016/2017, 2018/2019 und 2020/2021 standardisierte Onlinebefragungen bei den Sachaufwandsträgern und den Schulen durchgeführt. Bei den Sachaufwandsträgern beteiligten sich insgesamt 208 Personen, bei den Schulen 247 Personen.<sup>28</sup> Inhaltlich beschäftigten sich die Befragungen mit förderrechtlichen Aspekten sowie spezifischen Aspekten der Umsetzung. Zusätzlich wurde die Perspektive der Teilnehmenden über eine computergestützte telefonische Befragung (CATI) erfasst. Diese Befragung wurde in drei Wellen durchgeführt (2016, 2019 und 2021) und richtete sich an Personen, die die Praxisklassen seit mindestens sechs Monaten beendet hatten. Über alle Befragungsjahre beteiligten sich 895 junge Menschen. Im Fokus der Befragung stand der Verbleib der Teilnehmenden.

#### Input

Die Zuwendungsempfänger können i.d.R. auf mehrjährige Erfahrung in Bezug auf die Umsetzung der Praxisklassen zurückgreifen, da es sich um ein etabliertes Förderinstrument handelt. Insgesamt wurden bis zum Ende der Förderperiode 75,6 Mio. Euro Gesamtmittel und 20,4 Mio. ESF-Mittel bewilligt. Damit wurden die geplanten ESF-Mittel in Höhe von 19,9 Mio. vollständig gebunden. Somit verlief die finanzielle Umsetzung sehr zufriedenstellend.

#### Umsetzung

Über die Jahre hinweg zeigte sich ein kontinuierlich hoher Bedarf an Praxisklassenplätzen. Entsprechend konnten die Outputziele auch realisiert werden. Der Schulunterricht wurde gemäß der Förderrichtlinien durch Praktika und gezielte sozialpädagogische Unterstützungsangebote ergänzt. Das flexible Konzept sagte Schulen und Trägern in der Umsetzungspraxis zu und ermöglichte es, die spezifische Zielgruppe der Praxisklassen angemessen zu beschulen. Die Schüler/innen der Praxisklassen wiesen häufig erhebliche Leistungsdefizite und Motivationsprobleme auf. Bei den mehrheitlich männlichen Teilnehmenden (mehr als zwei von drei Teilnehmenden), waren Leistungsdefizite

<sup>28</sup> Da die Schulen die Praxisklassen über den gesamten Förderzeitraum anboten, beteiligten sich die Institutionen i.d.R. mehrfach an den Befragungen. Die Nettostichprobe wurde nicht hinsichtlich der Mehrfachteilnahmen bereinigt.

und Verhaltensauffälligkeit häufig ein Resultat einer defizitären sozialen bzw. familiären Umgebung. So mangelte es oft an der Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Kurz vor der Einmündung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, als wichtige Schwelle für den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf der Schüler/innen, standen diese Jugendlichen vor erheblichen Herausforderungen.

Die Praxisklassen versuchten durch einen niedrigschwelligen Ansatz (Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch eine theorieentlastete Abschlussprüfung) zusammen mit fallindividueller Unterstützung (sozialpädagogische Betreuung) und Orientierung im Ausbildungsmarkt (gezielte Berufsberatung und Praktika) diese Schüler/innen zu unterstützen und ihnen eine realistische Perspektive aufzuzeigen – was in vielen Fällen gelang. Über 90 % der Schüler/innen besuchten die Praxisklassen bis zum Ende. Gut zwei Drittel der Teilnehmenden, die die Maßnahmen bis zum Ende besuchten, erlangten auch einen erfolgreichen Abschluss. Diese Ergebnisse allein sind angesichts der Zielgruppe bereits als großen Erfolg zu werten. Diese Einschätzung wurde auch von den Schulen und Sachaufwandsträgern geteilt. Schließlich verbesserten sich die Bewertungen aufseiten der Schulen und Sachaufwandsträger sukzessiv: Über 90 % der Schulen, die an der dritten (und letzten) Befragungswelle partizipierten, waren mit der „Qualität der Umsetzung“ und dem „Umsetzungserfolg“ (sehr) zufrieden. Sogar der oft bemängelte Verwaltungsaufwand wurde zunehmend weniger kritisch beurteilt.

#### Ergebnisse und Wirkungen

Die Praxisklassen sind aus Sicht der unmittelbar beteiligten Akteure (Schulen und Träger) ein Erfolg, auch wenn die Ergebnisse in Bezug auf den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Dies ist zum Teil auf steigende Anteile in schulischen Ausbildungen zurückzuführen. Dennoch muss auch konstatiert werden, dass die Einmündung der Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oft nicht reibungslos verlief, insbesondere für den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Jahrgang. Im Anschluss an die Praxisklassen mündeten zuletzt knapp 40 % der Teilnehmenden in eine vollqualifizierende Ausbildung ein (Zielwert: 55 %). Auch vor der Pandemie verblieben die befragten Kohorten unterhalb der Zielvorgabe des Operationellen Programms (2017: 42%, 2019: 48 %). Die Teilnehmendenbefragung, die die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe sechs Monate nach Ende der Maßnahme sichtbar macht, verdeutlichte, dass ein relevanter Anteil der Jugendlichen im Übergangssystem verblieb. Oft waren die Jugendlichen nach dem Besuch der Praxisklasse noch nicht ausbildungsreif. Wenngleich dies angesichts der Zielgruppe nicht allein in den Verantwortungsbereich der Akteure der Praxisklassen fiel, lassen sich Optimierungspotenziale identifizieren. Auch die subjektive Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Effektivität der Maßnahme nahm im Zeitverlauf ab – offen bleibt allerdings, ob es sich hierbei um einen allgemeinen Trend oder um einen „Sondereffekt“ der weitreichenden Kontaktbeschränkungen im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen handelte.

Tabelle 54: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme an der Praxisklasse (Welle 3)

Status der Teilnehmenden		Monate nach Austritt								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	20%	34%	35%	35%	31%	31%	30%	30%	31%
	Schulische Ausbildung	6%	7%	8%	8%	8%	7%	6%	7%	7%
	Reguläre Ausbildung gesamt	<b>26%</b>	<b>41%</b>	<b>43%</b>	<b>42%</b>	<b>40%</b>	<b>37%</b>	<b>36%</b>	<b>37%</b>	<b>38%</b>
	Sonstige Ausbildung	4%	6%	7%	7%	6%	5%	7%	7%	4%
Erwerbstätig	Beschäftigung	2%	1%	1%	1%	2%	3%	3%	3%	3%
Schule, Maßnahme	Praxisklasse	8%	10%	10%	10%	10%	10%	9%	9%	6%
	Schulbesuch	8%	9%	9%	10%	9%	10%	9%	10%	9%
	BIJ	1%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	1%	0%
	Sonstige BvB	14%	17%	18%	19%	22%	24%	25%	22%	25%
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	9%	6%	6%	6%	8%	8%	6%	7%	9%
	Sonstiges	29%	7%	5%	3%	2%	3%	5%	5%	6%
Anz. Beob. Pro Monat		295	299	300	294	301	301	299	298	147

Quelle: ISG-Praxisklassen-Teilnehmendenbefragung 2021 (Ergebnisse sind auf die Grundgesamtheit gewichtet).

Insgesamt erscheinen die Folgen der Pandemie mit Blick auf die Daten ambivalent. Eindeutig zeigte sich, dass die Pandemie die Unterrichtsformen (aber weniger die Unterrichtsinhalte) und die Durchführung von Praktika beein-

flussten. So kam es zeitweise zur Einführung von Distanz- bzw. Hybridunterricht und zur Digitalisierung der Kommunikation mit Schüler/innen und Erziehungsberechtigten. Auch die Rekrutierung von Praktikumsbetrieben gestaltete sich aus Sicht der Lehrkräfte herausfordernder. Angesichts der vulnerablen Zielgruppe waren dies weitreichende Einschränkungen auf der UmsetzungsEbene. Daher überrascht es zunächst, dass sich die Abschlussnoten des „Corona-Jahrgangs“ trotzdem verbesserten. Ob dies auch mit besseren Leistungen der Schüler/innen gleichzusetzen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Sowohl die Einmündung in Ausbildungsverhältnisse als auch der Verbleib in den jeweiligen Betrieben war jedoch bei den von der Pandemie betroffenen Jahrgängen merklich schlechter, allerdings weniger drastisch als dies zu erwarten gewesen wäre. Außerdem bewerteten Schüler/innen mit positiven Einmündungskarrieren ihre berufliche Zukunft ebenso positiv wie Schüler/innen, denen es noch nicht gelang, einen Ausbildungsplatz zu finden. Der von der Pandemie betroffene Jahrgang schnitt hinsichtlich dieses Kriteriums sogar besser ab als vorige Kohorten. Allgemeines Weiterentwicklungspotenzial wurde im Zuge der Fallstudien vor allem bei einer Fortsetzung der Begleitung der Schüler/innen auch nach dem Abgang aus der Praxisklasse gesehen. Dies war gemäß den Förderrichtlinien nicht vorgesehen.

### 5.13 Förderaktion 12 „Berufsintegrationsjahr (BIJ)“

Zielgruppe des BIJ waren Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Dementsprechend wurde der Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt. Die Förderung dieser Zielgruppe wurde ursprünglich in der aktuellen Förderperiode durch eine weitere ESF-Förderaktion, die Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V), ausgeweitet. Aufgrund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015/2016 wurde die ESF-Förderung ausschließlich auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt wurde. Im Schuljahr 2015/16 wurde zudem innerhalb der Zielgruppe der ESF-Förderung ein Fokus auf die Beschulung von Asylbewerber/innen sowie von Geflüchteten im berufsschulpflichtigen Alter gelegt. Andere Personen der Zielgruppe des BIJ wurden im ausschließlichen durch Landesmitteln finanzierten kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) beschult.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wurde die komplette Finanzierung der Flüchtlingsklassen als Berufsintegrationsklassen (BIK) aus Landesmitteln gestellt. Im Gegenzug wurden die BIJ-Klassen der ursprünglichen Zielgruppe, JoA mit Sprachdefiziten, wieder durch ESF-Mittel gefördert.

Mit den verfügbaren Mitteln sollten in Regionen mit einem arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen oder regionalen Bedarf BIJ-Klassen für mindestens 16 Schüler/innen eingerichtet werden. Das Angebot wurde von Berufsschulen in Kooperation mit externen Fachkräften für zielgruppenspezifische Sprachförderung und Berufsvorbereitung erbracht. Die externen Fachkräfte konnten sowohl vom Sachaufwandsträger selbst als auch von beauftragten Trägern gestellt werden. Die Berufsschule brachte 22 Unterrichtsstunden von Lehrkräften ein, während der externe Partner 19 Unterrichtsstunden zur Verfügung stellte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung wurde den Partnern vor Ort überlassen, um das Angebot flexibel an die Bedarfe der teilnehmenden Schüler/innen anpassen zu können. Allerdings waren Sprachförderung, allgemeinbildender und fachlicher Unterricht sowie Praktika als feste Bestandteile der inhaltlichen Umsetzung vorgesehen. Teilnehmende ohne einen Schulabschluss erhielten zudem die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Weiterhin mussten ein integriertes Sprachförderungskonzept und ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept entwickelt und umgesetzt werden. Hinsichtlich der Berufsvorbereitung sollten Praktika eine zentrale Rolle spielen.

Für die Aktion 12 standen 29,6 Mio. Euro Gesamtmittel und 14,8 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 fand eine Aufstockung der Mittel statt (+2,6 Mio. Euro), um ein weiteres Schuljahr zu finanzieren. Bis zum Ende der Förderperiode sollten über die Förderaktionen 11 und 12 insgesamt 16.886 Teilnehmende erreicht werden. Davon sollten 55 % im anschließenden Schuljahr eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren.

#### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt haben 7.688 berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene am BIJ teilgenommen (vgl. Tabelle 55). Aktion 11.1 und Aktion 12 besitzen einen gemeinsamen Outputzielwert in Höhe von 16.886 zu fördernden Teilnehmenden. Der Umsetzungsstand betrug zum Stichtag 103%, der Zielwert wurde also erreicht. Auf das BIJ entfielen 46 %.

Der Zielgruppe entsprechend gaben nahezu alle Teilnehmenden bei Eintritt an, nichterwerbstätig zu sein (95 %), unter 25 Jahre alt zu sein (99 %) und maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen zu haben (98 %). 79 % aller Teilnehmenden waren vor Projekteintritt nicht in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung. Der Frauenanteil ist mit 33 % sehr gering, was zu einem großen Teil auf die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge zurückzuführen ist, die überwiegend männlich waren.

57 % gaben an, einen Migrationshintergrund im engeren Sinne zu besitzen, d. h. weder die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen noch in Deutschland geboren zu sein. Zu beachten ist allerdings, dass etwa ein Drittel aller Teilnehmenden die Angabe zum Migrationshintergrund verweigerte. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den verweigernden Personen höher war. Nur wenige Teilnehmende gaben eine Behinderung (3 %) oder eine sonstige Benachteiligung (3 %) an.

Tabelle 55: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 12

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	7.688	100%	2.533	100%	5.155	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	7.588	99%	2.510	99%	5.078	99%
25- bis 54-Jährige	100	1%	23	1%	77	1%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	98	1%	36	1%	62	1%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	303	4%	134	5%	169	3%
... darunter Langzeitarbeitslose	73	1%	34	1%	39	1%
Nichterwerbstätige	7.287	95%	2.363	93%	4.924	96%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	6.062	79%	1.943	77%	4.119	80%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	7.565	98%	2.497	99%	5.068	98%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	118	2%	34	1%	84	2%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	5	0%	2	0%	3	0%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	2.903	57%	809	47%	2.094	61%
Menschen mit Behinderungen	103	3%	45	4%	58	2%
Sonstige benachteiligte Menschen	143	3%	61	5%	82	3%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Drei Viertel (74 %) der Teilnehmenden nahmen bis zum Ende am BIJ teil (vgl. Tabelle 56). 10 % traten vorzeitig positiv aus und 15 % brachen das BIJ ab. Da auch Asylsuchende und Flüchtlinge mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus gefördert wurden, kann ein Teil dieser Abbrüche durch die Rückkehr der Teilnehmenden in ihre Herkunftsländer oder durch einen Umzug innerhalb Deutschlands erklärt werden.

Tabelle 56: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 12

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	7.688	100%	2.533	100%	5.155	100%
... darunter regulärer Austritt	5.722	74%	1.934	76%	3.788	73%
... darunter Abbruch	1.170	15%	349	14%	821	16%
... darunter vorzeitiger Austritt	796	10%	250	10%	546	11%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

50 % der Teilnehmenden nahmen eine vollqualifizierende Ausbildung auf (vgl. Tabelle 57). Der Zielwert in Höhe von 55 % wurde nicht erreicht. 61 % nahmen nach der Teilnahme neu eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung auf, nachdem sie vor Projekteintritt nicht im Bildungssystem integriert waren. Knapp jede/r Zweite (46 %) war im Anschluss neu erwerbstätig. 57 % erlangten eine Qualifizierung.

Tabelle 57: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 12

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	7.688	100%	2.533	100%	5.155	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Zielwert 2023: 55 %)	3.822	50%	1.341	53%	2.481	48%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	410	7%	130	7%	280	7%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	3.731	61%	1.243	63%	2.488	60%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	3.528	46%	1.134	45%	2.394	47%
... eine Qualifizierung erlangt	4.360	57%	1.489	59%	2.871	56%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	2.468	80%	736	83%	1.732	79%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

### Ergebnisse der Evaluation:

Die bisherigen Erkenntnisse wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Die qualitativen Erhebungen bestehen aus Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des umsetzenden Ministeriums (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) und der Regierungsbezirke, geführt wurden. Insgesamt wurden neun Interviews mit elf Experten/innen geführt. Des Weiteren wurden Ende 2018/Anfang 2019 vier Fallstudien durchgeführt. Diese erfolgten somit nach der Neuausrichtung des BIJ auf JoA mit Sprachdefiziten (ohne Geflüchtete). Ziel der Fallstudien war es, die Umsetzung des BIJ vor Ort zu untersuchen. Hierzu wurden 30 Interviews mit 35 Interviewten abgehalten. Zu den Interviewpersonen zählten Vertreter/innen der Sachaufwandsträger, Schulleitungen, im BIJ eingesetzte Lehrkräfte, Vertreter/innen des Trägers der sozialpädagogischen Begleitung, Teilnehmende sowie Praktikumsbetriebe. Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen wurden durch Auswertungen der Monitoringdaten und weiterer quantitativer Daten aus Primärerhebungen ergänzt. Hierzu zählten Onlinebefragungen mit Sachaufwandsträgern und Berufsschulen. Insgesamt nahmen 111 Personen an der Befragung der Sachaufwandsträger und 72 Personen an der Berufsschulbefragung teil.<sup>29</sup> Die Befragungen fanden in drei Wellen statt (2016/2017, 2018/2019 und 2020/2021). Im Fokus standen förderrechtliche Aspekte sowie konkrete Aspekte der Umsetzungspraxis. Als dritte Primärerhebung wurden computergestützte Telefonbefragung (CATI) mit ehemaligen Teilnehmenden des BIJ durchgeführt. Die erste Befragungswelle im Jahr 2017 fokussierte sich auf die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende, die nachfolgenden Befragungswellen in den Jahren 2019 und 2020 auf die klassische Zielgruppe der JoA mit Sprachdefiziten. In der ersten

<sup>29</sup> Da die Schulen die BIJ-Klassen meist über den gesamten Förderzeitraum umsetzten, beteiligten sich die Institutionen i.d.R. mehrfach an den Befragungen. Die Nettostichprobe wurde nicht hinsichtlich der Mehrfachteilnahmen bereinigt.

Befragungswelle nahmen 210 Personen teil in den beiden folgenden insgesamt 565 Personen. Alle hatten die BIJ-Klasse bereits seit mindestens sechs Monaten abgeschlossen. Im Fokus der Befragung stand der Verbleib der Teilnehmenden im Anschluss an die Maßnahme.

### Input

Insgesamt wurden bis zum Ende der Förderperiode 29,6 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht genau dem geplanten Mittelbudget. Da das BIJ bereits in der Förderperiode von 2007-2013 umgesetzt wurde, konnten die beteiligten Akteure größtenteils auf Erfahrungen aus der Umsetzung in der Vergangenheit aufbauen. Allerdings gilt dies mit der Einschränkung, dass Geflüchtete und Asylsuchende in der vergangenen Förderperiode eine geringere Rolle spielten und dadurch einige Erfahrungswerte nicht auf die Umsetzung mit dieser Zielgruppe übertragbar waren.

### Umsetzung

Mit dem BIJ wurde für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildung (JoA) mit Sprachdefiziten ein Angebot zur Verfügung gestellt, das deutlich über das Mindestmaß einer Beschulung dieser Gruppe hinausging. Der reguläre Schulunterricht an der Berufsschule wurde durch kooperative Angebote der Berufsorientierung (inkl. Praktika), der sozialpädagogischen Begleitung sowie der Sprachförderung ergänzt.

Im Verlauf der Förderung wurden zum Teil verschiedene Zielgruppen beschult. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) bestand mehrheitlich aus unbegleiteten männlichen Flüchtlingen, die zwar mit hoher Motivation, aber mit mangelnden Sprachkenntnissen und teilweise traumatischen Erfahrungen nach Deutschland kamen. Die darauffolgenden Jahrgänge der ursprünglichen Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten waren jünger und (zunehmend) weiblicher. Sie hatten weniger gravierende Sprachschwierigkeiten, dafür aber (oft herkunftsbedingte) motivationale Probleme und Defizite im Sozialverhalten. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang zeichnete sich erwartungsgemäß durch starke Sprachdefizite aus. Der 2015/16er Jahrgang profitierte daher maßgeblich von der intensiven formalen Sprachförderung, die auch die Berufssprache umfasste, sowie auch hinsichtlich einer Einführung in das deutsche Ausbildungssystem. Asylsuchende und Flüchtlinge hatten teilweise noch nie eine Schule besucht oder ihre Schullaufbahn wurde durch eine häufig mehrere Jahre andauernde Flucht unterbrochen. Andererseits befanden sich unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen auch junge Erwachsene, die in ihren Herkunftsländern eine gute schulische Bildung erhalten hatten und teilweise über Abschlüsse verfügten, deren Nachweis sie entweder aufgrund fehlender Unterlagen nicht erbringen konnten oder ihr Abschluss wurde bisher in Deutschland nicht anerkannt. Entsprechend zeichnete sich die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge durch eine recht große Heterogenität aus. Die Teilnehmenden waren einerseits motiviert und verhielten sich sehr respektvoll gegenüber den Lehrkräften, da sie für die Möglichkeit des Schulbesuchs dankbar waren. Andererseits war einigen Flüchtlingen die Notwendigkeit des Berufsschulbesuchs und einer Ausbildung schwer zu vermitteln. Ihr Ziel war es, möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden, um Geld zu verdienen. Teilweise ist dies auch durch die familiäre Situation bedingt, wenn sie unter dem Druck standen, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen.

Die ursprüngliche BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten hatte im Vergleich andere Grundvoraussetzungen, aber auch andere Problemlagen. Die meisten Teilnehmenden wurden bereits über Jahre im bayerischen Schulsystem beschult. Sprachliche Defizite bestanden, waren aber nicht so gravierend wie bei den Flüchtlingen. Es handelte sich oft nicht um generelle Verständigungsschwierigkeiten, sondern um mangelnde Rechtschreib- und Grammatikkompetenz sowie teilweise inadäquaten Sprachgebrauch (z. B. Slang- oder Milieusprache). Die Kernproblematik der JoA-Jahrgänge lag eher in fehlender Motivation und/oder geringem Selbstbewusstsein sowie Defiziten im Sozialverhalten und mangelnden (beruflichen) Perspektiven. Diese Problemlagen waren in allen betrachteten Kohorten sehr konstant.

Bei den Sprachfähigkeiten ist davon auszugehen, dass die der Flüchtlinge und Asylsuchenden deutlich geringer waren als bei den JoA, die sich bereits länger in Deutschland aufhielten und häufig auch in Deutschland geboren wurden. Ebenso unterschied sich sowohl die familiäre Situation als auch die Wohnsituation stark zwischen den beiden Zielgruppen. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind häufig entweder alleine oder nur mit einem Teil ihrer Familie nach Deutschland gekommen, während JoA in der Regel in einem familiären und sozialen Umfeld in Deutschland aufgewachsen sind. Daher unterschied sich auch die Wohnsituation der beiden Gruppen, da die Asylsuchenden und Flüchtlinge häufig noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, während ein Großteil der JoA vermutlich bei ihren Familien wohnten.

Das BIJ leistete in dieser Zielgruppe einen Beitrag, indem es die Teilnehmenden aus ihrer negativen Schulbiografie löste, die Jugendlichen vor berufspraktische Herausforderungen stellte und ihr Handeln aktiv sozialpädagogisch begleitete. Hier waren weniger formale Unterrichtsinhalte entscheidend, sondern eher die Stärkung des Selbstbewusstseins, z. B. durch positive Erfahrungen im Unterricht, durch praktische Erfahrungen in Betrieben und das „Kümmern“ eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin. Zudem galt es, den Teilnehmenden realistische Chancen und Perspektiven des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts aufzuzeigen und sie beim konkreten Bewerbungsvorhaben zu unterstützen. Viele der Teilnehmenden kamen aus problematischen familiären Verhältnissen bzw. aus einem benachteiligten sozioökonomischen Milieu und waren infolgedessen nicht ausbildungsreif.

Praktika boten allen BIJ-Teilnehmenden Abwechslung zum oft als negativ erfahrenen Schulalltag und eröffneten die Chance, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Zudem beförderten Praktika oft direkt oder indirekt die Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildung. Die Teilnehmenden hatten die Chance, den Ausbildungsberuf und im besten Fall sogar den Ausbildungsbetrieb kennenzulernen – oder auch festzustellen, dass ein bestimmter Beruf oder Betrieb nicht zusagt. Aber auch die Betriebe haben die Chance, potenziellen Auszubildenden zu begegnen und deren Fähigkeiten und Ambitionen zu prüfen.

#### Ergebnisse und Wirkung

Die besondere Motivation der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Gegensatz zu der klassischen BIJ-Zielgruppe zeigte sich insbesondere in den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung und den Monitoringdaten: Der 2015/16er Jahrgang bewertete die Umsetzung des BIJ deutlich besser, besuchte die Maßnahme häufiger bis zum regulären Ende und bekam sogar bessere Abschlussnoten als die darauffolgenden Jahrgänge (wobei hier auch unterschiedliche Bewertungsniveaus eine Rolle spielen könnten). Insgesamt profitierten sie mehr von den Bestandteilen des Programms, dennoch gestaltete sich die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schwieriger als für die klassische Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten. Obwohl die Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte vergleichsweise schwieriger in Ausbildung einmündete, sind die Resultate dennoch beachtlich: 42 % hatten (gemäß Teilnehmendenbefragung) sechs Monate nach Beendigung des BIJ eine vollqualifizierende Ausbildung absolviert und damit „nur“ 9 Prozentpunkte weniger als die darauffolgenden Jahrgänge. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang hat damit insgesamt sehr von der Maßnahme profitiert.

Tabelle 58: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten

Status der Teilnehmenden		Monate nach Ende des BIJ								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	17%	38%	39%	42%	41%	40%	40%	41%	37%
	Schulische Ausbildung	7%	12%	13%	13%	12%	12%	12%	11%	13%
	Reguläre Ausbildung gesamt	23%	50%	52%	55%	53%	52%	52%	51%	50%
	Sonstige Ausbildung	7%	4%	4%	4%	4%	4%	2%	2%	2%
Erwerbst.	Sv-pfl. Beschäftigung	6%	7%	7%	5%	5%	5%	6%	8%	9%
	Sonstige Erwerbstätigkeit	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	2%	4%
Schule, Maßnahme	Schulbesuch	2%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	4%
	BIJ	2%	3%	3%	4%	4%	4%	4%	3%	4%
	BvB der BA (BVJ, BGJ)	3%	5%	5%	5%	5%	6%	6%	6%	6%
	Sonstige BvB	3%	4%	4%	4%	4%	4%	5%	5%	4%
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	12%	10%	10%	10%	11%	12%	12%	12%	11%
	Orientierungsphase	17%	8%	6%	5%	6%	6%	7%	6%	4%
	Sonstiges	20%	4%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Anz. Beob. pro Monat		296	296	297	297	296	298	297	298	176

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2021 \* Rückgang der Fallzahlen, da der Befragungszeitpunkt mancher Teilnehmender früher als neun Monate vor dem Austritt aus dem BIJ war.

Zudem bestand für alle Jugendlichen die Möglichkeit, die Berechtigung, den Abschluss der Mittelschule nachzuholen. Weiter sollten die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden verbessert werden sowie auch zu einer Stabilisierung und sozialen Integration der Jugendlichen kommen, die schlussendlich in eine vollqualifizierende Berufsausbildung führen kann. Obwohl der zentrale Zielwert, 55 % der Teilnehmenden in eine schulische oder duale Ausbildung zu bringen, weiterhin knapp verfehlt wurde, deuten die Ergebnisse insgesamt auf eine sehr ausgereifte Maßnahme hin.

Auch auf strategischer Ebene war das BIJ als erfolgreich zu bewerten. Die beteiligten Akteure waren mit der Maßnahme insgesamt sehr zufrieden – insbesondere im Vergleich zu anderen Maßnahmen im Übergangssystem. Das BIJ ließ den Berufsschulen die benötigten inhaltlichen Freiheiten. Die Komposition der Bausteine war alles in allem sehr sinnvoll, lediglich der administrative Aufwand der Förderung wurde immer noch als relativ hoch bezeichnet, besonders seitens der Sachaufwandsträger. Perspektivisch könnte die Vernetzung der Akteure und Kooperationspartner noch weiter vorangetrieben werden. Das BIJ war an den Berufsschulen bereits eine gesetzte Größe, durch die Bündelung mit anderen Maßnahmen entstanden oft auch Synergien.

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen hatten zuletzt auch das BIJ beeinflusst – allerdings weniger fatal als man es bei dieser vulnerablen Zielgruppe erwarten könnte. Von der Pandemie betroffen waren vor allem der schulische Präsenzunterricht und die Umsetzung von Praktika. Zum Teil musste der Unterricht als Distanz- bzw. Hybridunterricht durchgeführt werden. Zudem gaben fast drei Viertel der befragten Schulen an, dass die Praktikumsphase des BIJ verkürzt wurde. In zwei Fällen wurde die Praktikumsphase sogar komplett ausgesetzt. Dennoch zeigte sich, dass auch der befragte pandemiebetroffene Jahrgang eine ähnlich hohe Ausbildungsquote aufweist wie die vergangenen Kohorten der JoA-Jahrgänge: Gut die Hälfte der Schüler/innen mündete sechs Monate nach Ende der Maßnahme in eine vollqualifizierende Ausbildung ein. Bei dem „Corona-Jahrgang“ zeigte sich im Unterschied zu den vorigen Jahrgängen allerdings, dass die Ausbildungsquote sich im Zeitverlauf etwas verringerte, obwohl sich die Teilnehmenden nach eigener Aussage um eine Ausbildung bemüht hatten. Dies deutet darauf hin, dass die Pandemie die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für Schülerinnen und Schüler des BIJ verschlechterte, allerdings weniger dramatisch als dies zu erwarten gewesen wäre.

Weitere externe Faktoren, die die Ergebnisse des BIJ beeinflussten, waren die Unterstützungsbereitschaft und das Engagement der Kommunen im Bereich benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Allgemeinen und bei der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Wichtige Kooperationspartner, die zum Gelingen der Förderung beitrugen, waren die Agenturen für Arbeit oder Träger der beruflichen Bildung sowie potenzielle regionale Ausbildungsbetriebe.

### 5.14 Förderaktion 14 „Ganztagsbetreuung für Deutschklassen“

Das gebundene Ganztagsangebot in den Deutschklassen (zuvor Übergangsklassen genannt<sup>30</sup>) wurde 2013/14 probeweise im Rahmen der innovativen Förderung eingerichtet. In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) wurde das gebundene Ganztagsangebot in den Deutschklassen als Förderaktion 14 in die reguläre ESF-Förderung übernommen. Dabei bezog sich die ESF-Förderung ausschließlich auf das zusätzliche Betreuungs- und Unterrichtsangebot, das sich aus dem Ganzttag ergibt. Das reguläre Halbtagsangebot der Deutschklassen wurde aus Landesmitteln finanziert.

Zielgruppe der Förderung waren Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die durch Umzug oder Flucht nach Bayern kamen. In den Deutschklassen sollten die durch den Migrationshintergrund bedingten Nachteile dieser Kinder und Jugendlichen ausgeglichen und durch eine intensive Förderung auf einen Besuch der Regelklassen vorbereitet werden. Hierfür gab es neben einer intensiven Sprachförderung und einem individuell am jeweiligen Leistungsstand ausgerichteten fachlichen Unterricht, eine sozialpädagogische Betreuung, die sich neben einer Unterstützung der Lehrkräfte insbesondere um die soziale Integration der Schüler/innen kümmern sollte.

Die Richtlinie ließ den Schulen bei der Umsetzung des gebundenen Ganztagsangebots sehr viele Freiheiten. So waren lediglich eine Mindestanzahl von 13 Schüler/innen sowie die Mindestanzahl an zusätzlichen Lehrer/innenwochenstunden (zwölf) und der sozialpädagogischen Betreuung (15 Unterrichtseinheiten pro Woche) festgelegt. Zudem schrieb die Stundentafel für die Deutschklassen aus der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) den Umfang und die Verteilung des Unterrichtsangebots vor (Anlage 2 zu § 11 MSO).

Da sich die ESF-Förderung ausschließlich auf die Ganztagskomponente bezog, konzentrierte sich auch die Evaluation auf die Bewertung des Ganztagsangebots. Allerdings ließ sich diese nicht immer von der Umsetzung der Deutschklassen allgemein trennen, da die Rahmenbedingungen für die regulären Deutschklassen und diejenigen mit gebundenem Ganztagsangebot identisch waren und an Schulen teilweise beide Modelle existierten. Daher werden Sachverhalte wie Zielgruppendefinition, Teilnehmendenauswahl oder Organisation des Übergangs in die

---

<sup>30</sup> Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden immer von Deutschklassen gesprochen, auch wenn die Klassen zum Zeitpunkt der Erhebungen teilweise noch Übergangsklassen genannt wurden.

Regelklassen für die Deutschklassen allgemein dargestellt. Unterschiede hinsichtlich des Vorgehens in den Deutschklassen mit gebundenem Ganztagsangebot werden explizit dargestellt. Durch die Ähnlichkeit der Deutschklassen mit und ohne gebundenem Ganztagsangebot sowie die Tatsache, dass viele Schulen und Lehrkräfte mit beiden Modellen Erfahrungen gesammelt hatten, können die Vor- und Nachteile des gebundenen Ganztagsangebots in Relation zur Umsetzung der Deutschklassen im Halbtag gesetzt werden. Durch das gebundene Ganztagsangebot sollten die Schüler/innen, die durch Migration neu in das bayerische Bildungssystem eingetreten waren, eine zielgruppengerechte Förderung erhalten, die es ihnen ermöglichte, möglichst schnell den Übergang in eine deutschsprachige Regelklasse zu schaffen. Dies diente dem übergeordneten Zweck, „das Bildungs- und Ausbildungspotenzial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erschließen“ (StMBW 2016).

Um dieses Ziel zu erreichen, standen für diese Förderaktion insgesamt 46,1 Mio. Euro Gesamtmittel und 23,0 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Im Zuge der Programmänderung wurden die Mittel um rund 3,6 Mio. Euro aufgestockt, u. a. um ein weiteres Schuljahr zu finanzieren. Die Kofinanzierung wurde dabei in Form von mindestens zwölf Lehrer/innenwochenstunden erbracht. Die ESF-Mittel werden für die Finanzierung einer sozialpädagogischen Begleitung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten pro Woche genutzt.

Welche Aktivitäten von den zur Verfügung gestellten Ressourcen an sozialpädagogischer Begleitung und an Lehrer/innenstunden durchgeführt werden sollten, wurde in der Richtlinie nicht definiert. Allerdings gab die Zielsetzung „Ausgleich der durch die Migration auftretenden Nachteile sowie möglichst schnelle Integration in die Regelklassen“ gute Anhaltspunkte für die Art der umzusetzenden Maßnahmen und Aktivitäten (ebd.). Diese lassen sich grob zu vier Aktivitäten zusammenfassen, die weitestgehend parallel durchgeführt werden sollten, teilweise aber auch aufeinander aufbauten. Hierzu zählten die Sprachförderung sowie Aktivitäten zur Förderung der Integration der Schüler/innen in die Schule und die Gesellschaft, aber auch die fachliche Vorbereitung auf den Unterricht in den Regelklassen.

Neben dem im Operationellen Programm genannten Ziel eines erfolgreichen Übergangs in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot innerhalb eines Schuljahres können als weitere Ergebnisse der Förderung das erlangte Sprachniveau, eine Integration in die deutsche Gesellschaft sowie der weitere schulische Erfolg der Teilnehmenden in den Regelklassen genannt werden. Als Ergebnisindikator wurde der Anteil Teilnehmenden, die das Bildungsziel, d. h. den Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder einen erfolgreichen Schulabschluss, erreichen, mit einem Zielwert von 42 % festgelegt. Insgesamt sollen 11.344 Schüler/innen gefördert werden.

### Teilnehmendenstruktur

Insgesamt nahmen 17.898 Schüler/innen am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen teil (vgl. Tabelle 59). Damit wurde der Zielwert von 11.344 Schülerinnen und Schülern deutlich übertroffen (158 %).

Aufgrund der klaren Zielgruppendefinition bilden die Schüler/innen gemäß der gemeinsamen Outputindikatoren eine homogene Gruppe. Alle waren unter 25 Jahre alt und hatten maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen. Insgesamt wurden etwas mehr Jungen (55 %) als Mädchen (45 %) gefördert. Nahezu alle Teilnehmenden mit gültiger Angabegaben an, einen Migrationshintergrund zu besitzen.

Tabelle 59: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 14

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	17.898	100%	7.972	100%	9.926	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	17.898	100%	7.972	100%	9.926	100%
25- bis 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige	0	0%	0	0%	0	0%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeit-arbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	0	0%	0	0%	0	0%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	17.898	100%	7.972	100%	9.926	100%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	17.898	100%	7.972	100%	9.926	100%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	0	0%	0	0%	0	0%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	12.903	99%	5.826	99%	7.077	99%
Menschen mit Behinderungen	52	0%	23	0%	29	1%
Sonstige benachteiligte Menschen	198	2%	80	2%	118	2%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Drei Viertel (76 %) aller Schülerinnen und Schüler nahmen regulär bis zum Ende an den Deutschklassen teil (vgl. Tabelle 60). 15 % traten vorzeitig positiv aus und 9 % brachen die Teilnahme ab.

Tabelle 60: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 14

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	17.898	100%	7.972	100%	9.926	100%
... darunter regulärer Austritt	13.618	76%	6.035	76%	7.583	76%
... darunter Abbruch	1.602	9%	705	9%	897	9%
... darunter vorzeitiger Austritt	2.678	15%	1.232	15%	1.446	15%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Gemäß dem Zielwert sollten 42 % der Teilnehmenden den Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder einen erfolgreichen Schulabschluss erreichen. Der Ist-Wert liegt mit 53 % deutlich darüber (vgl. Tabelle 61). Da es sich bei den Schülerinnen und Schülern in der Regel um Minderjährige handelt, die nach dem Ende der Deutschklasse weiterhin eine Schule besuchen, besitzen die übrigen Ergebnisindikatoren für Aktion 14 keine Aussagekraft.

Tabelle 61: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 14

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	17.898	100%	7.972	100%	9.926	100%
<b>Programmspezifischer Ergebnisindikator:</b>						
Anteil Teilnehmende, die nach einem vollständig durchlaufenden Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder einen erfolgreichen Schulabschluss) erreichen (Zielwert 2023: 42 %)	9.407	53%	4.184	52%	5.223	53%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	147	1%	61	1%	86	1%
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	0	-	0	-	0	-
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	69	0%	21	0%	48	0%
... eine Qualifizierung erlangt	5.031	28%	2.170	27%	2.861	29%
<b>Benachteiligte Teilnehmende...</b> (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	3.613	28%	1.606	28%	2.007	28%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

### Ergebnisse der Evaluation:

Die Ergebnisse der Evaluation basieren auf Expertinnen- und Experteninterviews mit dem umsetzenden Ministerium (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) sowie Vertreter/innen der bayerischen Regierungsbezirke. Darüber hinaus wurden zwei Fallstudien durchgeführt, um nähere Informationen zur Umsetzungspraxis in einem ländlichen Kreis und einer Großstadt zu erhalten. Die qualitativen Erhebungen wurden des Weiteren durch quantitative Daten ergänzt, die im Rahmen standardisierter Onlinebefragungen mit Sachaufwandsträgern und Schulen erhoben wurden. Die Onlinebefragungen wurden jeweils im Jahr 2016, 2019 und 2021 durchgeführt. Insgesamt nahmen 83 Sachaufwandsträger und 162 Schulen teil.<sup>31</sup>

### Inputs

Insgesamt wurden 39,2 Mio. Euro Gesamtmittel für Aktion 14 bewilligt. Damit wurden die finanziellen Mittel nur zu 85 % gebunden. Wie die Ergebnisse zeigten, war die Förderung zu geringeren Kosten möglich als geplant, da mehr Eintritte pro Klasse realisiert werden konnten als zu Beginn der Förderperiode geschätzt.

Bei der Mehrzahl der Schulen lagen bereits aus dem Regelbetrieb Erfahrungen mit dem gebundenen Ganzttag vor. Erfahrungen aus der Umsetzung als soziale Innovation in der Förderperiode 2007–2013 hatten gezeigt, dass das spezielle Ganztagsangebot für diese Klassen durch das breit gefächerte Angebot und die sowohl soziale als auch sprachliche Begleitung der sozialpädagogischen Fachkräfte einen wichtigen Förder- und Integrationsbeitrag für Schüler/innen unterschiedlichster Herkunft leistete.

### Umsetzung

Die Zahl der geförderten Deutschklassen mit gebundenem Ganzttag ist zwischen dem Schuljahr 2015/16 und dem Schuljahr 2019/20 jedes Jahr gestiegen und hat sich insgesamt sogar mehr als verdoppelt (von anfangs 50 Klassen auf 115 Klassen). Auch die durchschnittliche Klassenstärke ist leicht gestiegen (von 16,7 auf 17,4). Dies deutet auf einen steigenden Gesamtbedarf an Deutschklassen mit Ganztagsangebot hin. Gleichzeitig sanken die Zahlen in den Deutschklassen ohne gebundenes Ganztagsangebot seit 2016 kontinuierlich ab.

<sup>31</sup> Da die Schulen die Ganztagsbetreuung in den Deutschklassen meist über den gesamten Förderzeitraum umgesetzt, beteiligten sich die Institutionen i.d.R. mehrfach an den Befragungen. Die Nettostichprobe wurde nicht hinsichtlich der Mehrfachteilnahmen bereinigt.

In den Onlinebefragungen gaben rd. 18 % der befragten Schulen und 20 % der Sachaufwandsträger an, dass der Bedarf in Bezug auf die Ganztagsbetreuung nicht vollständig gedeckt werden konnte. Zu beachten ist, dass nur Schulen befragt wurden, die ESF-geförderte Deutschklassen im gebundenen Ganztagsangebot eingerichtet haben; dementsprechend ist keine Aussage darüber möglich, wie viele Schulen darüber hinaus Bedarf hätten. Ferner muss berücksichtigt werden, dass sich der Bedarf in Abhängigkeit von sinkenden oder steigenden Flüchtlingszahlen schnell ändern kann. Dies ist von der politischen Situation sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland abhängig.

Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgte über unterschiedliche Wege. In vielen Fällen entschied die Schule über die Möglichkeit der Teilnahme, in anderen Fällen verteilte das Schulamt die Kinder und Jugendlichen auf die Deutschklassen. Die wichtigsten teilnehmerbezogenen Zuteilungskriterien waren – den Befragungen der Schulen und der Sachaufwandsträger zufolge – der Wohnort sowie die Sprachfähigkeiten der Schüler/innen. Auch das Alter der Schüler/innen wurde bei der Zuweisung berücksichtigt. Andere Kriterien, wie die Herkunft oder die schulische Vorbildung, spielten eine weniger wichtige Rolle.

Im Hinblick auf externe Faktoren, wie die Vorbildung und die familiäre (Wohn-)Situation der Teilnehmenden, wurde deutlich, dass eine recht große Heterogenität bestand, der die Schulen bei Klassenbildung und Unterrichtskonzeption Rechnung tragen mussten. Durch während des Förderzeitraums stark gestiegenen Flüchtlingszahlen hatte sich die Zusammensetzung der Deutschklassen allgemein stark verändert. Während anfangs hauptsächlich Kinder von Wirtschaftsmigranten/innen, vor allem aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in den Deutschklassen vertreten waren, befanden sich später viele Kinder von Geflüchteten oder Asylbewerbern/innen, insbesondere aus Syrien und Afghanistan, in den Deutschklassen.

Auf Basis der Schulbefragungen ließ sich außerdem feststellen, dass die Schüler/innen in den Deutschklassen vor besonderen Herausforderungen und Problemlagen standen. Ein nicht unerheblicher Teil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hatte noch keine schulische Bildung genossen; zusätzlich kam ein Großteil der Personen mit Fluchthintergrund aus Ländern, in denen nicht die lateinische Schrift verwendet wird. Dies erforderte einen stärkeren Fokus auf die Sprachförderung sowie als zusätzliche Maßnahme eine Alphabetisierung der Kinder und Jugendlichen, die nicht in lateinischer Schrift schreiben konnten. Einige der Kinder und Jugendlichen hatten erst in den letzten Jahren während der Flucht oder sogar noch nie eine Schule besucht. Dies wirkte sich auf die Dauer der Förderung aus, da neben einer aufwändigeren Sprachförderung auch bei den fachlichen Belangen teilweise noch Grundlagen gelegt oder fachliche Defizite beseitigt werden mussten. Hinzu kamen erschwerte familiäre bzw. persönlichen Rahmenbedingungen, wobei fehlende Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten zuhause in Zeiten von Homeschooling und Wechselunterricht während der COVID-19-Pandemie noch stärker ins Gewicht fielen. Zu weiteren Einschränkungen zählten eine schlechte finanzielle Situation der Familien, Defizite im Sozialverhalten und Konzentrationsschwächen sowie Traumatisierungen.

In den überwiegenden Fällen übernahm ein externer Träger die sozialpädagogische Betreuung. Bei dem eingesetzten Personal handelte es sich überwiegend um Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Studium oder einer abgeschlossenen Ausbildung in (sozial-)pädagogischen Studien- und Ausbildungsgängen, die im ESF-geförderten gebundenen Ganztagsangebot in den Deutschklassen zum Einsatz kamen. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung waren sehr umfangreich und vielschichtig. Die Ergebnisse der standardisierten Befragungen zeigten, dass diese sowohl Integrationsarbeit und Konfliktvermittlung beinhalte wie auch die Unterstützung bei fachlichen Aspekten, wie schulischen und sprachlichen Schwierigkeiten, bis hin zur Elternarbeit und privaten Problemen. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 zeigte sich insbesondere eine Verschiebung zwischen zwei Aufgabenbereichen: Während die Elternarbeit in den Augen der Schulen deutlich wichtiger wurde, verlor die Vermittlung bei Konflikten mit Mitschülern/innen etwas an Relevanz. Dies könnte auch mit Kontaktbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zusammenhängen.

Das Schuljahr 2020/2021 war (wie schon das zweite Schulhalbjahr 2019/20) stark durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt, welche zeitweilige Schulschließungen, Notbetreuung, Wechselunterricht, Kontaktbeschränkungen, umfassende Hygienemaßnahmen u. a. m. umfassten. Diese hatten aber kaum Teilnahmeabbrüche zur Folge. Auch gesundheitsbedingt fehlendes Personal war kaum ein Problem. Während der Pandemie wurden den Schüler/innen digitale Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung gemacht. Wie die Befragung der Sachaufwandsträger außerdem zeigte, wurde die technische Ausstattung für die Ganztagsbetreuung in etwa der Hälfte der Fälle verbessert. Wenig überraschend und übereinstimmend mit dem Schulbereich insgesamt, konstatierten die befragten Schulen geringere Lernfortschritte der Teilnehmenden und eine mangelnde Umsetzung der Lehrziele

unter Pandemiebedingungen; die Situation war nach Einschätzung der Schulen sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schüler/innen psychisch (stark) belastend.

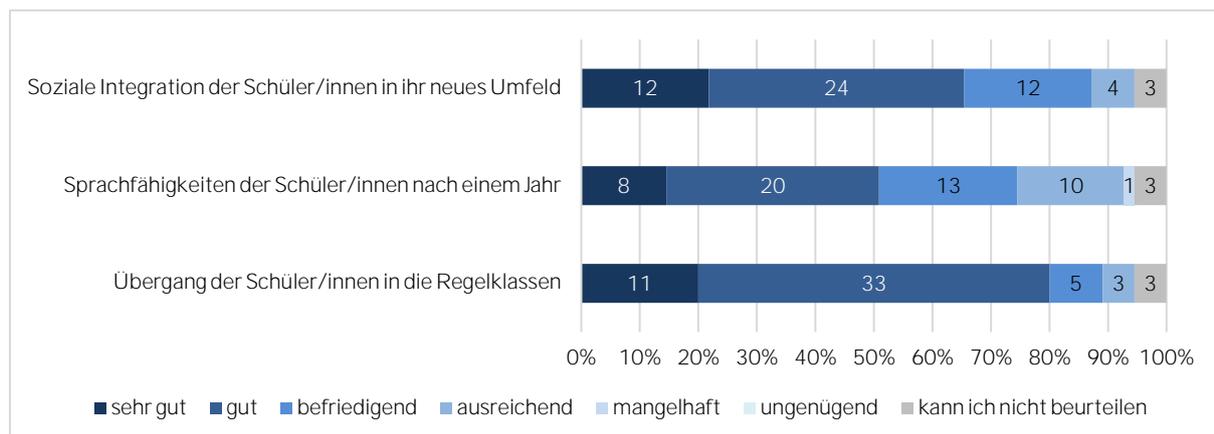
Neben der sozialpädagogischen Begleitung kooperierten die Deutschklassen mit weiteren Institutionen, die zwischen den Schulen stark variierten. Die Jugendhilfe und Träger von Integrationsmaßnahmen, aber auch Ehrenamtliche stellten sehr wichtige Kooperationspartner dar. Von Relevanz waren außerdem die Jobcenter und Migrantenorganisationen. Weitere kommunale Einrichtungen, wie Ämter oder Behörden, Jugendsozialarbeiter/innen, Sozialdienste, Sportvereine usw. spielten teilweise auch eine Rolle.

#### Ergebnisse und Wirkungen

Die Förderung war mit Blick auf die Zielsetzungen sehr erfolgreich. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden gelang der Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot oder das Erreichen eines erfolgreichen Schulabschlusses. Wie die Fallstudien gezeigt haben, erfolgte ein kontinuierlicher Übergang aus den Deutschklassen in die Regelklassen. Dies bedeutet, dass die Schüler/innen auch während des Schuljahres in die Regelklassen wechselten, wenn die Klassenleitungen der Meinung waren, dass die Schüler/innen bereit für den Besuch einer Regelklasse seien. Die Schulbefragungen ergaben übereinstimmend, dass in 80 bis 90% der Schulen entsprechend dem Leistungsstand der Schüler/innen entschieden wurde, wann ein Wechsel in die Regelklassen stattfindet. Nur etwa jede zehnte Schule gab an, dass die Schüler/innen für einen vorgegebenen Zeitraum in den Übergangsklassen waren und anschließend in die Regelklasse wechselten. Die Monitoringdaten zeigten, dass rd. 35 % der Schüler/innen rd. ein Jahr in der Deutschklasse verblieb. Dies bekräftigt den Befund, dass an einigen Schulen die Übergänge in die Regelklassen nicht kontinuierlich, sondern zum Schuljahresende erfolgen. Ein nicht unerheblicher Anteil wies jedoch auch eine kürzere Förderdauer auf. 10 % der Schüler/innen besuchten die Deutschklasse drei Monate oder kürzer. Im Mittel verblieben die Schüler 146 Tage in einer Deutschklasse. Der vorzeitige Wechsel bedeutete jedoch auch, dass sich die Klassenzusammensetzung immer wieder veränderte.

Auf die Frage, welches Sprachniveau die Teilnehmenden erreichen mussten, um in die Regelklassen übergeben worden zu sein, wurden Sprachkenntnisse auf Level A2 „Grundlegende Kenntnisse“ (nach den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen) in den Schulbefragungen 2019 und 2021 etwa ebenso häufig genannt wie Sprachkenntnisse auf Level B1 „Fortgeschrittene Sprachverwendung“. In Bezug auf das Sprachniveau lässt sich im Zeitverlauf ein gewisses Absinken der erwarteten Standards feststellen. Es lassen sich diesbezüglich auch keine Unterschiede in den Antworten zwischen Grundschulen und Mittelschulen ausmachen.

Abbildung 27: Zielerreichung in der Förderperiode 2014–2020



Quelle: Onlinebefragung der Schulen mit ESF-geförderten Deutschklassen 2021. Angegeben ist jeweils die Zahl der Nennungen; die Skala zeigt zusätzlich die Verteilung nach Prozentwerten.

In der Schulbefragung 2021 zeigten sich die Schulen mit der Sprachfähigkeit der Schüler/innen nach einem Jahr weniger zufrieden; etwa die Hälfte der Schulen befand sie allerdings auch für mindestens „gut“. Bei der näheren Betrachtung der Daten fiel auf, dass die Sprachfähigkeiten der Schüler/innen nach einem Jahr von den Grundschulen besser bewertet wurden als von den Mittelschulen (63 % der Grundschulen, aber nur 46 % der Mittelschulen bewerteten diese mindestens mit „gut“). Hier könnte eine Rolle spielen, dass jüngere Kinder i. d. R. schneller eine neue Sprache erlernen als ältere Kinder. Die soziale Integration der Schüler/innen wurde im Jahr 2021 von rd. 65 % (36

Schulen) mit mindestens „gut“ bewertet. Dabei sahen die Mittelschulen die soziale Integration der Schüler/innen in ihr neues Umfeld häufiger gegeben als bei den Grundschulen (72 % der Mittelschulen, aber nur 50 % der Grundschulen befanden dies mindestens für „gut“). Hier stünde zu vermuten, dass bei älteren Kinder die an der Schule geschlossenen Freundschaften schneller vertieft werden als bei Grundschulern, die noch stärker an das Elternhaus gebunden sind.

Die standardisierte Onlinebefragung im Jahr 2016 zeigte außerdem, dass die Schulen mit dem Erfolg zwar zufrieden waren, aber durchaus Optimierungspotenzial gesehen wurde. Im Zeitverlauf zeigten sich jedoch deutliche Verbesserungen in der Bewertung. So wurde der Übergang in die Regelklassen im Jahr 2021 sogar von über 80 % (44 Schulen) als mindestens „gut“ bewertet. Auch die Lehrkräfte in der Schule gewannen zunehmend an Routine und Kompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Herkunft aus anderen Kulturkreisen und Bildungshintergründen.

### 5.15 „Soziale Innovation“

Im Programmzeitraum 2014 – 2020 förderte der ESF Bayern soziale Innovationen in allen seinen Interventionsbereichen. Mit Hilfe dieses Instruments sollten neuartige, bessere, wirksamere oder effizientere Lösungen, Produkte, Services, Organisationen, Modelle entwickelt und erprobt oder neue soziale Beziehungen und Partner/innen gewonnen werden. Zur Umsetzung des Fördergegenstandes wählte die bayerische Verwaltungsbehörde, den Verordnungen der Europäischen Kommission entsprechend, verschiedene Verfahren. Im bayerischen OP konnten in den drei Prioritätsachsen A („Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“), B („Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“) und C („Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“) bestimmte Förderbereiche explizit der sozialen Innovation zugeschrieben werden.

Tabelle 62: Förderaufrufe zur sozialen Innovation

Aufruf	Datum des Aufrufs	Prioritätsachse	Themen der Förderaufrufe
1. Aufruf	25.02.2015	A	Verbesserung der Berufsausbildung Jugendlicher
1. Aufruf	25.02.2015	A	Fachkräfte, Anpassung, Arbeitsmarkt der Zukunft
1. Aufruf	25.02.2015	B	Bekämpfung der Armut – Chancen für Langzeitarbeitslose
2. Aufruf	13.01.2016	A	Arbeit 4.0
2. Aufruf	13.01.2016	B	Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Eltern oder Alleinerziehenden
3. Aufruf	15.12.2016	A	Arbeit 4.0
4. Aufruf	05.04.2017	A	Verbesserung der Berufsausbildungsvoraussetzungen benachteiligter Jugendlicher und/oder junger Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthalt in öffentlich-privater Partnerschaft
4. Aufruf	05.04.2017	A	Berufsausbildung in Teilzeit – Verbesserung der Berufsausbildung
5. Aufruf	10.10.2017	A	Dabei sein – Heranführung (Projekte zur Heranführung an Maßnahmen des Übergangssystems oder Ausbildung)
6. Aufruf	31.10.2018	A	Arbeit 4.0
6. Aufruf	31.10.2018	B	Chancen für alle – Beteiligung am Arbeitsmarkt (Alleinerziehende/Eltern + Menschen mit Fluchthintergrund)
7. Aufruf	13.06.2019	A	Sozialwirtschaft 4.0. – Digitale Transformation
8. Aufruf	13.06.2019	A	Unternehmen: Junge Menschen aktiv fördern - Verbesserung der Bildungsvoraussetzungen benachteiligter junger Menschen

Quelle: eigene Darstellung des ISG.

Schwerpunktmäßig erfolgte die Umsetzung sozialer Innovationen über insgesamt acht öffentliche Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen der Prioritätsachsen A und B, die von der bayerischen ESF-Verwaltungsbehörde unter Einbeziehung relevanter Sozial- und Wirtschaftspartner/innen als Mitglieder des bayerischen ESF-Begleitausschusses festgelegt wurden. Potenzielle Projektträger konnten zu den Förderaufrufen Konzepte einreichen, um Fördermittel zu beantragen. Der Innovationsausschuss, ein Unterausschuss des BGA für das bayerische ESF-Programm, hatte die Aufgabe im Rahmen des vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahrens über die Innovativität

vorgeschlagener Projekte zu entscheiden. Dabei leitete sich das Innovationsverständnis der Förderung aus den konkreten Vorgaben der Aufrufe und den Entscheidungen des Innovationsausschusses über den Innovationsgehalt der eingereichten Projektvorschläge ab. Zentrales Innovationskriterium der Förderaufrufe war eine Darstellung der geplanten Neuerung, Änderung oder Verbesserung gegenüber dem Status quo bzw. bestehenden Standards zu einer bestimmten Maßnahme. Relevant für die Entscheidungsfindung im Innovationsausschuss war eine Abstimmung darüber, ob es sich bei einer vorgeschlagenen Maßnahme um etwas Neues handelte oder ob es bereits eine Regelmaßnahme bzw. alternative Förderung hierfür gab. Tabelle 62 zeigt die einzelnen Förderaufrufe differenziert nach Prioritätsachse A und B.

Darüber hinaus wurde ab dem Jahr 2020 in der Prioritätsachse C ein zusätzliches Angebot des Berufsvorbereitungsjahres in Form von Modellprojekten an ausgewählten Standorten gefördert. Die „Neustart“-Klassen richten sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. Unmittelbares Ziel der Förderung war die Erprobung alternativer Wege beim Umgang mit besonders benachteiligten JoA, die nicht zum Schulbesuch bzw. zum Besuch von Vollzeitmaßnahmen zu bewegen waren und durch eine Kombination der Instrumente von Schule und Jugendberufsagentur aktiviert werden sollten.

Insgesamt standen für die Umsetzung sozialer Innovationen 5 % der indikativen Gesamtmittel pro Prioritätsachse (ohne REACT-EU) zur Verfügung. Dies entspricht insgesamt 28,6 Mio. Euro Gesamtmittel. Weitere Zielwerte wurden nur für Prioritätsachse A definiert und erst im Jahr 2018 eingeführt. Insgesamt sollten im Rahmen der Förderaufrufe 12.840 Personen in die ESF-Förderung eintreten.

### Ergebnisse der Evaluation:

Für das sozial innovative Modellprojekt „Neustart“, das im Rahmen der Prioritätsachse C seit dem Jahr 2020 gefördert wurde, wurde u. a. aufgrund des späten Einführungszeitpunkts, auf eine weitergehende Evaluation zur Umsetzung und Wirkung verzichtet. Entsprechend beziehen sich die nachfolgenden Befunde – mit Ausnahme des finanziellen Inputs sowie der Zahl der umgesetzten Projekte und erreichten Teilnehmenden, die auf Basis der Monitoringdaten gewonnen werden konnten – ausschließlich auf die Prioritätsachsen A und B.

Die gewonnenen Informationen aus förderrelevanten Dokumenten, aber auch aus Interviews mit drei Experten und Expertinnen des Innovationsausschusses, dienten zur Erarbeitung des Forschungsgegenstandes. Darüber hinaus wurden standardisierte Befragungen von Projektträgern und Teilnehmenden durchgeführt. Die Teilnehmendenbefragung fand in fünf Wellen im Zeitraum 2016 bis 2022 statt und wurde entweder postalisch oder online durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen thematischen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung der sozial innovativen Projekte, gab es auf die jeweilige Zielgruppe (Jugendliche, Erwerbstätige, Langzeitarbeitslose) angepasste Fragebögen. Bei den Teilnehmendenbefragungen interessierten vor allem die Teilnahmemotivation, wahrgenommene Angebote und deren Bewertung sowie (berufliche) Veränderungen für die Teilnehmenden, die möglicherweise (zumindest kurzfristig) auf eine Projektteilnahme zurückzuführen waren. Insgesamt antworteten 656 Personen aus 39 Projekten, darunter 213 Jugendliche, 322 Erwerbstätige und 121 Langzeitarbeitslose.

Die Trägerbefragungen wurden zu drei Zeitpunkten (2016, 2018 und 2022) online durchgeführt. Insgesamt konnten Informationen zu 39 Projekten gesammelt werden, darunter 21 von Projekten für Jugendliche, 11 von Projekten für Langzeitarbeitslose und 7 von Projekten für Erwerbstätige. Schwerpunkte der Trägerbefragungen waren Fragen zur Zielgruppe, zu Kooperationspartner/innen und Vernetzung, zu spezifischen Angeboten bzw. Projektbausteinen/Instrumenten, zu Querschnittszielen, zu Aspekten der (sozialen) Innovation der Projekte, zur voraussichtlichen Zielerreichung und in diesem Zusammenhang mit einer (möglichen) Verstetigung und Weiterführung der Projekte, der Bewährung von innovativen Projektbausteinen sowie soziodemografischen Angaben zu den Befragungspersonen bei den Projektträgern. Aufgrund nur geringfügiger Anpassungen<sup>32</sup> des Fragebogens zwischen den Befragungswellen wird auch hier die aggregierte Darstellung der Ergebnisse aus den drei Befragungswellen vorgezogen, jedoch an geeigneter Stelle nach Zielgruppen differenziert. Zusätzlich fanden zwei Panelbefragungen (2017 und 2022) statt, die sich an Träger richteten, die bereits an einer Befragung teilgenommen hatten. In dieser kurzen Befragung ging es vorrangig darum, zu erfahren, inwieweit sich die eingesetzten innovativen Elemente der Projekte

---

<sup>32</sup>In der dritten (2021/22) Befragungswelle wurde eine Frage zum Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung der innovativen Förderung im Fragebogen ergänzt.

auch langfristig bewährt haben, wie nachhaltig entstandene Kooperationen waren und ob die Projekte nach Abschluss in irgendeiner Form weitergeführt werden oder wurden. Insgesamt antworteten nur 13 Trägervertreter/innen, sodass die Ergebnisse dazu insgesamt wenig aussagekräftig sind.

Im Jahr 2016 wurden des Weiteren zwei Fallstudien zur Pflegeausbildung durchgeführt, die aufgrund ihrer Spezifität jedoch nicht Gegenstand der nachfolgenden Bewertung sind.<sup>33</sup>

### Inputs

Für die Umsetzung sozialer Innovationen in Bayern wurden 40,6 Mio. Euro Gesamtmittel bis zum Ende der Förderperiode bewilligt. Damit wurde die ursprüngliche Planung deutlich überschritten, was auf eine insgesamt recht hohe Nachfrage hindeutet.

In der Prioritätsachse A wurden bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 38 Projekte mit 27,1 Mio. Euro Gesamtmitteln bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 5 % der in Prioritätsachse A insgesamt bewilligten Mittel sowie einem Anteil von 7 % der indikativen Mittel. In der Prioritätsachse B wurden insgesamt zwölf Projekte mit einem Mittelvolumen von 4,0 Mio. Euro bewilligt. Gemessen an den bis zum Ende der Förderperiode insgesamt bewilligten Mitteln in der Prioritätsachse B macht das einen Anteil von 7 % aus und entspricht einem Anteil von 6 % an den indikativen Mitteln. In der Prioritätsachse C wurden 80 Projekte umgesetzt, für die 9,5 Mio. Euro bewilligt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 6 % der bewilligten und 8 % der indikativ geplanten Gesamtmittel für die Prioritätsachse C.

### Umsetzung

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse A 29.849 Teilnehmende in sozial innovativen Projekten gefördert.<sup>34</sup> Davon entfallen allein 24.549 auf zwei Projekte eines Trägers, die sich an Schüler/innen richteten, mit dem Ziel, das Interesse für MINT-Berufe zu wecken oder zu festigen. In der Prioritätsachse B wurden 748 Teilnehmende gefördert; in der Prioritätsachse C 684 Personen. Bestimmte Teilzielgruppen, für die auf Basis der sozioökonomischen Analyse grundsätzlich besondere Förderbedarfe abgeleitet wurden – insbesondere ältere und geringqualifizierte Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund –, wurden nur selten über die Förderung erreicht.

In der Programmlaufzeit 2014-2020 wurden in den Prioritätsachsen A und B im Rahmen von acht Förderaufrufen insgesamt 50 Projekte in den drei Interventionsschwerpunkten „Arbeit 4.0“ (Zielgruppen: Erwerbstätige, Jugendliche), „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ (Zielgruppe: Jugendliche) sowie „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ (Zielgruppe: Langzeitarbeitslose) bewilligt. Die Resonanz bei bestimmten Aufrufen bzw. Themen war recht unterschiedlich, trotz eines im Förderverlauf deutlichen Anstiegs des Interventionsatzes, der gleichsam als Indiz für die teilweise niedrige Nachfrage gewertet werden kann. Gemessen an den Gesamtbewilligungen zeigte sich eine thematische Konzentration bei den Schwerpunktthemen „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ und „Arbeit 4.0“. Die Förderung des Schwerpunktes „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ blieb im Vergleich dazu trotz eines höheren Interventionsatzes hinter den Erwartungen zurück. Zudem zeigte sich, dass über die Aufrufe nur wenige ESF-unerfahrene Projektträger gewonnen werden konnten.

Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung der Förderung konnte aufgezeigt werden, dass die inhaltlichen Vorgaben der Förderaufrufe teilweise recht konkret waren. Kritisch hinterfragt werden kann allerdings, ob hierdurch das mögliche Innovationspotenzial der Projekte nicht zu stark eingeschränkt wurde. Gleichzeitig scheint hierdurch aber auch ein gewisses Maß an inhaltlicher Steuerbarkeit gewährleistet. Die Ergebnisse der Antragsanalyse deuten darauf hin, dass die Angaben der Projektträger aus den Interessenbekundungen weitestgehend zu den unterschiedlichen inhaltlichen Vorgaben aus den jeweiligen Förderaufrufen passen. Insgesamt zeigte sich eine hohe inhaltliche Heterogenität bei den vorgeschlagenen und letztlich bewilligten Projekten, auch wenn eine gewisse Fokussierung zwischen den drei Interventionsschwerpunkten und Zielgruppen der Förderung identifiziert werden konnte. Die

---

<sup>33</sup> Der Bericht zur Pflegeausbildung kann hier abgerufen werden: [https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf\\_2022/170301evaluationsberichtsozialeinnovation\\_pflegeausbildung.pdf](https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/170301evaluationsberichtsozialeinnovation_pflegeausbildung.pdf)

<sup>34</sup> Für die Prioritätsachse A gibt es seit 2018 eigene Output- und Ergebnisindikatoren. Da diese erstmalig für 2018 erfasst werden, weichen die Zahlen von den hier berichteten Gesamtteilnehmendenzahlen ab.

Projekte zur „sozialen Integration und zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ beinhalteten bestimmte Projektbausteine, die auch in den einzelnen Förderaufrufen vorgegeben wurden. Dies waren u. a. Einzel- und Gruppencoaching, Bewerbungstraining/Berufsberatung sowie sozialpädagogische Betreuung. Der Einsatz konkreter Bausteine war hierbei stark (teil-)zielgruppenabhängig. Im (aufrufbedingt) inhaltlich sehr heterogenen Themenbereich „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ wurden mit den „Erwerbstätigenprojekten“ verschiedene Qualifizierungsformate allgemein für Unternehmensbelegschaften oder bestimmte Wirtschaftsbereiche umgesetzt. Die „Jugendlichenprojekte“ setzten hingegen verstärkt auf die Entwicklung und Erprobung von Lern-/Qualifizierungsmodulen für bestimmte MINT-bezogene Themen und Zukunftstechnologien. Die geförderten Projekte im Förderschwerpunkt „Übergang Schule-Beruf/Ausbildung“ waren ebenfalls durch ein hohes Maß an inhaltlicher Heterogenität der geförderten Projekte gekennzeichnet, was auch in diesem Kontext der inhaltlichen Bandbreite der Aufrufvorgaben entsprach. Ein konkreter Themenfokus in der Umsetzung lag hierbei u. a. auf (individuellen oder gruppenbezogenen) Maßnahmen zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen in der Altenpflege/-hilfe sowie zur Vorbereitung und Begleitung einer Teilzeitausbildung. Stark projektabhängig war hierbei, welche konkreten Ansätze und Instrumente – v. a. auch im Kontext der in allen Projekten angebotenen sozialpädagogischen Betreuung der Zielgruppen – zum Einsatz kamen.

Auf Basis der Informationen aus den Interessenbekundungen und den Einschätzungen der Träger aus den standardisierten Erhebungen kann das Innovationspotenzial der Förderung grob umrissen werden. Insbesondere die Entwicklung und Erprobung neuer Interventionsthemen und -inhalte, der Einsatz neuer Methoden/Instrumente zur Erreichung von bestimmten/neuen Zielgruppen, die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften sowie die Förderung des Wissenstransfers zwischen beteiligten Akteuren machen den zentralen Neuigkeitscharakter der Förderung aus. Weniger von Relevanz waren dagegen die Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsprozesse/-modelle und Lehrmaterialien. Geschäftsprozess- oder Produktinnovationen wurden überdies weitestgehend nicht mit der Förderung angestoßen. Zwar war stark projektabhängig, welche der genannten Aspekte von Relevanz waren, dennoch bestehen auffällige Unterschiede nach Schwerpunktthema und Zielgruppe der Förderung. Bei Projekten, die auf die „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ ausgerichtet waren, spielten überwiegend der Einsatz neuer Methoden und Instrumente zur Erreichung bestimmter oder neuer Zielgruppen eine zentrale Rolle. Auch für Projekte, die auf den „Übergang von der Schule zu Beruf/Ausbildung“ ausgerichtet waren, wurde der Innovationsgehalt eines Projektes maßgeblich mit dem Einsatz neuer Methoden und Instrumente zur Erreichung von bestimmten oder neuen Zielgruppen begründet. Bei Projekten zum Thema „Arbeit 4.0“ stellte sich der Neuigkeitscharakter heterogener dar, was aufgrund der noch größeren thematischen Bandbreite möglicher Interventionen und der beiden unterschiedlichen Hauptzielgruppen (Erwerbstätige und Jugendliche) plausibel erscheint.

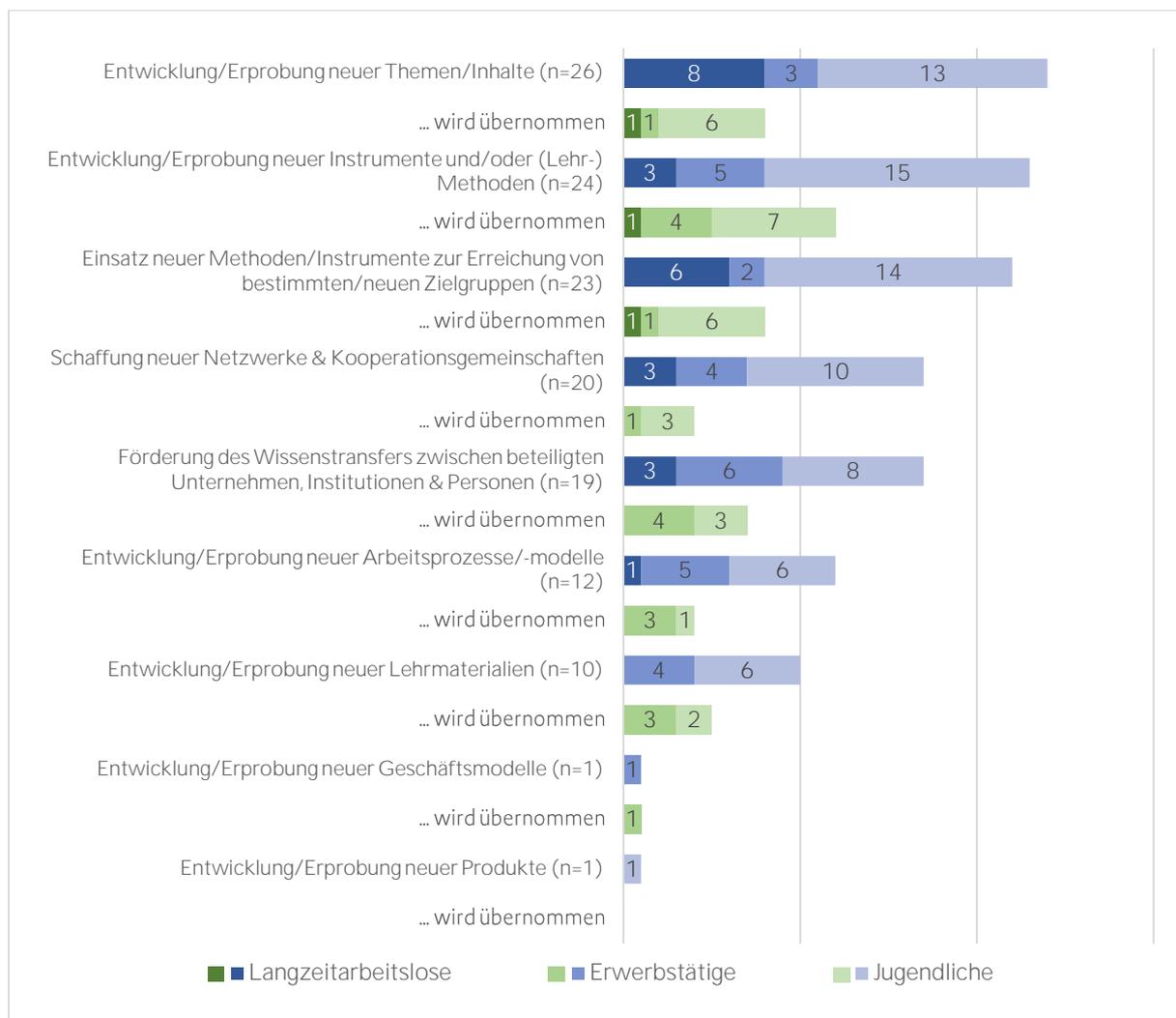
Für die Mehrheit der Projekte war die aktive Unterstützung von Kooperationspartner/innen von großer Relevanz. Mehrheitlich gelang es hierbei aus Sicht der Träger, bestehende Kontakte zu Kooperations- bzw. Netzwerkpartner/innen über die Projekte zu intensivieren. Demgegenüber gelang es seltener, neue soziale Beziehungen oder Kooperationen aufzubauen, auch wenn dies ein wichtiges Ziel der sozial innovativen Förderung im ESF Bayern darstellte.

### Ergebnisse und Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen der Projekte, die im Zuge der Förderaufrufe innerhalb der Prioritätsachsen A und B gefördert wurden, sind sehr heterogen. Für eine erfolgreiche Durchführung spricht allgemein, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden regulär aus den Maßnahmen ausgetreten ist. Überdies gibt es auf Basis der Monitoringdaten Hinweise auf Statusverbesserungen bei den drei Zielgruppen der Förderung. Diese ist jedoch primär auf die Erlangung einer Qualifizierung zurückzuführen (insgesamt 90 %), worunter sehr unterschiedliche Ergebnisse fallen können. In erster Linie wurde daher die Wirksamkeit der Förderung im Rahmen der Evaluation aus dem von den Teilnehmenden wahrgenommenen Nutzen abgeleitet. Hier bewertete v. a. die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen die im Rahmen der Projekte in Anspruch genommenen Aktivitäten auffällig kritischer als die anderen Zielgruppen. Die Zielgruppe der Erwerbstätigen bewertete v. a. externe Qualifizierungen, Angebote zum selbstgesteuerten Lernen und Vorträge oder Konferenzen als hilfreich, die Zielgruppe der Jugendlichen v. a. die erfahrene Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und im Rahmen bereits begonnener Ausbildungen. Aufgrund des jungen Alters der Schüler/innen wurden die Teilnehmenden der MINT-Projekte nicht in die Evaluation einbezogen.

Die Ergebnisse zum wahrgenommenen Nutzen deuten darauf hin, dass die Projekte, abhängig von ihrer thematischen und zielgruppenspezifischen Ausrichtung unterschiedlich erfolgreich darin waren, zu konkreten Veränderungen und Verbesserungen bei den Teilnehmenden beizutragen. Insgesamt gab es bei allen Zielgruppen jedoch eher einen Wissenszuwachs als Veränderungen bei Verhaltensweisen oder Grundeinstellungen. Die kritische Beurteilung der „Langzeitarbeitslosenprojekte“ korrespondiert mit der Feststellung, dass diese Zielgruppe infolge der Projektteilnahme kaum konkrete Veränderungen ihrer persönlichen Situation erfuhren. Die Maßnahmen zur Stabilisierung, Aktivierung und Motivation sowie der beruflichen Orientierung und Qualifizierung reichten offenbar nicht aus, um eine Integration in den Arbeitsmarkt oder in Ausbildung herbeizuführen. Besser sah die Situation bei den „Erwerbstätigen- und Jugendlichenprojekten“ aus, bei denen die beiden Zielgruppen auffällig häufiger von für sie relevanten Veränderungen berichteten.

Abbildung 28: Bewährte Elemente/Bausteine, die in das reguläre (Bildungs-)Angebot übernommen werden sollen



Quelle: ISG-Trägerbefragungen zur sozialen Innovation von 2016 bis 2022; Mehrfachnennungen möglich; die in Klammern ausgewiesenen Fallzahlen geben die Gesamtanzahl der Nennungen eingesetzter und als innovativ bewerteter Elemente/Bausteine in den Projekten wieder.

Analog zu diesen Befunden waren Erwerbstätigen häufiger zufrieden mit der Teilnahme am Projekt als Langzeitarbeitslose. Für alle Zielgruppen ließen sich darüber hinaus Optimierungspotenziale ableiten. Dies betrifft u. a. die Passgenauigkeit der Projekte, eine bedürfnisorientiertere Betreuung bei Projekten für Jugendliche und Langzeitarbeitslose sowie eine interaktivere Gestaltung und bessere Strukturierung von Angeboten für Erwerbstätige.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung sozialer Innovationen ist die Dauerhaftigkeit, im Sinne von Verstetigung sowie Verbreitung. Die Informationen aus den Projektkonzepten zu den Möglichkeiten der Skalierbarkeit und Transferierbarkeit der Projekte waren unterschiedlich konkret und detailliert. Für alle Interventionsschwerpunkte stellte die Verfügbarkeit finanzieller Mittel eine zentrale Voraussetzung für die Verstetigung dar. Zudem konnten verschiedene weitere Einflussfaktoren identifiziert werden. Dazu zählt eine ausreichende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, die Berücksichtigung lokaler Rahmenbedingungen anderer Regionen zum Transfer von Strukturen und Inhalten von Projekten oder bestimmten Projektbestandteilen sowie der erfolgreiche Abschluss der Projekte und die Konkretisierung von Transfermöglichkeiten nach erfolgter Evaluation durch die Projektträger selbst.

Die Mehrheit der befragten Träger plante nach dem Förderende ihr Projekt entweder vollständig oder einzelne Elemente/Bestandteile hieraus in das eigene reguläre (Bildungs-)Angebot zu übernehmen. Hierbei zeigte sich, dass das Übernahmepotenzial explizit im Schwerpunkt „Soziale Integration/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ weit weniger konkret zu sein scheint als in den anderen beiden Schwerpunkten der Förderung. Dass eine Verstetigung in Form der Fortführung von Projektelementen/-bestandteilen durch andere Einrichtungen oder Kooperationspartner/innen erfolgen sollte, galt nur im Einzelfall. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass Skalierungsstrategien der intraorganisationalen Weiterentwicklung von Projekten im Rahmen der Förderung etwas wichtiger zu werten waren als Diffusionsstrategien. Die überwiegende Mehrheit der Träger war zudem der Ansicht, dass sich ihre Projektkonzepte leicht in einer anderen Region oder auf andere Zielgruppen übertragen ließen. Allerdings waren weniger als die Hälfte der befragten Träger der Ansicht, dass entwickelte Projektkonzepte durch andere Einrichtungen umsetzbar seien. Dass die Umsetzbarkeit von entwickelten Projektkonzepten durch andere Einrichtungen mehrheitlich als nicht realistisch eingeschätzt wurde, stellt die Verbreitungspotenziale der Förderung zumindest teilweise in Frage oder reflektiert insgesamt das Interesse der Träger, ihre eigenen Projektkonzepte selbst umzusetzen. Dies gilt auch, obwohl die Akzeptanz der umgesetzten Projekte bei den Kommunen, Verbänden und anderen regional relevanten Akteuren seitens der befragten Trägervertretungen grundsätzlich als (eher) hoch eingeschätzt wurde.

## 5.16 „Technische Hilfe“ (Prioritätsachse D)

Mit dem Einsatz der technischen Hilfe sollte die erfolgreiche Umsetzung des ESF gewährleistet werden. Dafür musste ein qualitativ hochwertiges Verwaltungs- und Kontrollsystem implementiert werden, das eine erfolgreiche Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms ermöglichte. Darüber hinaus sollten die Mittel der technischen Hilfe eingesetzt werden, um die Akzeptanz und Bekanntheit des ESF zu erhöhen. Hierzu wurden insbesondere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung („Pauschalierung“) sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt.

Für die technische Hilfe der Prioritätsachse D<sup>35</sup> wurden im Operationellen Programm drei programmspezifische Outputindikatoren – aber keine Ergebnisindikatoren – definiert. Diese wurden jedoch nicht mit Zielwerten hinterlegt (vgl. Tabelle 63). Insgesamt arbeiteten 7.114 Personen mit dem Management-, Begleit- und Bewertungssystem ESF-Bavaria 2014. Bis zum Ende der Förderperiode wurden 47 Evaluations- und Durchführungsberichte erstellt. Außerdem nahmen 28.808 Personen an Kongressen und Veranstaltungen zum ESF Bayern teil.

Tabelle 63: Programmspezifische Outputindikatoren (Prioritätsachse D)

	Gesamt
Anwender/innen des Management-, Begleit- und Bewertungssystems <sup>1</sup>	7.114
Evaluationsberichte/Durchführungsberichte	47
Teilnehmende an Kongressen und Veranstaltungen	28.808

<sup>1</sup> Zahl der Anwender/innen im Jahr 2022.

Quelle: ISG; Zulieferungen der Verwaltungsbehörde.

<sup>35</sup> Die technische Hilfe in der Prioritätsachse E zur Umsetzung der REACT-EU-Initiative wurde nicht evaluiert und ist deshalb nicht Gegenstand der folgenden Bewertung.

---

### Ergebnisse der Evaluation:

Zur Bewertung der Technischen Hilfe erfolgte eine Analyse zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie, eine Befragung (potenzieller) Akteure und Multiplikatoren, eine Befragung der Mitglieder des Begleitausschuss und eine Befragung der bayerischen Bevölkerung. Tabelle 64 zeigt die Indikatoren der Kommunikationsstrategie, welche Auskunft geben über zentrale Kommunikationsmaßnahmen des ESF in Bayern in der Förderperiode 2014-2020. Die enthaltenen Informationen basieren auf Zulieferungen der umsetzenden Stellen, der Verwaltungsbehörde und der Projektträger.<sup>36</sup> Die Akteursbefragung richtete sich an (potenzielle) Zuwendungsempfänger und Multiplikatoren und wurde in zwei Wellen jeweils als Onlinebefragung durchgeführt. Im Jahr 2016 beteiligten sich 463 und im Jahr 2021 464 Personen. Die Befragung der Mitglieder des ESF-Begleitausschusses fand erstmals im Jahr 2017 als standardisierte Onlineumfrage statt und wurde im Jahr 2020 noch einmal wiederholt. An der letzten Befragung nahmen zwölf Ressortvertreter/innen teil, darunter fünf Vertreter/innen des StMAS inkl. der Landesbehörde ZBFS. Außerdem beteiligten sich vier Vertreter/innen von Arbeitsverwaltungen und jeweils drei Vertreter/innen von Bezirksregierungen, Kammern, Kommunen (Landkreis- und Städtetag) sowie von Wohlfahrts- und Sozialverbänden (inkl. Gewerkschaft). Im Fokus der Akteursbefragung und der BGA-Befragung stand vor allem die Öffentlichkeitswirksamkeit der Kommunikationsmaßnahmen. Darüber hinaus erfolgte auch eine Bewertung anderer Umsetzungsaspekte sowie der bayerischen ESF-Förderstrategie. Darüber hinaus richtete sich eine computergestützte telefonische Befragung an die bayerische Bevölkerung zur Erfassung der Bekanntheit des bayerischen ESF. Im Rahmen der Befragung wurden außerdem die Einstellungen der Bevölkerung und deren Kenntnisse über die EU bzw. die Struktur fondsförderung insgesamt untersucht. An der Bevölkerungsbefragung im Jahr 2021 beteiligten sich 1.002 Personen ab 14 Jahren.<sup>37</sup>

Sowohl von der Verwaltungsbehörde als auch von den umsetzenden Stellen wurden im Laufe der Förderperiode vielfältige Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, die den Bekanntheitsgrad des ESF bzw. der Europäischen Union (EU) sowohl unter der Bevölkerung als auch bei potenziell Begünstigten oder Multiplikatoren gesteigert haben. Darüber hinaus leisteten auch die Projektträger einen wichtigen Beitrag zur Bekanntmachung des ESF bzw. der EU – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen Methoden. Insgesamt wurden rund 638.000 Euro von der Verwaltungsbehörde für die Finanzierung der Kommunikationsmaßnahmen ausgegeben. Dies entspricht 0,1 % des Gesamtbudgets bestehend aus ESF- und REACT-EU-Mitteln, wobei 50 % des Gesamtbudgets auf das Förderjahr 2022 entfallen und für die Bekanntmachung des ESF+ in der neuen Förderperiode genutzt wurden.

---

<sup>36</sup> Hinweise zur Tabelle: Outputindikator 2.6 (Zahl von Downloads der Informationsplakate) kann nicht ausgewiesen werden. Auf die Darstellung der Ergebnisse zu den Outputindikatoren 4.1, 4.2 und 4.3 wird aufgrund unplausibler Angaben verzichtet.

<sup>37</sup> Im Jahr 2017 wurde außerdem eine Onlinebefragung der Mitarbeiter/innen der ESF-Verwaltung durchgeführt. Daran nahmen 96 Personen teil. Die Ergebnisse der Befragung ist jedoch nicht Gegenstand der nachfolgenden Bewertung.

Tabelle 64: Indikatoren zur Kommunikationsstrategie ESF Bayern 2014-2020

	Ausgangswert	Insgesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Outputindikatoren</b>											
<b>1. Internetauftritt</b>											
1.1 Zahl von Zugriffen auf die zentralen ESF-Internetauftritte (Bürger-Webseite sowie Expertenwebseite des StMAS) und die ESF-Internetseiten der Ressorts (StMBW) und der zwischengeschalteten Stellen (ZBFS, Regierung von Niederbayern)		1.034.907		362.948	381.632	55.415	62.437	60.697	59.315	52.463	k. A.
<b>2. Informationsmaterialien</b>											
2.1 Zahl unterschiedlicher veröffentlichter Informationsmaterialien in Printform		26		2	3	2	3	8	3	4	1
2.2 Verbreitung der Informationsmaterialien in Printform		44.134		3.500	4.372	9820	5.487	10.309	5.500	4.272	874
2.3 Zahl unterschiedlicher veröffentlichter Informationsmaterialien in digitalem Format		240	1	41	15	9	11	47	47	39	30
2.4 Verbreitung der Informationsmaterialien in digitalem Format (Zahl der Downloads)		1.045.174		481.364	252.069	9.424	113.921	150.376	21.009	17.011	k. A.
2.5 Zahl von Pressemitteilungen		78		9	7	21	14	12	6	6	3
2.7 Zahl der ESF-Giveaways		203.127		80.000	600	46.200	1.603	3.650	69.924	0	1.150
<b>3. Veranstaltungen</b>											
3.1 Zahl der Veranstaltungen, an denen zum ESF informiert wird		139	1	45	13	12	6	16	14	13	19
3.2 Zahl der Personen, die an Veranstaltungen teilgenommen haben		30.515	35	4.673	1.575	5.970	900	7.397	1.585	630	7.750
<b>4. Publizitätsmaßnahmen der Projektträger</b>											
4.4 Zahl der Veranstaltungen, an denen zum ESF informiert wird*		2.385		223	440	416	340	247	287	333	99
4.5 Zahl der Personen, die an Veranstaltungen teilgenommen haben*		188.007		16.545	26.135	28.061	28.208	34.234	10.846	36.546	7.432
<b>Ergebnisindikatoren</b>											
5.1 Erhöhung des Bekanntheitsgrades des ESF in Bayern unter den Bürgern/innen (gemessen als der Anteil derjenigen, die schon einmal vom ESF gehört haben)	38%	43%					34%			43%	
5.2 Erhöhung des Informationsstands zum ESF in Bayern unter den Bürgern/innen (gemessen als der Anteil derjenigen, die Aufgaben / Maßnahmen des ESF kennen)	21%	12%					14%			12%	
5.3 Erhöhung des Bekanntheitsgrades des ESF unter den potenziell Begünstigten und Multiplikatoren (gemessen als der Anteil derjenigen, die schon einmal vom ESF gehört haben)	78%	81%			80%					81%	
5.4 Gesamtausgaben zur Finanzierung der Kommunikationsstrategie		638.099 €	61.883 €	69.912 €	58.261 €	34.954 €	40.807 €	13.777 €	35.843 €	1.790 €	320.872 €

Quellen: Verwaltungsbehörde (StMAS), Ressorts (StMBW, StMWI), zwischengeschaltete Stellen (ZBFS, Regierung von Niederbayern), ESF-Bavaria Report 505a, Stand: 26. Mai.2023.

Trotz der vielfältigen Kommunikationsmaßnahmen zeigen sich in Bezug auf die Umsetzung der Kommunikationsstrategie noch Verbesserungsmöglichkeiten. So ist es beispielsweise insgesamt weniger gut gelungen, die Hauptzielgruppe des ESF – (junge) Menschen mit niedrigem Bildungsniveau – zu erreichen. Ebenso hat die Popularität des ESF bei den Bildungseinrichtungen, die als wichtige potenzielle Zuwendungsempfänger fungieren, im Zeitverlauf abgenommen. Darüber hinaus verfügten viele der Befragten über wenig konkretes Wissen zum ESF in Bezug auf die Inhalte der Förderstrategie, die konkreten Förderaktionen oder die Förderstrukturen.

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie spielten Onlinemedien, wie die ESF-Webseite oder digitale Informationsmaterialien die wichtigste Rolle – unterstützt durch zusätzliche Printmedien und zahlreiche Giveaways. Ebenso wurden von der Verwaltungsbehörde, den Ressorts sowie den umsetzenden Stellen viele unterschiedliche Veranstaltungen zum ESF durchgeführt – mit zum Teil sehr hohen Besucher/innenzahlen. Während der Pandemie-Jahre wurde dabei überwiegend auf digitale Formate gesetzt.

Für die Bevölkerung stellten Zeitungen und Magazine sowie das Fernsehen jedoch die wichtigsten Informationsquellen dar, während Onlinemedien nur eine geringe Rolle spielten. Speziell bei der Gruppe junger Menschen – welche die Hauptzielgruppe des ESF darstellte – wurden Informationen zum ESF hauptsächlich über Schulen vermittelt. Aus den Ergebnissen lässt sich deshalb schließen, dass Onlinemedien weniger geeignet sind, um erstmalig auf den ESF aufmerksam zu machen, sondern eher um Wissen zum ESF zu vertiefen. Sowohl in der Bevölkerung als auch bei potenziellen Trägern oder Multiplikatoren bedarf es zunächst eines Impulses, der zur Nutzung der ESF-Webseite anregt. Anders als von den BGA-Mitgliedern, erhielt die ESF-Webseite von den (potenziellen) Trägern und Multiplikatoren des Weiteren nur ein eher mäßiges Urteil. Dies kann u. a. auch darauf zurückzuführen sein, dass die Webseite für Träger, anders als bei den BGA-Mitgliedern, nicht nur zur allgemeinen Information diente, sondern auch für die Antragsstellung bzw. Projektdurchführung relevant war. Da für die neue Förderperiode 2021-2027 eine vollständige Überarbeitung der bayerischen ESF-Webseite erfolgt ist, wäre zu prüfen, inwiefern hierdurch eine Verbesserung erzielt werden konnte, bzw. wie der Nutzen von verschiedenen Zielgruppen bewertet wird. Darüber hinaus wurde von den (potenziellen) Trägern und Multiplikatoren, aber auch von den BGA-Mitgliedern, vielfach die Transparenz der Umsetzung kritisiert. Hieraus lässt sich der Wunsch nach regelmäßigen, umfassenden Informationen über das aktuelle Umsetzungsgeschehen ableiten. Des Weiteren wurde auch die Verständlichkeit der Informationsmaterialien von den Befragten häufig kritisiert.

Neben der Verwaltungsbehörde und den umsetzenden Stellen leisteten auch die Projektträger und Multiplikatoren sowie die Mitglieder des BGA einen wichtigen Beitrag zur Bekanntmachung des ESF – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen Methoden. Vor allem die Aktivitäten der BGA-Mitglieder haben im Zeitverlauf zugenommen, wenngleich dennoch nicht alle die Umsetzung der Kommunikationsstrategie aktiv unterstützten. Die befragten Akteure griffen dafür teilweise auf das von der ESF-Verwaltungsbehörde bereitgestellte Material zurück. In einigen Bereichen würden sich (einzelne) Projektträger oder BGA-Mitglieder noch mehr Unterstützung bzw. einen besseren Überblick über vorhandene Materialien wünschen. Die deutliche Mehrzahl hielt das von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellte Material für ihre Zwecke aber für ausreichend.

Im Zuge der Befragungen stellte sich außerdem heraus, dass die Qualität der Umsetzung im Allgemein sowohl von den Trägern, aber auch von den Multiplikatoren und potenziellen Zuwendungsempfängern kein sonderlich gutes Urteil erhielt. Bei den BGA-Mitgliedern fiel die Bewertung eher gemischt aus. Besonders kritisch wurden von allen Befragten – neben der Transparenz – die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des OPs bewertet. Bei den BGA-Mitgliedern stieß auf der einen Seite die Auswahl von Projektanträgen und die Objektivität der Trägersauswahl überwiegend auf Zufriedenheit. Auf der anderen Seite bewerteten sie die Zugangsmöglichkeiten für neue Träger oder Unternehmen deutlich kritischer. Alarmierend ist vor allem die Einschätzung der Träger zum Verwaltungsaufwand: Knapp die Hälfte der befragten Träger stimmte zu, dass der Verwaltungsaufwand so hoch sei, dass sich eine Förderung kaum noch lohne. Diesbezüglich war der Handlungsspielraum der Verwaltungsbehörde jedoch begrenzt, da viele Anforderungen auf Vorgaben der Europäischen Kommission beruhten.

Zwar wurde die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Pauschalen sowohl von den Trägern als auch von den BGA-Mitgliedern positiv bewertet, die daraus resultierende Entlastung war für den Großteil der Träger aber offenbar nicht ausreichend groß. Darüber hinaus wurde auch die Höhe der Pauschalen – zumindest von Trägern bestimmter Förderaktionen – zum Teil sehr kritisch bewertet. Der Nutzen von ESF-Bavaria 2014 zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurde von den Trägern ebenfalls insgesamt sehr gemischt bewertet, sodass auch hier kein übergreifendes Entlastungspotenzial identifiziert werden konnte.

Die Förderstrategie wurde – sofern sie bekannt war, von der großen Mehrheit der (potenziellen) Zuwendungsempfänger, den Multiplikatoren und den BGA-Mitgliedern sehr positiv wahrgenommen. Ebenso wurden auch die mit dem ESF verknüpften Querschnittsziele, vor allem die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, als sehr wichtig erachtet. Bei den BGA-Mitgliedern zeigte sich in diesem Kontext auch eine besonders hohe Zustimmung im Hinblick auf die Förderung von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Aber auch die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und jungen benachteiligten Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf wurde von fast allen befragten BGA-Mitgliedern als sehr wichtig erachtet. Während der Großteil der befragten (potenziellen) Träger und Multiplikatoren das Innovationspotenzial des bayerischen ESF erkannte, fiel die Bewertung der BGA-Mitglieder etwas zurückhaltender aus. Auffallend ist außerdem, dass die BGA-Mitglieder ihre Rolle im Kontext der ESF-Umsetzung recht unterschiedlich interpretierten bzw. häufig nicht in der Lage waren (oder nicht sein wollten), verschiedene Aspekte im Kontext der ESF-Umsetzung zu bewerten. Es ist anzunehmen, dass entsprechend auch bei den BGA-Mitgliedern weiterführender Informationsbedarf zum bayerischen ESF bestand.

### 5.17 „REACT-EU“

Für Bayern wurden über die REACT-EU-Initiative (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe bzw. Ausbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) weitere 48 Mio. Euro (plus 1,5 Euro für die Technische Hilfe) zur „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft“ von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Der Förderzeitraum beschränkte sich auf den Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2023. Allerdings wurden in Bayern die ersten REACT-EU-Projekte erst im zweiten Halbjahr 2021 bewilligt, was unter anderem auf das Genehmigungsverfahren der Programmänderung zurückzuführen ist. Das besondere an der REACT-EU-Förderung war, dass es sich hierbei um eine 100 %-Finanzierung handelte und entsprechend keine weiteren Kofinanzierungsmittel von den Begünstigten akquiriert werden mussten.

Die REACT-EU-Mittel sollten in Bayern vorrangig eingesetzt werden, um die Betreuungsqualität von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu erhöhen und den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung zu verbessern (Aktion 16). Dies erfolgte über die Finanzierung zusätzlicher pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Regionen. Des Weiteren sollte die Anpassungsfähigkeit bayerischer Beschäftigter und Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel unterstützt werden (Aktion 17). Eine wichtige Rolle sollte dabei auch der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen spielen (Aktion 19). Zusätzlich wurde im Rahmen von REACT-EU die Beschäftigung in grünen Berufen gefördert (Aktion 20). Im Rahmen ihrer Tätigkeiten sollten die Geförderten einen expliziten Beitrag zur Verbesserung des Naturschutzes und des Umweltbewusstseins der bayerischen Bevölkerung leisten. Konkret sollte die Beschäftigung von Beratern/innen zur Umsetzung des „Blühpakt Bayern“ sowie von Betreuern/innen bayerischer Naturschutzgebiete finanziert werden. Darüber hinaus waren noch zwei weitere REACT-EU-Förderaktionen geplant, die aufgrund des kurzen Förderzeitraums nicht realisiert werden konnten. Hierzu zählten die Aktion „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“, welche Teil der bayerischen Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen sein sollte sowie die Aktion „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“.

Im Folgenden findet zunächst eine übergreifende Betrachtung der REACT-EU-Förderung statt. Hierbei wird kurz auf die materielle und finanzielle Umsetzung eingegangen, der Fokus liegt jedoch auf den Ergebnissen der Trägerbefragung. Im Anschluss werden die vier REACT-EU-Aktionen einzeln noch einmal näher betrachtet. Das Kapitel endet mit einer übergreifenden Zusammenfassung und einer Bewertung der Fortschritte.<sup>38</sup>

#### Übergreifende Ergebnisse zur REACT-EU-Förderung

Im Zusammenhang mit der Evaluation der REACT-EU-Förderung in Bayern fanden im Oktober 2022 (Aktionen 17, 19, 20) bzw. im Januar 2023 (Aktion 16) Experten/inneninterviews mit Vertretern/innen der zuständigen Fachreferate bzw. Ressorts statt. Im Vordergrund stand dabei die Frage, welchen Beitrag die Aktionen jeweils zu den Zielen der REACT-EU-Initiative leisten sollten und wie sich die Umsetzung zum Berichtszeitpunkt gestaltete. Im Juli

<sup>38</sup> Die Darstellung weicht von den bisherigen Kapiteln etwas ab, da sowohl übergreifende als auch förderaktionsspezifische Befunde analysiert werden. Zudem gibt es zur REACT-EU-Förderung keinen separaten Evaluationsbericht. Deshalb fällt die Bewertung im Vergleich zu den anderen Kapiteln an dieser Stelle etwas umfangreicher aus.

2023 wurde darüber hinaus eine Befragung der Projektträger der Aktionen 17 (Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige), 19 (Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen) und 20 (Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins) durchgeführt, die ein Projekt im Rahmen über REACT-EU-Mittel umsetzen.<sup>39</sup> Diese Befragung zielte darauf ab, weitergehende Informationen zur Implementation von REACT-EU zu erhalten und mehr über die Inhalte der Maßnahmen zu erfahren. Über eine Projektantragsanalyse sollte zudem für die Aktionen 17 und 19 in Erfahrung gebracht werden, welchen konkreten inhaltlichen Beitrag die Projekte zur Digitalisierung und zur ökologischen Nachhaltigkeit leisteten.

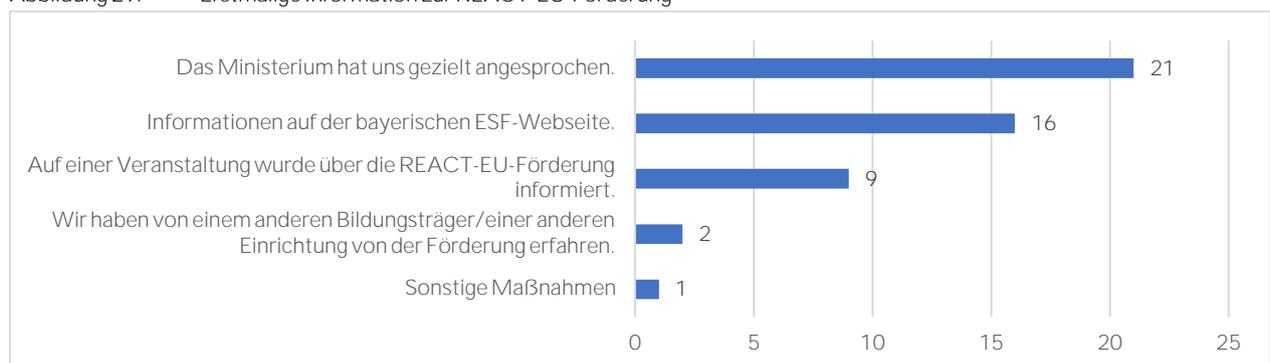
Insgesamt wurden im Zuge der REACT-EU-Förderung 125 Projekte durchgeführt. Bei 60 Projekten handelt es sich um die Förderung von zusätzlichem Personal in den Aktionen 16 und 20. Ausgezahlt wurden insgesamt 25,8 Millionen Euro. Damit liegt die Verwirklichungsquote, gemessen an den indikativen Finanzmitteln, lediglich bei 54 %. Ursächlich ist vor allem die geringe Nachfrage in Aktion 16 sowie die ausbleibende Umsetzung der Digitalisierungscoaches in Kindertageseinrichtungen sowie des Modellprojekts zum Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen.

Die Ergebnisse der Trägerbefragung geben weitere Hinweise zur Umsetzung, beziehen sich aber nur auf die Aktionen 17, 19 und 20. Aktion 16 wurde nicht berücksichtigt, da es sich hier nicht um eine Projektförderung im eigentlichen Sinne, sondern um die Förderung von zusätzlichem Personal handelte. Im Kontext der Trägerbefragung wurde die Öffentlichkeitswirksamkeit der Förderangebote sowie Schwierigkeiten im Zuge der Umsetzung erfasst. Zudem wurden die Beiträge insbesondere zur Digitalisierung und zum Klima- und Umweltschutz sowie den bereichsübergreifenden Umsätzen abgefragt. Darüber hinaus sollten die Träger Angaben zu etwaigen Verstärkungspotenzialen der Projekte machen.

#### Öffentlichkeitswirksamkeit

Für das Gelingen der Förderung spielte die Öffentlichkeitswirksamkeit eine wichtige Rolle. Die Bekanntheit der Förderung war logischerweise eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass seitens der Projektträger Fördermittel beantragt werden konnten. Wie die Ergebnisse der Trägerbefragung zeigen, wurden verschiedene Kommunikationswege zur Bekanntmachung der REACT-EU-Förderung genutzt. 21 der 53 Befragten wurden gezielt vom Ministerium auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. 16 stießen auf der ESF-Webseite erstmalig auf Auskünfte zur REACT-EU-Förderung und neun Träger wurden auf einer Veranstaltung informiert. Mundpropaganda oder sonstige Kommunikationsmaßnahmen spielten hingegen nahezu keine Rolle.

Abbildung 29: Erstmalige Information zur REACT-EU-Förderung



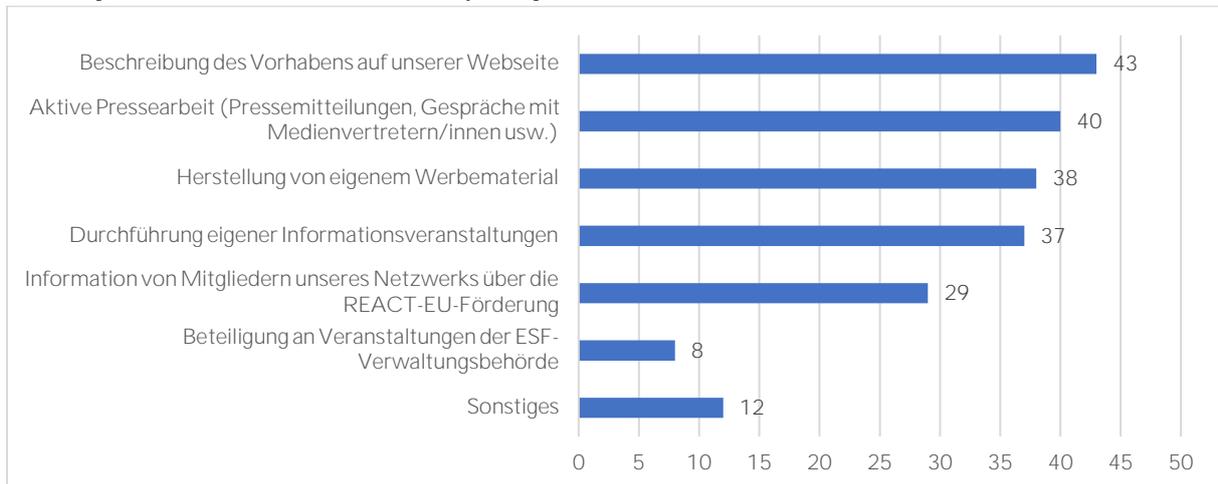
Quelle: REACT-EU-Trägerbefragung, Aktionen 17, 19 und 20 (n=53).

Erfreulich ist, dass es sich bei etwa der Hälfte der Projektträger um neue Projektträger handelte, die bis dato noch kein Projekt innerhalb der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt hatten. Die meisten neuen Träger finden sich in Aktion 20. Das ist wenig überraschend, da durch den Fokus auf Umweltschutzthemen eine völlig neue Trägerzielgruppe adressiert wurde. Aber auch bei den Hochschulprojekten hatte die Mehrheit in der Förderperiode 2014-2020 noch kein ESF-Projekt umgesetzt.

<sup>39</sup> Da es sich bei Aktion 16 nicht um eine Projektförderung handelte, wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der Trägerbefragung nicht berücksichtigt.

Die Projektträger trugen ebenfalls zur Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit der REACT-EU-Initiative bei, indem sie ihre eigenen Projekte bewarben. 43 der 53 Träger (81 %) stellten das eigene Projekt auf der Webseite ihrer Organisation vor. Viele Träger bemühten sich zudem um eine aktive Pressearbeit (n=40), entwickelten eigenes Werbematerial (n=38) oder führten eigene Informationsveranstaltungen durch (n=37). Eine etwas geringere Rolle spielte die Weiterverbreitung von Informationen zu REACT-EU über eigene Netzwerke oder die Beteiligung an Veranstaltungen der ESF-Verwaltungsbehörde. Die überwiegende Mehrheit war darüber hinaus grundsätzlich zufrieden mit der Unterstützung der Verwaltungsbehörde in Bezug auf die eigenen Kommunikationsmaßnahmen.

Abbildung 30: Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger

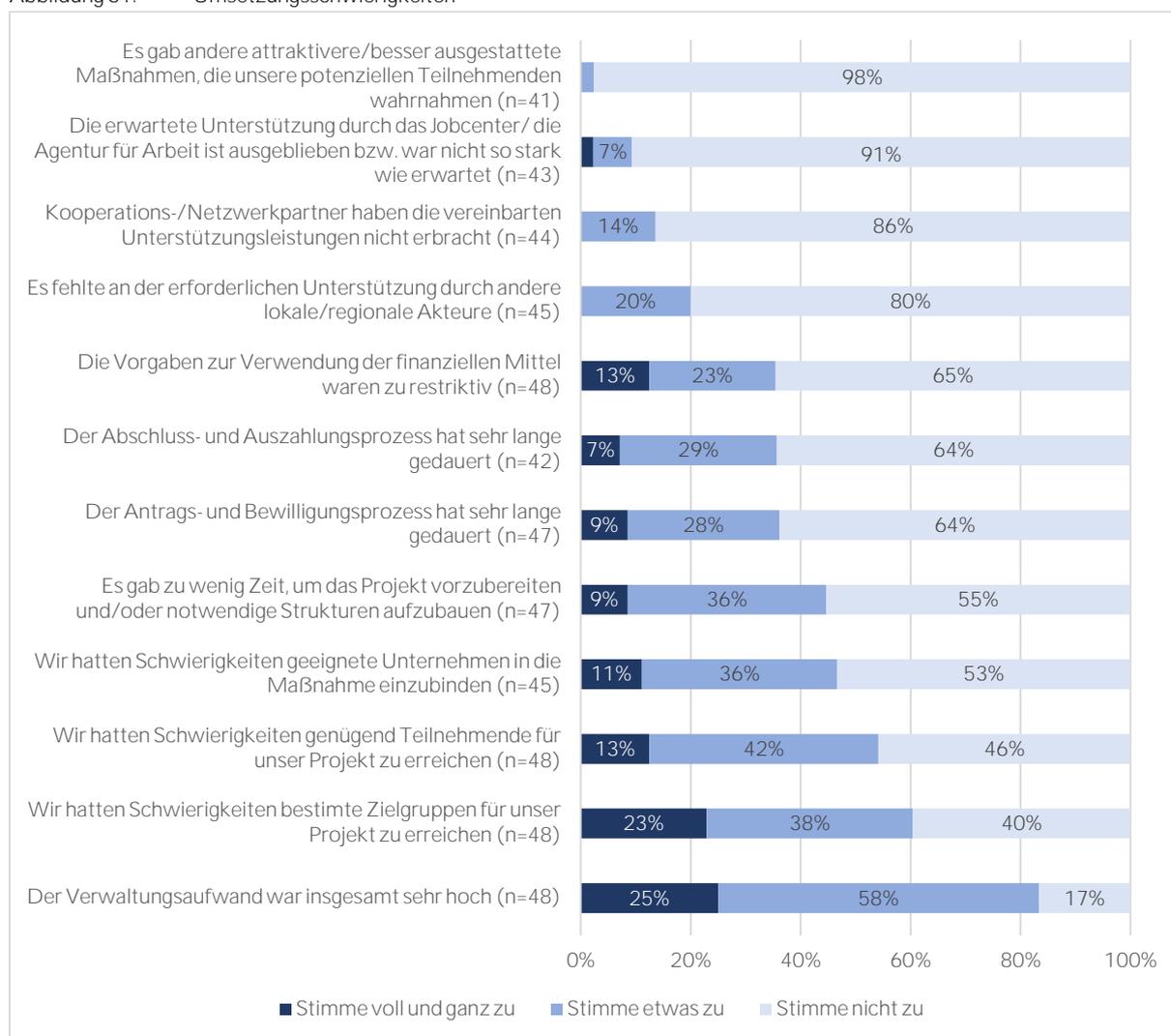


Quelle: REACT-EU-Trägerbefragung, Aktionen 17, 19 und 20 (n=53).

#### Umsetzung

Rund zwei Drittel der Befragten waren insgesamt sehr zufrieden mit der Projektumsetzung, rund ein Drittel eher zufrieden. Rund zwei Drittel der Befragten stimmten („voll und ganz“ oder „etwas“) zu, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch sei. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, Schwierigkeiten bei der Erreichung bestimmter Zielgruppen gehabt zu haben. Aber auch die Erfüllung der Mindestteilnehmendenzahl sowie die Einbindung geeigneter Unternehmen gestaltete sich aus Sicht der Träger oftmals problematisch. Mehr als ein Drittel kritisierte außerdem („voll und ganz“ oder „etwas“), dass die Vorgaben zur Verwendung der Mittel zu restriktiv wären, dass der Abschluss- und Auszahlungsprozess, aber auch der Antrags- und Bewilligungsprozess zu lange gedauert habe und dass zugleich zu wenig Zeit zur Vorbereitung des Projekts bzw. zum Aufbau notwendiger Strukturen gegeben war.

Abbildung 31: Umsetzungsschwierigkeiten



Quelle: REACT-EU-Trägerbefragung, Aktionen 17, 19 und 20.

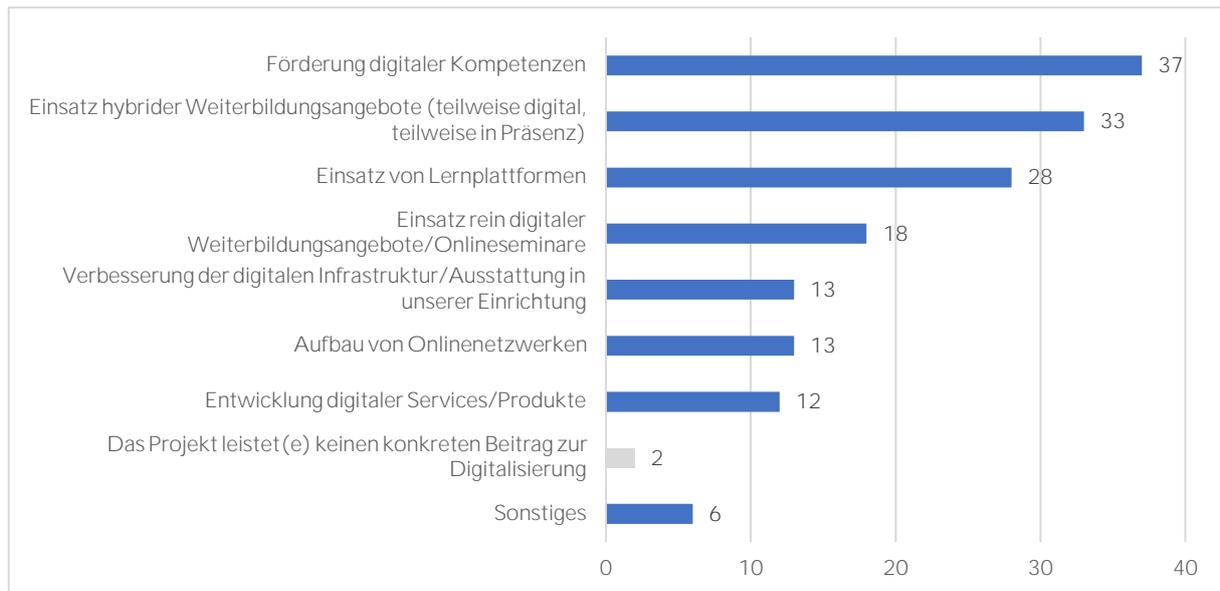
#### Beitrag zu den REACT-EU- Zielen

Die Träger wurden auch gebeten, im Rahmen einer offenen Abfrage den Beitrag des Projekts zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zu benennen. Daran beteiligten sich 46 Träger. Die Antworten wurden im Nachgang zu Kategorien zusammengefasst. Insgesamt wurde deutlich, dass die REACT-EU-Förderung in Bayern vor allem der Unterstützung von Unternehmen diene – und weniger von Beschäftigten. Am häufigsten trugen die Projekte laut Angaben der Träger dazu bei (n=36 bzw. 78 %) die Entwicklung und Anwendung neuer Prozesse und Produkte in Unternehmen (auch im Zuge der Digitalisierung) voranzutreiben und Innovationen zu fördern. Etwas mehr als die Hälfte (n=24) sah den Beitrag vor allem in der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit von Unternehmen. 39 % (n=18) betonten die Steigerung der Resilienz von Unternehmen in Krisenzeiten. 41 % (n=19) sahen aber auch für Erwerbstätige Vorteile. Die entsprechenden Projekte zielten darauf ab, Kompetenzen zu erweitern und die Anpassungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhöhen. Ein Viertel (n=12) der Projekte schaffte neue Arbeitsplätze, 13 % (n=6) leisteten einen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Für fünf Projekte galt „Sonstiges“.

Zusätzlich zu dieser offenen Abfrage sollten die Befragten außerdem angeben, welchen konkreten Beitrag die Projekte zur Digitalisierung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz leisteten. Auf dieser Basis kann der REACT-EU-Förderung insgesamt eine hohe Relevanz in Bezug auf die Förderung der Digitalisierung bescheinigt werden. Nur zwei Projekte (4 %) klammerten dieses Thema innerhalb ihrer Projekte vollständig aus. Davon entfiel ein Projekt auf Aktion 17 und ein Projekt auf Aktion 20. Der konkrete Beitrag zur Digitalisierung fiel zudem, sofern zutreffend, abhän-

gig vom Themenzuschnitt, sehr unterschiedlich aus. Auf Basis der Befragungsergebnisse können mehrere Dimensionen im Zusammenhang mit der Förderung der Digitalisierung unterschieden werden. Fast drei Viertel aller Projekte (37 bzw. 74 %) förderten die digitalen Kompetenzen ihrer Teilnehmenden. Viele Projekte verwendeten digitale Angebote zur Wissensvermittlung (unabhängig vom Themengebiet). So boten 33 Träger (66 %) das Angebot hybrid (teilweise digital/teilweise in Präsenz) und 18 (36 %) ausschließlich digital an. 28 Träger (56 %) setzten Lernplattformen ein. Teilweise befassten sich die Projekte auch mit der Entwicklung digitaler Produkte. So bauten 13 Träger (26 %) Onlinenetzwerke auf, zwölf (24 %) entwickelten neue digitale Services oder Produkte. 13 Träger (26 %) nutzten die Projekte außerdem zur Verbesserung ihrer eigenen digitalen Infrastruktur bzw. Ausstattung. Für sechs Projekte (12 %) traf „Sonstiges“ zu.

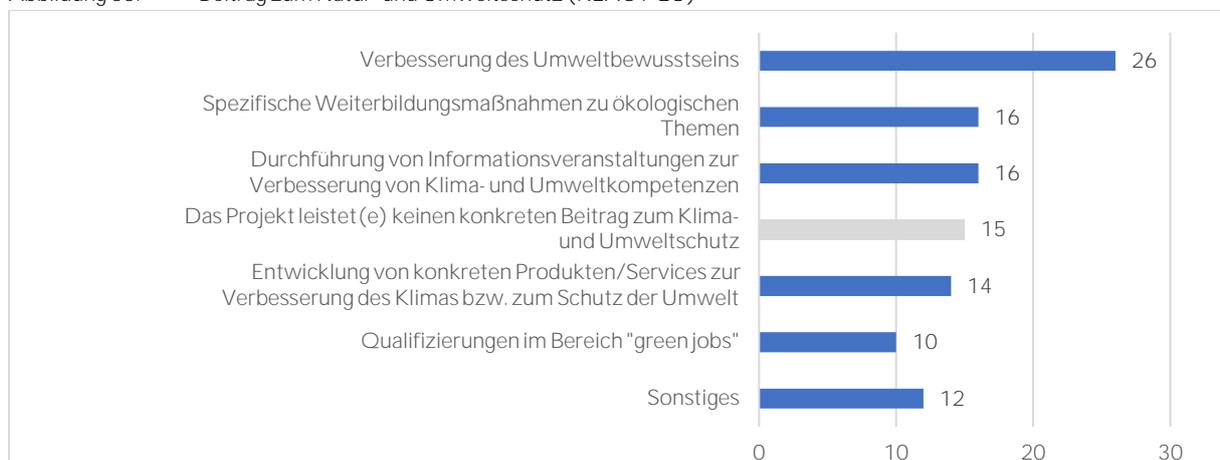
Abbildung 32: Beitrag zur Digitalisierung (REACT-EU)



Quelle: REACT-EU-Trägerbefragung, Aktionen 17, 19 und 20 (n=50). Mehrfachnennungen möglich.

Im Vergleich zur Digitalisierung fiel der Beitrag der bayerischen REACT-EU-Projekte zum Natur- und Umweltschutz etwas geringer aus. 15 Projekte (30 %) berücksichtigen dieses Ziel nach Angaben der befragten Träger nicht. Hierunter fallen vorrangig Projekte der Aktion 17 (n=12) sowie einige Projekte der Aktion 19 (n=19). Sofern ein Beitrag geleistet wurde, bestand dieser in erster Linie in der Verbesserung des Umweltbewusstseins (n=26 bzw. 52 %). 16 Träger (32 %) führten spezielle Informationsveranstaltungen zur Verbesserung von Klima- und Umweltkompetenzen durch. Weitere 16 Träger (32 %) boten Weiterbildungen zu ökologischen Themen und zehn Träger Qualifizierungen im Bereich der „green jobs“ an. 14 Träger (28 %) entwickelten eigene Produkte oder Services zur Verbesserung des Klimas bzw. zum Schutz der Umwelt. Für zwölf Träger (24 %) traf „Sonstiges“ zu.

Abbildung 33: Beitrag zum Natur- und Umweltschutz (REACT-EU)



Quelle: REACT-EU-Trägerbefragung, Aktionen 17, 19 und 20 (n=50).

## Verstetigung

Die bayerischen REACT-EU-Projekte sind, zumindest nach Angaben der befragten Träger, mehrheitlich nicht als sozial innovativ einzustufen. Nur 20 Träger (40 %) agierten im Bereich sozialer Innovationen. Im Vordergrund stand dabei die Entwicklung oder Erprobung neuer Themen und Inhalte, die Schaffung neuer Netzwerke und Kooperationsgemeinschaften sowie die Entwicklung oder Erprobung neuer Instrumente bzw. Methoden.

Zwei Drittel der Befragten gaben außerdem an, dass alle Ziele ihres Projekts erreicht wurden bzw. bis zum Ende der Förderung voraussichtlich erreicht werden. Für knapp ein Drittel galt dies zumindest für die meisten Ziele. Für kein Projekt galt, dass nur wenige oder keine Ziele erreicht wurden. Dennoch waren nur sechs der 53 Träger zum Befragungszeitpunkt sicher, dass Projekt nach dem Ende der Förderung fortführen zu wollen. 22 Träger wollten das Projekt zumindest mit einigen Anpassungen fortführen. 17 Träger waren noch unsicher, vor allem ob eine alternative Finanzierung gesichert werden könne oder ob für das Projekt eine ausreichend hohe Nachfrage gegeben sei.

Wie die nachfolgenden Beschreibungen und Auswertungen zeigen, bestehen zwischen den verschiedenen REACT-EU-Förderaktionen zum Teil gravierende Unterschiede im Hinblick auf die materielle und finanzielle Umsetzung.

### Aktion 16: Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen von Aktion 16 sollte der zusätzliche Einsatz von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen in strukturschwachen Gemeinden, die Stabilisierungshilfen des Landes erhielten, gefördert werden. Vorausgesetzt wurde, dass der förderrelevante (Mindest-)Anstellungsschlüssel<sup>40</sup> nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und damit die Mindestvorgaben hinsichtlich der Personalsituation gegeben waren. Über REACT-EU-Mittel konnten darüber hinaus zusätzliche Fach- und Ergänzungskräfte eingestellt werden, um die Qualität der Betreuung zu steigern und herkunftsbedingte Nachteile auszugleichen. Die Erhöhung der Fachkraftquote sollte z. B. zu einer stärkeren Individualisierung der frühkindlichen Förderung, einer Ausweitung der Elternarbeit oder einer intensiveren Sprachförderung führen. Insgesamt sollten in den zwei Förderjahren 116 Einrichtungen unterstützt werden. Tatsächlich wurde die Förderung jedoch nur von 48 Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen. Damit liegt die Verwirklichungsquote lediglich bei 41 %. Regional zeigt sich ein klarer Fokus auf den Regierungsbezirk Oberfranken. Dort befinden sich mehr als die Hälfte (52 %) aller geförderten Einrichtungen. Auf den Bezirk Unterfranken entfallen 19 %, auf Mittelfranken und Oberpfalz jeweils 13 %. In Nieder- und Oberbayern wurde jeweils nur eine Einrichtung unterstützt, in Schwaben keine. Die Ungleichverteilung ist darauf zurückzuführen, dass auch die Zahlung von Stabilisierungshilfen, welche eine Fördervoraussetzung in Aktion 16 darstellt, zwischen den Regierungsbezirken variiert. In der Praxis reichte die Förderdauer von mindestens drei bis maximal 25 Fördermonaten. Der Durchschnitt lag bei 17 Monaten. 13 der 48 Projekte (bzw. 27 %) wurden für weniger als ein Jahr bewilligt; 39 (bzw. 40 %) für mindestens zwei Jahre.

Insgesamt wurden 3,6 Millionen Euro für Aktion 16 bewilligt. Der Durchschnitt pro Projekt liegt bei rund 75.000 Euro. Zwischen den Projekten besteht jedoch eine sehr große Varianz. Die Förderhöhe reicht von rund 4.000 Euro bis 288.000 Euro pro Projekt. Die Differenzen zwischen den Projekten erklären sich neben der Förderdauer auch durch das Qualifikationsniveau der geförderten pädagogischen Personals. Für die Umsetzung der Aktion 16 standen 13,7 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden lediglich 26 % gebunden. Insgesamt wurden somit die Umsetzungsziele für die Aktion 16 deutlich verfehlt. Als Gründe hierfür sah das Fachreferat vor allem den bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Maßnahme sei an sich insbesondere aufgrund des finanziellen Rahmens sehr attraktiv, aufgrund der zeitlichen Befristung ergäben sich jedoch Wettbewerbsnachteile, da keine langfristige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Positiv ist jedoch zu bewerten, dass zumindest bei den geförderten Einrichtungen eine deutliche Verbesserung des Anstellungsschlüssels realisiert werden konnte. Dieser sollte jährlich um durchschnittlich mindestens 0,5 in den betroffenen Einrichtungen steigen. Im Jahr 2023 lag der Anstellungsschlüssel im Mittel bei 9,16 gewichtete Buchungsstunden für Kinder pro Arbeitsstunde einer pädagogischen Fach- oder Ergänzungskraft. Daraus ergibt sich eine Differenz von 1,84 zum förderrelevanten (Mindest-)Anstellungsschlüssel von 1:11. Somit wurde der Zielwert deutlich überschritten, was sich positiv auf die Qualität in den Kindertageseinrichtungen ausgewirkt haben sollte.

<sup>40</sup> Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten,

## Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige

Der Fokus der Förderung von Aktion 17 lag auf der Subventionierung von Weiterbildungsangeboten für Erwerbstätige zur Überwindung des Fortbildungsstaus für alle beruflichen Bereiche infolge der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus konnten auch weitere pandemiebedingte Nachteile ausgeglichen werden, durch z. B. betriebliche Gesundheitsförderung oder der Etablierung neuer Arbeitsprozesse (wie Homeoffice). Zudem zielte die Förderung auch auf die Anpassung von Beschäftigten an den digitalen und ökonomischen Wandel. In diesem Kontext konnten auch Unternehmen, die sich in Folge technologischer Entwicklungen in einem Transformationsprozess befanden (z. B. im Übergang zur Elektromobilität), unterstützt werden. Anders als Aktion 4.1. („Qualifizierung für Erwerbstätige“) zielte Aktion 17 nur auf kleine und mittlere Unternehmen, nicht aber auf große Unternehmen.

Im gesamten Förderzeitraum wurden 32 Projekte über 16 Zuwendungsempfänger umgesetzt. Pro Zuwendungsempfänger wurden ein bis vier Projekte durchgeführt. Es handelte sich hauptsächlich um etablierte Projektträger, die erstmalig vor allem über die ESF-Webseite oder auf Informationsveranstaltungen auf die REACT-EU-Förderung aufmerksam wurden. Regional betrachtet, konzentrierten sich die Projekte weniger als in Aktion 16 auf einzelne Regierungsbezirke, wenngleich bei Aktion 17 ein gewisser Fokus auf Oberbayern (9 Projekte bzw. 28 %) und Mittelfranken (7 Projekte bzw. 22 %) zu beobachten war. In Oberfranken wurden fünf und in Unterfranken vier Projekte umgesetzt. Für Schwaben und Oberpfalz wurden lediglich zwei und für Niederbayern ein Projekt verbucht. Im Mittel dauerten die Projekte 14 Monate (Minimum: 2 Monate; Maximum: 27 Monate). Für Aktion 17 standen insgesamt rund 6,1 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden 77 % bzw. 4,7 Millionen ausgezahlt. Zwischen den Projekten bestehen sehr große Unterschiede. Die bewilligten Kosten pro Projekt reichten von rund 21.000 Euro bis 769.000 Euro insgesamt bzw. von 2.900 Euro bis 36.000 Euro pro Fördermonat.

Tabelle 65: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 17

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	2.224	100%	1.096	100%	1.128	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	217	10%	100	9%	117	10%
25- bis 54-Jährige	1.710	77%	829	76%	881	78%
Über 54-Jährige	297	13%	167	15%	130	12%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	2.224	100%	1.096	100%	1.128	100%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	230	10%	95	9%	135	12%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	793	36%	434	40%	359	32%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	1.201	54%	567	52%	634	56%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	184	18%	84	14%	100	23%
Menschen mit Behinderungen	39	4%	23	4%	16	4%
Sonstige benachteiligte Menschen	2	0%	1	0%	1	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Zusammen mit Aktion 19 sollten bis zum Ende der Förderperiode 3.722 Teilnehmende unterstützt werden. Die Förderaktion 17 verzeichnete am Ende der Förderperiode 2.224 Teilnehmendeneintritte (vgl. Tabelle 65). Gemessen am Zielwert entspricht dies einem Umsetzungsstand von 60 %. Zusammen mit Aktion 19 liegt der Umsetzungsstand insgesamt somit bei 94 %. Mit 77 % war der größte Teil der Teilnehmenden der Gruppe der 25- bis 54-Jährigen zuzuordnen. 10 % der Teilnehmenden waren unter 25 Jahre alt und 13 % waren über 54 Jahre alt. Etwa die Hälfte war weiblich (49 %).

Das Bildungsniveau der Teilnehmenden war insgesamt hoch. Etwas mehr als die Hälfte (54 %) hatte ein hohes Bildungsniveau, 36 % hatten ein mittleres und 10 % ein niedriges Bildungsniveau. 18 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben und 4 % hatten nach eigenen Angaben eine Behinderung.

Inhaltlich lag der Fokus von Aktion 17 eindeutig auf der Förderung digitaler Kompetenzen. Diese wurden in fast allen Projekten – mehr oder weniger intensiv – unterstützt. In 23 Projekten stand die Förderung der Digitalisierung im Fokus. Neun dieser Projekte hatten dabei einen spezifischen beruflichen bzw. Branchenbezug (Handel, Haus- und Gebäudetechnik, Landwirtschaft, Maschinenteknik, Sensorik, IT). Aus der Analyse der Projektkonzepte lassen sich die Weiterbildungsinhalte näher beschreiben.

Inhaltlich standen vor allem digitale Managementtools für Führungskräfte u. a. zur Beschleunigung und Akzeptanz der Digitalisierung in Unternehmen zur Verfügung (n=13). Digitalisierung sollte darüber hinaus in mehreren Projekten (n=11) auch als Instrument zur Verbesserung der unternehmerischen Kommunikation eingesetzt werden, z. B. bei Feedbackgesprächen innerhalb des Unternehmens oder für den Austausch mit Kunden/innen. Häufig wurden auch Kompetenzen zu digitalen Fertigungsprozessen vermittelt, inklusive 3-D-Druck (n=9). Auch das Thema Online-Handel wurde in mehreren Projekten behandelt (n=5). In einzelnen Projekten standen Vernetzung und Kollaboration, Cybersicherheit oder die Anwendung von künstlicher Intelligenz im Fokus.

Die Umsetzung der Projekte fand darüber hinaus ebenfalls weitestgehend digital statt. Nur rund ein Viertel der Projekte wurden ausschließlich in Präsenz umgesetzt. Rund ein Viertel fand ausschließlich online statt, der Rest setzte auf hybride Angebotsformate. Die Hälfte verwendete innerhalb der Projekte Onlineplattformen. In jedem fünften Projekt wurden Onlinenetzwerke aufgebaut und/oder digitale Produkte entwickelt.

Der Beitrag zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes war hingegen vergleichsweise geringer. Nur rund ein Drittel der Projekte berücksichtigten dieses Ziel laut Angaben der befragten Projektträger. Am häufigsten sollte durch die Projekte eine Verbesserung des Umweltbewusstseins erreicht werden. Vereinzelt wurden konkrete Veranstaltungen durchgeführt, die sich mit dem Thema Klima- und Umweltschutz beschäftigten oder konkrete Weiterbildungsmaßnahmen zu ökologischen Themen durchgeführt. In den Projektkonzepten finden sich nur wenige konkrete Informationen zur Umsetzung. Im Wesentlichen wird die Vermittlung eines ressourcenschonenden Umgangs zur Förderung von Nachhaltigkeit thematisiert (n=5). Ein Projekt, das sich an Beschäftigte in der Landwirtschaft richtete, vermittelt darüber hinaus spezifisches Wissen zu „gesunden Böden“.

Laut dem umsetzenden Fachreferat war die Aktion, insbesondere aufgrund ihrer Finanzierungsbedingungen, äußerst attraktiv für die Projektträger und entsprechend sehr erfolgreich. Dennoch blieb die Umsetzung etwas hinter den Erwartungen zurück. Dies sei jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass der Förderzeitraum kürzer ausfiel als ursprünglich erwartet. Dennoch wurden trotz der verbesserten Förderbedingungen nur genauso viele in Projekte im REACT-Förderzeitraum bewilligt, wie für Aktion 4.1 (Qualifizierung für Erwerbstätige) in den Jahren 2019 und 2020.

Von den Trägern der Aktion 17 waren zwei Drittel nach eigenen Angaben mit der Umsetzung sehr zufrieden, ein Drittel eher zufrieden. Analog dazu konnten für rund zwei Drittel der Projekte alle Ziele erreicht werden. Insgesamt waren rund 80 % „etwas“ oder „voll“ der Meinung, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch sei. Mehr als die Hälfte der Träger stimmten außerdem „etwas“ oder „voll“ zu, dass der Auszahlungs- und Abschlussprozess zu lange gedauert habe, dass es zu wenig Zeit gab, das Projekt vorzubereiten oder dass es schwierig war, bestimmte Zielgruppen für das Projekt zu gewinnen. Die Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 17 sind in Tabelle 66 ausgewiesen. 95 % der Teilnehmenden nahmen regulär bis zum Ende an der Weiterbildung teil. Weitere 3 % beendeten die Weiterbildung vorzeitig positiv und lediglich 1 % brach die Weiterbildung ab.

Tabelle 66: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 17

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	2.224	100%	1.096	100%	1.128	100%
... darunter regulärer Austritt	2.120	95%	1.052	96%	1.068	95%
... darunter Abbruch	27	1%	10	1%	17	2%
... darunter vorzeitiger Austritt	77	3%	34	3%	43	4%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Von allen Teilnehmenden erlangten 91 % eine Qualifizierung (vgl. Tabelle 67). Der Zielwert in Höhe von 80 % wurde somit deutlich überschritten. Nur wenige Teilnehmende galten als benachteiligt im Sinne der gemeinsamen Outputindikatoren. 94 % davon erreichten eine Statusverbesserung. Diese Statusverbesserungen können fast ausschließlich auf eine erlangte Qualifizierung zurückgeführt werden.

Tabelle 67: Ergebnisindikatoren in der Förderaktion 17

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	2.224	100%	1.096	100%	1.128	100%
<b>Programmspezifische Ergebnisindikatoren:</b>						
Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	2.033	91%	1.042	95%	991	88%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: Nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	0	-	0	-	0	-
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	13	1%	8	1%	5	1%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	0	-	0	-	0	-
... eine Qualifizierung erlangt	2.033	91%	1.042	95%	991	88%
Benachteiligte Teilnehmende ... (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	205	94%	99	97%	106	91%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

### Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen

Durch die Förderaktion 19 sollte das Innovationspotenzial der Hochschulen überwiegend für kleine und mittlere Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht werden. Neben der Steigerung der Zukunftsfähigkeit der Unternehmen, sollte gleichzeitig das Wissen über die Eindämmung der COVID-19-Pandemie gefördert werden. Anders als in Aktion 6, die ebenfalls den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zum Gegenstand der Förderung hatte, verlief die Wissensvermittlung in Aktion 19 eher einseitig von den Hochschulen in die Unternehmen. Entsprechend handelte es sich mehr um Fortbildungen für die Beschäftigten der teilnehmenden Unternehmen und weniger um gemeinsame Projektarbeiten wie in Aktion 6. Darüber hinaus bezog sich das Förderangebot auf ganz Bayern und nicht, wie in Aktion 6, auf ausgewählte Regionen.

Für die Aktion 19 konnte eine sehr hohe Projektnachfrage generiert werden. Die meisten Träger wurden über die bayerische ESF-Webseite auf die Förderung aufmerksam oder wurden direkt vom zuständigen Fachreferat des StMWK angesprochen. Im gesamten Förderzeitraum wurden 33 Projekte von 21 unterschiedlichen Trägern bewilligt. Aufgrund der hohen Konkurrenz musste eine Auswahl in Bezug auf die Projekte getroffen werden. Hochschulen, die bislang noch kein ESF-Projekt umgesetzt hatten, wurden bei Erfüllung der sonstigen Förderkriterien, bevorzugt ausgewählt. Letztlich hatte rund die Hälfte der Träger über Aktion 19 erstmalig ein Projekt in der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt. Somit ist es gelungen, viele neue Akteure zu akquirieren. Insgesamt standen für die Umsetzung von Aktion 19 15,0 Millionen Euro zur Verfügung. Ausgezahlt wurden 13,3 Millionen Euro. Damit liegt die Verwirklichungsquote bei 89%. Gemessen an allen ausgezahlten REACT-EU-Mitteln entfallen alleine auf Aktion 19 52%. Pro Projekt variierten die bewilligten Gesamtmittel zwischen rund 280.000 Euro bis rund 598.000 Euro (Durchschnitt: rund 489.000 Euro.). Die Förderdauer variierte von 15 bis 24 Monaten, wobei die meisten Projekte

(26 von 33 Projekten) für zwei Jahre genehmigt wurden. Neun der 33 Projekte wurden im Regierungsbezirk Oberfranken umgesetzt, fünf in Unterfranken, jeweils vier in Oberbayern und Oberpfalz, drei in Mittelfranken und ein Projekt in Schwaben.

Im Rahmen der Förderaktion 19 konnten bis zum Ende der Förderperiode 1.262 Eintritte verzeichnet werden (vgl. Tabelle 68). Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 34 % gemessen an der Zielsetzung von 3.722 Teilnehmenden für die Aktion 17 und 19. Zusammen mit Aktion 17 liegt der Umsetzungsstand bei 94 % und kann somit als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Teilnehmendenstrukturen der Aktionen 17 und 19 ähneln sich sehr stark, insbesondere weil sich beide ausschließlich an Erwerbstätige richteten. Auch in Aktion 19 war der Großteil zwischen 25 und 54 Jahre alt (78 %). Unter-25-Jährige und Über-54-Jährige nahmen seltener teil. Ein Drittel der Teilnehmenden waren Frauen (35 %).

Die meisten Teilnehmenden besaßen einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss. 71 % hatten ein hohes Bildungsniveau, 24 % hatten ein mittleres und 5 % ein niedriges Bildungsniveau. 9 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben und 3 % hatten nach eigenen Angaben eine Behinderung.

Tabelle 68: Teilnehmendenstruktur in der Förderaktion 19

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Eintritte gesamt</b>	1.262	100%	447	100%	815	100%
<b>Nach Altersgruppen</b>						
Unter 25-Jährige	99	8%	39	9%	60	7%
25- bis 54-Jährige	979	78%	367	82%	612	75%
Über 54-Jährige	184	15%	41	9%	143	18%
Über 54-Jährige, die arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos) oder nichterwerbstätig sowie nicht in Ausbildung sind	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Erwerbsstatus</b>						
Erwerbstätige (einschl. Selbstständige)	1.262	100%	447	100%	815	100%
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Langzeitarbeitslose	0	0%	0	0%	0	0%
Nichterwerbstätige	0	0%	0	0%	0	0%
... darunter Nichterwerbstätige nicht in Ausbildung	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Nach Bildungsstand</b>						
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	68	5%	23	5%	45	6%
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe / postsekundäre Bildung)	299	24%	111	25%	188	23%
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	895	71%	313	70%	582	71%
<b>Andere Personengruppen</b>						
Migranten/innen im engeren Sinne	49	9%	19	10%	30	8%
Menschen mit Behinderungen	17	3%	8	4%	9	3%
Sonstige benachteiligte Menschen	1	0%	0	0%	1	0%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024) Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Aktion 19 leistete einen wichtigen Beitrag zur Stärkung einer grünen und digitalen Wirtschaft. Wie die Ergebnisse der Trägerbefragung zeigten, setzten alle Projekte beispielsweise hybride Unterrichtsformate ein, die teilweise digital und teilweise in Präsenz durchgeführt wurden. In fast allen Projekten wurden zudem auch Lernplattformen eingesetzt, rund ein Drittel baute eigene Onlinenetzwerke auf. Rund ein Viertel fokussierte auf die Entwicklung digitaler Services oder Produkte oder verbesserte die digitale Ausstattung der Hochschule. In drei Viertel der Projekte wurden digitale Kompetenzen gefördert. In Bezug auf die Digitalisierung lassen sich die Projekte in Aktion 19 entsprechend dahingehend unterscheiden, ob die Förderung digitaler Kompetenzen als Mittel zum Zweck erfolgte,

während inhaltlich andere Themen als die Digitalisierung im Vordergrund standen, oder ob es sich um Projekte handelte, bei denen die Förderung konkreter digitaler Kompetenzen im Fokus der Weiterbildung stand. Letzteres war bei 23 Projekten der Fall. Anders als in Aktion 17 ließ sich ein deutlich stärkerer Bezug zu spezifischen Branchen oder Berufen beobachten. Die Förderung digitaler Kompetenzen richtete sich in Aktion 19 u. a. an die Glasindustrie, die Immobilienwirtschaft, das produzierende Gewerbe, das Handwerk, den Maschinen- oder Anlagenbau, Betreiber/innen von Wärmenetzen oder die Umwelt- und Wasserwirtschaft. Wie die Projektantragsanalysen gezeigt haben, spielten die Themen „digitale Kommunikation“ (n=11) sowie „digitale Fertigungsprozesse“ (n=9) inhaltlich die größte Rolle. „Digitale Managementtools“ standen bei sechs Projekten im Fokus, „Onlinehandel“ und „künstliche Intelligenz“ jeweils in vier Projekten. Das Thema „Vernetzung und Kollaboration“ wurde in drei Projekten behandelt. Einzelne Projekte beschäftigten sich mit „Internet of things“ und „Robotisierung“, „Sensorik“ sowie „Datenerfassung bzw. -management“.

Darüber hinaus leisteten ebenfalls fast alle Projekte einen Beitrag zur Förderung einer grünen Wirtschaft, teilweise in Verbindung mit Digitalisierungsthemen. Zwei Drittel zielten auf die Verbesserung des Umweltbewusstseins, jeweils ein Drittel führte Informationsveranstaltungen zur Verbesserung von Klima- und Umweltkompetenzen durch, entwickelte Produkte oder Services zur Verbesserung des Klimas oder dem Schutz der Umwelt oder führte Qualifizierungen im Bereich „green jobs“ durch. 18 Projekte boten spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zu ökologischen Themen an. In diesem Kontext wurden verschiedene Qualifizierungen umgesetzt, die explizit auf die Förderung des Umweltschutzes ausgerichtet waren. Folgende Berufe oder Branchen waren hierbei vertreten: Biogas, Immobilienwirtschaft und Haustechnik, produzierendes Gewerbe, Handwerk, Maschinen- oder Anlagenbau, Automobilbranche, Betreiber/innen von Wärmenetzen, Energieberatung, Wasserstofftechnik, Umwelt- und Wasserwirtschaft sowie die Glasindustrie. 15 Projekte fokussierten auf das Thema Ressourcenschonung, zehn auf erneuerbare Energien und sieben auf Nachhaltigkeit durch Digitalisierung.

Viele Projekte der Aktion 19 zeichneten sich ferner durch einen hohen Innovationsgehalt und eine ausgeprägte Technologieintensität aus, sodass von einem substantziellen Beitrag zur Förderung der Digitalisierung und einer grünen Wirtschaft ausgegangen werden kann.

Die Austritte aus der Förderaktion 19 werden in Tabelle 69 ausgewiesen. 94 % der Teilnehmenden nahmen regulär bis zum Ende teil. Nur 5 % brachen ihre Teilnahme ab. 1 % verließen das Programm vorzeitig positiv.

Tabelle 69: Teilnehmendenaustritte in der Förderaktion 19

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	1.262	100%	447	100%	815	100%
... darunter regulärer Austritt	1.186	94%	412	92%	774	95%
... darunter Abbruch	58	5%	25	6%	33	4%
... darunter vorzeitiger Austritt	18	1%	10	2%	8	1%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

81 % der Teilnehmenden erlangten eine Qualifizierung (vgl. Tabelle 70). Damit wurde der Zielwert in Höhe von 80 % leicht überschritten. Benachteiligte Teilnehmende gab es kaum. Diese erreichten jedoch nahezu genauso häufig eine Statusverbesserung in Form einer Qualifizierung wie Teilnehmende ohne Benachteiligung.

Tabelle 70: Ergebnisindikatoren in der Förderaktion 19

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Austritte gesamt</b>	1.262	100%	447	100%	815	100%
<b>Programmspezifische Ergebnisindikatoren:</b>						
Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19)	1.025	81%	361	81%	664	81%
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren: Nach Teilnahme...</b>						
... neu auf Arbeitsuche (Nichterwerbstätige)	0	-	0	-	0	-
... neu in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	4	0%	2	1%	2	0%
... neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	0	-	0	-	0	-
... eine Qualifizierung erlangt	1.025	81%	361	81%	664	81%
Benachteiligte Teilnehmende ... (a) neu auf Arbeitsuche, (b) neu in schulischer/beruflicher Aus-/Weiterbildung, (c) mit erlangter Qualifizierung oder (d) neu mit Arbeitsplatz, auch Selbstständigkeit	53	80%	23	85%	30	77%

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 5. August 2024). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Aus Sicht des umsetzenden Fachreferats verlief die Förderung sehr erfolgreich. Umsetzungsprobleme ergaben sich nach Angaben des zuständigen Fachreferats dennoch vor allem aufgrund der zeitlichen Restriktionen. Für die Hochschulen war es schwierig in der Kürze der Zeit geeignetes Projektpersonal zu finden. Teilweise mussten die Projekte deshalb später als geplant mit der Förderung beginnen. Darüber hinaus erwies sich die Anwendung der Pauschalen (1 720) für die Hochschulen als problematisch. Rund die Hälfte der Träger berichtete außerdem davon, Schwierigkeiten gehabt zu haben, bestimmte Zielgruppen für das Projekt zu gewinnen; einem Viertel fiel es schwer, geeignete Unternehmen zu erreichen. Dennoch gaben knapp drei Viertel der Träger zum Befragungszeitpunkt an, alle Ziele voraussichtlich zu erreichen. Der Rest würde nach eigenen Angaben zumindest die meisten Ziele erfüllen. Rund 60 % der Träger waren zum Befragungszeitpunkt sehr und 40 % eher zufrieden mit der Umsetzung des Projekts. Etwa die Hälfte wollte das Projekt auch nach Auslaufen der REACT-EU-Förderung fortführen, wengleich mehrheitlich mit einigen Anpassungen.

#### Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins

Aktion 20 leistete einen expliziten Beitrag zur Verbesserung des Naturschutzes und des Umweltbewusstseins der bayerischen Bevölkerung. Konkret wurde die Beschäftigung von Beratern/innen zur Umsetzung des „Blühpakt Bayern“ sowie von Betreuern/innen bayerischer Schutzgebiete finanziert. Die Förderung reagierte auf die durch die Pandemie gesteigerte Bedeutung der Natur und die damit einhergehenden gewachsenen Informationsbedarfe. Die Projekte leisteten einen konkreten Beitrag zur Biodiversitätsstrategie und dem „Neuen Deal für Bestäuber“ der EU. Die Beschäftigung setzte jeweils einen qualifizierenden Berufs- oder Hochschulabschluss in einem grünen Beruf voraus. Im Rahmen der Förderung sollten die Geförderten auch an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützten.

Die Förderaktion 20 diente u. a. dem Aufbau eines Beraterpools zur Umsetzung des „Blühpakt Bayern“. Im Fokus stand die Förderung der Biodiversität, indem insbesondere die Anzahl von Insekten und ihr Artenreichtum durch eine insektenfreundliche Gestaltung der Umwelt geschützt werden sollte. Die Aufgaben der Geförderten umfasste die Beratung von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen für die Anlage und Entwicklung von Blühflächen sowie die naturnahe, insekten- oder bienenfreundliche Gestaltung von Flächen im öffentlichen Raum, z. B. Straßengrenzen, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchgrundstücke etc.

Der Hauptaufgabenbereich der Betreuer/innen der Schutzgebiete lag auf der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung der Bevölkerung im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Besucher/innenführungen. Die Betreuer/innen wurden in Nationalparks Biosphärenreservaten und einem Nationalen Naturmonument eingesetzt. Aufgrund des erhöhten Besucher/innenaufkommens als Folge einer durch die COVID-19-Pandemie veränderten Freizeitgestaltung, ergab sich für die Betreuung bayerischer Großschutzgebiete diesbezüglich zusätzlicher Personalbedarf. Über die Maßnahme sollte das Umweltbewusstsein der Bevölkerung sensibilisiert sowie deren ökologischen Kompetenzen verbessert werden.

Für eine flächendeckende Umsetzung sollte pro Regierungsbezirk ein/e Blühpakt-Berater/in über REACT-EU-Mittel subventioniert werden. Darüber hinaus sollten in fünf Schutzgebieten zusätzliche Betreuer/innen beschäftigt werden. Dies ist auch gelungen. Zur Bekanntmachung der Förderung wurden alle (potenziellen) Projektträger direkt vom Ministerium auf die Fördermöglichkeiten angesprochen. Da die Umweltförderung zuvor nicht im Fokus der ESF-Förderung stand, handelte es sich ausschließlich um neue Träger, die zumindest in der Förderperiode 2014-2020 noch kein ESF-Projekt durchgeführt hatten.<sup>41</sup> Insgesamt wurden rund 4,5 Millionen Euro ausgezahlt, davon entfielen 19 % auf die Beschäftigung der Blühpaktberater/innen. Insgesamt standen 5,0 Millionen Euro zur Verfügung. Somit liegt die Verwirklichungsquote bei 89 %. Während die bewilligten Summen pro Projekt bei den Blühpaktberater/innen recht ausgeglichen waren (Minimum: ca. 120.000 Euro; Maximum: ca. 156.000 Euro), zeigen sich bei den Projekten für die Naturschutzgebiete deutlich größere Schwankungen (Minimum: 125.000 Euro; Maximum: 1.614.000 Euro).

Bis zum Ende der Förderperiode wurde eine Vielzahl an Aktivitäten zur Verbesserung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung durchgeführt. Insgesamt wurden über alle Projekte 114.889 Beratungen, Führungen und Veranstaltungen gemeldet. Das ambitionierte Ziel in Höhe von 110.605 wurde damit sogar leicht überschritten (Verwirklichungsquote: 104 %).

Die Aktion 20 war aufgrund ihrer Zielsetzungen vollständig auf die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes ausgerichtet. Nahezu alle Projekte fokussierten sich auf die Verbesserung des Umweltbewusstseins. Rund drei Viertel führten eigene Informationsveranstaltungen zur Verbesserung von Klima- und Umweltkompetenzen durch. Zwei Drittel entwickelten konkrete Produkte oder Services zur Verbesserung des Klimas, knapp die Hälfte bot spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zu ökologischen Themen an und in einem Drittel der Projekte fanden Qualifizierungen im Bereich „green jobs“ statt.

Daneben leisteten nach eigenen Angaben der Träger nahezu alle Projekte auch einen Beitrag zur Digitalisierung. Knapp die Hälfte der Projekte beinhaltete die Förderung digitaler Kompetenzen oder die Verbesserung der digitalen Infrastruktur oder Ausstattung des Trägers. In jedem fünften Projekt wurden Onlinenetzwerke aufgebaut oder digitale Services entwickelt. Während die Förderung der Digitalisierung in den Blühpakt-Projekten tendenziell eine geringe Relevanz besaß, stellte z. B. die Weiterentwicklung von digitalen Tourenportalen zur Besucherlenkung oder die Entwicklung von Onlineinformationsangeboten zur Verbesserung der Umweltbildung wichtige Aufgabenbereiche für die Schutzgebetsbetreuer/innen von Naturschutzgebieten dar. Weitere Querschnittsziele spielten hingegen insgesamt kaum eine Rolle.

Etwas mehr als die Hälfte der Projektträger war „sehr zufrieden“ mit der Umsetzung und konnte alle im Vorfeld gesetzten Projektziele erreichen. Etwas weniger als die Hälfte war „eher zufrieden“ und konnte zumindest die meisten Ziele erreichen, wenn auch nicht alle. Größere Umsetzungsprobleme wurden von den Trägern nicht berichtet. Zwei Drittel wollten das Projekt auch nach Beendigung der REACT-Finanzierung weiterführen, jedoch mit einigen Anpassungen. Ein Projekt soll ohne Anpassungen fortgesetzt werden. Darüber hinaus konnten alle Blühpaktberater/innen und zumindest einige Schutzgebetsbetreuer/innen auch nach Auslaufen der REACT-EU-Förderung weiter beschäftigt werden.

### Übergreifende Zusammenfassung

Zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden zusätzliche finanzielle Mittel über die REACT-EU-Initiative bereitgestellt. Die zeitlichen Restriktionen erschwerten die Umsetzung der geplanten Förderaktion stark, insbesondere im Hinblick auf die Personalsuche. Zwei der geplanten Aktionen konnten sogar gar nicht erst beginnen. Bei den anderen Aktionen konnten nach anfänglichen Startschwierigkeiten die Outputziele weitestgehend erreicht werden. Lediglich Aktion 16, die sich auf die Förderung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen konzentrierte, blieb hinter den Erwartungen zurück. Die erzielten Ergebnisse übertrafen wiederum in allen Aktionen die ursprünglichen Erwartungen. Insgesamt kann der REACT-EU-Förderung eine hohe Relevanz in Bezug auf die Förderung der Digitalisierung und der Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes bescheinigt werden. Die Förderung der Digitalisierung erfolgte dabei sowohl direkt als eigenständiges Weiterbildungsthema, aber auch indirekt als Instrument zur Vermittlung und Verbreitung

---

<sup>41</sup> Die Beschäftigung von Gebietsbetreuer/innen für Naturschutzgebiete wurde im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007-2013 unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass zumindest in diesem Bereich bereits ESF-Erfahrungen bei den Trägern bestehen.

von Wissen im Bereich anderer Themenfelder. Die Projekte konzentrierten sich insgesamt stärker auf Unternehmen als auf Beschäftigte. Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes stand, neben dem Erlernen eines ressourcenschonenden Umgangs mit Arbeitsmaterialien, die Vermittlung spezifischer „grüner“ Techniken und Verfahren aber auch die Verbesserung der Umweltkompetenzen öffentlicher Einrichtungen und Bürger/innen im Fokus. Entsprechend leistete die REACT-EU-Initiative in Bayern insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen sowie zu Ankurbelung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft.

## 6. Bereichsübergreifende Grundsätze

In allen Prioritätsachsen sollten die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „ökologische Nachhaltigkeit“ und „Förderung Älterer“ berücksichtigt werden. Die folgende Darstellung zur Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze innerhalb des Operationellen Programms basiert auf Angaben der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Monitorings, Ergebnissen der Evaluation sowie den Angaben der Fachreferate und Ressorts innerhalb der jährlichen Durchführungsberichte.

Als Grundlage für die Bewertung der Beiträge zur Zielerreichung dient das SPO-Modell, welches von Frey und Kuhl (2003) zur Anwendung im Kontext des Gender-Mainstreamings entwickelt wurde, grundsätzlich aber auch auf die anderen Grundsätze übertragen werden kann. Das SPO-Modell gründet auf der Annahme, dass Querschnittsziele nur dann erreicht werden können, wenn sie auf drei unterschiedlichen, aber interdependenten Ebenen verankert worden sind, und zwar auf der strukturellen, der personellen und der operativen Ebene. Eine umfassende strukturelle und personelle Verankerung von Gleichstellung ist beispielsweise Voraussetzung für die Erzielung eines konkreten Gleichstellungserfolgs in der operativen Praxis. Grundsätzlich sind dabei alle Phasen der Umsetzung zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu beachten, ob die Förderung explizit (gezielte Förderung einer bestimmten Zielgruppe oder der Nachhaltigkeit) oder implizit (indirekte Förderung der relevanten Zielgruppen bzw. der Nachhaltigkeit) erfolgt.

### 6.1 Gleichstellung von Männern und Frauen

Zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verfolgte das Operationelle Programm eine Doppelstrategie. Im Rahmen der Aktion 7 wurden Frauen dabei unterstützt, (wieder) in den Arbeitsmarkt einzutreten und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern. Hierzu wurden in Bayern 17 Servicestellen eingerichtet, die je nach Bedarf der Teilnehmerin beispielsweise kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Einzel- bzw. Gruppencoaching und Netzwerktreffen zu den Themen „Wiedereinstieg in das Erwerbsleben“ oder „Existenzgründung“ anboten<sup>42</sup>. Ziel war die (Wieder-)Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung bzw. selbstständigen Tätigkeit. Zu diesem Zweck wurden die Frauen auch durch Mentoren/innen unterstützt. Die Ergebnisse der Förderung sind insgesamt sehr positiv zu bewerten. Laut Monitoringdaten konnten 69 % der Teilnehmenden ihre Erwerbssituation verbessern, knapp zwei Drittel der Frauen, die bei Projekteintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, gingen bei Projektabschluss (wieder) einer Beschäftigung nach. Zu Beginn der Förderung blieben die Teilnehmendenzahlen jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück, weil vor allem Kurzberatungen von den Frauen genutzt wurden, die in Bezug auf den zeitlichen Umfang nicht den Kriterien einer regulären Teilnahme entsprachen. Durch eine leicht modifizierte inhaltliche Ausrichtung der Förderung gelang es jedoch im weiteren Verlauf mehr Frauen für eine intensivere Inanspruchnahme (> 8 Stunden) der Servicestellen zu gewinnen.

Neben der Einrichtung von Servicestellen für Frauen standen außerdem einzelne Projekte in den unterschiedlichen Förderaktionen ausschließlich für Frauen offen. Alle Zuwendungsempfänger waren zudem grundsätzlich verpflichtet, ihre Projekte so auszugestalten, dass die Förderung der Gleichstellung in Inhalt, Ablauf und Zielen Berücksichtigung findet. Projekte, die inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung nach dem Geschlecht enthielten, waren nach den allgemeinen Projektauswahlkriterien von der ESF-Förderung ausgeschlossen. Die Anwendung dieses Grundsatzes wurde durch die bewilligenden Stellen bei der Projektauswahl sichergestellt und stellte darüber hinaus ein wichtiges Kriterium zur Auswahl der Projekte dar.

Knapp 80 % der im Jahr 2020 befragten Mitglieder des ESF-Begleitausschusses, der als zentrales Kontrollorgan der ESF-Förderung in Bayern fungiert, stufen die Gleichstellung von Frauen und Männern in Verbindung mit der Aktivierung ungenutzten Arbeitskräftepotenzials sowie einer Verbesserung der beruflichen Situation als aus ihrer Sicht (sehr) wichtig ein. Ähnlich wichtig wurde die Gleichstellung von den umsetzenden Projektträgern im Rahmen der Akteursbefragung im Jahr 2021 bewertet. 71 % der Befragten (d. h. aktuelle und potenzielle Zuwendungsempfänger sowie Multiplikatoren) werteten sie als (sehr) wichtig, wobei auch mehr als jeder zehnte Befragte hier „eher

<sup>42</sup> Insgesamt wurden 25 Projekte umgesetzt, wobei es sich bei acht Projekten um Anschlussförderungen handelte.

unwichtig“ oder „völlig unwichtig“ ankreuzte. Auf strategischer Ebene wurde dem Querschnittsziel damit insgesamt eine hohe Bedeutung beigemessen.

Von insgesamt 252.093 geförderten ESF-Teilnehmenden waren 80.128 Frauen (32%). Die Auswertung der Monitoringdaten zeigte, dass sich der Anteil der geförderten Frauen je nach Förderaktion stark unterscheidet. Grund hierfür ist die Orientierung an den bestehenden Förderbedarfen, die durch die einzelnen Förderaktionen adressiert werden. Insbesondere in den Aktionen 1, 4.3 und 8 fiel der Frauenanteil mit einem Wert unter 25 % sehr gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass handwerklich-technische (Ausbildungs-)Berufe vor allem von Männern begonnen werden und in der Folge auch Qualifizierungsmaßnahmen maßgeblich von Männern in Anspruch genommen werden. Unter Ausnahme der ÜLU (Aktion 8), welche mit 132.028 Teilnehmenden die Gesamtverteilung sehr deutlich beeinflusst, liegt der Frauenanteil insgesamt bei 47 %. Sekundärstatistiken zeigten zudem, dass vor allem Jungen bzw. junge Männer Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf haben und die Schule häufiger ohne Abschluss verlassen. Dementsprechend ist der Männeranteil in Förderaktionen zur Verringerung der Zahl junger Menschen im Übergangssystem (vor allem bei den Praxisklassen und dem Berufsintegrationsjahr) deutlich höher. Neben der Aktion 7, die aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung nahezu nur Frauen förderte, ist der Frauenanteil bei den Teilnehmenden des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 10) mit 70 % sehr hoch. Dies liegt auch an der hohen Zahl alleinerziehender Mütter in der Zielgruppe, zu deren Unterstützung u. a. spezifische Projekte eingerichtet wurden. Darüber hinaus wurden bereits verschiedene Förderaufrufe zur Umsetzung sozial innovativer Projekte, die sich u. a. speziell an Alleinerziehende richteten, getätigt.

Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurde deutlich, dass die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in den meisten Förderprogrammen eher implizit erfolgte und sich vor allem an den besonderen strukturellen und individuellen Belangen von Frauen (und Männern) in Bezug auf die jeweilige Lebens- und Erwerbssituation orientierte. Eine solche Orientierung fand innerhalb der Praxisklassen beispielsweise durch die Vermittlung von Praktika in männertypischen Berufen an Mädchen oder von frauentypischen Berufen an Jungen statt – sofern dies im Anschluss an die Vorstellung der Berufsbilder den Interessen der Teilnehmenden entsprach. Eine explizite Übertragung der strategischen Ziele auf die personelle Ebene, beispielsweise durch die Integration von Fortbildungsthemen für die Projektmitarbeiter/innen, und die operative Ebene, beispielsweise durch die Ausformulierung von Konzepten und Leitlinien, erfolgte nur selten.

Eine explizite Förderung der Gleichstellung erfolgte in Form spezifischer Qualifizierungen, Beratungen und Coachings vor allem durch die eingerichteten Servicestellen sowie durch Projekte zur Förderung von alleinerziehenden Leistungsbeziehern/innen beim Bedarfsgemeinschaftscoaching oder im Bereich der sozialen Innovation. Auf Basis durchgeführter Befragungen und Fallstudien wurde deutlich, dass die eingesetzten Mitarbeiter/innen durch Qualifizierungen und langjährige Berufserfahrung vielfach besondere geschlechtsspezifische Kompetenzen erworben hatten und dementsprechend gut mit den geschlechtsspezifischen Problemlagen vertraut waren. Selbst mithilfe spezifischer Qualifikationen war die konkrete Förderung der Gleichstellung in Abhängigkeit der Zielgruppe jedoch teilweise sehr schwierig. So wurde beispielsweise bei einer Fallstudie in einem Jobcenter darauf hingewiesen, dass das Aufbrechen stereotypischer Denkmuster beim Coaching eine Rolle gespielt habe, dies aber häufig nur mit mäßigem Erfolg gelungen sei, da die geförderten Frauen ein festgefahrenes Bild von geschlechtsspezifischen Berufswegen gehabt hätten.

Zusammengenommen wird deutlich, dass der Gleichstellung von Männern und Frauen insgesamt eine hohe Bedeutung zuteil wurde. In Projekten, die spezifisch auf die Förderung von Frauen ausgerichtet waren, wurde die Gleichstellung sowohl auf strategischer als auch auf personeller und operativer Ebene aktiv gefördert. Bei Projekten, die andere Förderschwerpunkte besaßen, mangelte es dagegen teilweise an der konzeptionellen Umsetzung auf personeller und operativer Ebene. Dies verdeutlicht die hohe Komplexität, die mit einer bereichsübergreifenden Förderung einhergeht. Darüber hinaus wurde deutlich, dass konkrete geschlechtsspezifische Problemlagen innerhalb der Projekte hauptsächlich reaktiv behandelt wurden, wohingegen abstrakte und übergreifende Förderkonzepte eher schwierig umsetzbar waren.

### 6.2 Nichtdiskriminierung

Das Operationelle Programm Bayerns unterstützte die Chancengleichheit und verbot jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung. Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, wurde die Einhaltung dieses Grundsatzes durch die bewilligenden Stel-

len bei der Projektauswahl sichergestellt und die Förderung spezifischer Zielgruppen bei der Projektauswahl berücksichtigt. Als Zielgruppen mit einem besonders hohen Diskriminierungsrisiko galten in Bayern vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung. Um die gesellschaftliche Eingliederung zu verbessern und das Diskriminierungsrisiko zu verringern, verfolgte der Freistaat Bayern einen präventiven Ansatz. Es wurden insbesondere Schüler/innen und junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf gefördert, die teilweise multiple Benachteiligungen aufwiesen. Durch die Verringerung von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und eine nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit, zum Beispiel durch Qualifizierungen und Coachings von Arbeitslosen, sollte das Risiko einer sozialen und ökonomischen Exklusion im Lebensverlauf verringert werden.

Die Befragungen der BGA-Mitglieder im Jahr 2020 und der Projektträger im Jahr 2021 verdeutlichten die hohe Bedeutung, die diesem Querschnittsziel beigemessen wird: 90 % der BGA-Mitglieder und 80 % der (potenziellen) Projektträger und Multiplikatoren bewerteten die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als (sehr) wichtig. In beiden Befragengruppen wurde diesem Grundsatz dabei die höchste Wichtigkeit beigemessen.

Von den 252.093 Teilnehmenden besaßen laut eigener Angabe 47.619 einen Migrationshintergrund. 2.556 Personen gaben an, eine Behinderung zu haben, und 4.564 Personen wiesen eine sonstige Benachteiligung auf. Aufgrund der besonderen Sensibilität dieser Information konnte die Angabe jedoch verweigert werden. Bezogen auf alle Teilnehmenden besaß somit fast jede/r fünfte Teilnehmende einen Migrationshintergrund (19 %), 2 % wiesen eine sonstige Benachteiligung auf und 1 % hatte eine Behinderung. Bayernweit hat insbesondere der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was die hohe Relevanz dieses Querschnittsziels verdeutlicht. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen geförderten ESF-Teilnehmenden ist jedoch im Zeitverlauf nur unterproportional angestiegen.

Neben der expliziten Förderung bestimmter benachteiligter Zielgruppen durch einzelne Projekte, richteten sich verschiedene Maßnahmen insbesondere an Schüler/innen unterschiedlicher Jahrgänge sowie an Absolventen/innen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz mit sprachlichen Defiziten. Junge Menschen wurden durch eine auf ihre spezifischen Bedarfe ausgerichtete Förderung beim Übergang in Ausbildung sowie bei der Verbesserung ihrer schulischen Leistungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit unterstützt (Aktionen 11, 12 und 14). Ab 2015 wurde beispielsweise die Ganztagsbetreuung für Schüler/innen mit nicht deutscher Muttersprache in den Deutschklassen bzw. Deutschklassen als eigenständige Aktion 14 umgesetzt. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollten die Schüler/innen besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse einmünden. Das Ganztagsangebot für diese Klassen leistete durch sein breit gefächertes Angebot und die sowohl soziale als auch sprachliche Begleitung der sozialpädagogischen Fachkraft einen wichtigen Förder- und Integrationsbeitrag für die heterogenen Schüler/innen unterschiedlichster Herkunft.

Zudem richtete sich die Förderung an benachteiligte junge Menschen, die, beispielsweise aufgrund fehlender Schulbildung, geringer Sozialkompetenzen oder von Suchtproblemen, Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben. Unternehmen, die benachteiligte Jugendliche ausbildeten, erhielten einen finanziellen Zuschuss (Aktion 1), was dazu führen sollte, dass sich zum einen die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöhten und zum anderen aufseiten der Unternehmen Vorurteile abgebaut wurden. Zudem wurden Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz besaßen, durch Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsreife und außerbetriebliche Ausbildungen gefördert (Aktion 2). Im Zuge der REACT-EU-Initiative wurde die Förderung benachteiligter Zielgruppen durch die Finanzierung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertageeinrichtungen in strukturschwachen Regionen auch auf jüngere Kinder ausgeweitet (Aktion 16). In der Prioritätsachse B wurden spezifische Projekte im Bereich der Förderung von Langzeitarbeitslosen umgesetzt, die sich ausschließlich an den Bedarfen von Personen mit Migrationshintergrund orientierten (Aktion 9.3). Seit 2018 richtete sich die Aktion 9.3 ausschließlich an ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund. Darüber hinaus fanden im Rahmen der Aktion 9.1 zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen auch spezifische Projekte zur Förderung von Menschen mit einer Behinderung statt. Neben der expliziten Unterstützung der von Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen wurden z. B. bei der Qualifizierung von Erwerbstätigen implizite Beiträge zur Erreichung des Querschnittsziels gefördert. Bei Weiterbildungen zum Thema „Diversity-Management“ wurden Führungskräfte mit Personalverantwortung für die Besonderheiten verschiedener Beschäftigtengruppen sensibilisiert und u. a. im Konfliktmanagement geschult. Des Weiteren wurden die Förderbedarfe von Geflüchteten (Jugendliche und Erwachsene) im Rahmen verschiedener Förderaufrufe im Bereich der sozialen Innovation adressiert.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass das Operationelle Programm in Bayern auf der strategischen Ebene einen Fokus auf den Chancenausgleich insbesondere bei jungen Menschen richtete. Dies spiegelte sich in Teilen auch auf der personellen und operativen Ebene wider. Insbesondere bei den Maßnahmen im Schul- und Ausbildungskontext wurden sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, deren berufliche Qualifikation auch bei der Projektvergabe Berücksichtigung fand. Darüber hinaus fand eine explizite Berücksichtigung der Förderbedarfe von Menschen mit sprachlichen Schwierigkeiten statt, um daraus resultierende Benachteiligungen zu überwinden.

### 6.3 Nachhaltigkeit

Durch den vor allem zielgruppenorientierten Ansatz des Operationellen Programms spielte die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit eher eine untergeordnete Rolle. Trotzdem bewerteten 68 % der im Jahr 2020 befragten BGA-Mitglieder und 74 % der im Jahr 2021 befragten (potenziellen) Projektträger und Multiplikatoren die Vermittlung von Know-how und die direkte Förderung der Nachhaltigkeit als (sehr) wichtig. Während die zuvor genannten Ergebnisse zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Gleichstellung und Nichtdiskriminierung) im Zeitverlauf relativ konstant blieben, nahm die Bedeutung der Nachhaltigkeit vor allem aus der Perspektive der (potenziellen) Projektträger und Multiplikatoren deutlich zu (seit 2016: +10 Prozentpunkte).

Die Förderung der Nachhaltigkeit erfolgte einerseits durch den Einbezug umweltrelevanter Inhalte in Weiterbildungsmaßnahmen mit allgemeinem Bildungsziel (z. B. durch Anleitungen zum ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln). Andererseits wurden auch Weiterbildungsmaßnahmen mit einem direkt umweltrelevanten Bildungsziel (z. B. Qualifizierung zum/r Energiemanager/in oder Energieelektroniker/in) gefördert. Projektanträge, die einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten, hatten in der Förderaktion 6 (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen) Vorrang. In den Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden die Jugendlichen beispielsweise aktiv für verschiedene Umweltaspekte, wie das Recycling oder den ressourcenschonenden Umgang mit Arbeitsmitteln, sensibilisiert. Im Rahmen der Aktion 4.1 ist die Zusatzqualifizierung zum „Energie-Manager (IHK)“ zu nennen, welche insbesondere KMU-Beschäftigte in die Lage versetzen sollte, die Energieeffizienzrichtlinien der Europäischen Union regional umzusetzen und so einen Beitrag zur umweltbewussten Reduzierung des Energieverbrauchs zu leisten. In der Prioritätsachse B war nur ein Projekt konkret auf die Vermittlung von spezifischem Know-how ausgerichtet. In der Prioritätsachse C bestand hingegen gar kein direkter Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wurden mit der Einführung der Aktion 20 (Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins) im Kontext der REACT-EU-Initiative Projekte umgesetzt, deren Fokus explizit auf der Förderung der nachhaltigen Entwicklung lag. Hierzu zählten sowohl Berater/innen, die sich für die Umsetzung des „Blühpakts“ Bayerns, als auch Betreuer/innen bayerischer Naturschutzgebiete, die sich für Biodiversität und Naturschutz einsetzten. Die Aktivitäten (Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung) zielten auf die Verbesserung des Umweltbewusstseins und -verhaltens in der breiten Bevölkerung, aber auch in Kommunen und Einrichtungen ab.

### 6.4 Förderung Älterer

Die Förderung Älterer wurde im Operationellen Programm als zusätzliches, viertes Querschnittsziel behandelt. Es galt sicherzustellen, dass Ältere in allen infrage kommenden Fördermaßnahmen entsprechend ihren Bedarfen angemessen berücksichtigt wurden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft (vgl. Kapitel 2) richtete sich die Förderung vor allem auf die Qualifizierung von älteren Erwerbstätigen und Arbeitslosen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu erhalten bzw. (neu) aufzubauen.

Die Aktion 5 („Zukunftskoaches“) wurde außerdem zu Beginn der Förderperiode installiert, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. In Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren sollten die Zukunftskoaches Beratungs- und Informationsaktivitäten umsetzen, um u. a. Unternehmen und andere Wirtschafts- und Sozialakteure vor Ort für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und diesbezüglich zu beraten. Im Fokus stand die Sicherung des (zukünftigen) Fachkräftebedarfs in der Region. Leider wurden im Rahmen der Förderung jedoch kaum Angebote zur Förderung Älterer bzw. einer alter(n)sgerechten Arbeitswelt umgesetzt. Letztlich musste die Aktion 5 aufgrund eines zu geringen Umsetzungsstandes im Jahr 2017 eingestellt werden.

Die Bedeutung der Förderung Älterer nahm im Zeitverlauf sowohl bei den BGA-Mitgliedern (2017: 83 %; 2020: 65 %) als auch bei den (potenziellen) Trägern und Multiplikatoren (2016: 74 %; 2021: 70 %) deutlich ab. Die Evaluation zeigte zudem, dass die Zielgruppe schwer erreichbar war. Insgesamt wurden nur 3.644 Personen gefördert, die 55 Jahre oder älter waren. Bezogen auf alle eingetretenen Personen entspricht dies einem Anteil von rund 1 %. Darunter waren rund 40 % bei Eintritt entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig und nicht in Aus- oder Weiterbildung.

Die Tatsache, dass Ältere unter den Teilnehmenden insgesamt deutlich seltener vertreten waren, erklärt sich vor allem aus dem bereits beschriebenen präventiven Ansatz des bayerischen Operationellen Programms. Viele Förderaktionen in der Prioritätsachse A und alle Förderaktionen der Prioritätsachse C konzentrierten sich auf benachteiligte junge Menschen unter 25 Jahren, die bei der Erreichung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses unterstützt wurden. Zur Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials und der Fachkräftesicherung wäre eine stärkere Beteiligung älterer Erwerbspersonen, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, wünschenswert gewesen.

# 7. Kosteneffektivität und Vereinfachung

In diesem Kapitel wird ein Zwischenstand zur Bewertung der Kosteneffektivität berichtet (siehe Kapitel 7.1). Anschließend werden die im Freistaat Bayern eingeführten vereinfachten Kostenoptionen („Pauschalen“) kurz beschrieben (siehe Kapitel 7.2).

## 7.1 Kosteneffektivität

Zur Bewertung der Kosteneffektivität wurde auf eine Auswertung der Kosten pro Teilnehmenden und pro Fördermonat bzw. -tag abgestellt. Zudem wurden die Kosten pro erfolgreichem Förderfall im Sinne der programmspezifischen Ergebnisindikatoren (siehe Kapitel 4.2) berechnet. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die ESF-Förderung – im Gegensatz zur Regelförderung – häufig an besonders benachteiligte Menschen richtet, welche einen erhöhten Förderbedarf besitzen. Entsprechend kann es nicht das Ziel des ESF sein, möglichst kostengünstige Programme umsetzen.

Grundsätzlich ausgeschlossen werden die Aktionen 1, 4b, 5, 6, 16 und 20. Da die Individualförderung von Ausbildungsplätzen (Aktion 1) sowie die Förderung von Bildungsschecks vollständig pauschalisiert waren, blieben die Kosten pro Teilnehmende/n und Monat über alle Projekte konstant (siehe Kapitel 7.2). Die Aktionen 5 („Zukunftskoaches“), 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“) 16 („Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen“) und 20 („Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins“) wurden nicht primär an ihrem Teilnehmendenbezug gemessen, sondern an verstetigten Strukturen. Die Projekte der „Initiative Junge Forscher“, die im Rahmen von Aktion 4.2 als sozial innovative Vorhaben gefördert wurden, werden separat betrachtet. Die Projekte wiesen eine sehr spezifische Struktur auf (kurze Projekte in Schulklassen) und waren darüber hinaus besonders groß im Hinblick auf die Zahl der erreichten Teilnehmenden.

Die Kosten pro Teilnehmende/n sind in Tabelle 71 dargestellt. Ausgewiesen werden jeweils die Durchschnitts- und die Mediankosten. Der Durchschnitt berechnet sich als Quotient aus den abgerechneten Mitteln dividiert durch die Zahl der geförderten Teilnehmenden. Der Median ist der Wert, der an der mittleren Stelle einer Verteilung steht und diese in zwei (gleiche) Hälften teilt. Zu seiner Berechnung wurden zunächst für jedes Projekt die Durchschnittskosten pro Teilnehmende/n ermittelt. Anschließend wurde je Förderaktion der mittlere Wert ausgewählt. Starke Abweichungen zwischen Durchschnitt und Median deuten somit auf eine heterogene Verteilung der Durchschnittskosten hin.

Den unterschiedlichen Zielgruppen und Projektlaufzeiten entsprechend, unterschieden sich auch die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmende/n sehr deutlich zwischen den Förderaktionen. Die Kosten variierten von etwas unter 280 Euro (Projekt der Initiative Junge Forscher in Aktion 4.2) bis zu über 48.000 Euro (Ausbildungsprojekte der Aktion 2.2) pro Geförderter/m. Die Kosten pro Teilnehmende/n erlaubten zunächst keinen Rückschluss auf die Effektivität oder den Investitionsnutzen, da die Förderbedarfe und -dauern sich je nach Förderaktion deutlich unterschieden. Zudem wurden sehr unterschiedliche Maßnahmenbestandteile gefördert. Diese reichten von eher kürzeren Beratungen und Coachings (z. B. Aktionen 3 und 7), über Qualifizierungen für Erwerbstätige (z. B. Aktionen 4, 8, 17 und 19) bis zu Maßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung (z. B. Aktionen 1b, 2, 9, 10, 11, 12 und 14). Besonders auffällig sind die sehr hohen Kosten für die Vorschalt- und Ausbildungsprojekte der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Aktion 2). Dieses Ergebnis lässt sich teilweise durch die hohe Bedeutung von Mehrfachteilnehmenden erklären. In den Ausbildungsprojekten wurden die Teilnehmenden über den gesamten Zeitraum ihrer mehrjährigen Ausbildung gefördert. Die Projekte wurden dabei allerdings jährlich neu bewilligt und die Teilnehmenden wechselten technisch mehrmals das Projekt, wurden aber nur bei Abschluss bzw. Abbruch der Ausbildung im letzten Projekt als ausgetreten gezählt.

Der Vergleich von Durchschnitts- und Mediankosten zeigte, dass auf Ebene der Förderaktionen meistens keine sehr starken Unterschiede zwischen den geförderten Projekten bestanden. Eine besonders homogene Kostenstruktur zeigte sich insbesondere in der Prioritätsachse C, bei der die Abweichung zwischen beiden Streuungsmaßen zwischen 1% und 4% lag. Die Kosten pro Teilnehmende/n waren also über die Projekte der Förderaktionen hinweg auf einem ähnlichen Niveau. Dies galt auch für Teile der Förderung in der Prioritätsachse B. Die Mediankos-

ten wichen für das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10) sowie für die Qualifizierung von Arbeitslosen (Aktion 9.1) um etwa 4 % von den Durchschnittskosten ab. Etwas größere Abweichungen zeigten sich für die sozial innovativen Projekte (Aktion 9.2) und die Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose (Aktion 9.3). Hier waren die Durchschnittskosten um 14 % bzw. 15% höher als die Mediankosten. Die höheren Durchschnittskosten deuten darauf hin, dass es einzelne Projekte gab, die in Bezug auf das Verhältnis von Finanzvolumen und Teilnehmenden nach oben abwichen. Zudem waren die Maßnahmen in beiden Fällen sehr unterschiedlich und haben sich im Zeitverlauf teilweise geändert. Etwas größere relative Abweichungen gab es in der Prioritätsachse A. Mit Ausnahme der Projekte der Initiative Junger Forscher wies Aktion 4.2 die heterogenste Kostenstruktur auf. Die Abweichung zwischen Mittelwert und Median beträgt 36 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Projekte, vor allem in Abhängigkeit der verschiedenen Förderaufrufe, im Hinblick auf ihre Förderinhalte und Kostenstrukturen stark unterschieden.

Tabelle 71: Kosten pro Teilnehmende/n

Förderaktionen	Projekte	Austritte	Finanzvolumen	Kosten pro Teilnehmende/n	Kosten pro Teilnehmende/n
	Anzahl	Anzahl	in Euro	Durchschnitt in Euro	Median in Euro
<b>Prioritätsachse A</b>					
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	89	8.819	70.497.201	7.733	7742
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	117	2.713	33.055.563	12.184	12.674
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	132	824	40.101.464	48.667	51.046
Aktion 3: Vorgründercoaching	7	4.984	16.128.423	3.236	3.424
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	118	5.810	15.831.499	2.725	2.475
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	36	4.875	14.371.975	2.948	4.003
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte - Initiative Junge Forscher	2	24.974	6.904.602	276	276
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	41	611	1.307.086	2.139	1.971
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	25	8.735	10.091.838	1.155	1.196
Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU)	48	132.028	175.027.008	1.326	1.469
<b>Prioritätsachse B</b>					
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	275	6.867	37.933.306	5.524	5.310
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	12	748	3.041.681	4.066	3.492
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund	18	400	1.710.461	4.276	3.626
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	53	4.345	8.144.635	1.874	1.793
<b>Prioritätsachse C</b>					
Aktion 11.1: Praxisklassen	676	9650	75.410.115	7.815	7.742
Aktion 11.2: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“	80	1.049	9.475.897	9.033	9.255
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	402	7.688	29.540.897	3.842	3.867
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	770	17898	38.923.498	2.175	2.254
<b>Prioritätsachse E</b>					
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	32	2.224	4.682.192	2.105	2.028
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	33	1.262	13.344.614	10.574	6.693

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis der Reports 105 und 590 (Stand: 25. November 2024).

Da die meisten der dargestellten Förderprogramme bereits in ähnlicher Form während der Förderperiode 2007-2013 durchgeführt wurden, können diese prinzipiell mit den Werten des Abschlussberichts der letzten Förderperiode verglichen werden (ISG 2016, S. 212). Grundsätzlich wäre dabei von einem leichten Kostenanstieg auszugehen, da der Berechnung der Kosteneffektivität jeweils laufende Preise zugrunde liegen, die inflationsbereinigt werden müssten. Der Vergleich zeigt, dass die Kosten zwischen beiden Förderperioden weitgehend vergleichbar sind: Das Vorgründercoaching (vormals A3; Durchschnitt: 2.723, Median: 2.733) war in der Förderperiode 2014-2020 je nach Kostenmaß zwischen 19 % und 25 % teurer als in der Förderperiode 2007-2013. Die Kosten für die Qualifizierung von Arbeitslosen (vormals C12.1; Durchschnitt: 5.308; Median: 5.138) stiegen moderat um 4 % im Durchschnitt und 3 % im Median, während das Berufsintegrationsjahr (vormals B5.2b; Durchschnitt: 3.405; Median: 3.517) etwa 13 % (Durchschnitt), bzw. 10 % (Median) teurer als in der vorherigen Förderperiode war. Die Praxis-klassen (vormals B5.1; Durchschnitt: 6.265; Median: 6.281) waren je nach Kostenmaß zwischen 23 % und 25 % teurer als zuvor. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching (vormals C12.3; Durchschnitt 1.331; Median: 1369) zeigt einen deutlichen Anstieg der Kosten in Höhe von 41 % (Durchschnitt) bzw. 31 % (Median). Die vormalige Förderaktivität A1.1 (Durchschnitt: 3.052; Median: 2.364) kann in der Tendenz mit den Aktionen 4.1 und 4.3 verglichen werden, da sie in der Förderperiode 2007-2013 beide Förderschwerpunkte zusammenfasste. Die Kosten fallen in beiden Aktionen geringer aus: im Vergleich zur Förderaktivität A1.1 sinken die durchschnittlichen Kosten in Aktion 4.1 um 22 % (Median: - 30 %) und in Aktion 4.3 sogar um 39 % (Median: 44 %). Die Kosten für die Aktionen 2 und 8 sind aufgrund der unterschiedlichen Zählweise der Teilnehmenden in den beiden Förderperioden nicht vergleichbar. In der Förderperiode 2007-2013 wurden mehrfach erfasste Teilnehmende – anders als in der aktuellen Förderperiode – nicht herausgerechnet. Für alle anderen Aktionen sind keine Vergleichswerte vorhanden.

Tabelle 72: Kosten pro Fördermonat und Fördertag

Förderaktion	Projekte Anzahl	Kosten pro	
		Fördermonat (In Euro)	Fördertag (In Euro)
<b>Prioritätsachse A</b>			
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	89	15.583	505
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	117	23.173	772
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	132	26.676	889
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	118	11.140	371
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	36	13.772	459
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte - Initiative Junge Forscher	2	70.889	2.363
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	41	3.288	110
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	25	10.127	338
<b>Prioritätsachse B</b>			
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	275	17.469	582
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	12	12.716	424
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018)	18	16.321	544
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	53	6.058	202
<b>Prioritätsachse C</b>			
Aktion 11.1: Praxisklassen	676	8.449	282
Aktion 11.2: Berufsvorbereitungsjahr (BV) „Neustart“	80	9.736	325
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	402	5.479	183
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	770	3.892	130
<b>Prioritätsachse E</b>			
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	32	9.942	331
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	33	16.808	560

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis des Reports 105 (Stand: 25. November 2024).

In Tabelle 72 werden die Kosten pro Fördermonat und -tag ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Durchschnittskosten pro Teilnehmenden werden in dieser Darstellung ausschließlich die Laufzeiten der Projekte berücksichtigt. Die Aktionen 3 und 8 werden nicht berücksichtigt, da es sich um zentrale Projektbündelungen handelte, die jährlich bewilligt wurden, und für die der Bewilligungszeitraum somit wenig aussagekräftig ist. Insgesamt liegt die Spannweite zwischen 110 Euro und 2.363 Euro pro Fördertag. Im Vergleich mit Tabelle 71 wird deutlich, dass insbesondere die Maßnahmen mit Schulbezug (Prioritätsachse C) pro Schüler/in zwar teilweise teurer waren als die übrigen Maßnahmen, pro Zeiteinheit jedoch deutlich unter den Förderaktionen der Prioritätsachsen A und B liegen.

Um die Effektivität der Förderung beurteilen zu können, werden zudem die erreichten Ergebnisse in Bezug zu den Kosten gesetzt. Zu diesem Zweck wurden die durchschnittlichen Kosten pro erfolgreichem Förderfall berechnet. Als „erfolgreich“ gilt die Teilnahme dabei, wenn der entsprechende programmspezifische Ergebnisindikator als zutreffend gewertet wurde (siehe Kapitel 4.2).

Tabelle 73: Kosten pro erfolgreichem Förderfall

Förderaktion	Austritte	Erfolgreiche Teilnehmende	Ergebnis	Finanzvolumen	Kosten pro Teilnehmenden - gesamt -	Kosten pro Teilnehmenden - Erfolgsfälle -
	Anzahl	Anzahl	Anteil	in Euro	in Euro	in Euro
<b>Prioritätsachse A</b>						
Aktion 1b: Berufseinstiegsbegleitung	8.819	3.409	39%	70.497.201	7.733	20.680
Aktion 2.1: Vorschaltprojekte	2.713	1.139[a]	42%[a]	33.055.563	12.184	29.022[a]
Aktion 2.2: Ausbildungsprojekte	824	404[a]	49%[a]	40.101.464	48.667	99.261[a]
Aktion 3: Vorgründercoaching	4.984	3.588[a]	72%[a]	16.128.423	3.236	4.495[a]
Aktion 4.1: Qualifizierung von Erwerbstätigen	5.810	4.565	79%	15.831.499	2.725	3.468
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte	4.875	2.927[b]	88%[b]	14.371.975	2.948	4.910[b]
Aktion 4.2: Sozial innovative Projekte - Initiative Junge Forscher	24.974	19.043[b]	100%[b]	6.904.602	276	360[b]
Aktion 4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen (HWK)	611	531	87%	1.307.086	2.139	2.462Euro
Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen	8.735	6.056	69%	10.091.838	1.155	1.666
<b>Prioritätsachse B</b>						
Aktion 9.1: Qualifizierung von Arbeitslosen	6.867	3.947	57%	37.933.306	5.524	9.611
Aktion 9.2: Sozial innovative Projekte	748	145	19%	3.041.681	4.066	20.977
Aktion 9.3: Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Integration für ALG II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund (seit 2018)	400	230	57%	1.710.461	4.276	7.437
Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching	4.345	1.466	34%	8.144.635	1.874	5.556
<b>Prioritätsachse C</b>						
Aktion 11.1: Praxisklassen	9.650	3.902	40%	75.410.115	7.815	19.326
Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)	7.688	3.822	50%	29.540.897	3.842	7.729
Aktion 14: Ganztagsbetreuung für Deutschklassen	17.898	9.407	53%	38.923.498	2.175	4.138
<b>Prioritätsachse E</b>						
Aktion 17: Berufliche Qualifizierung: Erwerbstätige	2.224	2.033	91%	4.682.192	2.105	2.303
Aktion 19: Berufliche Qualifizierung: Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen	1.262	1.025	81%	13.344.614	10.574	13.019

Quelle: ISG, eigene Berechnungen auf Basis der Reports 105 und 590 (Stand: Stand: 25. November 2024). [a] Das Ergebnis wurde nicht im Rahmen des Monitorings, sondern durch Befragungen erhoben. Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmenden, und damit auch die Kosten pro Erfolgsfall, wurden mithilfe des ermittelten Anteilswerts und der Zahl aller Austritte hochgerechnet. [b] Das Ergebnis wird erst für Eintritte ab 2018 ermittelt. Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmenden, und damit auch die Kosten pro Erfolgsfall, wurden mithilfe des Anteilswerts den gesamten Zeitraum hochgerechnet, d. h. auch für Eintritte vor 2018.

Neben der Zahl der ausgetretenen Teilnehmenden, dem Finanzvolumen und den durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmende/n aus Tabelle 71 werden in Tabelle 73 zusätzlich die Zahl der erfolgreichen Teilnehmenden, das durchschnittliche Ergebnis und schließlich die Kosten pro erfolgreichem/r Teilnehmenden/r ausgewiesen. Für die Aktionen 2 und 3 kann der Teilnahmeerfolg nicht mithilfe der Monitoringdaten berechnet werden, sondern wird durch nachgelagerte Befragungen ermittelt. Da für diese Befragungen keine Auskunftspflicht besteht, kann der Teilnahmeerfolg nicht für jeden Teilnehmenden individuell bestimmt werden. Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmenden wurde daher anhand der insgesamt Austritte und des in den Befragungen ermittelten relativen Ergebnisindikators hochgerechnet. Das gleiche Vorgehen wurde auch für Aktion 4.2 angewendet, da für diese Förderaktion erst für Teilnehmende ab 2018 formal ein programmspezifisches Ergebnis berechnet wurde. Um die Vergleichbarkeit mit den übrigen Förderaktionen beizubehalten, wurden die seit 2018 ermittelten Ergebnisse auf alle Teilnehmenden seit Beginn der Förderperiode hochgerechnet. Die Kosten pro erfolgreichem Förderfall sind für die Aktionen 2, 3 und 4.2 als Konsequenz aus diesem Vorgehen vorsichtiger zu interpretieren, da sie, verglichen mit der individuellen Feststellung, größeren Schwankungen unterliegen. Für Aktion 8 ist aufgrund der mehrjährigen Teilnahme keine sinnvolle Berechnung möglich. Für alle Auszubildenden endete die Förderung über den ESF technisch im Jahr 2022, unabhängig vom Ausbildungsjahr, und wurde dann über den ESF+ weitergeführt.

Bei der Interpretation der Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung stark vereinfachend ist und externe Effekte außer Acht lässt. Letztere können, beispielsweise durch parallele Förderung oder Veränderungen im sozialen oder ökonomischen Umfeld, ebenfalls Einfluss auf das Ergebnis nehmen. Ein kausaler Effekt der Förderung auf ein positives Ergebnis kann somit nicht immer unterstellt werden. Analog zu den vorherigen Darstellungen gilt zudem, dass die geförderten Zielgruppen sehr heterogen sind. Da die erfolgreichen Teilnehmenden immer nur eine Teilmenge aller Teilnehmenden darstellen, liegen die Durchschnittskosten für die erfolgreichen Förderfälle immer über den Durchschnittskosten für alle Geförderten. Die insgesamt angefallenen Kosten werden nur auf die Erfolgsfälle verteilt.

Beispielsweise erlangten 4.565 von insgesamt 5.810 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 4.1) eine Qualifizierung (79 %). Bezogen auf die Gesamtkosten (15,8 Mio. Euro) für alle abgeschlossenen Projekte, kostete die erfolgreiche Qualifizierung somit rund 3.470 Euro pro Person. Da die Erfolgsquote in der Aktion 9.1 aufgrund der Zielgruppe niedriger ausfiel, lagen auch die Durchschnittskosten weiter auseinander. Im Mittel betragen die Kosten für eine/n Teilnehmende/n, die/der erfolgreich eine BAVBVO-Prüfung ablegte, etwa 9.600 Euro. Die Kosten pro Schüler/in, die/der nach Austritt eine vollqualifizierende Ausbildung aufnahm, umt sich zwischen Aktionen 11.1 und 12. Durchschnittlich kostete der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung pro Praxisschüler/in 19.300 Euro. Für die Teilnehmenden des Berufsintegrationsjahrs lag der Wert mit 7.700 Euro deutlich darunter. Ein Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode ist nur für Aktion 9.1 möglich. Mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 59 % und knapp 9.000 Euro pro erfolgreichem Förderfall sind die Werte nahezu identisch (ISG 2016, S. 216). Für die anderen Förderaktionen liegen in der Regel keine Vergleichswerte vor, weil zuvor kein individuelles Ergebnis bestimmt wurde. Für die Aktionen 11.1 und 12 könnten die durchschnittlichen Erfolgskosten theoretisch gegenübergestellt werden, da die Abfrage der Ergebnisindikatoren aber verändert wurde, sind die Werte nicht miteinander vergleichbar.<sup>43</sup>

### 7.2 Vereinfachung

In der Förderperiode 2014-2020 wurden, teilweise aufbauend auf Erfahrungen der letzten Jahre der Förderperiode 2007-2013, im Laufe der Förderperiode in allen Förderaktionen der bayerischen ESF-Förderung Pauschalsätze eingeführt. Pauschalierung soll laut VO (EU) Nr. 1304/2013 ErwG (26) zu einer „Vereinfachung für den Begünstigten und einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle ESF-Projektpartner führen“. Mit der Vereinfachung einhergehend ist auch eine Reduzierung der Fehlerrate zu erwarten. Zugleich kann die Pauschalierung auch den administrativen Aufwand für die Zuwendungsempfänger senken. Für die Herleitung der Pauschalen wird laut Art. 67 Abs. 5a VO (EU) Nr. 1303/2013) von der EU-Kommission eine faire (abgeleitet aus historischen Kosten bzw. Statistik), ausgewogene (Prinzip der Gleichbehandlung) und überprüfbare (dokumentierte) Methode vorausgesetzt.

---

<sup>43</sup> Während in der Vergangenheit Schüler/in als erfolgreich gezählt wurden, die entweder einen schulischen oder beruflichen Anschluss erreicht haben, wird aktuell nur noch die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung als Erfolg gewertet. Durch diese engere Definition unterscheiden sich die Erfolgsquoten, und somit auch die durchschnittlichen Kosten, im Vergleich der Förderperioden deutlich und sind ergo nicht miteinander vergleichbar.

Grundsätzlich wird in direkte und indirekte Kosten unterschieden. Direkte Kosten sind Kosten, die nachweislich und unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen. Der Nachweis kann beispielsweise in Form einer direkten Zeiterfassung erfolgen. Indirekte Kosten sind Kosten, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen und die nicht oder nur schwierig einer bestimmten Maßnahme zugewiesen werden können. Hierunter fallen beispielsweise typische Verwaltungskosten und einige Mietnebenkosten.

Um der jeweils unterschiedlichen Projekt- und Finanzierungsstruktur nach Förderaktion gerecht zu werden, wird bei der Abrechnung unterschiedlich verfahren. In den meisten Förderaktionen kommt die Pauschale 1720<sup>44</sup> zum Einsatz, mit der die für das Projekt benötigten Personalkosten abgerechnet werden können (Aktionen 2, 4.1, 4.2, 5, 6, 7, 9.1, 9.2, 9.3, 10, 17, 19 und 20). Die Grundlage bildet eine EU-weit angenommene jährliche Arbeitszeit von 1.720 Stunden für eine vertragliche Vollzeitstelle. Berücksichtigt werden dabei Wochenenden, Feiertage und durchschnittliche Fehlzeiten in Form von Krankheits- oder Urlaubstagen. Die Pauschale kann von den Projektträgern mithilfe einer Kalkulationstabelle automatisch berechnet werden. Die Personalkostenpauschale kann mit weiteren Pauschalen kombiniert werden. Eine Möglichkeit stellt die Restkostenpauschale dar, über die alle sonstigen Aufwendungen abgegolten werden. Eine weitere Variante ist die Anwendung einer Pauschale für indirekte Kosten in Verbindung mit einer realen Abrechnung aller weiteren direkten Kosten. Zur Abrechnung der Kofinanzierung wurden zudem in der Prioritätsachse B Pauschalen auf Basis des Status der Teilnehmenden und der Teilnahmedauer eingeführt und zuletzt 2017 u. a. an die veränderten Regelbedarfe im SGB II angepasst. Die schulischen Projekte (Aktionen 1b, 11.1, 11.2, 12 und 14) wurden auf Basis festgelegter Kostenpositionen mit Standardeinheitskosten bzw. Pauschalen finanziert. Bei der Beauftragung von Dritten (z. B. zur Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung) wurden die Realkosten herangezogen.

Für das Vorgründer- oder Nachfolgecoaching (Aktion 3) erfolgte die Berechnung des Fördersatzes unter Anwendung eines festen Prozentsatzes auf Basis des Beratungsstundensatzes unter Berücksichtigung der Förderhöchstsumme. Ausbildungsstellen (Aktion 1) wurden mit einem monatlichen Zuschuss (je nach Förderzeitpunkt: 200-260 Euro) über maximal 22 Monate subventioniert. Berechnungsgrundlage war die durchschnittliche monatliche Bruttoausbildungsvergütung (669 Euro) nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Auf Basis einer Vereinbarung der ESF-Verwaltungsbehörde und der Handwerkskammer wurde die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Aktion 8) nach dem Standardeinheitskostensatz nach Methode des Heinz-Piest-Instituts berechnet. Diese Methode wurde auch für einige Kostenpositionen in der Förderaktion 4.3 angewandt, die ebenfalls von der Handwerkskammer durchgeführt wurden. Für Aktion 16 wurden die Kosten für zusätzliches pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen real mit den Kommunen abgerechnet, während weitere Ausgaben über die Restkostenpauschale berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurden die Projektträger im Jahr 2021 zu den bis dahin eingeführten Pauschalen befragt. Insgesamt ergab sich ein positives Bild. 88 % der Projektträger gaben an, dass sich durch den Einsatz der Pauschalen der Verwaltungsaufwand (zumindest etwas) verringert habe. Dennoch gibt es Optimierungspotenzial: Jeweils rund die Hälfte der Träger war der Meinung, dass die Pauschalen zwar an sich positiv seien, aber anders gestaltet sein müssten, um Vorteile zu bringen und dass die Höhe der Pauschalen nach oben angepasst werden müssten. Insbesondere kleinere Projektträger fühlten sich benachteiligt. Zu beachten ist, dass die Meinungen zur Pauschalierung zwischen den Förderaktionen zum Teil stark auseinander gingen. Die Einschätzung der Projektträger stimmte im Großen und Ganzen auch mit der Wahrnehmung der Mitglieder des Begleitausschusses wieder, die im Jahr 2020 befragt wurden.<sup>45</sup>

Nach Angaben der Mitarbeiter/innen habe der Einsatz der vereinfachten Kostenoptionen insbesondere zu Beginn – wie bei neu eingeführten Regelungen generell zu erwarten – zu vielen Rückfragen seitens der Zuwendungsempfänger geführt. Problematisiert wurde beispielsweise, dass bei der Personalkostenpauschale für Neueinstellungen nicht immer eine Vergleichsgruppe vorhanden war.

---

<sup>44</sup>Zur Herleitung der Pauschale vgl.: [https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf\\_2022/pauschale1720-herleitung.pdf](https://www.esf.bayern.de/imperia/md/images/stmas/esf_2022/pauschale1720-herleitung.pdf)

<sup>45</sup>Im Jahr 2016 wurden die Mitglieder des BGA und im Jahr 2017 die Projektträger im Rahmen einer programmübergreifenden Umfrage erstmalig um eine Bewertung der Pauschalsätze gebeten. Da zu Beginn der Förderperiode nur wenige Personen in der Lage waren, ein Urteil abzugeben, wird an dieser Stelle auf einen Vergleich mit den vorangegangenen Befragungen verzichtet.

# 8. Beitrag der ESF-Interventionen auf Ebene der thematischen und spezifischen Ziele

---

Im Folgenden werden die bisherigen Evaluationsergebnisse auf Ebene der thematischen (Prioritätsachsen) und spezifischen Ziele zusammengefasst. Eine Gesamtbetrachtung auf Ebene des Operationellen Programms erfolgt in Kapitel 10.

In der **Prioritätsachse A** wurden in insgesamt elf Förderaktionen Erwerbstätige, Arbeitslose, Nichterwerbstätige und Unternehmen gefördert. Die Bandbreite der umgesetzten Programme war sehr hoch. Das übergreifende Ziel bestand gemäß Art. 3 Abs.1 a VO (EU) Nr. 1304/2013 in der „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“. Zu diesem Zweck wurden vor allem junge Menschen beim Eintritt in das Erwerbsleben unterstützt, um die Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhöhen, den zukünftigen Bedarf an Fachkräften zu decken und dem erwarteten Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Zudem wurden potenzielle Existenzgründer/innen oder Unternehmensnachfolger/innen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen beraten und Zusatzqualifizierungen für Erwerbstätige gefördert. Um auch zukünftig die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Mittelstands sicherzustellen, wurden außerdem Netzwerktätigkeiten zwischen bayerischen Hochschulen und Unternehmen unterstützt, die sich auf den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis konzentrierten. Innerhalb der Prioritätsachse A wurden zudem sozial innovative Modellprojekte unterstützt. Der Fokus lag dabei bislang auf der Förderung digitaler Kompetenzen (Arbeit 4.0) sowie auf der Unterstützung benachteiligter junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Insgesamt waren für die Prioritätsachse A Gesamtmittel in Höhe von 387 Mio. Euro vorgesehen. Zum Ende der Förderperiode wurden 537 Mio. Euro bewilligt und 466 Mio. Euro nach Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise ausgezahlt.<sup>46</sup> Von den auf Basis des Gesamtkostenprinzips insgesamt zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln in Höhe von 194 Mio. Euro wurden 211 Mio. Euro bewilligt und 175 Mio. Euro ausgezahlt. Letzteres entsprach einem Anteil von 90 % der indikativen Mittel.

Mit insgesamt 199.962 Teilnehmenden traten bislang die mit Abstand meisten ESF-Geförderten in Maßnahmen der Prioritätsachse A ein (79 %). Von allen Teilnehmenden in der Prioritätsachse A waren 29 % weiblich. Der überwiegende Teil war erwerbstätig (79 %) und unter 25 Jahre alt (84 %). 83 % hatten ein geringes Bildungsniveau (ISCED 1 und 2). Die Verteilung der Teilnehmendenmerkmale ist vor allem auf die ÜLU (Aktion 8) zurückzuführen, auf die über 130.000 Eintritte entfielen. Die Dominanz der Aktion 8 in Bezug auf den Teilnehmendenoutput spiegelte sich in einem sehr hohen Anteil männlicher Teilnehmer wider, die traditionell deutlich häufiger eine handwerkliche Ausbildung beginnen. Ohne die ÜLU lag der Frauenanteil in der Prioritätsachse A bei 49 %.

Im Rahmen der Prioritätsachse A wurden fünf unterschiedliche spezifische Ziele verfolgt:

## A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung

Das spezifische Ziel A.1 wurde maßgeblich durch die Aktionen 1 (Förderung von Ausbildungsstellen) und 2 (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) umgesetzt. Ab 2019 wurde außerdem nach Beendigung der Förderung durch den Bundes-ESF die Berufseinstiegsbegleitung über den bayerischen ESF weiter finanziert. Der Schwerpunkt lag in allen drei Aktionen auf der Förderung benachteiligter junger Menschen bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Zu

---

<sup>46</sup> Zu beachten ist, dass die Berechnung der Mittel nach dem Gesamtkostenprinzip erfolgt. Das Gesamtkostenprinzip sieht eine Berechnung der Zwischenzahlungen durch die Europäische Kommission nach den pauschalen Kofinanzierungssätzen gemäß Operationellem Programm vor, unabhängig von den tatsächlich weitergeleiteten realen ESF-Zahlungen an die Begünstigten. Die Kofinanzierungssätze lagen in der aktuellen Förderperiode in allen Prioritätsachsen bei 50 %. In der praktischen Durchführung lagen die tatsächlichen ESF-Anteile an den Gesamtkosten in der Regel jedoch deutlich niedriger.

diesem Zweck wurden in der Aktion 1 Betriebe subventioniert, die Ausbildungsplätze für Jugendliche anboten, deren Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt aufgrund schulischer Defizite oder sozialer Benachteiligung häufig schlecht waren. Über Aktion 1 erhielten 3.261 Personen eine geförderte Ausbildungsstelle. (Ziel: 3.200; VW: 102 %). Davon erreichten 79 % nach Beendigung der Ausbildung einen Abschluss (Ziel: 57 %). Die Zielsetzung wird damit deutlich überschritten (VW: 139%), sodass von einem erheblichen stabilisierenden Effekt der Förderung auszugehen ist. Für zwei Drittel der subventionierten Betriebe hatte die ESF-Förderung den Befragungsergebnissen zufolge mindestens eine mittlere oder hohe Relevanz für das Zustandekommen der Ausbildungsverhältnisse. Für viele Betriebe stellte die Bezuschussung außerdem einen Nachteilsausgleich für den entstandenen Mehraufwand, der sich aus der Ausbildung benachteiligter junger Menschen ergibt, dar. Darüber hinaus lassen sich auch positive Effekte auf die Stabilität der Ausbildungsverhältnisse erkennen. So liegt die Vertragslösungsquote unterhalb des bayernweiten Durchschnitts. Es kann vermutet werden, dass sich die Betriebe durch die Beantragung von Fördermitteln noch stärker in der Verantwortung fühlten, die Ausbildung ggf. auch bei Schwierigkeiten fortzusetzen. Dieser Effekt kann durch die angespannte Ausbildungsmarktsituation für die Betriebe, die durch einen ausgeprägten Angebotsüberhang gekennzeichnet war, weiter verstärkt worden sein.

Die Berufseinstiegsbegleitung (Aktion 1b) war ein Bildungsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen. Die jungen Menschen erhielten eine individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Berufseinstiegsbegleiter/innen. Aktion 1b wurde erst im Jahr 2019 im bayerischen ESF eingeführt. Zuvor wurde es über den Bundes ESF finanziert. Seit dem Jahr 2019 nahmen 8.814 unter 25-Jährige die Berufseinstiegsbegleitung in Anspruch. Der Zielwert in Höhe von 7.500 wurde merklich übertroffen. Auch der Ergebnisindikator überstieg mit einem Anteil von 39 %, die nach ihrer Teilnahme eine Berufsausbildung aufnahmen, das gesetzte Ziel (34 %).

Im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2) wurden junge Menschen, die noch nicht ausbildungsreif waren, durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung an die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung herangeführt. Junge Menschen, die bereits über die notwendige Ausbildungsreife verfügten, aufgrund individueller oder marktlicher Benachteiligungen dennoch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, konnten eine außerbetriebliche Ausbildung absolvieren. In der Praxis hatte sich jedoch herausgestellt, dass eine trennscharfe Differenzierung nach dem Grad der Ausbildungsreife häufig nicht möglich war. Für Aktion 2 zeigten sich deutliche Umsetzungsschwierigkeiten. In Aktion 2.1 nahmen 2.713 Teilnehmende an Vorschaltprojekten (Ziel: 4.088) teil, Aktion 2.2 konnte 824 Teilnehmende an Ausbildungsprojekten (Ziel: 1.752) verzeichnen. Die Evaluation veranschaulichte, dass es aufgrund der gestiegenen Förderbedarfe und Problemlagen der Zielgruppen zunehmend schwieriger wurde, diese mit den Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zu erreichen. Aktion 2.2 wurde darüber hinaus – anders als ursprünglich geplant – für neu eingetretene Teilnehmende ab 2019 ausschließlich über Landesmittel gefördert. Auch hierdurch können die besonders niedrigen Teilnehmendenzahlen erklärt werden. Die Ergebnisse liegen wiederum deutlich über den Zielwerten. Insgesamt absolvierten 42 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt (Aktion 2.1) eine vollqualifizierende Ausbildung. Der Zielwert wird somit um 17 Prozentpunkte übertroffen. Von den Teilnehmenden der Ausbildungsprojekte (Aktion 2.2) übten 49 % sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Damit liegt der Wert 29 Prozentpunkte über dem Zielwert. Hieraus lässt sich schließen, dass die Qualität der Maßnahmen im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode stieg. Trotz der positiven Resultate ließen sich gleichzeitig, insbesondere für die Teilnehmenden der Vorschaltprojekte, sehr hohe Abbruchquoten beobachten, die vermutlich auf eine fehlende Passung der Teilnehmenden zurückzuführen sind. Für die Aktion 2 gilt weiterhin, dass die Kosten pro Teilnehmenden bzw. Fördertag im Vergleich zu anderen Förderaktionen sehr hoch ausfielen.

### A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen

Durch individuelle Coachings von Existenzgründern/innen und Unternehmensnachfolgern/innen sollten die Wettbewerbsdynamik und Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft angeregt werden. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass in Bayern weniger Gründungen registriert wurden und die Zahl der Selbstständigen abnahm. Entgegen dem insgesamt eher negativen Trend war die Nachfrage nach geförderten Coachings vor allem in den ersten Förderjahren in der Aktion 3 gut. Nachdem die Mittel – und damit auch der Outputzielwert – im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 deutlich heraufgesetzt wurden, ging die Nachfrage jedoch etwas zurück. Am Ende der Förderperiode hatten 4.984 Personen an einem Coaching teilgenommen. Damit wurde der Zielwert von 6.052 Personen verfehlt. Die Qualität der Coachings wurde von den Teilnehmenden insgesamt positiv bewertet. In fast drei Viertel der Fälle (72 %) führte das Coaching im Nachgang zu einer Gründung oder Übernahme. Gründungen wurden dabei deutlich häufiger vollzogen als Unternehmensübernahmen. Auch die Überlebensraten der Gründungen bzw. Übernahmen fielen sehr hoch aus, so

dass davon auszugehen ist, dass langfristig stabile Beschäftigungseffekte generiert werden konnten. Als positives Ergebnis ist außerdem hervorzuheben, dass verhältnismäßig viele Frauen über die Förderung erreicht werden konnten. Ihr Anteil an allen Teilnehmenden lag bei 42 % und damit deutlich über dem Anteil aller in Bayern selbstständigen Frauen.

### A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen

Im Zuge des spezifischen Ziels A.3 wurden vor allem Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte (Aktionen 4.1/4.3) und der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft (Aktion 6) gefördert. Ausgangspunkt war eine eher niedrige Weiterbildungsbeteiligung bayerischer Betriebe, die insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen unterdurchschnittlich ausfiel. Die Förderung sollte einen Beitrag zur Bewältigung des fortwährenden demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Wandels liefern und über die geförderten Beschäftigten auch in die entsendenden Betriebe getragen werden. Seit 2019 wurden außerdem Bildungsschecks (Aktion 4b) zur Förderung digitaler Kompetenzen ausgegeben.

Bis zum Ende der Förderperiode nahmen 7.276 Personen an einer Qualifizierung für Erwerbstätige teil (Aktionen 4.1/4.3). Dies entsprach fast exakt den vor Programmstart definierten Erwartungen (Ziel: 7.344). 587 Personen waren 54 Jahre oder älter (Ziel: 537). Wie die Evaluation zeigte, gestaltete sich die Erreichung von weiterbildungsfernen Personen (Geringqualifizierte und Ältere) insgesamt eher schwierig. Die Projekte richteten sich vorrangig an Beschäftigte (oder Geschäftsführer/innen) mit einem höheren Bildungsniveau. Von allen Teilnehmenden hatten 82 % bei Projektende eine Qualifizierung erlangt. Somit wurde der Zielwert in Höhe von 70 % deutlich übertroffen. Während die Nachfrage nach Weiterbildungsprojekten zeitweise stark zurückging, konnte gegen Ende der Förderperiode wieder eine Zunahme beobachtet werden. Die Qualität der Angebote sowie deren Nutzen im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit wurden von den Teilnehmenden insgesamt recht positiv bewertet, sodass von einer Steigerung der Beschäftigungs- bzw. Anpassungsfähigkeit der Geförderten auszugehen ist.

Seit der Einführung von Aktion 4b im Jahr 2019 wurden insgesamt 855 Bildungsschecks für Qualifizierungen von Beschäftigten im Bereich Digitalisierung eingelöst. Die Umsetzung blieb damit deutlich hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür liegen vor allem in der Gestaltung der Förderrichtlinien und dem unflexiblen Antragsverfahren. Insgesamt zeigte sich aber, dass die geförderten Weiterbildungen positive Beiträge zur Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Teilnehmenden leisten konnten.

Im Zuge der Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 6) konnten innovative Impulse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Betriebe gesetzt werden. Aufgrund der guten Projektnachfrage wurden die Mittel im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 deutlich aufgestockt. Der Großteil der Betriebe konnte einen konkreten betrieblichen Nutzen über die Projektteilnahme realisieren. Auch die Hochschulen konnten durch die Vernetzung mit der Praxis einen konkreten Mehrwert generieren. Insgesamt konnten 80 unterschiedliche Wissenstransferprojekte von Hochschulen durchgeführt werden. Damit wurden die Erwartungen (71 Projekte) deutlich übererfüllt. 1.526 Unternehmen schlossen zudem eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule ab (Ziel: 1.187).

Ferner wurden fünf sogenannte Zukunftskoaches unterstützt, die durch regionale Gesamtförderkonzepte einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels liefern sollten.<sup>47</sup> Wie die Evaluation zeigte, wurden in den fünf Regionen vor allem Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen gefördert, die teilweise zu Anschlussprojekten führten. Die Nachfrage gestaltete sich jedoch schwierig, da aus Sicht einiger Zukunftskoaches andere Finanzierungsinstrumente für die entsprechenden Maßnahmen attraktiver waren. Entsprechend wurde die Förderung im Jahr 2017 eingestellt.

### A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde sowohl als bereichsübergreifender Grundsatz als auch durch speziell eingerichtete Servicestellen (Aktion 7) umgesetzt, die Frauen insbesondere bei der Berufsorientierung und beim Berufswiedereinstieg, aber auch bei der Verbesserung der aktuellen Beschäftigungssituation oder Auf-

---

<sup>47</sup> Plus zwei Folgeprojekte (= 7 Zukunftskoaches)

nahme einer selbstständigen Tätigkeit unterstützen sollten. Als Maßnahmen sollten Beratungen, Coachings und Qualifizierungen durchgeführt werden, die auf die Bedarfe der Teilnehmerinnen ausgerichtet waren. Diese waren regional recht unterschiedlich ausgeprägt. Zu Beginn der Förderung lag der Umsetzungsstand deutlich hinter den Planungswerten. Zwar konnten über die Aktion 7 viele Kurzberatungen realisiert werden, die zu beratenen Personen zählten jedoch aufgrund der zeitlichen Geringfügigkeit (< 8 Stunden) nicht als reguläre Teilnehmende (sondern als Bagatellteilnehmende). Infolgedessen wurden die Mittel im Zuge der Programmänderung im Jahr 2018 drastisch gekürzt und die Anforderungen in Bezug auf die angebotenen Aktivitäten der Servicestellen so modifiziert, dass mehr intensive Beratungen und weniger Kurzberatungen durchgeführt wurden. Die erreichten Ergebnisse fielen aber zu jederzeit in der Gesamtbetrachtung sehr positiv aus. Mehr als drei Viertel der (regulären) Teilnehmenden verbesserten im Anschluss ihre Erwerbssituation. Knapp zwei Drittel der Frauen, die bei Projekteintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, gingen im Anschluss einer Beschäftigung nach.

### A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk

Zur Umsetzung des spezifischen Ziels A.5 wurden mit Unterstützung des ESF überbetriebliche Unterweisungen für Auszubildende im Handwerk (Aktion 8) durchgeführt. Es handelte sich um ein- oder mehrwöchige berufsspezifische, praktische Kurse, die in externen Ausbildungsstätten durchgeführt wurden. Durch die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse, trug die Förderung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden bei. Der ESF leistete darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Ausbildung von Nachwuchskräften der Handwerksbetriebe, indem er die Betriebe finanziell spürbar entlastete.

### B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die **Prioritätsachse B** zielte primär auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Aktionen 9.1 (Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose) und 10 (Bedarfsgemeinschaftscoaching) zielten darauf, das Armutsrisiko durch (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu verringern und die soziale Exklusion der geförderten Personen zu vermindern. Im Zuge von Aktion 9.1 wurden Qualifizierungen für erwerbsfähige Arbeitslose und ALG-II-Bezieher/innen durchgeführt, in deren Rahmen die Teilnehmenden Module aus anerkannten Berufsbildern absolvieren konnten. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden nahm dabei einen hohen Stellenwert ein. Diese sollte zum Abbau individueller Vermittlungshemmnisse und der Stabilisierung der Teilnehmenden beitragen. Im Rahmen von Aktion 10 sollte eine ganzheitliche Betreuung, Begleitung und Stabilisierung von Bedarfsgemeinschaften im SGB II die „Vererbung“ von Hilfebedürftigkeit durchbrechen und somit mittelfristig die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern verringern. Darüber hinaus wurden verschiedene sozial innovative Maßnahmen (Aktion 9.2) unterstützt, die sich vor allem an Alleinerziehende oder Geflüchtete richteten. Im Zuge von Aktion 9.3 sollte zunächst die Aktivierung und Grundqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Ab 2018 fokussierte die Förderung dann primär auf ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund. Vor dem Hintergrund der sowohl deutschlandweiten als auch in Bayern beobachtbaren guten wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung, zeichnete sich eine teilweise Verschiebung der Zielgruppen ab. Im Laufe der Förderperiode nahm die Arbeitslosigkeit zwar – bis zur COVID-19-Pandemie – über alle Personengruppen hinweg ab, insbesondere Ausländer/innen (oder Personen mit Migrationshintergrund), Alleinerziehende oder Ältere waren jedoch nach wie vor überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem zeigte sich in Teilen eine Verhärtung der Arbeitslosigkeit bei besonders benachteiligten Personen, deren Distanz zum ersten Arbeitsmarkt hoch ist. Diese wiesen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, die sich sowohl auf motivationaler als auch auf qualifikatorischer Ebene auswirkten.

Für die Umsetzung der Prioritätsachse B waren zu Beginn der Förderperiode noch Gesamtmittel in Höhe von 157 Mio. Euro vorgesehen. Im Zuge zweier Programmänderungen wurden die Mittel aufgrund der beobachteten Umsetzungsschwierigkeiten auf 63 Mio. Euro reduziert. Am Ende der Förderperiode waren 59 Mio. Euro bewilligt und 51 Mio. Euro ausgezahlt. Die ursprünglichen Erwartungen zu Beginn der Förderperiode wurden somit stark verfehlt. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die enormen Schwankungen im Hinblick auf die Entwicklung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit in Bayern vorab nicht antizipierbar waren.

Insgesamt wurden 12.360 Eintritte registriert. Der Frauenanteil lag bei 59 %. Gemäß der oben genannten Zielgruppendefinition waren nahezu alle Teilnehmenden arbeitslos gemeldet (93 %), über die Hälfte (59 %) war laut eigener Angabe langzeitarbeitslos. Im Gegensatz zu den Prioritätsachsen A und C wurden nur wenige unter 25-Jährige gefördert (8 %), die Hauptzielgruppe stellten 25- bis 54-Jährige dar (84 %). Der Anteil der Älteren ist mit lediglich 8 % eher gering. Auch das Bildungsniveau fällt im Vergleich zu den Prioritätsachsen A und C insgesamt höher aus, was aber letztlich nur auf die Altersstruktur der Zielgruppen zurückzuführen ist. 56 % der Teilnehmenden in der Prioritätsachse B wiesen ein

geringes Bildungsniveau (ISCED 1 und 2) auf, 40 % hatten ein mittleres Bildungsniveau (ISCED 4 und 5) und 4 % verfügten sogar über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8). 31 % gaben an, nicht in Deutschland geboren worden zu sein oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. 5 % hatten eine Behinderung, 15 % wiesen eine sonstige Benachteiligung auf.

Auf Basis der Evaluationsergebnisse lassen sich insbesondere für die Aktion 9.1 (Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose) deutliche Umsetzungsschwierigkeiten beobachten. Dies ist vor allem auf den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit bis zu Beginn der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aus diesem Grund wurden die Förderrichtlinien angepasst, so dass auch eine Förderung in Kleingruppen möglich wurde. Unabhängig davon bestätigen die Evaluationsergebnisse, dass die Förderung zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen beigetragen hat. Eine Analyse auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit konnte außerdem zeigen, dass die Teilnahme an der Aktion 9.1 für die Zielgruppe im Vergleich zu anderen Maßnahmen wirkungsvoller war. Sehr viele Teilnehmende brachen die Maßnahme jedoch vorzeitig ab, u. a. häufig auch, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies führte teilweise zu Problemen bei der Kofinanzierung.

Für das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10) ließ sich hingegen ein gegenläufiger Trend beobachten. Hier wurden deutlich mehr Teilnehmende erreicht als erwartet. Dies deutet darauf hin, dass insgesamt ein stärkerer Bedarf nach niedrigschwelligen Maßnahmen in Verbindung mit einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung bestand. Die Fortschritte der Teilnehmenden blieben unterdessen hinter den Erwartungen zurück. Nur 34 % anstatt 50 % konnten ihre Arbeitsmarktsituation nach der Förderung verbessern. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Werte durch die Möglichkeit der Teilnehmenden in ein Folgeprojekt zu wechseln – was im Sinne des Ergebnisindikators einem negativen Ergebnis entspricht – verzerrt wurden. Insgesamt konnten bei den Teilnehmenden positive Veränderungen erreicht werden, die zu einer verbesserten Stabilisierung oder einer höheren Arbeitsmotivation führten. Auch die Integrationsquoten in Beschäftigung fallen – auch im Vergleich zu Aktion 9.1 – sehr positiv aus. Schwierigkeiten zeigten sich bei der Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes, der darauf abzielte, alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einzubeziehen. Dies gelang häufig nicht oder wurde als nicht hilfreich wahrgenommen. Einige der geförderten Projekte waren zudem vorab auf Singlebedarfsgemeinschaften ausgelegt, sodass der Einbezug weiterer Personen gar nicht möglich war.

### C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen

**Prioritätsachse C** richtet sich ausschließlich an Schüler/innen, um deren Bildungs- und Ausbildungspotenziale zu verbessern. Zu diesem Zweck standen insgesamt 121 Mio. Euro zur Verfügung, wovon am Ende der Förderperiode 154 Mio. Euro bewilligt und 153 Mio. Euro ausgezahlt wurden.

Anders als in den Maßnahmen für junge Menschen innerhalb des spezifischen Ziels A.1, fand die Förderung in der Prioritätsachse C ausschließlich im Schulkontext statt. Je nach Zielgruppe wurde dabei an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen gefördert. In den Praxisklassen (Aktion 11) sollten leistungsschwache Schüler/innen auf den theorieentlasteten Mittelschulabschluss vorbereitet und durch Praktika die Beschäftigungsfähigkeit der Schüler/innen erhöht werden. Eine Hauptzielgruppe waren darüber hinaus Jugendliche mit sprachlichen Defiziten, die entweder im Rahmen des Berufsintegrationsjahrs (Aktion 12) auf den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung vorbereitet wurden oder durch die Ganztagsbetreuung in den Deutschklassen (Aktion 14) zusätzliche Unterstützung beim Wechsel in die Regelklassen erhielten. Darüber hinaus wurde ab dem Jahr 2020 im Rahmen der sozialen Innovation in Kooperation mit den Berufsschulen, den Jugendberufsagenturen sowie weiteren regionalen Akteuren das Modellprojekt „Neustart“ zur Unterstützung von berufsschulpflichtigen Auszubildenden ohne Ausbildungsplatz, die über die regulären Angebote nicht mehr erreicht werden können, umgesetzt.

Insgesamt wurden 36.285 junge Menschen in der Prioritätsachse C gefördert. Mit einem Anteil von 62 % war der Großteil männlich, was wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass Jungen im Durchschnitt schlechtere Bildungsergebnisse erzielten als Mädchen und dementsprechend auch häufiger im Übergangssystem vertreten waren. Zudem besaßen die geförderten Schüler/innen sehr häufig einen Migrationshintergrund (50 %), worunter sich ein nicht unerheblicher Teil unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befand. Da die Angabe des Migrationshintergrundes verweigert werden konnte, ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil deutlich höher ausfällt. Die Förderung leistete entsprechend auch einen wichtigen Beitrag zur Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen verlief insgesamt betrachtet in allen drei Förderaktionen den Erwartungen entsprechend. Die bisherige Evaluierung zeigte – wie bereits andere Studien zuvor –, dass es sich vor allem bei den Praxisklassen (Aktion 11) und dem Berufsintegrationsjahr (Aktion 12) um etablierte Förderinstrumente handelte, die sich

positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen auswirkten. In den Praxisklassen (Aktion 11) gelang jedoch weniger Teilnehmenden als erwartet der Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung (40 % statt 55 %). Dies könnte gegebenenfalls auf eine stärkere Praxisorientierung der Regelklassen zurückzuführen sein, die somit in Konkurrenz zu den Praxisklassen traten. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden innerhalb der Praxisklassen bessere (schulische) Fortschritte erzielten als sie es beim Besuch einer Regelklasse getan hätten. Praktika spielten eine wichtige Rolle für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung.

Das Berufsintegrationsjahr (Aktion 12) konzentrierte sich im ersten Förderjahr vorrangig auf asylsuchende und geflüchtete junge Menschen. Aufgrund der steigenden Bedarfe wurde die Förderung dieser Zielgruppe anschließend mit Landesmitteln fortgesetzt. Das Berufsintegrationsjahr richtete sich im zweiten Förderjahr wieder an die ursprüngliche Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachdefiziten. Das Berufsintegrationsjahr zeichnete sich dadurch aus, dass der reguläre Berufsschulunterricht um kooperative Angebote der Berufsorientierung (inklusive Praktika), eine sozialpädagogische Betreuung sowie eine sprachliche Förderung ergänzt wurde. Der Anteil der Personen, die eine vollqualifizierende Ausbildung aufnahmen, blieb leicht hinter den Erwartungen zurück (50 % statt 55 %). Positiv sind vor allem die guten Integrationsquoten der ersten Kohorte zu werten, die ausschließlich aus jungen Menschen mit Fluchthintergrund bestand. Aus Sicht der Berufsschulen und Schulämter stellte das BIJ ein – im Vergleich zu anderen Maßnahmen – wichtiges und nützliches Förderangebot dar.

Das mit Mitteln des ESF finanzierte Ganztagsangebot in den Deutschklassen (Aktion 14) wurde von den beteiligten Schulen und Schulämtern ebenfalls überwiegend positiv bewertet und als sinnvolle Ergänzung der Halbtagsbetreuung betrachtet. Die zusätzliche Nachmittagsbetreuung ermöglichte ein flexibleres und individuelleres Eingehen auf die Schüler/innen, setzte sie länger einem deutschsprachigen Umfeld aus und strukturierte nicht zuletzt ihren Alltag. Sie leistete mithin einen wichtigen Beitrag auch zur langfristigen Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft. Anders als in den Aktionen 11 und 12, die hinsichtlich der Anzahl der geförderten Projekte recht konstant blieben,<sup>48</sup> stieg die Zahl der geförderten Projekte in der Aktion 14 – einhergehend mit einem entsprechenden Anstieg der Teilnehmendenzahlen – im Laufe der Förderperiode an.

Die **Prioritätsachse E** „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ wurde im Jahr 2022 im Rahmen der REACT-EU-Initiative eingeführt. Die REACT-EU-Mittel wurden vorrangig eingesetzt zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, zur Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökonomischen Wandel sowie zur Förderung „grüner Berufe“ und der Verbesserung des Umweltbewusstseins. Insgesamt standen für die Prioritätsachse E Gesamtmittel in Höhe von 48 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Ende der Förderperiode wurden 30 Mio. Euro bewilligt und 26 Mio. Euro nach Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise ausgezahlt. Trotz der attraktiven Förderbedingungen (bis zu 100 % Kofinanzierung) führte der kurze verfügbare Zeitraum für die Einführung und Umsetzung der Förderaktionen, zu großen Herausforderungen.

Insgesamt traten 3.486 Teilnehmende in die Aktionen der Prioritätsachse E ein. Zu beachten ist jedoch, dass mehrere Aktionen (Aktion 16 und Aktion 20) keinen direkten Teilnehmendenbezug aufwiesen und somit nicht in die Berechnung einfließen. Der Frauenanteil lag insgesamt bei 44 %. Alle Teilnehmenden waren erwerbstätig und größtenteils zwischen 25 und 54 Jahre alt. Nur 9 % waren unter 25-Jahre alt und 14 % über 54 Jahre alt. In Kontrast zu den anderen Prioritätsachsen wiesen die Teilnehmenden insgesamt ein sehr hohes Bildungsniveau auf. 60 % hatten eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen (ISCED 5-8), 31 % hatten ein mittleres Bildungsniveau (ISCED 3-4) und nur 9 % ein geringes Bildungsniveau (ISCED 1-2). Nur 7 % gaben einen Migrationshintergrund an, 2 % eine Behinderung.

Im Rahmen der Prioritätsachse E wurden drei unterschiedliche spezifische Ziele verfolgt:

### E13.1 Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung

Mit dem Fokus auf die vorschulische Bildung wurde über dieses spezifische Ziel ein präventiver Ansatz verfolgt. Aktion 16 zielte auf die Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen in strukturell schwachen Gemeinden. Über die Förderung sollte insbesondere die Qualität der Betreuung gesteigert werden, um so herkunftsbedingte Nachteile

---

<sup>48</sup> Eine Ausnahme bildet das Jahr 2015 für das Berufsintegrationsjahr. Hier wurden zunächst deutlich mehr Projekte gefördert als aktuell. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass sich das Berufsintegrationsjahr im ersten Förderjahr an eine andere Zielgruppe richtete (Geflüchtete und Asylsuchende), die einen besonders hohen Förderbedarf aufwiesen.

besser auszugleichen. Es ist jedoch nicht gelungen, das Förderziel in Höhe von 116 profitierenden Einrichtungen zu erreichen. Tatsächlich nahmen nur 48 Kindertageseinrichtungen das Förderangebot in Anspruch. Gründe für die unterplanmäßige Umsetzung liegen in erster Linie in dem bestehenden Fachkräftemangel im Bereich Erziehung. In Verbindung damit stellte sich die zeitliche Befristung der Förderung als Wettbewerbsnachteil heraus.

Geplant war außerdem die Einführung der Aktion „Digitalisierungscoaches für Kindertageseinrichtungen“, die Teil der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen sein sollte. Über die Aktion sollten in erster Linie die digitalen Kompetenzen des pädagogischen Fachpersonals verbessert werden. Aufgrund des kurzen Umsetzungszeitraums und des bestehenden Fachkräftemangels, konnte die Aktion nicht starten.

### E13.2 Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den digitalen und ökologischen Wandel

Im Zuge des spezifischen Ziels gewann die Förderung von Unternehmen und Beschäftigten an Bedeutung, insbesondere im Kontext des digitalen und ökologischen Wandels. Insgesamt wurden zwei Aktionen umgesetzt, die die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten zum Ziel hatten. Während Aktion 17 von außerhochschulischen Bildungsträgern durchgeführt wurde, zielte Aktion 19 auf den Wissenstransfer aus Hochschulen in Unternehmen. Nach anfänglichen größeren Startschwierigkeiten konnten die geplanten Teilnehmendenzahlen am Ende der Förderperiode fast vollständig erreicht werden. Vor allem Aktion 19 zeichnete sich im Hinblick auf die vermittelten Themen und Inhalte durch einen hohen Innovationsgrad aus.

Geplant war außerdem die Erprobung eines Modellprojekts „Unterricht im virtuellen Fachraum an beruflichen Schulen“. Auch in diesem Fall gelang es aufgrund des kurzen Umsetzungszeitraums nicht, die Aktion erfolgreich einzuführen.

### E13.3 Förderung „grüner Berufe“ und Verbesserung des Umweltbewusstseins

Mit der Einführung der Aktion 20 (Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins) wurden Projekte umgesetzt, deren Fokus explizit auf der Förderung der nachhaltigen Entwicklung lag. Hierzu zählten sowohl Berater/innen, die sich für die Umsetzung des Blühpakts Bayerns, als auch Betreuer/innen bayerischer Naturschutzgebiete, die sich für Biodiversität und Naturschutz einsetzten. Die Aktivitäten (Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung) zielten auf die Verbesserung des Umweltbewusstseins und -verhaltens in der breiten Bevölkerung, aber auch in Kommunen und Einrichtungen ab. Über Aktion 20 wurde eine Vielzahl an Beratungen, Informationsveranstaltungen und Führungen umgesetzt (insgesamt 110.605).

# 9. Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und „Europa 2020“

Wesentliches Ziel der Strukturfonds ist die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum. Nachfolgend werden die Beiträge des bayerischen Operationellen Programms zur Europäischen Beschäftigungsstrategie dargestellt. Beschrieben werden der aktuelle Umsetzungsstand in Bezug auf die vier ESF-relevanten Kernziele der EU-2020-Strategie und die Beiträge der einzelnen Förderaktionen zu den länderspezifischen Empfehlungen, die jährlich vom Europäischen Rat herausgegeben werden.

## 9.1 Kernziele „Europa 2020“ und NRP

Die „Europa 2020“-Strategie stand für die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum, das durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau und einen starken sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet sein sollte. Dies beinhaltete die Entwicklung einer auf Wissen und Innovationen gestützten Wirtschaft (intelligentes Wachstum), die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft (nachhaltiges Wachstum) sowie die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und einem ausgeprägten sozialen und territorialen Zusammenhalt (integratives Wachstum).

Tabelle 74: Entwicklung der Kernziele der EU-2020-Strategie in Bayern

ESF-relevante Kernziele	Bayern	Deutschland		EU-27		Datenstand
	Istwert	Zielwert	Istwert	Zielwert	Istwert	
1. Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer <sup>1)</sup>	84%	77%	81%	75%	75%	2023
4. Anteil der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allg. oder berufl. Bildung erfahren hat (Schulabbrecherquote)	10%	10%	13%	10%	10%	2023
4. Anteil der 30- bis 34-Jährigen, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügt <sup>2)</sup>	53%	42%	54%	40%	43%	2022
5. Förderung der sozialen Eingliederung durch Verminderung der Armut <sup>3)</sup>	-70%	-20%	-74%	-25%	+17%	2023

<sup>1)</sup> Deutschland hat im Vergleich zum EU-Ziel (75 %) einen höheren Zielwert (77 %) formuliert.

<sup>2)</sup> Deutschland strebte einen Anteil von 42 % an. Hierzu werden zu dem Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) auch die vergleichbaren Abschlüsse (ISCED 4) gezählt. Im Rahmen dieses Indikators wird von Eurostat derzeit nur der Anteil mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 bis 8) ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Wert weicht demzufolge von der amtlichen Eurostat-Statistik ab und basiert auf einer Sonderauswertung des statistischen Bundesamts. Diese wurden letztmalig für das Jahr 2022 erstellt.

<sup>3)</sup> Deutschland greift zur Messung der Armutsreduzierung auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen gemäß Eurostat zurück, die im Vergleich zu 2008 um 20 % (d.h. um rund 325.000 Personen) gesenkt werden sollte. Die EU-Kommission hingegen verwendete zur Messung des fünften Kernziels die Veränderung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers.

Quelle: Eurostat, „Europa 2020“ Indikatoren sowie ausgewählte Statistiken, Datenabruf aus Eurostat-Datenbank am 11. Oktober 2024; Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Sonderauswertung).

Im Kontext der „Europa 2020“-Strategie wurden verschiedene Kernziele formuliert, von denen drei Ziele für den ESF relevant waren. Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen sollte bis 2020 europaweit auf 75 % ansteigen. Dies sollte vor allem durch eine stärkere Integration von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund erfolgen sowie durch eine größere Beteiligung von älteren Erwerbstätigen. Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2011 wurden für Deutschland darüber hinaus eigene Kernziele für das Beschäftigungsziel definiert. Deutschland legte dabei die Messlatte für die Erwerbstätigenquote gegenüber der europaweiten Zielmarke höher an und differenziert die

Zielstellung für einzelne Zielgruppen aus. Nach den NRP sollte in Deutschland eine Steigerung der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 77 % erreicht werden. Die Erwerbstätigenquoten von Älteren (55- bis 64-Jährige) sollten auf 60 % und die von Frauen auf 73 % ansteigen.

Die statistischen Zahlen für das Jahr 2023 zeigen, dass die die Beschäftigungsziele auf allen regionalen Ebenen erreicht wurden.<sup>49</sup> Die Erwerbstätigenquote lag in der Europäischen Union bei 75 % und entsprach damit genau dem Zielwert der EU-2020-Strategie. In Bayern fiel die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen hingegen mit 84 % (Bund: 81 %) noch höher aus. Sie hat sich im Vergleich zur Ausgangsbasis des Operationellen Programms (2012) um 4 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil erwerbstätiger Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren lag in Bayern im Jahr 2023 bei 80 % (Bund: 77 %). Für die 55- bis 64-Jährigen betrug die Erwerbstätigenquote in Bayern im Jahr 2023 77 % (Bund: 75 %). Damit konnten sowohl in Bayern als auch im Bund auch die ambitionierteren Ziele des NRP erfüllt werden.

Im Bildungsbereich wurden zwei für den ESF relevante Teil-Kernziele definiert. Zum einen sollte die Zahl der Schulabbrecherquote auf 10 % reduziert werden; zum anderen sollte der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, auf mindestens 40 % gesteigert werden. In der EU und in Bayern entsprach die Schulabbrecherquote im Jahr 2023 genau dem Zielwert. Der Bund verfehlte das Ziel hingegen um 3 Prozentpunkte. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium lag sowohl EU-weit als auch in Bayern im Jahr 2022<sup>50</sup> bei 43 %, sodass der Zielwert der EU-2020-Strategie, welcher auf 40 % festgesetzt wurde, um drei Prozentpunkte überschritten wurde. Der Bund verfehlte das Ziel hingegen um 3 Prozentpunkte. Zu beachten ist, dass in Deutschland eigentlich auch Abschlüsse des ISCED-Levels 4 berücksichtigt werden müssten, damit die Ergebnisse auf europäischem Niveau vergleichbar sind. Entsprechend bezog das NRP das ISCED-Level 4 bei der Definition des Zielwerts mit ein. Die Quote der 30- bis 34-Jährigen, die mindestens einen Bildungsabschluss gemäß ISCED-Level 4 besaßen, lag in Bayern im Jahr 2022 bei 53 % und im Bund bei 54 %. Damit wurde das NRP-Ziel in Höhe von 42 % sowohl in Bayern als auch im Bund deutlich überschritten.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollte die Zahl der Europäer/innen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, um 25 % bzw. 20 Millionen Menschen reduziert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Im Gegenteil: Bis 2023 ist die Zahl der Personen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben, sogar um 17 % gestiegen im Vergleich zum Ausgangsjahr 2008. Deutschland bezog sich für die Messung des Ziels auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen, da Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland i. d. R. als Konsequenz einer unzureichenden Arbeitsmarktintegration resultieren. Deutschland hatte sich dabei ausgehend vom durchschnittlichen Bestand des Jahres 2008 zum Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit bis 2020 um 20 % zu senken. Dieses Ziel wurde sowohl in Bayern (-68 %) als auch im Bund (-70 %) im Jahr 2020 um ein Vielfaches überschritten. Im Jahr 2023 verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Bayern sogar um 70 % und im Bund um 74 %. In Bayern lag die Arbeitslosigkeit darüber hinaus mit einer Quote von 3,4 % im Jahr 2023 auf dem niedrigsten Niveau im Ländervergleich (Bund: 5,7 %).

Im Folgenden wird der Beitrag der bayerischen Strategie in Bezug auf die Kernziele dargelegt. Zur Erreichung bzw. Verbesserung des Beschäftigungsziels lag der Fokus auf der Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den demografischen und technologischen Wandel. Durch Weiterbildungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen wurde das Bildungs- und Kompetenzniveau von Beschäftigten gefördert und zugleich die Handlungsfähigkeit und Innovationskraft, insbesondere von kleinst- und kleinen Unternehmen gezielt gefördert (Aktionen 4 und 17). Darüber hinaus diente die Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Hochschulen und Wirtschaft, der Steigerung innovativer und nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten (Aktionen 6 und 19). Ein Teil der ESF-Mittel wurde außerdem zur Verbesserung der Ausbildungsqualität im Handwerk eingesetzt, u. a. um sicherzustellen, dass die Auszubildenden eine ausreichende Qualifizierung erhalten, die sich an den wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes orientiert und dem fortschreitenden technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Die Transferabilität der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sollte zudem auch die zukünftigen Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden in anderen Handwerksunternehmen verbessern (Aktion 8). Darüber hinaus unterstützte der ESF in Bayern über individuelle Coachingmaßnahmen die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen. Hierbei wurden die Teilnehmerinnen auf veränderte Arbeitsmarktanforderungen vorbereitet und im Hinblick auf ihre Karriereentwicklung unterstützt (Aktion 7). Im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel unterstützte Bayern außerdem Personen bei der Planung eines Gründungsvorhabens bzw.

---

<sup>49</sup> Das Ziel war schon beim Start des Programms in Bayern erfüllt.

<sup>50</sup> Da die Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das ISCED-Level 4-8 nur für das Jahr 2022 vorliegen, wird auch der EU-Indikator für dieses Jahr ausgewiesen.

der Übernahme eines Unternehmens. Im Ergebnis sollte dabei eine Stabilisierung neu gegründeter oder übernommener Unternehmen und eine Verringerung der Volatilität der Unternehmensgründungen und -aufgaben erreicht werden, die langfristig in neuen Arbeitsplätzen resultierten (Aktion 3). Ein weiterer Fokus lag auf der dauerhaften Eingliederung junger Menschen ins Erwerbsleben zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Im Rahmen der ESF-Förderung Bayerns wurden deshalb Anreize für Unternehmen geschaffen, betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen anzubieten (Aktion 1). Ergänzend wurden für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne des § 13 (1) SGB VIII Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsreife bzw. zur außerbetrieblichen Ausbildung geschaffen (Aktion 2).

Im Zusammenhang mit dem Bildungsziel wurden ausschließlich schulische Maßnahmen gefördert, die zum Ziel hatten, die Zahl der Schulabbrecher/innen zu verringern und die Chancengerechtigkeit bezüglich des Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu fördern. Im Fokus der Förderung standen vor allem Jugendliche mit sprachlichen Defiziten bzw. mit Migrationshintergrund. In diesem Kontext wurden berufsvorbereitende Maßnahmen (für leistungsschwache Jugendliche mit sprachlichen Defiziten an Berufsschulen gefördert (Aktion 12)). Darüber hinaus wurde mit ESF-Mitteln das gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen für Kinder und Jugendliche, die neu in das bayerische Schulsystem eintraten und sprachliche Defizite aufwiesen, unterstützt (Aktion 14). Innerhalb von Praxisklassen (Aktion 11.1) wurden zudem Schüler/innen an Mittelschulen mit großen Lern- und Leistungsrückständen (ohne erhebliche Sprachdefizite) beim Erwerb eines Schulabschlusses unterstützt und in das Berufsleben begleitet.

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion konzentrierte sich die ESF-Förderung in Bayern auf die aktive Eingliederung von (Langzeit-) Arbeitslosen mittels geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen. Personen mit geringem Bildungsniveau sowie multiplen Vermittlungshemmnissen standen im Vordergrund der Förderung (Aktion 9.1). Hierbei konnten auch Projekte zur Förderung von Frauen, Älteren oder Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Darüber hinaus fokussierte sich Aktion 9.3 konkret auf die Integration von arbeitslosen Menschen mit Fluchthintergrund. Des Weiteren zielte das Operationelle Programm auch auf die Verbesserung der Chancen auf soziale Teilhabe, insbesondere von Familien mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Risikolagen (Aktion 10). Über die Finanzierung von zusätzlichem pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Kommunen – und damit einhergehend einer Verbesserung der Betreuungsqualität - sollten darüber hinaus herkunftsbedingte Benachteiligungen bereits im vorschulischen Alter kompensiert und regionale Disparitäten abgebaut werden (Aktion 16).

### 9.2 Länderspezifische Empfehlungen des Rates

Die länderspezifischen Empfehlungen werden jedes Jahr auf Basis der Analyse der nationalen Reformprogramme durch die Europäische Kommission erarbeitet und im Sommer vom Europäischen Rat veröffentlicht. Die Empfehlungen setzen Orientierungsmaßstäbe für die Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Kontext ergeben sich auch Berührungspunkte mit der ESF-Förderung. Aufgrund der spezifischen Zielsetzung des ESF in Bayern zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung können jedoch nicht alle Empfehlungen adressiert werden. Tabelle 75 stellt dar, welchen konkreten Beitrag die ESF-Förderung zu ausgewählten länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2012 bis 2020 leistete und welche Förderaktionen in diesem Zusammenhang einschlägig waren. Einige Förderaktionen sind mehreren Empfehlungen zugeordnet.

Tabelle 75: Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2012-2020

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt:	Jahr	Beitrag des bayerischen Operationellen ESF-Programms	Förderaktionen
Steigerung der öffentlichen Investitionen insbesondere in Bildung, Forschung und Innovationen	2012 – 2020	Der Großteil der Mittel des bayerischen ESF-Programms wurde in Bildungsaktivitäten investiert. Ein Schwerpunkt stellte die Erprobung und Förderung sozial innovativer Projekte dar. Darüber hinaus wurden schulische Maßnahmen, die sich vor allem an Schüler/innen mit Leistungs- und Sprachdefiziten richten, umgesetzt. Das Humankapital von Erwerbstätigen wurde durch Weiterqualifizierungen erhöht. Im Handwerk wurden überbetriebliche Kompetenzen zur Steigerung der Ausbildungsqualität vermittelt. Zudem wurden Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen unterstützt, um die Bereiche Forschung und Innovation zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 4.2: Soziale Innovation</li> <li>• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen</li> <li>• Aktion 6: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen</li> <li>• Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen</li> <li>• Aktion 11.1: Praxisklassen</li> <li>• Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)</li> <li>• Aktion 14: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen</li> <li>• Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige</li> <li>• Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen</li> </ul>
Förderung des Wettbewerbs, insbesondere bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen	2012 - 2018	Die Förderung von Existenzgründern/innen durch individuelles Coaching trug zu einem größeren Wettbewerb in der gewerblichen Wirtschaft bei. Zudem wurde die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, insbesondere Auszubildende, gefördert. Durch die Steigerung der Ausbildungsqualität sollte v. a. dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 3: Vorgründercoaching</li> <li>• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen</li> <li>• Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen</li> <li>• Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige</li> </ul>
Maßnahmen zur Förderung längerer Erwerbsleben	2013 – 2018	Durch zielgruppenspezifische Anpassungsqualifizierungen sollte das Humankapital älterer Beschäftigter erhalten und so auf eine potenziell längere Erwerbstätigkeit hingewirkt werden. Die Förderung älterer Personen wurde zusätzlich als bereichsübergreifender Grundsatz aufgenommen und sollte somit auch im Zusammenhang mit der Qualifizierung von (Langzeit-)Arbeitslosen Berücksichtigung finden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen</li> <li>• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose</li> </ul>
Reduktion von Fehlanreizen zur Aufstockung der Arbeitszeit bzw. Erleichterung des Übergangs aus Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse	2013 – 2018	Zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen wurden spezifische Servicestellen eingerichtet, die die Teilnehmerinnen beim Wiedereinstieg in den Beruf oder bei der Karriereplanung nicht nur berieten, sondern auch aktiv qualifizierten. Des Weiteren wurden arbeitslose Minijobber bei der Aufnahme einer regulären Beschäftigung durch die Vermittlung von Berufsbausteinen unterstützt. Dieses Angebot konnte auch – in Verbindung mit einer Sprachförderung – von Personen mit Fluchthintergrund in Anspruch genommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen</li> <li>• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose</li> <li>• Aktion 9.3: Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund</li> <li>• Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching</li> </ul>

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt:	Jahr	Beitrag des bayerischen Operationellen ESF-Programms	Förderaktionen
<p>Verbesserung des Bildungs- und Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• speziell durch ehrgeizigere Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen (2012-2014)</li> <li>• speziell durch die Verbesserung der Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem (2012-2014)</li> </ul>	<p>2012 – 2014, 2018-2019</p>	<p>Die Förderung der Chancengleichheit war ein zentraler bereichsübergreifender Grundsatz, der durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt wurde. Insbesondere junge Menschen mit multiplen Problemlagen wurden durch sozialpädagogische Fachkräfte beim Schulabschluss unterstützt oder auf den Übergang in Regelklassen vorbereitet. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, wurden auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Für Betriebe, die potenziell benachteiligte Jugendliche ausbilden können, wurden finanzielle Anreize gesetzt.</p> <p>Durch zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen und Coachings, in Verbindung mit einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung, sollten Langzeitarbeitslose bzw. Mitglieder von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften aktiviert und an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Darüber hinaus sollten geringqualifizierte Beschäftigte über Qualifizierungsmaßnahmen erreicht werden, um deren Arbeitsmarktchancen zu steigern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 1: Förderung von Ausbildungsstellen</li> <li>• Aktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit</li> <li>• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen</li> <li>• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose</li> <li>• Aktion 9.3: Integration für ALG-II-beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund</li> <li>• Aktion 10: Bedarfsgemeinschaftscoaching</li> <li>• Aktion 11.1: Praxisklassen</li> <li>• Aktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)</li> <li>• Aktion 14: Gebundenes Ganztagsangebot für Deutschklassen</li> </ul>
<p>Förderung der wirtschaftlichen Erholung infolge der COVID-19-Pandemie, vor allem im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels</p>	<p>2020</p>	<p>Zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft setzte Bayern zusätzliche Förderaktionen über REACT-EU-Mittel um, die der Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung dienen, indem die Anpassungsfähigkeiten bayerischer Beschäftigter, insbesondere an den digitalen und ökologischen Wandel, intensiv gefördert wurde. Zusätzlich wurde im Rahmen von REACT-EU die Beschäftigung in grünen Berufen gefördert.</p> <p>Darüber hinaus reagierte Bayern mit einer kurzfristigen Anpassung bestehender Förderrichtlinien. Die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose wurden zum Beispiel nicht mehr nur auf Langzeitarbeitslose und ALG-II-Bezieher/innen begrenzt, sondern auch für Kurzeitarbeitslose geöffnet, um Beschäftigungspausen effizient zu nutzen. Darüber hinaus wurden die Fördersätze in mehreren Aktionen deutlich erhöht, um vor allem Unternehmen bei der Bewältigung wirtschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen (Aktionen 4, 8 und 9).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktion 4.1/4.3: Qualifizierung von Erwerbstätigen</li> <li>• Aktion 8: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen</li> <li>• Aktion 9.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose</li> <li>• Aktion 17: Berufliche Qualifizierung – Erwerbstätige</li> <li>• Aktion 19: Berufliche Qualifizierung – Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen</li> <li>• Aktion 20: Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins</li> </ul>

Quelle: Empfehlungen des Europäischen Rates aus den Jahren 2012 bis 2020; jeweils veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union, eigene Darstellung des ISG.

# 10. Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Abschließend findet eine Gesamtbetrachtung zu den erzielten Fortschritten auf Ebene des Operationellen Programms statt. Berücksichtigt wurden dabei sowohl die sozioökonomische Situation in Bayern als auch die im Zuge der Auswertung des Monitorings gewonnenen Erkenntnisse und die Evaluationsergebnisse zu den verschiedenen Förderaktionen bzw. zur sozialen Innovation, zur technischen Hilfe und zur REACT-EU-Initiative. Insgesamt fällt das Resümee nach Abschluss der Förderung positiv aus. Besonders positiv ist die Flexibilität des Programms hervorzuheben, sodass es möglich war auf wechselnde Rahmenbedingungen und veränderte Förderbedarfe angemessen reagieren zu können. Unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen des Programms konnten zum Schluss nahezu alle Förderziele erreicht werden. Einige Förderziele wurden sogar deutlich übererfüllt.

- ▶ Das Operationelle ESF- Programm Bayerns zeichnete sich vor allem durch seinen präventiven Ansatz aus. Die Förderung konzentrierte sich insbesondere auf benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang von der Schule in den Beruf. Die damit verbundenen Ziele bestanden in der Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe aller Menschen und der Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs. Die Förderung von Unternehmen und Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) war ein weiteres wichtiges Ziel des Programms. Im Hinblick auf die finanzielle Mittelverteilung hatte sie jedoch eine vergleichsweise geringere Bedeutung. Sie zielte zum einen auf die Erhöhung bzw. den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen und zum anderen auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationskraft von Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt bestand zudem in der Erprobung und Förderung sozialer Innovationen. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt besaß der ESF insgesamt eine hohe Relevanz im Hinblick auf das sogenannte „lebenslange Lernen“ und die Anpassung an veränderte strukturelle Rahmenbedingungen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel über die REACT-EU-Initiative zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Wirtschaft wurde die Reichweite der Förderung erhöht, indem auch Maßnahmen im Rahmen der frühkindlichen Betreuung sowie zur Verbesserung des Umweltbewusstseins unterstützt wurden. Zudem gewann die Förderung von Unternehmen und Beschäftigten an Bedeutung, insbesondere im Kontext des digitalen und ökologischen Wandels.
- ▶ Das Operationelle Programm leistete einen wichtigen Beitrag zu den ESF-relevanten Kernzielen der Europa-2020-Strategie und berücksichtigte zudem die arbeitsmarktrelevanten Empfehlungen des Europäischen Rates. Alle Kernziele zu Beschäftigung, Bildung und Armutsreduktion wurden in Bayern im Jahr 2023 erreicht (vgl. Kapitel 3.21).<sup>51</sup>
- ▶ Die ESF-Förderung unterlag seit Beginn der Förderperiode zum Teil sehr starken sozioökonomischen Veränderungen. Insbesondere die Entwicklung der Arbeitslosigkeit sowie das Übergangssystem waren von einer hohen Dynamik geprägt. Die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, die sich in einer hohen Arbeitsmarktpartizipation und einer sinkenden Arbeitslosenquote widerspiegelte, führte dazu, dass sich die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen zum Teil verschoben. Am Ausbildungsstellenmarkt bestand zwar ein Überhang an Ausbildungsstellen, sodass es deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerber/innen gab. Dennoch verblieben für junge Menschen mit niedrigeren Schulabschlüssen, mit sozialen oder persönlichen Vermittlungshemmnissen weiterhin nur geringe Chancen für einen zeitnahen Übergang in Ausbildung. Diese jungen Menschen wiesen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf und mussten durch intensive sozialpädagogische Begleitung und sprachliche Qualifizierung zunächst auf den Übergang in Ausbildung vorbereitet werden. Hieraus entwickelten sich Bedarfe für besonders niedrigschwellige Maßnahmen. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere durch das deutliche Bevölkerungswachstum der letzten Jahre, welches maßgeblich auf Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen ist, neue Herausforderungen für die Zukunft, vor allem in der Bewältigung sprachlicher Defizite. Aufgrund der Zuwanderung nahm vor allem die Zahl der jungen Menschen – darunter überproportional viele Männer – im Übergangssystem, trotz der allgemein guten Lage am Ausbildungsstellenmarkt, bis 2016 zunächst eklatant zu.

<sup>51</sup> Einige Ziele wurde bereits bei Beginn der Förderperiode erfüllt.

Im Anschluss waren die Zahlen der Anfänger/innen im Übergangssystem hingegen wieder stark rückläufig. Zusätzlich schränkte die COVID-19-Pandemie die Umsetzung vieler ESF geförderter Aktionen infolge der bestehenden Kontaktbeschränkungen zeitweise sehr stark ein. Gleichzeitig ergaben sich aus der Krise neue gesellschaftliche Herausforderungen, die es im Zuge der ESF-Förderung zu berücksichtigen galt. Zudem nahm auch die Langzeitarbeitslosigkeit gegen Ende der Förderperiode wieder zu.

- ▶ Aufgrund der sozioökonomischen Entwicklungen und der damit verbundenen geänderten Förderbedarfe, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Prioritätsachsen mehrfach angepasst. Infolge der anhaltenden positiven Arbeitsmarktentwicklung, die sich seit Beginn der Förderperiode bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie fortsetzte, wurden vor allem die eingeplanten Gesamtmittel für die Prioritätsachse B, die sich primär auf die Förderung von Arbeitslosen durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen konzentrierte, drastisch gekürzt. Der Großteil der frei gewordenen Mittel floss in die neu eingeführte Aktion 1b („Berufseinstiegsbegleitung“) sowie in den Ausbau der Aktion 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“). Aber auch in einzelnen Förderaktionen der Prioritätsachse A zeigten sich zum Teil starke Umsetzungsschwierigkeiten. Dies betraf insbesondere Aktion 1 („Förderung von Ausbildungsstellen“), Aktion 5 („Zukunftskoaches“) sowie Aktion 7 („Coaching, Beratung und Qualifizierung von Frauen“), weshalb weitere Umverteilungen innerhalb der Prioritätsachse erfolgten. Die zusätzlich für die Prioritätsachse C frei gewordenen Mittel wurden vor allem dazu genutzt, die Finanzierung der schulischen Angebote um ein weiteres Förderjahr auszuweiten. Zudem wurden Mittel für die Finanzierung eines sozial innovativen Modellprojekts (Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“) verwendet. Die zusätzlichen Finanzmittel, die im Rahmen der REACT-EU-Initiative zur Verfügung gestellt wurden, finanzierten zusätzliches pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in strukturschwachen Kommunen (Aktion 16) sowie berufliche Qualifizierungen für Erwerbstätige (Aktion 17) bzw. Qualifizierungen in Form des Wissenstransfers von Hochschulen in Unternehmen (Aktion 19). Darüber hinaus wurden die REACT-EU-Mittel explizit für Anpassungen an den ökologischen Wandel und die Steigerung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung eingesetzt, in dem zusätzliche Berater/innen zur Umsetzung des „Blühpakts Bayern“ sowie zur Betreuung von bayerischen Naturschutzgebieten gefördert wurden (Aktion 20).
- ▶ Die Ergebnisse der Evaluierung fielen häufig ambivalent aus. In fast allen Förderaktionen konnten die gesetzten Ergebnis-Ziele erreicht und teilweise auch übertroffen werden. Dies spricht insgesamt für eine hohe Qualität der geförderten Projekte. Allerdings zeigten sich im Laufe der Förderperiode oftmals größere Schwierigkeiten bei der Realisierung der geplanten Teilnehmendenzahlen auf der Output-Ebene. Probleme zeigten sich insbesondere bei der Erreichung von benachteiligten jungen Menschen außerhalb des schulischen Kontexts (Aktionen 1 und 2), Frauen, die eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation anstrebten (Aktion 7) sowie von langzeitarbeitslosen Menschen, die über eine Qualifizierung ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern wollten (Aktion 9). Darüber hinaus ging die Zahl der Beschäftigten, die an einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme (Aktionen 4.1/4.3) teilnahmen, im Zeitverlauf sehr stark zurück. In Folge der durchgeführten Programmänderungen, die analog zur Mittelreduktion auch eine Herabstufung der Output-Ziele bedingte, zeichnete sich gegen Ende der Förderperiode – mit Ausnahme von Aktion 2 – ein deutlich positiveres Bild ab.<sup>52</sup> Allerdings gelang es kaum, gering qualifizierte und ältere Beschäftigte zu erreichen. Auch die Umsetzung der REACT-EU-Aktionen gestaltete sich, zumindest zu Beginn, größtenteils recht schwierig. Am Ende kann die Zielerreichung der durchgeführten REACT-EU-Aktionen – mit Ausnahme der Förderung von Kindertageseinrichtungen (Aktionen 16) aber als zufriedenstellend bewertet werden. Einige der ursprünglich geplanten Aktionen konnten jedoch – in erster Linie aufgrund des kurzen Förderzeitraums und eines bestehenden Fachkräftemangels hinsichtlich des benötigten Projektpersonals – gar nicht erst starten.<sup>53</sup>
- ▶ Die Ursachen für die Umsetzungsprobleme waren insgesamt vielfältig. Die verbesserte Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation und die damit einhergehende gestiegene Aufnahmefähigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes waren sicherlich ein Hauptgrund, warum weniger Benachteiligte erreicht wurden. Auch eine unzureichende Passfähigkeit oder eine zu geringe Reichweite der Angebote für die angestrebten Zielgruppen könnte ursächlich für die Umsetzungsschwierigkeiten sein. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass auch die Fördermodalitäten aus Sicht potenzieller Zuwendungsempfänger unattraktiv (geworden) sind, weshalb weniger Projektanträge gestellt wurden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der REACT-EU-Initiative war sicherlich auch der

---

<sup>52</sup> Zu berücksichtigen ist, dass ab 2019 in Aktion 2.2 keine neuen Teilnehmenden mehr gefördert wurden, da die Maßnahme über Landesmittel fortgesetzt wurde.

<sup>53</sup> Neben den aufgeführten Aktionen sollten außerdem Digitalisierungscoaches in Kindertageseinrichtungen unterstützt sowie Modellprojekte zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmethoden für berufliche Schulen entwickelt und umgesetzt werden.

sehr kurze Umsetzungszeitraum ausschlaggebend, welcher kaum Möglichkeiten zum Aufbau neuer Strukturen oder zur Bewerbung der geplanten Aktionen beinhaltete. In einigen wenigen Aktionen war die Teilnehmendenentwicklung jedoch zufriedenstellend und übertraf sogar die Erwartungen. Dies betrifft (zumindest vor der Programmänderung) das „Vorgründercoaching“ (Aktion 3), das „gebundene Ganztagsangebot für Deutschklassen“ (Aktion 14), das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (Aktion 10) sowie die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen der sozialen Innovation in den Prioritätsachsen A und C (Aktionen 4.2 und 9.2). Diese Befunde könnten ein Indiz dafür sein, dass niedrigschwellige Maßnahmen mit einem intensiven Betreuungsansatz geeigneter sind, um stark benachteiligte Zielgruppen zu erreichen. Ein weiteres Resultat der verbesserten Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation zeigte sich in der Verschiebung der Zielgruppen. Aus den Evaluationsergebnissen ist bekannt, dass in Bezug auf die benachteiligten Zielgruppen insgesamt eine Ausweitung multipler Problemlagen vorlagen, die insbesondere mit einem Anstieg psychischer Schwierigkeiten sowie sprachlicher Defizite bei den Teilnehmenden einherging. Die Verschiebung der Zielgruppen kann, zumindest in Teilen, eventuell auch erklären, warum die angestrebten Fortschritte im „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (Aktion 10), in den „Praxisklassen“ (Aktion 11.1) sowie im „Berufsintegrationsjahr“ (Aktion 12) hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Für die schulischen Angebote könnte eine weitere Ursache auch in einer stärkeren Praxisorientierung in den Regelangeboten liegen. Für Aktion 6 („Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen“) fielen die Evaluationsergebnisse hingegen insgesamt sehr positiv aus. Für Aktion 6 konnte außerdem eine hohe Nachfrage konstatiert werden, die wichtige innovative Impulse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bayrischer Betriebe setzte.

- ▶ Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „ökologische Nachhaltigkeit“ sowie „Förderung Älterer“ wurden auf operativer Ebene meist nur implizit berücksichtigt, da der Fokus in den Projekten in der Regel auf den individuellen Problemlagen der Teilnehmenden lag und die Einbindung der bereichsübergreifenden Grundsätze somit meist bedarfsorientiert erfolgte. Es gab jedoch Aktionen oder Projekte, die explizit auf die Umsetzung dieser Grundsätze ausgerichtet waren. Dazu zählte beispielsweise Aktion 7, die sich nahezu ausschließlich an Frauen richtete. Die Aktionen 9.3, 12 und 14 fokussierten wiederum speziell auf die Förderung von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der deutschen Sprache aufwiesen. In Bezug auf die Förderung Älterer konnten nur wenige Fortschritte berichtet werden. Lediglich 1 % aller ESF-Teilnehmenden war bei Projekteintritt 55 Jahre alt oder älter. Mit Einführung der Aktion 20 über die REACT-EU-Initiative beinhaltete das Operationelle Programm darüber hinaus spezifische Förderinstrumente zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit.
- ▶ In Bezug auf die (administrative) Umsetzung des ESF ist festzuhalten, dass die verwaltungstechnischen Anforderungen von den meisten beteiligten Akteuren als sehr hoch eingestuft wurden und dass ein Wunsch nach mehr Kontinuität und Verwaltungsvereinfachung bestand. Durch die Einführung von Pauschalen ist dies zumindest teilweise gelungen. Der ordnungsgemäße Mittelabschluss und die Erhebung und Verarbeitung aller relevanten Daten waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Neu eingeführte Vorschriften führten z. T. in den Anlaufphasen häufig zu Mehraufwänden. Ziel sollte sein, bestehende Prozesse – und insbesondere aufwendig implementierte EDV-Systeme – auch für zukünftige ESF-Programme nutzbar zu machen und diese im Sinne der Datensparsamkeit wenn möglich zu verschlanken.

---

# Literaturverzeichnis

---

- Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder (2024a): Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) ab 2020. Online abrufbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-9>.
- Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder (2024b): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian) ab 2020. Online abrufbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-0>.
- Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder (2024c): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian) ab 2020. Online abrufbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4>.
- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (VGRdL) (2024): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1. Online abrufbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen>.
- Apel, H. (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG. ISG Working Paper No. 6. Online abrufbar unter: [https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG\\_working\\_paper6\\_Fallstudienkonzept\\_Apel.pdf](https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG_working_paper6_Fallstudienkonzept_Apel.pdf).
- Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern (2019): Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Online abrufbar unter: <http://www.hwk-bayern.de/74,0,3830.html>.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024a): Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen). Online abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Bayern+ur\\_Deutschland&topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-qheft](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern+ur_Deutschland&topic_f=beschaeftigung-sozbe-qheft).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024b): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen). Online abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&topic\\_f=akt-dat-jz](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&topic_f=akt-dat-jz).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024c): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende – Länder (Monats- und Jahreszahlen). Online abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=bl\\_Bayern&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende&dateOfRevision=200812-202412](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-alleinerziehende&dateOfRevision=200812-202412).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024d): Langzeitarbeitslosigkeit – Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen). Online abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=langzeitarbeitslosigkeit](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=langzeitarbeitslosigkeit).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2025): Migrationsmonitor – Deutschland und Länder (Monatszahlen). Online abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=migrationsmonitor).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2025): Strukturen der Grundsicherung SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Online abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=zeitreihekreise-zr-gruarb](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb).

- Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) (2024), BIBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09“, Tabellenübersicht 2024 (Tabelle 60 und Tabelle 79). Online abrufbar unter: <https://www.bibb.de/de/192732.php>.
- Eurostat (2013): Labour market policy statistics. Methodology 2013. Eurostat Manuals and Guidelines. Theme 3: Population and social conditions. European Union (EU). Online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5935673/KS-GQ-13-002-EN.PDF>.
- Frey, R.; Kuhl, M. (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. Gender Politik Online. Online abrufbar unter: [http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol\\_sys/gleichstellung/Wohin\\_mit\\_Gender\\_Mainstreaming\\_/freykuhl.pdf](http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/Wohin_mit_Gender_Mainstreaming_/freykuhl.pdf).
- GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (2024). Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2023 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2023. Online abrufbar unter: <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/panel/>.
- Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) (2019): Überbetriebliche Unterweisung im Handwerk. Zahlen und Analysen zur Inanspruchnahme im Jahr 2018. Online abrufbar unter: [https://hpi-hannover.de/dateien/Schulungsquoten/Inanspruchnahme\\_UELU\\_2018.pdf](https://hpi-hannover.de/dateien/Schulungsquoten/Inanspruchnahme_UELU_2018.pdf).
- Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) (2024): Gründungen und Unternehmensschließungen. Online abrufbar unter: <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/#accordion=0&tab=1>.
- Mayring, P. (2000): „Qualitative Inhaltsanalyse“, in: U. Flick; E. von Kardoff; I. Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck: Rowohlt, S. 468-475.
- Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2020b): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020 „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“, Stand: Januar 2020. URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf>.
- Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) (2020c) Förderaktionen. Online abrufbar unter: <https://www.esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>.
- Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) (2016): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020, Stand: September 2016. Az. X.8 – BL 0122.182/60/68.
- Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) (2024): Bayerns Schulen in Zahlen 2023/2024. Online abrufbar unter: <https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/bayerns-schulen-in-zahlen>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024a): Regionaldatenbank Deutschland; Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen (21) – Stichtag 31.12. – (ab 2011) regionale Ebenen. Online abrufbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1740061504542&code=12411#abreadcrumb>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Regionaldatenbank Deutschland; Bevölkerung nach Geschlecht – Stichtag 31.12. – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Online abrufbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1740061504542&code=12411#abreadcrumb>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024c): Regionaldatenbank Deutschland; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht und Nationalität – Stichtag 30.06. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Online abrufbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1740060983528&code=13111#abreadcrumb>.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024d): Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen – Jahresdurchschnitt – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Online abrufbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1740060983528&code=13211#ab-readcrumb>.
- Statistisches Bundesamt (2024a): GENESIS-Online-Datenbank; Wanderungsstatistik. Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12711/details>.
- Statistisches Bundesamt (2024b): GENESIS-Online Datenbank; Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre. Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12421/table/12421-0004>.
- Statistisches Bundesamt (2024c): GENESIS-Online-Datenbank; Mikrozensus: Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen aus Hauptwohnsitzhaushalten: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen. Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-1001>.
- Statistisches Bundesamt (2024d): Sonderauswertung; F23 Migration – Ergebnisse aus dem Mikrozensus: Bevölkerung in Privathaushalten.
- Statistisches Bundesamt (2024e): GENESIS-Online-Datenbank; Mikrozensus: Erwerbstätige aus Hauptwohnsitzhaushalten: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Erwerbsformen. Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-1007>.
- Statistisches Bundesamt (2024f): GENESIS-Online-Datenbank; Mikrozensus: Erwerbstätige aus Hauptwohnsitzhaushalten: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Stellung im Beruf. Online abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-1004>.
- Statistisches Bundesamt (2024g): Statistischer Bericht – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2023/2024. Online abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/\\_publikationen-innen-schulen-allgemeinbildende.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/_publikationen-innen-schulen-allgemeinbildende.html).
- Statistisches Bundesamt (2024h): Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2023. Online abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/\\_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/_publikationen-innen-integrierte-ausbildungsberichterstattung.html).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024): Exportquote im Bundesländervergleich. Online abrufbar unter: [https://www.statistik-bw.de/HandelDienstl/Aussenhandel/AH-XP\\_exportquote.jsp](https://www.statistik-bw.de/HandelDienstl/Aussenhandel/AH-XP_exportquote.jsp).

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Autorinnen und Autoren (ISG): Jenny Bennett, Stefan Feldens, Thorben Frie, Georg Kalvelage, Christian Loschelder, Vera Maier, Uta Micic, Maik Oliver Mielenz, Franziska Porwol, Friedrich Scheller, Katja Seidel, Isabell Skrzeba, Hans Verbeek, Jürgen Viedenz

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Stand: Mai 2025

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.